

Parteitag

der Christlich-Sozialen Union
München · 4./5.11.2016



Anträge an den Parteitag 2016

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Brosch Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anträge an den Parteitag 2016

***81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
04. und 05. November 2016, München***

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Dr. Hans-Michael Strepp,
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Bianca Moritz, Karin Eiden, Isabella Hofmann

Auflage: Oktober 2016 (Stand: 14.10.2016)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zusammensetzung der Antragskommission 2016

Vorsitzender:

Max Straubinger, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Horst Seehofer, MdL

Bayerischer Ministerpräsident
Vorsitzender der CSU

Barbara Stamm, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Christian Schmidt, MdB

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Manfred Weber, MdEP

Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament,
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Dr. Angelika Niebler, MdEP

Vorsitzende der CSU-Europagruppe,
Landesvorsitzende der FU, Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Andreas Scheuer, MdB

Generalsekretär der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Dr. Gerd Müller, MdB

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dorothee Bär, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

<p>Thomas Silberhorn, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Vorsitzender der Satzungskommission</p>
<p>Stefan Müller, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>
<p>Ilse Aigner, MdL Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Stellvertretende Ministerpräsidentin</p>
<p>Joachim Herrmann, MdL Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, weiterer Stellvertretender Ministerpräsident</p>
<p>Dr. Ludwig Spaenle, MdL Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Dr. Markus Söder, MdL Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</p>
<p>Helmut Brunner, MdL Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p>
<p>Dr. Marcel Huber, MdL Leiter der Staatskanzlei und Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben</p>
<p>Dr. Beate Merk, MdL Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen</p>
<p>Ulrike Scharf, MdL Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz</p>
<p>Emilia Müller, MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</p>
<p>Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL Bayerischer Staatsminister der Justiz</p>
<p>Melanie Huml, MdL Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege</p>

<p>Bernd Sibler, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Georg Eisenreich, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Albert Füracker, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</p>
<p>Gerhard Eck, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr</p>
<p>Johannes Hintersberger, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</p>
<p>Franz Josef Pschierer, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie</p>
<p>Thomas Kreuzer, MdL Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Josef Zellmeier, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Gerda Hasselfeldt, MdB Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Erste Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Johannes Singhammer, MdB Vizepräsident des Deutschen Bundestages</p>
<p>Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Georg Nüßlein, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Hans-Peter Uhl, MdB Justitiar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>

<p>Dr. Peter Ramsauer, MdB Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Energie im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Thomas Goppel, MdL Landesvorsitzender der SEN</p>
<p>Dr. Hans Reichhart, MdL Landesvorsitzender der JU</p>
<p>Stephan Rössle Landesvorsitzender der KPV</p>
<p>Joachim Unterländer, MdL Landesvorsitzender der CSA</p>
<p>Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB Landesvorsitzender der MU</p>
<p>Bernd Posselt Landesvorsitzender der UdV</p>
<p>Reinhold Bocklet, MdL Vorsitzender der Internationalen Kommission</p>
<p>Dagmar Wöhrl, MdB Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag</p>
<p>Stephan Mayer, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Albert Rupprecht, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Ulrich Lange, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Daniela Ludwig, MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Michael Frieser, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>

<p>Karl Holmeier, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises II: Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Bartholomäus Kalb, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises III: Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Stephan Stracke, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises IV: Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Florian Hahn, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises V: Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Marlene Mortler, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises VI: Ernährung und Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, Landesvorsitzende der AGL, Drogenbeauftragte der Bundesregierung</p>

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in Bayern - Hans-Sachs-Stiftung - Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Inhaltsverzeichnis

		Antrag-Nr.
A	Bildung	
	Regelmäßiger Sport- und Schwimmunterricht an Bayerns Schulen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 1
	Kochen und Umgang mit Lebensmitteln in den Grundschullehrplan Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 2
	Schulfach Alltags- und Lebensökonomie in der Unterstufe aller weiterführenden Schulen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 3
	Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 4
	Geriatrievernetzung Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	A 5
	Einheitliches Gymnasium in Bayern Antragsteller: Matthias Beer, Florian Fleig, Michael Lehner	A 6
	Integration von Vereinen in das Bildungs- und Betreuungsprogramm der Ganztagschulen Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	A 7
	Ausdehnung des Schulobstprogramms für Krippenkinder (0 bis 3 Jahre) Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Neustadt/WN, Andreas Meier, Stephan Oetzinger	A 8
	Integration durch Bildung Antragsteller: Oliver Jörg MdL, RCDS in Bayern e.V.	A 9
	Anzahl der Islamlehrstühle um zwei Drittel reduzieren Antragsteller: Dr. Christian Steidl	A 10
	Gender-Lehrstühle abschaffen Antragsteller: Dr. Christian Steidl	A 11
	Neuen Bayerischen Bildungsplan von Genderideologie befreien Antragsteller: Dr. Christian Steidl	A 12

Ethik statt Islamunterricht für Muslime A 13
Antragsteller: Dr. Christian Steidl

Keine Gelder mehr für die UNESCO A 14
Antragsteller: Dr. Christian Steidl

Jeder Schüler zweimal in Freilandmuseen im Freistaat A 15
Antragsteller: Daniel Nagl

B Familie

Finanzielle Ausstattung des Fonds Sexueller Missbrauch sichern B 1
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften zur B 2
Kindertagesbetreuung im ländlichen Raum
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Ausbau des Unterhaltsvorschusses B 3
Antragsteller: Gudrun Zollner MdB, FU Bezirksverband Niederbayern

Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für B 4
freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Ausbau von Frauenhäusern B 5
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Finanzielle Mittel für Frauenhäuser erhöhen und neues Gesamtkonzept B 6
für Frauenhäuser in Bayern erarbeiten
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Bessere Ausstattung der Frauenhäuser in Bayern mit mehr Schutzplätzen B 7
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Anzahl der Frauenhäuser verdreifachen B 8
Antragsteller: Dr. Christian Steidl

Gebühren für Kindergartenplätze B 9
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Leihmutterschaft B 10
Antragsteller: Bundesminister Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender),
Dr. Silke Launert MdB (stellv. EAK-Landesvorsitzende)

Vereinfachung des bürokratischen Aufwands bei B 11
Familien- und Sozialleistungen
Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission),
Barbara Stamm MdL, Dr. Silke Launert MdB, Christa Stewens,
Bernhard Seidenath MdL

Flexibilisierung des Residenzmodells für Trennungs- und Scheidungskinder B 12
 Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission),
 Barbara Stamm MdL, Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens,
 Joachim Unterländer MdL

Staatliche Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen B 13
 Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission),
 Barbara Stamm MdL, Dr. Silke Launert MdB, Daniela Ludwig MdB
 Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens, Joachim Unterländer MdL

**Stärkung der Jugendhilfe – bessere Vernetzung und Zusammenarbeit
 der zuständigen Schnittstellen** B 14
 Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission),
 Barbara Stamm MdL, Dr. Silke Launert MdB, Bernhard Seidenath MdL

Integration durch deutsche Sprache B 15
 Antragsteller: Dr. Christian Steidl

C Innen, Recht

**Überprüfung und Anpassung der Regelungen zum Bürgerbegehren
 und zum Bürgerentscheid in der Bayerischen Gemeindeordnung** C 1
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt

Asylverfahren straffen – Planungssicherheit schaffen C 2
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Sicherheit wahren, Aufenthalte konsequent beenden C 3
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Verbot des Tragens von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit C 4
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Verbot der Vollverschleierung C 5
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Burka-Verbot C 6
 Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)

Abschaffung der Doppelstaatlichkeit C 7
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Aufhebung der doppelten Staatsbürgerschaft für alle Nicht-EU-Ausländer C 8
 Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL

Einsatzmedaille „Flüchtlingshilfe“ C 9
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Besserer Schutz von Flüchtlingsfrauen in den Aufnahmeeinrichtungen C 10
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Frauen	C 11
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Spezielle Integrationsmaßnahmen für geflüchtete Frauen	C 12
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Besserer Schutz von Flüchtlingskindern	C 13
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Erwerb von Alltagskompetenzen mit Aufnahme in einer Einrichtung	C 14
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Integration effektiv fördern	C 15
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Rechtliche Spielregeln von Anfang an	C 16
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Vermittlung des Deutschen Rechtssystems an jeden Flüchtling	C 17
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Gleichberechtigung von Mann und Frau wahren	C 18
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Verbot von Kinderehen	C 19
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Ehealter per Gesetz regeln	C 20
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Verbot von Kinderehen in Deutschland	C 21
Antragsteller: CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt, Prof. Dr. Winfried Bausback MdL, Judith Gerlach MdL, Andrea Lindholz MdB	
Beweislastumkehr bei illegal erworbenem Vermögen	C 22
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Sonderfall Enkeltrickbetrug – Nachbesserung beim Gesetz Neuregelung Datenvorratsspeicherung, Aufnahme in Straftaten-Katalog	C 23
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Wohnungseinbrüche verhindern helfen	C 24
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Wohnungseinbrüche bekämpfen – Polizeiarbeit durch gemeinsames Zentrum des Bundes und der Länder verbessern	C 25
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	
Schließung von Schutzlücken im AGG	C 26
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

„Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ abschaffen statt verschlimmern	C 27
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Asyl- & Flüchtlingspolitik	C 28
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Freie Religionsausübung in Flüchtlingsunterkünften	C 29
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Schlachtverbot ohne sichere Betäubung	C 30
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Das Schächten von Tieren verbieten	C 31
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Seniorenarbeit als Pflichtaufgabe der Kommunen	C 32
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Gesetz zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie	C 33
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie	C 34
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Parken auf Schwerbehinderten-Parkplätzen	C 35
Antragsteller: Hans Loy	
Fliegenden Gerichtsstand im Presserecht abschaffen	C 36
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	
Religiöse Gruppierungen und Grundgesetz	C 37
Antragsteller: JU Bayern, Tobias Zech MdB	
Wahl des Ministerpräsidenten	C 38
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	
Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik mit Österreich	C 39
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	
Christliche Flüchtlinge in eigene Unterkünfte	C 40
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	
Paralleljustiz	C 41
Antragsteller: Bundesminister Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender) und Dr. Silke Launert MdB (stellv. EAK-Landesvorsitzende)	

Keine Duldung von Scharia-Gerichten Antragsteller: Dr. Christian Steidl	C 42
Erhalt des hohen Sicherheitsstandards Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	C 43
Änderungen des Asylrechts Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	C 44
Mehrheitswahlrecht Antragsteller: Dr. Günther Westner	C 45
Befugnisse der Nachrichtendienste erweitern Antragsteller: Arbeitskreis Juristen	C 46
Reform der Strafprozessordnung Antragsteller: Arbeitskreis Juristen	C 47
Bezahlung von V-Leuten begrenzen Antragsteller: Dr. Christian Steidl	C 48
Kein Überwachungsstaat mittels Mikrochip Antragsteller: Dr. Christian Steidl	C 49
Wiederaufnahme von Strafverfahren bei neuen Erkenntnissen Antragsteller: Dr. Christian Steidl	C 50
Verbot der Aufforderung zur Gewalt gilt für ALLE Antragsteller: Dr. Christian Steidl	C 51
Zusammenarbeit mit DITIB-Muslimverband aussetzen Antragsteller: Dr. Christian Steidl	C 52
Masseneinwanderung in die EU verhindern Antragsteller: Dr. Christian Steidl	C 53
Schutz von Richtern, Staatsanwälten und Opfern Antragsteller: Dr. Christian Steidl	C 54
E-Sport als Sportart anerkennen Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Ronald Kaiser	C 55
Verbot der Fremdfinanzierung von Islamverbänden Antragsteller: CSU Kreisverband Erlangen-Höchstadt	C 56
Keine Zuschüsse für Moscheebauten Antragsteller: Dr. Christian Steidl	C 57

D Bau, Verkehr

Ferienfahrverbot besser kontrollieren Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	D 1
--	-----

Halterhaftung bei Verstößen im fließenden Verkehr	D 2
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Bau von Bundesbedienstetenwohnungen	D 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
LKW-Überholverbot auf zweispurigen Autobahnen	D 4
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
LKW-Maut Daten auch zur Verbrechensbekämpfung nutzen	D 5
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe in Bayern	D 6
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
2. Stammstrecke auf den Weg bringen!	D 7
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Eine dritte Startbahn für den Münchner Flughafen Franz Josef Strauß	D 8
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Barrierefreiheit bei privatwirtschaftlich genutzten Neubauten	D 9
Antragsteller: Hans Loy	
Barrierefreiheit für Gebäude der Privatwirtschaft	D 10
Antragsteller: Hans Loy	
Ausreichend Wohnraum stärkt sozialen Frieden	D 11
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Stillstand bei Infrastrukturmaßnahmen endlich beenden	D 12
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Fernverkehrssicherungsgesetz einführen	D 13
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Keine weiteren Belastungen vor allem für kleine Betriebe im Straßenverkehr	D 14
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Anbindung des Münchner Flughafens an den Fernverkehr	D 15
Antragsteller: Kreisverband München-Mitte	

- Stärkung des Schienenverkehrs D 16
Antragsteller: Kreisverband München-Mitte
- Digitalisierung und Vernetzung im Verkehrssektor D 17
Antragsteller: Vorsitzende der CSU-Verkehrskommission Daniela Ludwig MdB,
Markus Ferber MdEP, Florian Oßner MdB, Eberhard Rotter MdL
- Sektorales Fahrverbot in Österreich D 18
Antragsteller: Vorsitzende der CSU-Verkehrskommission Daniela Ludwig MdB,
Markus Ferber MdEP, Florian Oßner MdB, Eberhard Rotter MdL
- Änderung des § 42a Personenbeförderungsgesetz D 19
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL
- Förderung des Wohnungstausches D 20
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Johannes Singhammer MdB
- Stärkung der öffentlichen Mobilität im ländlichen Raum D 21
Antragsteller: Vorsitzende der CSU-Verkehrskommission Daniela Ludwig MdB,
Eberhard Rotter MdL, Klaus Holetschek MdL, Florian Oßner MdB,
Martin Schöffel MdL
- Bayernweites Förderprogramm für Kommunen zur Schaffung
extragroßen Wohnraums für Mehrkindfamilien D 22
Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission),
Barbara Stamm MdL, Dr. Silke Launert MdB, Bernhard Seidenath MdL,
Christa Stewens
- Keine Verschärfung des Baurechts für landwirtschaftliche Betriebe D 23
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL),
Staatsminister Helmut Brunner MdL, Artur Auernhammer MdB,
Eric Beißwenger MdL, Albert Deß MdEP, Josef Miller,
Martin Schöffel MdL, Angelika Schorer MdL,
Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubenender MdL, Cornelia Wasner-Sommer
- Herabsetzung der Förderstandards für die Förderung von
Kommunalen Straßenbauprojekten durch GVFG-Mittel D 24
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Stephan Oetzinger, CSU-KV Neustadt/WN

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

- Befreiung von „Power-to-Gas“-Anlagen zur Stromspeicherung
von den gesetzlichen Letztverbraucherumlagen E 1
Antragsteller: Dr. Günther Westner
- Beseitigung von Investitions- und Innovationshemmnissen für
stromintensive Unternehmen im Rahmen der Besonderen
Ausgleichsregelung im EEG E 2
Antragsteller: Dr. Günther Westner
- Bundesnaturschutzgesetz und Kompensationsverordnung E 3
Antragsteller: CSU-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen

- Energieforschungsoffensive Bayern** E 4
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)
- Energiewende zum Erfolg führen – Aufnahme in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl und Durchsetzung in möglichen Koalitionsverhandlungen** E 5
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber
- Erhalt der einheitlichen Strompreiszone zwischen Deutschland und Österreich** E 6
Antragsteller: Dr. Günther Westner, Arbeitskreis Energiewende (AKE)
- Informations- und Kommunikationstechnik in der Energieversorgung** E 7
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Ronald Kaiser
- Klimavertrag von Paris zeitnah umsetzen** E 8
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber
- Positionierung zur Fortführung des Einspeisevorranges** E 9
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Andreas Engl
- Rückübertragung der Naturschutzpolitik von der EU auf die Nationalstaaten** E 10
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Leistungsfähige Landwirtschaft erhalten** E 11
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Albert Deß MdEP
- Vereinfachung und Entschärfung des Kontroll- und Sanktionssystems bei Cross Compliance** E 12
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Staatsminister Helmut Brunner MdL, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Albert Deß MdEP, Martin Schöffel MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubenender MdL, Cornelia Wasner-Sommer
- Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** E 13
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Staatsminister Helmut Brunner MdL, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Albert Deß MdEP, Martin Schöffel MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubenender MdL, Cornelia Wasner-Sommer
- Prüfung eines staatlich geförderten Versicherungsmodells für die Landwirtschaft** E 14
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Staatsminister Helmut Brunner MdL, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Albert Deß MdEP, Martin Schöffel MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubenender MdL, Cornelia Wasner-Sommer

Ferkelkastration – praxistaugliche und tiergerechte Methoden zulassen E 15
 Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL),
 Staatsminister Helmut Brunner MdL, Artur Auernhammer MdB,
 Eric Beißwenger MdL, Albert Deß MdEP, Martin Schöffel MdL,
 Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL,
 Walter Taubenender MdL, Cornelia Wasner-Sommer

Förderung gesunder Ernährung E 16
 Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL),
 Artur Auernhammer MdB, Albert Deß MdEP, Martin Schöffel MdL,
 Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL,
 Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer

F Wirtschaft

Bürokratieentlastungsgesetz verbessern F 1
 Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
 Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
 Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl,
 Claudius Wolfrum

Berufliche Bildung stärken – Meisterpflicht wieder einführen F 2
 Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
 Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl,
 Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
 Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum

**Unterstützung und Förderung der Faserverbundtechnologie im
 Innovationspark Augsburg mit dem Technologiezentrum Augsburg (TZA)** F 3
 Antragsteller: CSU-Bezirksverband Augsburg

Elementarversicherung F 4
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land

Klassisches Carsharing flächendeckend fördern F 5
 Antragsteller: Thomas Huber MdL, Dr. Martin Huber MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL,
 Carolina Trautner MdL, Dr. Hans Reichhart MdL,
 Tanja Schorer-Dremel MdL, Michaela Kaniber MdL, Thorsten Schwab MdL,
 Judith Gerlach MdL, Martin Neumeyer MdL, CSU-Kreisverband Ebersberg

**Stärkere Vernetzung des Bayerischen Untermainns mit der
 Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main** F 6
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt, Prof. Dr. Winfried Bausback MdL,
 Judith Gerlach MdL, Andrea Lindholz MdB

G Finanzen, Steuern

- Steuerliche Entlastung für behinderte Menschen G 1
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)
- Umsetzung des Zwei-Prozent-Ziels: Erhöhung des Verteidigungsetats G 2
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)
- Erbschaftsteuer Ländersache G 3
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)
- Gesundheitsversorgung von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen G 4
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)
- Medizinische Versorgung von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen G 5
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)
- Selbstständige, Arbeitnehmer und Familien stärken – Konzept für
Steuerreform erweitern G 6
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Keine Überbürokratisierung durch Registrierkassenpflicht G 7
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl,
Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Schutz sensibler Unternehmensdaten G 8
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Unternehmensfinanzierung bei Umsetzung von Basel III nicht erschweren G 9
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Erhaltung des Bargeldes G 10
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Johannes Singhammer MdB
Dr. Thomas Goppel MdL (SEN-Landesvorsitzender)
- Föderalismus ernst nehmen – Einnahmeautonomie der Länder stärken G 11
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL
- Ende des draghischen Euro-Gelddruck-Wahnsinns G 12
Antragsteller: Dr. Christian Steidl
- Steuervermeidung durch Briefkastenfirmen und Steuerdumping beenden G 13
Antragsteller: Dr. Christian Steidl

Familiensplitting einführen G 14
Antragsteller: Dr. Christian Steidl

Erweiterung des Ehegattensplittings: Einführung eines zeitlich befristeten Kindersplittings G 15

Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission)
Barbara Stamm MdL, Dr. Silke Launert MdB, Daniela Ludwig MdB
Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens, Joachim Unterländer MdL

Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit – Änderungen beim § 2b UStG praxisnah und kommunalfreundlich auslegen G 16

Antragsteller: Birgit Börger, Waldemar Brohm, Thomas Eberth, Thomas Haaf,
Björn Jungbauer, Oliver Jörg MdL, Paul Lehrieder MdB,
Manfred Ländner MdL, Elisabeth Schäfer, Rosalinde Schraud,
Martin Umscheid, Marc Zenner

Erleichterung Grundstückserwerb G 17
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land

Kindergelderhöhung G 18
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land

Wiedereinführung der Eigenheimzulage G 19
Antragsteller: Matthäus Strebl MdB, Rudolf Lichtinger

H Arbeit, Soziales, Rente

3 Rentenpunkte für alle Mütter und Väter, um Familie und Erziehungszeiten wertzuschätzen H 1
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU), Senioren-Union Bayern (SEN)

Gerechtigkeitslücke in der Mütterrente schließen H 2
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Erhöhung des Freibetrags bei der Hinterbliebenenrente H 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU), Senioren-Union Bayern (SEN)

Pflichtversicherung zur Prävention von Altersarmut H 4
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Altersarmut bei Frauen und Alleinerziehenden vermeiden H 5
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU), Senioren-Union Bayern (SEN)

Altersarmut durch Neuregelung der Rentenerhöhung abschwächen H 6
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Grundlegende Reform der privaten Altersversorgung zur Besserstellung im Alter und zur Vermeidung zunehmender Altersarmut H 7
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Anpassung der Rentenpolitik	H 8
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Altersvorsorge zukunftsfest gestalten	H 9
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Entbürokratisierung der Rente – Einführung eines Sockelbetrags	H 10
Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Barbara Stamm MdL	
Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs in Normal-Arbeitsverhältnisse	H 11
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Verpflichtendes soziales Jahr	H 12
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Erhöhung der Vergütung für Berufsbetreuer und Übernahme von Dolmetscherkosten	H 13
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Erhöhung der Ausgleichsabgabe	H 14
Antragsteller: Hans Loy	
Ablehnung eines Entgeltgleichheitsgesetzes	H 15
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Karin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Rentenreform mit sozialem Ausmaß	H 16
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL (CSA-Landesvorsitzender), Thomas Huber MdL, Reiner Meier MdB, Matthäus Strebl MdB, Dr. Volker Ullrich MdB	
Ja zu Arbeit 4.0 und Wirtschaft 4.0 – aber notwendigen Schutz bei der Arbeitszeit aufrechterhalten	H 17
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL (CSA-Landesvorsitzender), Thomas Huber MdL, Reiner Meier MdB, Matthäus Strebl MdB, Dr. Volker Ullrich MdB	
Renteneintrittsalter	H 18
Antragsteller: JU Bayern, Tobias Zech MdB	
Arbeitskräftebedarf realistisch betrachten	H 19
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Pflicht zur Bildung eines Betriebsrates	H 20
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Missbrauch der Leih- und Zeitarbeit stoppen	H 21
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Cappuccino-Rentenmodell der Sozialverbände einführen	H 22
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Keine Alleinerziehenden-Hartz IV für muslimische Zweitfrauen	H 23
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Untertitelung und Audiodeskription als Kriterium bei der Filmförderung	H 24
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Ronald Kaiser	
Förderung von Filmtheatern bei Angebot von W-Lan	H 25
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Ronald Kaiser	
Durchlässigkeit der Sozialsysteme – Digitalisierung der Arbeitswelt	H 26
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

I **Gesundheit, Pflege**

Reha- Angebote zur Stärkung pflegender Angehöriger in Bayern	I 1
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Bedarfsprüfung zur Dauer von Pflegeunterstützungsgeld nach § 2 PflegeZG	I 2
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Zertifizierte Präventionsangebote zur mentalen Gesundheit	I 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Schulsporttaugliche Brillen für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen	I 4
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Pflicht zur Ausbildung von Pflegekräften	I 5
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Einrichtung einer Pflegekammer	I 6
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Beteiligung der Angehörigen an Pflegekosten	I 7
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Todesfälle auf Grund von Krankenhauskeimen	I 8
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Gerechtigkeitslücke im Gesundheitssystem schließen – Gesund-Kombi einführen	I 9
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Lohnzusatzkosten wettbewerbsfähig halten – Zusatzbeitrag	I 10
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Sozial-gerechte Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenkasse	I 11
Antragsteller: Dr. Christian Alex (GPA-Landesvorsitzender), Dr. Thomas Goppel MdL (SEN-Landesvorsitzender), Joachim Unterländer MdL (CSA-Landesvorsitzender), Reiner Meier MdB, Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens, Stephan Stracke MdB	
Bürgerversicherung im Gesundheitswesen	I 12
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Reformierung der Psychotherapeutenausbildung (PiA)	I 13
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Christian Doleschal	
Menschenwürdige Betreuung von Behinderten und Alten	I 14
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
J Außenpolitik, Europa, Verteidigung	
Einsatz der Bundeswehr im Inland	J 1
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
Einsatz der Bundeswehr im Innern im Extremfall	J 2
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Die Bundeswehr gehört in die Mitte der Gesellschaft	J 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Stärkung der Pendler der Bundeswehr	J 4
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Friedenskonzept für den Nahen- und Mittleren Osten	J 5
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
Beschaffung von militärischen Transportflugzeugen und Aufrechterhaltung des militärischen Flugbetriebs auf dem Flugplatz Lagerlechfeld	J 6
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

- Die Rolle der Frauen in den Entwicklungsländern stärken -
Perspektiven vor Ort schaffen J 7
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)
- Stärkung des Subsidiaritätsprinzips J 8
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)
- Brexit-Verhandlungen zum gegenseitigen Vorteil führen – europäischen
Binnenmarkt stärken – keine Sozialversicherungsunion J 9
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl,
Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Zahl der EU-Abgeordneten im Falle eines Brexit reduzieren J 10
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl,
Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- EU-Leitbild 2030: Weniger Regulierung – größerer Mehrwehrt –
gestiegene Verantwortung J 11
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei J 12
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL
- In der Krise helfen – Fluchtursachen bekämpfen J 13
Antragsteller: CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt, Prof. Dr. Winfried Bausback MdL,
Judith Gerlach MdL, Andrea Lindholz MdB
- Förderung der bairischen Sprache und Dialekte J 14
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Johannes Singhammer MdB
- Deutschland soll seine volle Souveränität zurück erlangen J 15
Antragsteller: Dr. Christian Steidl
- Abzug der Luftwaffe aus der Türkei J 16
Antragsteller: Dr. Christian Steidl

K Digitales

- Bundesdigitalisierungsplan K 1
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum

- Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der FDP, Landesgruppe in der Oberpfalz, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
- WLAN-Anforderungen für Ausschreibungen** K 2
 Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
 Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
 Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
 Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Datenaustausch mit Behörden** K 3
 Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
 Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
 Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
 Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Digitale Service-Konten für Unternehmen** K 4
 Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
 Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
 Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
 Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Qualitätssiegel IT-Sicherheit – Offenlegung von IT-Schwachstellen** K 5
 Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
 Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
 Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
 Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Digitalisierung für den Mittelstand unterstützen – zielgerichtet fördern** K 6
 Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
 Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
 Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
 Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- Verbesserung der Mobilfunkversorgung in der Oberpfalz** K 7
 Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Sylvia Stierstorfer MdL
- Sicherheit für mobile Endgeräte gewährleisten** K 8
 Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB,
 Ronald Kaiser
- Nutzung des „Cell Broadcast“-Verfahrens zur Übermittlung von Gefahren- und Katastrophenwarnungen** K 9
 Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB,
 Ronald Kaiser
- Mit neuem Datenmanagement das Potential des E-Government ausschöpfen** K 10
 Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Ronald Kaiser
- Modernisierung der Mobilfunkinfrastruktur – Veraltete GSM-Netze abschalten** K 11
 Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl MdB, Ronald Kaiser
- Einheitliche Ladegeräte für Handys und Laptops** K 12
 Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Gerhard Hopp MdL,
 Ronald Kaiser

L Internes

- 10 zentrale Forderungen der MU für das Regierungsprogramm 2017** L 1
 Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB,
 Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl,
 Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB,
 Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum
- CSU-Kampagne „Gefordert – umgesetzt“** L 2
 Antragsteller: CSU-Kreisverbände Amberg-Stadt und Amberg-Sulzbach,
 Stefan Ott, Barbara Lanzinger MdB, Dr. Harald Schwartz MdL
- Bewusst christlich** L 3
 Antragsteller: Bundesminister Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender),
 Evangelischer Arbeitskreis (EAK)
- Eigenständiges Programm der CSU zu der Bundestagswahl 2017** L 4
 Antragsteller: Matthias Strebl MdB
- Mitgliederbefragung** L 5
 Antragsteller: Landesversammlung der JU (Bayern), Dr. Hans Reichhart MdL,
 Katrin Albsteiger MdB, Tobias Zech MdB, Siegfried Walch, Björn Jungbauer,
 Jonas Geissler, Markus Täuber, Stephan Ebner, Anna Debuday, Bettina Bihler,
 Alexander Trinkmann, Patrick Lindthaler, Andreas Diermeier, Florian Keil,
 Verena Assum, Christian Moser, Ronald Kaiser, Matthias Beer, Nicola Gehringer,
 Michael Kohl, Konrad Körner, Manuela Graf, Sebastian Schilling, Alexander Ried,
 Andreas Aichinger, Alexander Heimisch, Hans-Peter Deifel
- Keine CSU-Unterstützung für eine Wiederwahl von Dr. Angela Merkel zur Bundeskanzlerin** L 6
 Antragsteller: Dr. Thomas Schmitt
- Bericht über beschlossene Anträge auf dem Parteitag** L 7
 Antragsteller: Dr. Hans Reichhart MdL, Thomas Huber MdL
- Mitgliederverwaltung modern gestalten** L 8
 Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSU-net), Dr. Reinhard Brandl MdB,
 Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser
- CSU entschuldigt sich für Fehler der muslimischen Zuwanderung** L 9
 Antragsteller: Dr. Christian Steidl
- Änderung des § 841 im Katechismus: Muslime glauben nicht an den gleichen Gott wie die Christen** L 10
 Antragsteller: Dr. Christian Steidl

M Satzungsänderungen

- Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden in der Gemeinde – bzw. Stadtversammlung** M 1
 Antragsteller: Dr. Christian Moser, Paul Linsmaier, Florian Roßmeisl

N Grundsatzprogramm

Schutzprogramm für Richter, Staatsanwälte und Opfer Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 1
Soziale Gerechtigkeit Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 2
U steht für überkonfessionelle Union Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 3
„Klare Ordnung“ statt „Neue Ordnung“ Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 4
Leitbild Ehe klar formulieren Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 5
Derzeitiger Islam ist keine Bereicherung Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 6
Asylrecht nicht bei Einreise über ein sicheres Drittland Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 7
Kultur pflegen, aber keine antidemokratischen Wertvorstellungen Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 8
Gesundheitsbürgerversicherung für alle Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 9
Für Schuldenabbau und gegen Schuldenunion Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 10
Bundeswehr soll illegale Einwanderung verhindern, nicht unterstützen Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 11
Keine Schariarichter Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 12
Neue Beweise – neues Verfahren Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 13
Deutschland muss seine volle Souveränität zurückbekommen Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 14
Anzahl der Auslandseinsätze muss sich an Möglichkeiten der Bundeswehr orientieren Antragsteller: Dr. Christian Steidl	N 15

Hergestellt im Archiv für Christian-Sozial-Politik der Hans-Steidl-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- NATO-Partner dürfen nicht unsere Verbündete im Kampf gegen den IS bekämpfen N 16
Antragsteller: Dr. Christian Steidl
- Keine Christenverfolgung innerhalb Deutschlands N 17
Antragsteller: Dr. Christian Steidl
- Migration braucht Begrenzung N 18
Antragsteller: Dr. Christian Steidl
- Dublin-Regeln anwenden und illegal Einreisende zurückweisen N 19
Antragsteller: Dr. Christian Steidl

Hergestellt im Archiv für Christlich-Politische Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

Bildung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 1 Regelmäßiger Sport- und Schwimmunterricht an Bayerns Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll sich dafür einsetzen, dass der Sport- und Schwimmunterricht an Bayerns Schulen regelmäßig stattfindet.

Begründung:

Für unsere Kinder ist Sport für die körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung unerlässlich. Als Einzel- oder Mannschaftssport vermittelt er Kompetenzen, was das Internet oder eine Playstation nie erreichen können. Laut einer Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sind nur 28 Prozent der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen täglich eine Stunde körperlich aktiv. Das heißt im Umkehrschluss, dass 72 Prozent die Empfehlung der WHO nach Alltagsaktivität oder sportlicher Aktivität nicht umsetzen. Im Vorschulalter folgt noch die Hälfte der Kinder der WHO-Empfehlung, im Jugendalter zwischen 14 und 17 Jahren sind es nur noch 12 Prozent.

Die Zahl der Sportstunden an bayerischen Schulen sinkt seit Jahren. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass der Sportunterricht an Bayerns Schulen regelmäßig stattfindet. Aufgrund der Flüchtlingskrise sind außerdem viele Sporthallen noch nicht wieder verfügbar, was ebenfalls zum Ausfall von Sportunterricht beiträgt.

Darüber hinaus muss dafür gesorgt werden, dass an Bayerns Schulen genügend Schwimmunterricht stattfindet. Nur zwei Drittel der Kinder in Bayern können am Ende ihrer Grundschulzeit ausreichend schwimmen. Zudem werden in Bayern mit die wenigsten Schwimmbabzeichen vergeben. Wie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ermittelt hat, sind im Jahr 2015 in Deutschland mindestens 488 Menschen ertrunken. Gegenüber 2014 stieg die Zahl der Opfer um 96 oder 24,5 Prozent. Das war der höchste Stand seit neun Jahren. Bei 25 Opfern handelte es sich um Kinder bis zu 15 Jahren. Das zeigt, dass der Schwimmunterricht in den Schulen konsequent durchgeführt werden muss. Insbesondere Flüchtlingskinder können oftmals nicht richtig oder gar nicht schwimmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Grundanliegen der Antragsteller wird unterstützt. Regelmäßiger Sport- und Schwimmunterricht ist wichtig für die Entwicklung und Gesundheit der Kinder. Die Behauptung, die Zahl der Sportstunden an bayerischen Schulen sinke kontinuierlich ist laut Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst jedoch nicht richtig. Das Gegenteil sei der Fall: In den letzten Jahren sei weniger Ausfall zu verzeichnen und die Zahl der Sportstunden an bayerischen Schulen sei stetig gestiegen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dennoch aufgefordert, zu prüfen, inwieweit weitere Verbesserungen im Bereich des Schwimm- und Sportunterrichts erreicht werden können.

Hergestellt im Archiv für Christliche Schule Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 2 Kochen und Umgang mit Lebensmitteln in den Grundschullehrplan	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, das Kochen und den Umgang mit Lebensmitteln im praktischen Unterricht in den Grundschullehrplan aufzunehmen.

Begründung:

Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die unter starkem Übergewicht leiden, nehmen stetig zu. Da mit dem Übergewicht große gesundheitliche Probleme einhergehen können, wie Stoffwechselstörungen, Beschwerden des Muskel-Skelett-Systems oder auch Einschränkungen der motorischen Fähigkeiten, sollte dieser Entwicklung durch entsprechende Aufklärung bereits im Schulunterricht entgegengewirkt werden.

Die Ursachen für Übergewicht sind bekannt, insbesondere Bewegungsmangel in Kombination mit falscher Ernährung. In der Regel haben die Kinder diesen ungesunden Lebensstil von ihren Eltern übernommen, die es oft selbst nicht besser wissen. Ein Zusammenhang besteht aber auch mit dem in unserer Gesellschaft weit verbreiteten, ständig vorherrschenden Zeitdruck. Es sind nun einmal schneller Müsliriegel oder Süßigkeiten in die Schultasche gepackt, als dass man ein Brot mit Käse und Tomaten belegt oder einen Apfel schneidet.

In den Lehrplänen der bayerischen Grundschulen sind Sport und gesunde Ernährung bereits verankert. Woran es aber fehlt, ist die praktische Erfahrung mit der gesunden Ernährung. Und diese sollte den Kindern gerade in der Grundschule geboten werden, wo sie wissbegierig sind und gerne praktisch lernen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Kinder verloren gegangene Essgewohnheiten und -kultur auf diese Weise auch wieder in die Familien zurückbringen können.

In den bayerischen Grundschulen sind häufig noch Schulküchen vorhanden, ebenso gibt es zahlreiche an den Schulen beschäftigte Hauswirtschaftslehrerinnen. Idealerweise sollte der Unterricht den Kindern alles im Zusammenhang mit Lebensmitteln beibringen, angefangen beim Einkauf, der Zubereitung, dem Tischdecken und gemeinsamen Essen bis hin zur „Resteverwertung“ und einem respektvollen Umgang mit Lebensmitteln.

Das Kochen und der Umgang mit Lebensmitteln sollte daher in den Grundschulunterricht Eingang finden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Die Vermittlung von Wissen um gesunde Nahrungsmittel und eine gesundheitsförderliche Ernährung ist im Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht des LehrplanPLUS Grundschule über verbindliche Inhalte und Kompetenzerwartungen ausreichend verankert. Für das Ende der Jahrgangsstufe 2 sieht der Lehrplan als Kompetenzerwartungen vor, dass die Schülerinnen und Schüler Nahrungsmittel nach ihrem Beitrag zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung bewerten und ihr Pausenbrot oder Frühstück entsprechend zusammenstellen. Darüber hinaus beurteilen sie ihre eigenen Ernährungsgewohnheiten und stellen den Zusammenhang zwischen Ernährung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit her. Die Lehrplanthemen „Ernährung“, „Obst und Gemüse“ und „Nährstoffe“ enthalten zudem handlungsorientierte Unterrichtselemente, wie z. B. die Zubereitung von Gerichten für ein gemeinsames Essen, die Verwendung von Obst für einen Obstsalat, die Verwendung von Gemüse für eine Gemüsesuppe oder eine Rohkostplatte oder die Erprobung einfacher Trennverfahren um Nährstoffe aus Lebensmitteln abzusondern.

Ein, auch praktischer, Umgang mit Lebensmitteln ist im Bereich der Grundschule daher bereits wie vorgeschlagen vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Einführung eines Faches Kochen ist in der Grundschule nicht erforderlich.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Pädagogik
Hans-Sachs-Stiftung
Weitergabe ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 3 Schulfach Alltags- und Lebensökonomie in der Unterstufe aller weiterführenden Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich bei der Bayerischen Staatsregierung für die Einführung eines verpflichtenden neuen Schulfachs „Alltags- und Lebensökonomie“ in allen weiterführenden Schulen in Bayern einzusetzen.

Begründung:

Hauswirtschaftliche Kenntnisse werden nicht mehr selbstverständlich im Elternhaus vermittelt, wie dies früher der Fall war. Der Lernort Familie hat an Bedeutung verloren.

Mangelnde Alltagskompetenzen haben für unsere gesamte Gesellschaft weitreichende Folgen, z. B. ernährungsbedingte Krankheiten, Verarmungsrisiko durch unzureichende Vorsorge, Ver- oder Überschuldung schon in jungen Jahren, Überforderung bei der Familien- und Haushaltspflege. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, muss ein Fach Alltags- und Lebensökonomie nicht nur in der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden, sondern auch in der Unterstufe aller weiterführenden Schulen.

Die Unterrichtsinhalte sollen an der Lebenswirklichkeit der Schüler ansetzen und einen ausgeprägten Praxisteil enthalten. Bei der nächsten Umstrukturierung der Lehrpläne soll dieses Fach mit aufgenommen werden. Bei Baumaßnahmen müssen entsprechende Fachräume ausgestattet werden.

Für den Unterricht sollen Fachlehrer eingesetzt werden. Ist dies nicht möglich, so müssen die unterrichtenden Pädagogen eine Fortbildung im Fach Hauswirtschaft nachweisen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die bayerischen Schulen stellen sich mit allem Nachdruck der Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen des Alltags vorzubereiten.

Zielführender als dies in einem eigenen Fach umzusetzen ist allerdings ein fächerübergreifender Ansatz. Auf diese Weise können Fragen des Alltagswissens

situationsspezifisch und fachlich fundiert dann geklärt werden, wenn sie sich den jungen Menschen im Unterricht stellen. Das fördert vernetztes Denken und hilft Schülerinnen und Schülern, Querverbindungen zwischen Themen zu erkennen. Schließlich ist die Welt, in der sie sich bewegen, auch nicht in Fächer unterteilt, sondern besteht aus komplexen Zusammenhängen.

Deshalb hat der Bayerische Landtag 2013 auf Antrag der Regierungsfraktion beschlossen, das Thema „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ zum verpflichtenden Unterrichtsgegenstand zu erheben. Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) hat ein pädagogisches Gesamtkonzept zur Umsetzung entwickelt und die Inhalte des obligatorischen Unterrichtsgegenstands mit Hilfe einer fächer- und schulartübergreifenden Matrix auch in der neuen Lehrplangeneration LehrplanPLUS verankert, der seit dem vergangenen Schuljahr in der Grundschule eingeführt und auch an allen weiterführenden Schularten implementiert wird. Die Lehrkräfte erhalten hierzu die nötige Unterstützung etwa über Fortbildungen. An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen wurden beispielsweise sowohl die Klassenlehrkräfte als auch die Fachlehrkräfte der bayerischen Grundschulen zum genannten Themenbereich fortgebildet. Zusätzliche Impulse gibt die Handreichung „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ des ISB.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Pädagogik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 4 Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten im Freistaat eine finanzielle Förderung der Verwaltung in den Richtlinien des Bayerischen Kinder- und Bildungsgesetzes (BayKiBiG) des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu beschließen.

Begründung:

Das pädagogische Personal in den Kindertagesstätten ist durch die Fachpersonalknappheit massiv gefordert. Durch die steigende Zahl an Geburten im Freistaat – besonders in den Ballungsräumen - und die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingskindern wird die pädagogische Arbeit weiter erschwert.

Insbesondere die Einrichtungsleitungen sind mit administrativen Aufgaben, wie Abschluss von Verträgen mit Eltern, Pflege der Daten im KiBiG-Web, Bearbeitung von Bildungsgutscheinen etc. fachfremd beschäftigt und können in dieser Zeit nicht ihrer pädagogischen Tätigkeit und der Arbeit mit den Kindern nachkommen. Darunter leidet die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. Bereits jetzt klagen kommunale und freie Träger von Kindertagesstätten, dass sich kaum mehr Mitarbeiter/innen auf Leitungsstellen bewerben.

Da im BayKiBiG bislang nur die Kosten von pädagogischem Personal gefördert werden, soll es durch eine finanzielle Förderung der Verwaltung von Kindertagesstätten den Einrichtungen ermöglicht werden, die administrative Arbeit auf reine Verwaltungskräfte zu übertragen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Feidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Begründung:

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verfolgt ein System der kindbezogenen Förderung. Die Entscheidung, wie die Aufgaben (Bildung, Erziehung und Betreuung, aber auch Organisation und Management) in den Einrichtungen idealerweise verteilt werden, hat der Gesetzgeber bewusst offen gelassen. So werden flexible und einzelfallbezogene Lösungen vor Ort ermöglicht. Die Entscheidung darüber, wie die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung disponiert werden bzw. ob Verwaltungskräfte beschäftigt werden, liegt beim Träger.

Bei der Umstellung von Personalkostenförderung auf die kindbezogene Förderung wurden in die Berechnung alle Personalkosten des pädagogischen Personals einbezogen – auch soweit sie in ihren Aufgabenbereich fallende administrative Tätigkeiten wahrnehmen. Eine zusätzliche Förderung würde das Förderverfahren unnötig komplizieren. Eine zusätzliche Verwaltungsförderung würde darüber hinaus eine hohe Belastung für den Staatshaushalt bedeuten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 5 Geriatrievernetzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine bessere Vernetzung des Spezialgebiets der Altersmedizin (Geriatric) einzusetzen. Zur Förderung der Altersmedizin in Bayern fordern wir die Errichtung eines Forschungszentrums Geriatric mit einer Leitungsstelle (Professur W3). Vorhandene Strukturen und Anknüpfungspunkte, wie sie z.B. in Würzburg bestehen, sollen hierbei genutzt und ausgebaut werden. Ziel muss es sein, die Altersmedizin insgesamt zu stärken, an mehreren bayerischen Standorten Expertise aufzubauen und diese dann entsprechend zu vernetzen bzw. zu verbreiten.

Begründung:

Altersmedizin ist das medizinische Fachgebiet, das sich mit der Erkennung, Behandlung, Rehabilitation und Prävention von akuten und chronischen Krankheiten älterer Patienten, sowie deren speziellen Problemen in der späten Lebensphase beschäftigt.

Ein Problem ist allerdings, dass die Expertise für die Behandlung und Erforschung von Alterserkrankungen organspezifisch in den Fachdisziplinen Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie, Orthopädie, Psychiatrie in Bayern zwar auf hohem Niveau vertreten ist, aber bislang nicht im Sinne einer interdisziplinären Altersmedizin mit den fachübergreifenden Themen der altersbedingten Gebrechlichkeit und den altersassoziierten therapeutischen Besonderheiten als Kernthemen der Geriatric vernetzt ist. Die fehlende standortübergreifende und interdisziplinäre Koordination verhindert, dass eine national und international sichtbare Altersmedizin in Bayern entsteht, was sowohl die Ausbildung von wissenschaftlich qualifiziertem Nachwuchs als auch die Einwerbung weiterer Fördermittel (z.B. von der EU) beeinträchtigt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die geriatrische Versorgung älterer Menschen gewinnt gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Bereits jetzt finden deshalb geriatrische Inhalte an den medizinführenden Universitäten und Universitätsklinika in Forschung, Lehre und Krankenversorgung auf vielfache Weise Berücksichtigung:

- An der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg besteht ein Lehrstuhl für Innere Medizin-Geriatrie — der älteste Lehrstuhl für dieses Fach in der Bundesrepublik. Die anderen Medizinischen Fakultäten — wie etwa auch der im Vorschlag angesprochene Standort Würzburg — sehen die Geriatrie mehr als Querschnittsbereich. Die wissenschaftliche Bearbeitung geriatrischer und gerontologischer Fragestellungen erfolgt dort fachspezifisch.
- Im Bereich der Krankenversorgung wurden von Seiten des StMBW im Jahr 2014 akutgeriatrische Behandlungseinheiten am Universitätsklinikum Würzburg sowie am Klinikum der Universität München nach dem bayerischen Fachprogramm Akutgeriatrie anerkannt.

Ansätze wie die bestehenden Planungen am Klinikum der Universität München im Hinblick auf ein interdisziplinäres Zentrum im Bereich der Geriatrie, unter dessen Dach die klinische Forschung, aber auch Grundlagenforschung und Versorgungsforschung (u. a. Etablierung einer Kohorte zur Langzeituntersuchung) am Standort durchgeführt werden soll, zeigen, dass die Geriatrie auch von den Hochschulen als Zukunftsthema gesehen wird.

Es gehört allerdings zu den ureigensten Aufgaben der Hochschulen, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen über die Ausrichtung ihrer Lehrstühle und Professuren sowie die Entwicklung ihrer Forschungsschwerpunkte in eigener Verantwortung zu entscheiden. Einseitige Vorgaben durch die Politik sind rechtlich nicht möglich und könnten ohne Mitwirkung der medizinführenden Universitäten nicht dazu führen, dass eine fachliche Grundlage für erfolgreiche wissenschaftliche Forschung und Lehre entsteht. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird deshalb aufgefordert, sich im Dialog mit den zuständigen medizinischen Einrichtungen für entsprechende Initiativen wie ein standortübergreifendes „Forschungsnetzwerk“ mit entsprechender Leitungsstelle (W3-Professur), wie sie der Vorschlag vorsieht, einzusetzen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 6 Einheitliches Gymnasium in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Matthias Beer, Florian Fleig, Michael Lehner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, das gymnasiale Schulsystem nicht weiter zu zerteilen, sondern sich bayernweit und einheitlich für eine Schulform zu entscheiden. Modelle, nach denen die Gymnasien selbstständig zwischen den Varianten G8 und G9 wählen können, sind abzulehnen.

Begründung:

Der Vorstoß der CSU-geführten Staatsregierung ab dem Schuljahr 2018/19 die Schulen entscheiden zu lassen, ob sie künftig G8, G9 oder sogar beides anbieten wollen, führt zu ungeheuren Belastungen für Schüler, Eltern, Lehrer bzw. Schulleitung und auch die kommunalen Sachaufwandsträger.

Betrachtet man die Variante, ein Gymnasium entschließt sich, nur eines von beiden anzubieten, so sind Schüler, die gerne den anderen Zweig wählen würden, gezwungen, auf eine Schule zu gehen, das von ihrem Wohnort sehr wahrscheinlich deutlich weiter entfernt liegt. Dies bringt einen erheblich größeren Zeitaufwand und Stressfaktor für die Betroffenen mit sich.

Problematisch ist auch der Fall, dass Familien umziehen und die bisher besuchte Schulform am neuen Wohnsitz nicht vorhanden ist.

Weiter sind in Regionen/Städten mit mehreren unterschiedlichen Gymnasialformen die Schülerzahlen für die einzelnen Schulen in keinsten Weise mehr planbar, da nicht vorhersehbar ist, wie sich der jeweilige Jahrgang entscheidet. So kann es an den Gymnasien zu einem plötzlichen Lehrermangel oder auch zu einem Lehrerüberschuss kommen. Diese Situation führt die Schulen in einen Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck zwischen den zwei Schulsystemen sowie untereinander, der nicht hinnehmbar ist.

Fraglich ist hier auch, was passiert, falls eine Schule nach einigen Jahren die andere Variante anbieten möchte. Dies würde bedeuten, dass dort über Jahre ein Doppelsystem läuft, wie es bis 2011 bei der Umstellung von G9 auf G8 der Fall war. Schüler, die eine Klasse wiederholen, würden in ein anderes System fallen, mit dem sie unter Umständen noch schlechter zurechtkommen, oder müssen ebenfalls die Schule wechseln und werden so aus ihrem Freundeskreis und dem gewohnten Umfeld herausgerissen.

Die Mehrkosten für die Beförderung der Schüler zu nächstgelegenen „Wunschschule“ bedeuten ebenfalls eine Belastung für die zuständigen Landkreise und damit mittelbar auch für den Steuerzahler, vorausgesetzt die größere Entfernung wird von der zuständigen Behörde überhaupt akzeptiert.

Auf der anderen Seite soll es im Einzelfall möglich sein, sowohl G8 als auch G9 anzubieten, wenn die Kapazitäten dafür vorhanden sind. Doch auch das birgt Risiken und Unsicherheiten für alle Beteiligten.

Es muss hierbei bedacht werden, dass es durchaus sein kann, dass eine der beiden Möglichkeiten G8 oder G9 in einem Jahrgang überhaupt nicht zustande kommt. Dergleichen ist schon heute oft der Fall, wenn es um die Sprachwahl in der 5. Klasse, die Zweigwahl in der Mittelstufe oder die Kursbelegung in der Oberstufe geht. Schüler, deren gewünschte Variante nicht zustande kommt, haben keine andere Wahl und müssen gezwungenermaßen entweder den anderen Zweig wählen oder ebenfalls die Schule wechseln. Und bereits heute ist problematisch, was mit Wiederholern aus der vorherigen Stufe passiert, die dann nicht in ihr gewähltes System zurückkehren können, es stellt sich dieselbe Problematik wie oben. Die bereits geschilderte Unvorhersehbarkeit von Schülerzahlen ist auch hier gegeben. Eine Wahlfreiheit, wie sie propagiert wird, gibt es also nur für Schulen; für die Schüler, um die es eigentlich geht, hängt es vom Zufall ab, ob sie das für sie ideale System wählen können oder nicht. Ein solcher Schwebezustand ist absolut nicht tragbar und daher ist es im Sinne aller Beteiligten nur richtig, eine Variante – sei es G8 oder G9 – flächendeckend beizubehalten bzw. wieder einzuführen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das bayerische Kabinett hat die Dialogphase und Eckpunkte zur Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums beschlossen. Ziel der Gespräche ist es, ein langfristig tragfähiges Modell für bayerische Gymnasien zu entwickeln.

Zu der im Antrag geforderten systemischen Festlegung auf eine bestimmte Lernzeit (egal ob acht oder neun Jahre) ist festzustellen, dass diese sowohl der gestiegenen Heterogenität der Schülerschaft wie auch den unterschiedlichen Bedürfnissen an den verschiedenen Schulstandorten (z. B. städtischer-ländlicher Bereich, verschiedene Schulgrößen, verschiedene Zweigangebote) möglicherweise zu wenig Rechnung trüge.

Die postulierte Einheit des bayerischen Gymnasiums bliebe dagegen auch bei einem differenzierten Lernzeitangebot gewahrt (z. B. durch einheitliche Jgst. 5, Oberstufe, Abitur; Mittlerer Schulabschluss einheitl. nach Jgst. 10).

Die Entscheidung, vor Ort künftig entweder eine acht- oder eine neunjährige Lernzeit anzubieten, schafft an der einzelnen Schule Organisations- und Planungssicherheit. Sie ist verbindlich und kann nicht jährlich neu getroffen werden.

Laut bayerischem Kabinett soll die Parallelführung von acht- und neunjähriger Lernzeit – mit klaren Rahmenbedingungen – an einzelnen großen Schulen möglich sein, da dort größere Spielräume für die Unterrichtsorganisation bestehen. Es gilt zu bedenken, dass eine allgemeine individuelle Wahlfreiheit zwischen acht- und neunjähriger Lernzeit („alles für alle“) nach den Erfahrungen mit der Mittelstufe Plus in aller Regel sowohl schwer organisier-

als auch finanzierbar wäre. Schon heute wird im Übrigen z. B. nicht jede Ausbildungsrichtung an jedem Standort angeboten.

Aufgrund der laufenden Dialogphase ist eine Überweisung des Antrags angezeigt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 7 Integration von Vereinen in das Bildungs- und Betreuungsprogramm der Ganztagschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Möglichkeiten für eine Integration von lokalen Vereinen wie Sportvereinen, Musikvereinen, Brauchtumsvereinen usw. in das Angebot der Ganztagschulen zu konkretisieren, indem die Vereinsarbeit als festes Element im Bildungs- und Betreuungsprogramm der Ganztagschulen verankert wird.

Begründung:

Die Junge Union Bayern spricht sich im Grundsatzprogramm für die Etablierung eines bayernweiten Angebots zur Ganztagsbetreuung an den Schulen aus, welches durch die Einbeziehung lokaler Vereine so vielfältig wie möglich gestaltet werden soll. Der vorliegende Antrag unterstützt diese Forderung:

- Die Etablierung der Vereine im nachmittäglichen Betreuungsprogramm der Ganztagschulen ermöglicht die individuelle Förderung der sozialen, musischen, künstlerischen oder sportlichen Fähigkeiten und Begabungen der Schüler. Ebenso ermöglicht dieses niederschwellige Angebot den Kindern und Jugendlichen einen tiefergehenden Einblick in die Vereinsarbeit sowie ein erstes Kennenlernen von Vereinsmitgliedern und bietet somit einen leichten Einstieg in die Mitgliedschaft.
- Wir sind stolz auf das ehrenamtliche Engagement der bayerischen Bürger. Viele Vereine aber leiden unter schwindenden Mitgliederzahlen, der v. a. im Nachwuchsbereich zu Buche schlägt. Der vorliegende Antrag soll auch den Vereinen die Möglichkeit bieten, ihr breites Angebot vorzustellen und somit die Akquise des Vereinsnachwuchses zu unterstützen, um das Ehrenamt in Bayern weiterhin zu festigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 8 Ausdehnung des Schulobstprogramms für Krippenkinder (0 bis 3 Jahre)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz CSU-Kreisverband Neustadt/WN Andreas Meier, Stephan Oetzing	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksverband Oberpfalz fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich für eine Ausweitung des Schulobstprogramms auf Krippenkinder (0-3 Jahre) einzusetzen.

Begründung:

Derzeit werden über das bayerische Schulobstprogramm die Kosten für die Ausgabe von Schulobst an Grundschulen sowie an Kindergärten für Kinder ab 3 Jahren übernommen. Die Kinder in Kinderkrippen (0-3 Jahre) sind nach den momentanen Förderrichtlinien von diesem Programm ausgenommen. Mit der Ausdehnung wollen wir auch Kinder, die in einer Krippe betreut werden, in den Genuss dieses Programms kommen lassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Derzeit findet die nationale Implementierung des EU-Schulprogramms statt, welches das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm und das EU-Schulmilchprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018 zusammenführt. Die finanzielle Ausstattung beträgt insg. 250 Millionen Euro, davon entfallen auf Deutschland 29,1 Millionen Euro, auf Bayern 5,3 Millionen Euro. Viele Detailfragen insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen Mittelverfügbarkeit sind weiterhin noch offen. Im ungünstigen Fall ist in Bayern mit einer deutlich zu geringen EU-Mittelausstattung zu rechnen. Folglich wäre eine Erweiterung des Programms auf Krippenkinder mit noch höheren Kosten verbunden. Ob eine Kostenübernahme möglich ist, kann nur der Bayerische Haushaltsgesetzgeber entscheiden. Daher sollte sich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit dieser Frage befassen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 9 Integration durch Bildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Oliver Jörg MdL, RCDS in Bayern e.V	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für folgende Maßnahmen aus, um die Integration in der Hochschulbildung zu verbessern:

1. Möglichkeiten zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Die CSU steht für Chancengerechtigkeit in der deutschen Bildungspolitik. Dieser Grundsatz darf auch in der Debatte über die Studierfähigkeit von Flüchtlingen nicht hinten anstehen. Daher ist es zwingend notwendig, dass Studierwillige aus dem In- und Ausland, unabhängig von einem aufenthaltsrechtlichen Status, die gleichen formalen Kriterien für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule erfüllen müssen.

Ausländische Staatsangehörige, die bereits als asylberechtigt anerkannt sind (Aufenthalt in Deutschland nach § 25 Absatz 1 AufenthG (in Verbindung mit § 3 Absatz 1 oder § 4 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz) sowie Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus nach § 23 Absatz 1 AufenthG können in der Regel ein reguläres Studium aufnehmen. Auch Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, können grundsätzlich ein Hochschulstudium aufnehmen, wenn die Aufnahme eines Studiums in einer Auflage zur Aufenthaltsgestattung nicht ausdrücklich untersagt wurde. Häufig fehlen jedoch bei Flüchtlingen Nachweise über einen möglichen Schul- oder Hochschulabschluss. Dennoch sollte ihnen während des Aufenthalts in Deutschland die Möglichkeit offenstehen ein Studium aufzunehmen oder fortzuführen. Um jedoch einer potenziellen Diskriminierung von deutschen Staatsbürgern vorzubeugen, müssen für Flüchtlinge mit dem beschriebenen Aufenthaltsstatus die gleichen Kriterien zu Studienaufnahme gelten, wie für reguläre in- und ausländische Bewerber.

Eine für Flüchtlinge exklusive Prüfung einer Hochschulzugangsberechtigung durch die Einführung von sogenannten Studierfähigkeitstests wird von der CSU abgelehnt.

Die CSU spricht sich für eine Qualifizierung über den 2. oder 3. Bildungsweg aus. Die Belegung von Fern- und Abendkursen zum Zweck des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung wird als ein zumutbares und faires Instrument angesehen.

2. Integration während des Studiums

Die CSU steht für eine Verbesserung von Integrationsmaßnahmen für alle ausländischen Studenten und sieht hierfür folgenden Handlungsbedarf:

International Office und Mentorenprogramme

Ausländische Studenten finden in den International Offices der Hochschulen zentrale Ansprechpartner für ihre Studienangelegenheiten, welche über vielfältige, auch über den Universitätsalltag hinausgehende Hilfestellungen anbieten. International Offices leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von ausländischen Studenten.

An vielen Hochschulen werden zudem ausländische Studenten innerhalb eines Mentorenprogramms vor Ort persönlich und individuell unterstützt.

Der Ausbau, die Organisation, Durchführung und Finanzierung von Mentorenprogrammen durch International Offices wird durch die CSU unterstützt. Hochschulinterne Potentiale einer Angebotserweiterung der International Offices können durch die hochschulinterne Schwerpunktsetzung ermöglicht werden.

Um das bestehende Serviceangebot der International Offices zu erweitern und dabei eine hohe Qualität nachhaltig sicherzustellen, soll die Finanzierung der International Offices abgesichert und alternative Finanzierungsformen abseits von Studienzuschüssen in Erwägung gezogen werden.

Deutsch als Zweitsprache

Sprache ist das integrationsstiftende Medium schlechthin. Ohne einen Grundwortschatz ist ein Studium an einer deutschen Hochschule oder Universität kaum möglich. Die bayerischen Hochschulen bieten ein breites Feld an unterschiedlichen Fortbildungs- und Spracherwerbsmöglichkeiten an. Die CSU begrüßt die Eigenbemühungen der bayerischen Hochschulen.

Für ein Studium in Deutschland müssen seitens ausländischer Studienbewerber immer ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden, sofern sie nicht ihre (Allgemeine) Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland erlangt haben. Die CSU fordert grundsätzlich von jedem ausländischen Studienbewerber einen Nachweis der deutschen Sprache, unabhängig von seinem Einreise- und Aufenthaltsstatus. Bei Flüchtlingen ohne Qualifizierungsnachweis soll die gleiche Verfahrensweise Anwendung finden, wie bei regulären ausländischen Studenten, beispielsweise durch die Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH¹), der TestDaf² oder die zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts³.

Tutorien

Tutorien bedeutet das Lernen in möglichst kleinen Gruppen. Das Tutorien-System kann nicht nur deutsche Studenten im Lernprozess unterstützen, sondern gerade auch ausländischen Studenten den Erwerb einer Fremdsprache erleichtern. Durch das enge Verhältnis zwischen Dozent und Studenten kann die Lehrveranstaltung auch in Bezug auf den Fachspracherwerb wesentlich individueller gestaltet werden. Die CSU setzt sich für eine Erweiterung von Tutorien-Angeboten, insbesondere zum Erlernen von Fremdsprachen ein.

Begründung:

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche und mehrdimensionale Aufgabe. Als einer der wichtigsten Punkte erweist sich dabei immer wieder die Integration in den Arbeitsmarkt. Eine jahrelange Existenz neben dem Arbeitsmarkt erzeugt Unzufriedenheit und Resignation, stärkt radikale Kräfte und gefährdet letztendlich eine bereitwillige Integration in unsere Gesellschaft. Die CSU ist sich der Verantwortung der bayerischen Hochschulen im Bereich der Arbeitsmarktintegration durch die Bereitstellung von Ressourcen im sprachwissenschaftlichen Bereich und im tertiären Bildungssektor bewusst. Sie setzt sich für

¹ <http://www.dsh-germany.com/>

² <https://www.testdaf.de/>

³ <http://www.goethe.de/lrn/prj/pba/deindex.htm>

eine Förderung der Integrationsbemühungen der bayerischen Universitäten und Hochschulen ein. Gleichzeitig betont sie den gerechten Zugang zur universitären Bildung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der erste Abschnitt des Antrages („1. Möglichkeiten zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“) berücksichtigt nicht die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015 („Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt die Nachweise der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können“). Die dort verabschiedeten Regelungen zur Beweiserleichterung bei fluchtbedingt fehlenden oder unvollständigen Nachweisen über die Hochschulzugangsberechtigung wurden mit Amtschefschreiben vom 08.01.2016 allen Hochschulen in Bayern mitgeteilt. Die Hochschulen werden darin ermächtigt, bei fehlenden Nachweisen der Hochschulzugangsberechtigung „ein qualitätsgeleitetes Prüfungs- oder Feststellungsverfahren durchzuführen“, wobei das StMBW „grundsätzlich an der Feststellungsprüfung am Studienkolleg“ festhält, den Hochschulen aber auch den „Nachweis durch andere Studierfähigkeitstests“ offen lässt. Dies widerspricht der Forderung der Antragsteller, dass es „eine für Flüchtlinge exklusive Prüfung einer Hochschulzugangsberechtigung durch die Einführung von so genannten Studierfähigkeitstests ... nicht geben“ darf.

Im zweiten Abschnitt des Antrages („2. Integration während des Studiums“) werden mehrere Punkte angesprochen:

Es werden zunächst „Mentorenprogramme durch International Offices“ erwähnt, die ausgebaut werden sollen. Tatsächlich laufen viele Mentorenprogramme aber nicht bei den zentralen International Offices, sondern dezentral in den Fakultäten. Somit würde eine Stärkung der International Offices nicht zu dem von den Antragstellern gewünschten Ziel führen.

Im Absatz „Deutsch als Zweitsprache“ stellen die Antragsteller Forderungen hinsichtlich des Nachweises der deutschen Sprache für Studienbewerber auf, die sich auf den Studienzugang und die erforderlichen Sprachnachweise der Studienbewerber beziehen und also nicht die „Integration während des Studiums“ betreffen.

Sofern in diesem Absatz der Hochschulzugang zu deutschsprachigen Studiengängen adressiert werden sollte, legen die Hochschulen die sprachlichen Erfordernisse (unabhängig vom Aufenthaltsstatus des ausländischen Bewerbers) im Rahmen der zugrundeliegenden Beschlüsse der KMK fest; die betreffenden Feststellungen erfolgen vor der Zulassung und betreffen also nicht die „Integration während des Studiums“.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die erfolgreichen Mentorenprogramme weiter zu unterstützen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 10 Anzahl der Islamlehrstühle um zwei Drittel reduzieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundes- und Landtagsabgeordneten auf, sich für die Reduzierung der Anzahl der Islamlehrstühle in Deutschland um zwei Drittel stark zu machen.

Begründung:

1. Mindestens zwei Drittel der Islamprofessor(in)en verharmlosen die Islamisten und setzen sich nicht wirklich kritisch mit den Gewaltpassagen im Koran auseinander, sondern versuchen lediglich, der deutschen Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Diese steuerfinanzierte Volksverwirrung muss endlich beendet werden!
2. Es gibt nichts mehr zu erforschen am Islam. Die Fakten liegen alle auf dem Tisch. Man muss nur den Mut haben, diese wahrzunehmen.
3. Da Islamunterricht an Schulen abgeschafft gehört, werden auch keine Islam-Lehramtsstudenten benötigt und daher fällt 2/3 der Arbeit der Islamprofessoren weg.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Soweit der Antrag auf die Professuren an den vom Bund geförderten Zentren für Islamische Studien bzw. Islamische Theologie an den Universitäten Erlangen-Nürnberg (in Kooperation mit Bayreuth), Frankfurt am Main (in Kooperation mit Gießen), Münster, Osnabrück und Tübingen abzielt, kollidiert er hinsichtlich der Universität Erlangen-Nürnberg mit dem einstimmig gefassten Beschluss des Bayerischen Landtags vom 14. April 2010 (Drs. 16/4507) „Zentrum für islamische Studien nach Bayern holen“.

Unter inhaltlichen Gesichtspunkten ist zu betonen, dass die im Januar 2010 vom Wissenschaftsrat angeregte Einrichtung dieser Zentren auf die Herausbildung einer islamischen Theologie abzielt, die mit den Gegebenheiten im freiheitlichen, säkularen Verfassungsstaat und seiner Wissenschaftslandschaft in Einklang steht. Der Abbau von zwei Dritteln der bestehenden Professuren würde die Erreichung dieses Ziels unmöglich machen. Eine deutschlandweite Reduzierung der genannten Professuren wäre nur durch eine bundeseinheitliche Regelung möglich, wobei jedoch die Gesetzgebung im Hochschulwesen

Ländersache ist. Eine bundesrechtliche Verpflichtung der Länder, bestimmte Professuren abzubauen, würde die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder verletzen, von der Frage der Vereinbarkeit mit Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes einmal ganz abgesehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 11 Gender-Lehrstühle abschaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bildungspolitiker auf, die Gender-Lehrstühle an deutschen Universitäten abzuschaffen und die Gelder für vernünftige Bildungsinhalte auszugeben.

Begründung:

Die Gender-Ideologie ist keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen und auch die Behauptung, es gehe dabei darum, dass mehr Frauen typische Männerberufe ergreifen sollen, ist ein reines Ablenkungsmanöver. Kernpunkt der Gender-Ideologie ist vielmehr die Theorie, dass das Geschlecht nicht das entwicklungsbiologische Ergebnis eines bestimmten Chromosomensatzes (XX oder XY) ist, sondern lediglich ein „gesellschaftliches Konstrukt“. Demzufolge könne jeder sein Geschlecht frei wählen und die äußeren Geschlechtsmerkmale ggf. chirurgisch an das Geschlecht anpassen, das er/sie sich einbildet zu haben. Darüber hinaus spricht die Gender-Ideologie auch nicht von zwei Geschlechtern, sondern von „sexueller Vielfalt“. So kann man nicht nur Mann oder Frau, sondern z.B. auch „transgender“ sein. Noch bunter wird es dann bei der Betrachtung der „vielfältigen Ausdrucksformen von Sexualität“. In der Erziehung fordern die Gender-Aktivistinnen, dass man die jungen Menschen anleitet, alles Denkbare und noch mehr auszuprobieren, um sich letztendlich für das zu entscheiden, was den größten Kick bringt. Mit „Erziehung“ im eigentlichen Sinne hat das nichts mehr zu tun!

In Deutschland gibt es rund 250 Gender-Lehrstühle und Zentren für Gender-Studies. Das ist nicht nur herausgeschmissenes Geld. Es schadet auch unserer Gesellschaft. Zudem steht die Gender-Ideologie im diametralen Gegensatz zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Genetik, Entwicklungsbiologie und Medizin. An Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten hat diese Ideologie nichts zu suchen!

Der CSU-Parteitag 2015 hat beschlossen, dass keine Genderprojekte mehr gefördert werden sollen. Die Bildungspolitiker scheinen das bisher nicht interessiert zu haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, ob eine Reduzierung bzw. Abschaffung der Genderlehrstühle in Bayern – ohne einen unzulässigen Grundrechtseingriff in die freie Lehre und Forschung – möglich ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 12 Neuen Bayerischen Bildungsplan von Genderideologie befreien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag begrüßt die Entscheidung des Kultusministeriums, den Entwurf für den neuen Bayerischen Bildungsplan zurückzustellen, die Einwände der Gender-Gegner zu würdigen und berechtigte Bedenken aufzugreifen. Der CSU-Parteitag fordert das Kultusministerium auf, den Entwurf vollständig von der Genderideologie zu befreien. Wir möchten, dass den jungen Menschen an unseren bayerischen Schulen als Leitbild die klassische Familie bestehend aus einer Mutter, einem Vater und mehreren Kindern vermittelt wird, wie das der noch gültige Bildungsplan von 2002 festgeschrieben hatte. Im neuen Entwurf steht, dass die Schulen die Kinder und Jugendliche dabei „begleiten“ sollen, ihre „geschlechtliche Identität sowie sexuelle Orientierung zu finden“. Die CSU tritt hingegen dafür ein, dass die Schulen die jungen Leute dabei unterstützen, ihr angeborenes Geschlecht anzunehmen und damit glücklich zu werden.

Die CSU möchte, dass die Schulen jungen Menschen weiterhin Mut machen zur Familiengründung. Das können auch die bestehenden Lehrkräfte und dazu braucht man keine externen „Experten“ an die Schulen zu holen. Es ist nicht die Aufgabe der Schule, den Schülerinnen und Schülern alle Ausdrucksformen von Sexualität zu präsentieren und alles als gleichwertig darzustellen.

Wir wollen Toleranz gegenüber Ausnahmen, aber wir wollen die Ausnahmen nicht so herausstellen, als sei der Regelfall nur eine von vielen gleichwertigen Optionen. Toleranz gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens darf nicht dazu führen, dass Erziehung keine Richtung mehr hat und nur noch moderiert.

Begründung:

Die Gender-Ideologie ist keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen und auch die Behauptung, es gehe dabei darum, dass mehr Frauen typische Männerberufe ergreifen sollen, ist ein reines Ablenkungsmanöver. Kernpunkt der Gender-Ideologie ist vielmehr die Theorie, dass das Geschlecht nicht das entwicklungsbiologische Ergebnis eines bestimmten Chromosomensatzes (XX oder XY) ist, sondern lediglich ein „gesellschaftliches Konstrukt“. Demzufolge könne jeder sein Geschlecht frei wählen und die äußeren Geschlechtsmerkmale ggf. chirurgisch an das Geschlecht anpassen, das er/sie sich einbildet zu haben. In der heutigen Gesellschaft haben die Menschen vielfältigen Gestaltungsspielraum. Es gibt nur wenige Bereiche, wo nicht gilt „wünsch Dir was“, sondern „so ist es“. Aber für das angeborene Geschlecht gilt letzteres. Bei einem Mann hat jede Zelle des Körpers die Geschlechtschromosomen X und Y – unabhängig davon, ob er sich kastrieren lässt, oder nicht. Er wird daher auch nie eine Gebärmutter entwickeln oder gar schwanger werden.

Darüber hinaus spricht die Gender-Ideologie auch nicht von zwei Geschlechtern, sondern von „sexueller Vielfalt“. So kann man nicht nur Mann oder Frau, sondern z. B. auch „transgender“ sein. Noch bunter wird es dann bei der Betrachtung der „vielfältigen Ausdrucksformen von Sexualität“. In der Erziehung fordern die Gender-Aktivisten, dass man die jungen Menschen anleitet, alles Denkbare und noch mehr auszuprobieren, um sich letztendlich für das zu entscheiden, was den größten Kick bringt. Mit „Erziehung“ im eigentlichen Sinne hat das nichts mehr zu tun!

Zudem steht die Gender-Ideologie im diametralen Gegensatz zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Genetik, Entwicklungsbiologie und Medizin. An Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten hat diese Ideologie nichts zu suchen!

Der CSU-Parteitag 2015 hat beschlossen, dass keine Genderprojekte mehr gefördert werden sollen. Die CSU-Bildungspolitik scheint das bisher entweder nicht interessiert zu haben oder ihnen waren die Gender-Elemente im Bildungsplan nicht aufgefallen. Die Gender-„Experten“ versuchen ja gerne, ihre wahren Absichten zu verschleiern. Im Entwurf des CSU-Parteivorstandes für das neue CSU-Grundsatzprogramm wird die Gender-Ideologie deutlich abgelehnt. Ich hoffe, das wird auch so beschlossen und vor allem dann auch im politischen Handeln umgesetzt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, ob der Richtlinienentwurf zur Familien- und Sexualerziehung (im Antrag als Bayerischer Bildungsplan bezeichnet) auf der Genderideologie basiert und daher weder unterzeichnet noch umgesetzt werden sollte.

In Bayern gilt auch weiterhin der Grundsatz, dass Schüler wertneutral über die Themen sexuelle Orientierung und sexuelle Identität aufgeklärt werden sollen, damit von der heterosexuellen Mehrheit unnötige Diskriminierungen gegenüber Minderheiten vermieden werden. Dabei muss klar sein, dass auch zukünftig Ehe und Familie vorrangiges Erziehungsziel der bayerischen Familien- und Sexualerziehung sind. Unter diesen Vorgaben ist der Richtlinienentwurf zur Familien- und Sexualerziehung kritisch zu überprüfen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 13 Ethik statt Islamunterricht für Muslime	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerischen Abgeordneten und die Bayerische Staatsregierung auf, den Islamunterricht an bayerischen Schulen abzuschaffen und Muslimen – wie allen anderen nicht-christlichen Schülerinnen und Schülern – stattdessen die Teilnahme am Ethikunterricht vorzuschreiben.

Begründung:

Wir stehen zu unserer christlichen Prägung. Zu unseren christlichen Werten gehören Toleranz und Respekt gegenüber anderen Religionen und deren Ausübung, sofern diese mit unserem Grundgesetz konform gehen und dem Ziel eines friedlichen Miteinanders dienen. Im Gegenzug verlangen wir auch Respekt vor der christlichen Prägung unseres Landes. Falsch verstandene Toleranz gegenüber denen, die unsere christlich-jüdisch-abendländisch geprägten Werte abschaffen und uns unterwerfen wollen, lehnen wir ab. Wenn der Islam zu Deutschland gehören will, muss er sich zunächst reformieren und von den Aufforderungen zum Kampf gegen die „Ungläubigen“ distanzieren. Ob eine solche Reform möglich ist, ohne in Widerspruch zu Mohammed zu geraten, müssen die Muslime unter sich diskutieren. Solange solch eine Reform nicht stattgefunden hat, sollte der Islamunterricht an den Schulen durch Ethikunterricht ersetzt werden. Es ist nicht wünschenswert, wenn Muslime den muslimischen Schülerinnen und Schülern erklären, woran ihre christlichen Mitschüler glauben. Das können neutrale Ethiklehrerinnen und -lehrer besser.

Der Koran ruft die Muslime dazu auf, sich keine Freunde unter den Ungläubigen zu machen. Die Verbreitung der Lehren des Koran dient daher nicht dem Schulfrieden. Deshalb wird der Islam-Unterricht sowieso früher oder später wieder abgeschafft. Es ist daher unverantwortlich, eine große Zahl von Lehramtsstudenten in einem Fach auszubilden, in dem es keinen Lehrbedarf geben wird.

Zudem besteht die Gefahr, dass der christliche Religionsunterricht mit abgeschafft wird, wenn man den Islamunterricht zunächst flächendeckend einführt und in ein paar Jahren wieder flächendeckend abschafft, weil man gemerkt hat, dass es dadurch mit der Islamisierung noch viel schlimmer wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Verpflichtung zum Besuch des Ethikunterricht besteht bereits. Der alternativ dazu angebotene Islamische Unterricht ist kein Bekenntnisunterricht:

Für nicht an einem Religionsunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG, Art. 136 Abs. 2 BV teilnehmende Schüler besteht schon jetzt grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht gemäß Art. 47 Abs. 1 BayEUG i. V. m. 137 Abs. 2 BV. Insofern kann rechtlich argumentiert werden, dass der zum freiwilligen Besuch anstelle des Ethikunterrichts im Modellversuch angebotene Islamische Unterricht kein islamischer Bekenntnisunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG, Art. 136 Abs. 2 BV ist.

Es handelt sich um ein vom Staat letztverantwortetes Unterrichtsangebot, welches authentisches Wissen über Glaubensinhalte vermitteln und die Persönlichkeitsbildung auf Grundlage der verfassungsrechtlichen Grundwerte und -rechte unterstützen soll. Dieser Islamische Unterricht soll daher für die teilnehmenden Schüler im Rahmen des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags gemäß Art. 131 BV eben jene an verfassungsrechtlichen Grundätzen orientierte Erziehung zu werteeinsichtigem Urteilen und Handeln gewährleisten, welche der Ethikunterricht gemäß Art. 47 Abs. 2 BayEUG für die übrigen nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler vorsieht.

Das freiwillige Angebot des Islamischen Unterrichts ist zudem in pädagogischer Sicht ein Bildungsangebot zur Integration der muslimischen Schülerinnen und Schüler in die Schulgemeinschaft; er findet an den Schulen große Akzeptanz.

Diese integrative Wirkung des Islamischen Unterrichts spiegelt sich auch in den Fachinhalten des Lehrplans zum bayerischen Modellversuch wider, die nahe am Ethikunterricht sind und nicht zum islamischen Glauben erziehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Siebert-Stiftung. Weiterverbreitung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 14 Keine Gelder mehr für die UNESCO	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, sich im Bundestag dafür stark zu machen, dass Deutschland keine Zuschüsse mehr an die UNESCO zahlt, solange sie Kampagnen unterstützt, die darauf zielen, unsere Leitkultur zu zerstören.

Begründung:

Der Fernsehsender „Pro 7“ hat mit Unterstützung der UNESCO einen Werbeclip ausgestrahlt, der deutsche Frauen zum solidarischen Tragen von Kopftüchern aufforderte.

<https://www.youtube.com/watch?v=HoLOjVkx7zk>

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die CSU empfindet die im Antrag genannten Werbeclips als unangebracht und bedauert die Unterstützung der UNESCO in diesem Fall. Es ist nicht Aufgabe der UNESCO, Werbeclips zu produzieren und schon gar nicht solche mit genanntem Inhalt.

Die UNESCO ist jedoch die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ihr gehören rund 200 Mitgliedstaaten an. Die UNESCO setzt sich u. a. weltweit für „Bildung für alle“ ein, fördert die zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit dem Hauptziel des Erhalts der biologischen Arten und der Trinkwasserressourcen und betraut die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954, das wichtigste Werkzeug zur Bewahrung von Kulturgut. Dies ist nur ein Teil der wichtigen Aufgaben dieser internationalen Organisation.

Eine pauschale Blockade der ansonsten sehr guten Arbeit der UNESCO aufgrund der genannten Werbeclips wäre nicht angemessen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. A 15 Jeder Schüler zweimal in Freilandmuseen im Freistaat!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der Christlich Sozialen Union in Bayern e.V. möge beschließen, sich gegenüber der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass alle Schüler an bayerischen Schulen während ihrer Schulzeit mindestens zweimal im Freistaat beheimatete Freilandmuseen besuchen.

Am einfachsten könnte dies durch den Besuch eines der in privater und staatlicher Trägerschaft befindlichen Museen im Klassenverband im Zuge eines schulischen Wandertages in der Unterstufe und in der Mittelstufe geleistet werden.

Begründung:

Heimat ist der Ort der kulturellen Prägung, die einen Menschen auf vielfache Weise berührt. Die einzelnen Bestandteile von „Heimat“ sind vielfältig und schwer in allgemeinverbindliche Formen zu packen. Franken, die Oberpfalz und der Bayerische Wald, Schwaben samt Allgäu und nicht zuletzt der altbayerische Raum haben ihre langen, stolzen und kulturell-religiös-architektonisch reichhaltigen Geschichten. Diese den Heranwachsenden näher zu bringen und erlebbar zu machen, sollte Auftrag einer Bildungspolitik sein, die sich nach der Bayerischen Verfassung der Erziehung zur Heimat Bayern verschreibt.

Die Bezirke und privaten Betreiber einer vielfältigen Freilandmuseumslandschaft im Freistaat leisten hier wertvolle Arbeit, die durch zwei verpflichtende Besuche der Schüler der Unter- und Mittelstufe an Wandertagen ideell und finanziell unterstützt würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

1. In Bayern wurde die Verpflichtung zur Durchführung eines Wandertages abgeschafft.
2. Das StMBW schreibt den Schulen keinen Besuch eines bestimmten Museums vor, da
 - dies dem Prinzip der Eigenverantwortung der Schulen widerspricht und
 - mit Kosten für die Schülerinnen und Schüler verbunden wäre (Fahrkosten, Eintritt).

Die Kapazität aller bayerischen Freilichtmuseen (15) würde selbst bei ganztägiger Öffnung das ganze Jahr über für die insgesamt 1,8 Millionen bayerischer Schülerinnen und Schüler nicht ausreichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Familie

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 1 Finanzielle Ausstattung des Fonds Sexueller Missbrauch sichern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Fonds Sexueller Missbrauch ist derzeit unterfinanziert. Bisher sind nur der Bund und drei Länder, Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachgekommen und haben in dieses wichtige Hilfesystem für Missbrauchsopfer eingezahlt. Wir fordern daher die CSU-Landesgruppe auf Bundesebene und die bayerische Staatsregierung auf Bundesratsebene auf, auf die übrigen Länder einzuwirken, die Ausstattung des Fonds mit der geplanten Gesamtsumme von 100 Mio. Euro sicherzustellen.

Begründung:

Sexueller Missbrauch hat auch in Deutschland eine enorme Dimension: Die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2015 verzeichnet 11.808 Anzeigen wegen Missbrauchs von Kindern und 1.103 Anzeigen wegen Missbrauchs von Jugendlichen. Die Dunkelziffer ist jedoch vermutlich um ein Vielfaches höher. Eine neuere Studie geht davon aus, dass etwa jedes zehnte Kind von sexueller Gewalt betroffen ist. Die überwiegende Zahl der Missbrauchsfälle ereignet sich innerhalb der Familie.

Häufig leiden die Betroffenen ihr ganzes Leben an den Folgen der erlittenen Übergriffe. Nicht nur seelisch, sondern auch körperlich: Die möglichen Langzeitfolgen reichen von Panikattacken, Depressionen, Angststörungen und Albträumen über Selbstverletzungen, immer wiederkehrenden Suizidgedanken und Essstörungen bis hin zu vielfältigen chronischen Erkrankungen.

Wenn sich Betroffene – oft nach einem jahrelangen Martyrium – jemandem anvertrauen, müssen sie die notwendige Hilfe bekommen, um die Missbrauchserfahrungen bestmöglich zu verarbeiten oder die körperlichen Erkrankungen zu lindern.

Ein wichtiges Instrument, um die finanziellen Kosten zu stemmen und oft die letzte Hoffnung für Betroffene, ist der Fonds Sexueller Missbrauch. Seit 2013 haben 6.000 Menschen, die in Kindheit und Jugend in ihren Familien sexuell missbraucht wurden, Anträge an den Fonds gestellt. Pro Betroffenen wird mit Sachleistungen in der Höhe von bis zu 10.000 Euro gerechnet. Mit diesen Mitteln werden beispielsweise psychotherapeutische Hilfen oder Beratungs- und Betreuungskosten finanziert.

Allerdings wird dem Fonds in absehbarer Zeit das Geld ausgehen. Der Fonds wurde 2013 auf Anregung des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ eingerichtet. Bund und Länder

sollten sich mit jeweils 50 Millionen beteiligen. Der Bund ist hier seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Opfern nachgekommen. Der Großteil der Bundesländer leider nicht. Bisher haben nur Bayern und Mecklenburg-Vorpommern eingezahlt. Die Bundesländer, die noch nicht in den Fonds eingezahlt haben, müssen ebenfalls ihrer gesamtgesellschaftlichen und menschlichen Verantwortung nachkommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 2 Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften zur Kindertagesbetreuung im ländlichen Raum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Gründung von Sozialgenossenschaften zur Kindertagesbetreuung auf Bauernhöfen finanziell gefördert wird.

Begründung:

2006 startete in Südtirol das Projekt „Mit Bäuerinnen lernen – wachsen – leben“. Ziel des Projekts war es, mehr Betreuungsplätze für Kinder anzubieten, in Form von Tagesmutterdiensten oder Sommerbetreuung und gleichermaßen Erwerbsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu schaffen. Basis des erfolgreichen Projekts war die Gründung einer Sozialgenossenschaft. Seit zwei Jahren engagieren sich die Frauen im Rahmen dieses Projekts nun auch für die Betreuung von Senioren.

Die Vorteile einer solchen Sozialgenossenschaft sollten auch in Bayern genutzt werden:

Naturnahe Kinderbetreuung

Das Besondere bei dieser Art der Kinderbetreuung ist, dass sie auf einem Bauernhof stattfindet und bei den Kindern somit schon früh das Interesse an der Natur geweckt werden kann und sie lernen, Tier und Natur zu schätzen.

Erwerbsmöglichkeiten für Landfrauen

Die Kindertagesbetreuung auf dem Bauernhof schafft zugleich zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum. Insbesondere in Ballungszentren mit einkommensstarker Schicht kann die Kindertagesbetreuung für einen landwirtschaftlichen Betrieb ein nicht unerhebliches Zusatzeinkommen darstellen.

Sozialgenossenschaft

Für dieses Konzept eignet sich in besonderer Weise die Gründung einer Sozialgenossenschaft. Sozialgenossenschaften sind eine innovative Form organisierter bürgerschaftlicher und unternehmerischer Selbsthilfe. Dabei zeichnen sie sich durch eine Form der Selbsthilfe aus, die sich wirtschaftlich selbst trägt. Durch die Gründung einer Sozialgenossenschaft können sich die Tagesmütter gegenseitig unterstützen und haben gleichzeitig Mitbestimmungsrechte. Insbesondere können sie über die Sozialgenossenschaft gemeinsam haftpflichtversichert sein.

Zwar soll sich die Genossenschaft langfristig selbst tragen. Eine finanzielle Förderung der Gründung würde aber entscheidende Anreize geben, damit Frauen in ländlichen Regionen die Initiative ergreifen, sich bürgerschaftlich zu organisieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Bereits seit einigen Jahren gibt es eine Förderung für innovative Sozialgenossenschaften durch das Bayerische Sozialministerium. Die Förderung besteht in einer Anschubfinanzierung in Höhe von 30.000,00 Euro pro Genossenschaft. Gefördert werden innovative Projekte, die Modellcharakter haben und als Vorbild für weitere Initiativen dienen können. Die Idee, Kinderbetreuung auf einem Bauernhof in Form einer Sozialgenossenschaft zu organisieren, könnte eine solche innovative Idee sein. Derzeit wird noch kein Modellprojekt mit dieser Idee gefördert. Insoweit könnte ein solches Projekt schon jetzt grundsätzlich für eine Förderung in Frage kommen.

Eine grundsätzliche Förderung aller Sozialgenossenschaften zur Kinderbetreuung im ländlichen Raum, die nach dem jeweiligen Modellprojekt gegebenenfalls noch gegründet werden, ist aus Kostengründen nicht möglich.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 3 Ausbau des Unterhaltsvorschlusses	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Gudrun Zollner MdB, FU Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für einen Ausbau des Unterhaltsvorschlusses einzusetzen. Dies bedeutet, dass der Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr verlängert und die Begrenzung der Bezugsdauer aufgehoben wird. Außerdem müssen die Bundesländer ihre Rückholquoten verbessern. Darüber hinaus soll das Kindergeld beim Unterhaltsvorschuss künftig hälftig angerechnet werden.

Begründung:

Alleinerziehende erziehen ihre Kinder unter erschwerten Bedingungen. Wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil bekommt, verschärft sich diese Situation. 50 % der Alleinerziehenden erhalten keinen Unterhalt vom Unterhaltspflichtigen, weitere 25 % zu wenig oder unregelmäßig.

Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden. Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder derzeit bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Der Unterhaltsvorschuss wird für maximal 72 Monate gezahlt. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, fordert der Staat den gezahlten Unterhaltsvorschuss von ihm zurück.

Eine Trennung oder Scheidung kann unabhängig vom Alter der betroffenen Kinder zu einer schwierigen finanziellen Situation für das Kind und den betreuenden Elternteil führen. Der Wegfall der Leistung ab dem 12. Lebensjahr wird von vielen Alleinerziehenden als besonders belastend empfunden. Der Betreuungsaufwand mag zwar abnehmen, doch gerade zu diesem Zeitpunkt fallen höhere Kosten für die Kinder an, da die materiellen Bedürfnisse mit zunehmenden Alter steigen. Nach der Lebenserfahrung haben gerade Kinder ab dem 12. Lebensjahr einen höheren Bedarf als kleinere Kinder, was sich auch in der Düsseldorfer Tabelle abgebildet findet, indem diese für die Altersstufe 12-17 einen höheren Unterhaltsbetrag vorsieht.

Für viele Alleinerziehende stellt der Unterhaltsvorschuss daher eine enorm wichtige Leistung dar. Gerade Eltern, deren Kinder bei der Scheidung bereits zwölf oder fast zwölf Jahre alt sind, profitieren von der Leistung nicht oder nur wenig.

Im Koalitionsvertrag von 2009 war bereits festgeschrieben, den Unterhaltsvorschuss auszuweiten. Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage konnte die Umsetzung damals leider nicht realisiert werden. Ein Grund, der einer Ausweitung heute nicht mehr entgegensteht.

Der Charakter des Unterhaltsvorschusses würde nicht verändert. Er bliebe weiterhin eine Übergangsleistung.

Daneben soll auch das Kindergeld - wie es früher bereits der Fall war - beim Unterhaltsvorschuss hälftig angerechnet werden. Der Unterhaltsvorschuss tritt an die Stelle von nicht gezahltem Kindesunterhalt und dieser wird ebenfalls hälftig angerechnet. Das Kindergeld ist eine wichtige Anerkennung der Erziehungsleistung. Alleinerziehende sollten von diesem nicht durch unangemessene Anrechnungsregelungen ausgeschlossen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der in dem Antrag ausgeführte Vorschlag wird derzeit intensiv politisch diskutiert. Grundsätzlich sind Verbesserungen für Alleinerziehende familienpolitisch zu begrüßen. Problematisch wäre allerdings, dass eine derart weitgehende Veränderung den Charakter des Unterhaltsvorschusses grundlegend verändern würde: Es handelt sich derzeit um eine Überbrückungsleistung, die maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und maximal 72 Monate lang gewährt wird. Würde dem Vorschlag gefolgt, würde der Staat umfassender Unterhaltsbürge - und zwar losgelöst vom tatsächlichen Bedarf der Alleinerziehenden. Ferner hätte eine Ausweitung erhebliche finanzielle Folgen: Allein für Bayern wäre mit Mehrkosten mindestens im hohen zweistelligen Millionenbereich zu rechnen. Das StMGP weist zudem auf erhebliche Finanzverschiebungen hin. Auf Bundesebene käme es durch Anrechnung auf SGB II, Kinderzuschlag teilweise zu Kostenverschiebungen zwischen verschiedenen Finanzierungstöpfen; Länder würden mit ihrem Finanzierungsanteil den Bund teilweise entlasten.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 4 Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung ein gerichtliches Genehmigungserfordernis eingeführt wird (Änderung des § 1631b BGB).

Begründung:

Grundsätzlich üben die Eltern die elterliche Sorge in eigener Verantwortung zum Wohle des Kindes aus. Bei freiheitsentziehender Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen bedarf es jedoch der Genehmigung eines Gerichts (§ 1631b BGB). Anders sieht der Bundesgerichtshof (BGH) dies im Falle von sogenannten unterbringungsähnlichen Maßnahmen, die ebenfalls mit Freiheitsentziehung verbunden sind, aber ohne eine Unterbringung mit Beschluss. Zu den sog. unterbringungsähnlichen Maßnahmen gehören z.B. Fixierungen durch Gurte im Bett oder auf einem Stuhl, Zwangsernährung oder die Gabe sedierender Medikamente. Hier reicht bislang allein die Genehmigung der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter aus. Das hat der BGH jedenfalls für die nächtliche Fixierung eines minderjährigen Kindes am Bett in einer offenen Heimeinrichtung entschieden (BGH Urt. v. 7. August 2013, FamRZ 2013, 1646f.).

Jedoch können gerade länger andauernde Fixierungen zu größeren Einschränkungen führen, als dies bei der Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie der Fall ist, wo jedenfalls eine gewisse Bewegungsmöglichkeit verbleibt. Freiheitsentziehende Maßnahmen durch mechanische Vorrichtungen, oder Medikamente können daher mindestens genauso schwerwiegend und belastend für die Kinder sein wie die nach § 1631 b BGB genehmigungspflichtige Unterbringung. Die Entscheidung für oder gegen eine Unterbringung kann also mitunter erhebliche Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen haben und sollte nicht leichtfertig getroffen werden. Eltern sollten in dieser Situation, die in der Regel eh schon erheblich belastend ist, nicht allein gelassen werden und sich allein auf die Einschätzung der Einrichtung verlassen müssen.

Bei erwachsenen Personen müssen unterbringungsähnliche Maßnahmen bereits jetzt betreuungsrechtlich genehmigt werden (§ 1906 Abs. 4 BGB). Hier sollte ein Gleichlauf des Kinderschutzes mit dem Erwachsenenschutz hergestellt werden. Ist beabsichtigt, dem Minderjährigen, der sich in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren

Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit zu entziehen, so sollen diese Maßnahmen künftig der Zustimmung der Sorgeberechtigten und der Genehmigung des Familiengerichts bedürfen. Der Minderjährige soll zudem entsprechend seiner Einsichtsfähigkeit beteiligt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Dem Antrag kann in dieser Form nicht zugestimmt werden:

Das Recht der Eltern, über freiheitsentziehende Maßnahmen bei ihrem Kind zu entscheiden, wird durch Art. 6 Abs. 2 GG geschützt. Zwischen untergebrachten Kindern und Betreuten bestehen zudem wesentliche Unterschiede. Während ein Betreuer ausschließlich die rechtliche Verantwortung für den Betreuten trägt, die ihm innerhalb bestimmter Aufgabenkreise vom Staat verliehen wurde, tragen Eltern die persönliche Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder und handeln bei der Pflege und Erziehung der Kinder nicht aufgrund staatlicher Bestellung, sondern eben in Ausübung ihres Elterngrundrechts nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 GG. Diese primäre Entscheidungszuständigkeit der Eltern beruht auf der Erwägung, dass die Interessen des Kindes am besten von den Eltern wahrgenommen werden. Eingriffe in das Elterngrundrecht aufgrund des staatlichen Wächteramts aus Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 GG bedürfen daher einer besonderen Rechtfertigung. Diese ist für ein Genehmigungserfordernis nicht ersichtlich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, die im Verlauf einer Unterbringung erforderlich werden, bereits eine gerichtliche Genehmigung der Unterbringung nach § 1631b BGB vorliegt. Kommt es im Rahmen der gerichtlich genehmigten Unterbringung zu unverhältnismäßigen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, so bestehen mit der Verpflichtung der Ausübung der elterlichen Sorge zum Wohl des Kindes nach § 1627 BGB sowie dem Verbot entwürdigender Erziehungsmaßnahmen nach § 1631 Absatz 2 BGB, jeweils in Verbindung mit gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach §§ 1666 ff BGB, sowie im Rahmen der Heimaufsicht bereits nach geltendem Recht Möglichkeiten, zum Schutz des Kindes tätig zu werden.

Im Übrigen würde die Einführung einer richterlichen Genehmigungspflicht zu erheblichen Kosten führen. Bislang existiert ein derartiger richterlicher Genehmigungsvorbehalt nicht. Wenn in jedem Fall der Freiheitsentziehung bei allen untergebrachten Kindern eine richterliche Genehmigung erteilt werden muss, wird das zu einem Arbeitsanfall führen, der mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht zu bewältigen ist.

Allenfalls kommt die Einführung eines richterlichen Genehmigungsvorbehalts für behinderte Kinder in Betracht. Ob ein solcher eingeführt werden sollte und ggf. die nähere Ausgestaltung bedarf der Prüfung.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 5 Ausbau von Frauenhäusern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, den Ausbau von Frauenhäusern voranzubringen, um allen von Gewalt betroffenen Frauen eine Anlaufstelle bieten zu können.

Begründung:

Gewalt gegen Frauen stellt in Deutschland nach wie vor ein hoch relevantes Problem dar. Wie die erste repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland bereits aufgezeigt hatte, hat jede vierte Frau seit dem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt im häuslichen Umfeld erlebt.

Schätzungen zufolge sind rund 140.000 Frauen in Bayern jährlich von körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren Partner betroffen. Etwa 1500 Frauen im Jahr finden Zuflucht in einem Frauenhaus.

Bayerns Frauenhäuser müssen mangels räumlicher oder personeller Kapazitäten allerdings jährlich bis zu 2000 Frauen abweisen. Der Bedarf an Frauenhausplätzen ist nicht ausreichend gedeckt, heißt es in einer wissenschaftlichen Bedarfsermittlungs-Studie, die das Sozialministerium in Auftrag gegeben hat. Derzeit gibt es in Bayern 426 Schutzplätze für Hilfe suchende Frauen und 504 Plätze für deren Kinder.

Darüber hinaus ist die Finanzierung dieser Schutz-Einrichtungen vielfach nicht so ausgestaltet, dass eine Kostenübernahme für auswärtige Frauen problemlos gewährleistet ist. Zudem sind viele Häuser auf das Einbringen von Spenden und Eigenmitteln angewiesen, um ihrer Arbeit nachkommen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 6 Finanzielle Mittel für Frauenhäuser erhöhen und neues Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern erarbeiten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bei der Bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, die finanziellen Mittel für die Frauenhäuser an den Bedarf anzupassen und die Überarbeitung des Gesamtkonzeptes für Frauenhäuser in Bayern zügig abzuschließen.

Begründung:

Jede vierte Frau in Bayern erlebt in ihrem Leben häusliche Gewalt. Jährlich sind rund 140.000 Frauen potentiell von körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren Partner betroffen. Davon wenden sich etwa drei Prozent hilfesuchend an Frauenhäuser oder Fachberatungsstellen. Derzeit gibt es in Bayern 426 Plätze für hilfesuchende Frauen und 504 Plätze für deren Kinder. 2014 wurden mehr als 1.500 Frauen in den Frauenhäusern aufgenommen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass etwa genauso viele Frauen keinen Platz im Frauenhaus bekommen haben. Zu diesen Ergebnissen kommt das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beauftragte Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg in einer Studie zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern.

Die Anzahl an hilfesuchenden Frauen nimmt immer weiter zu und es ist davon auszugehen, dass die Zahl, vor dem Hintergrund des Zuzugs von Flüchtlingen, noch weiter zunehmen wird. Dennoch ist die finanzielle Förderung durch den Freistaat Bayern von 1993 bis 2009 gleich geblieben. 2009 wurden die Mittel zwar erhöht, was aber in einigen Regionen Bayerns dazu geführt hat, dass die Landkreise ihre Hilfen im gleichen Ausmaß gesenkt haben, sodass sich seit 1993 an der finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser nur wenig geändert hat. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die finanziellen Mittel für die Frauenhäuser an den wissenschaftlich fundiert ermittelten Bedarf angepasst werden.

Die von Sozialministerin Emilia Müller vorgesehene Überprüfung und Überarbeitung des Gesamtkonzeptes für ein Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern unterstützen wir ausdrücklich. Es wäre jedoch wünschenswert, dass die Konsequenzen aus der vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Bedarfsermittlungsstudie zügig gezogen werden. Gleichzeitig fordern wir alle Beteiligten zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf, um die Arbeit an einem neuen Konzept bald zum Abschluss zu bringen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 7 Bessere Ausstattung der Frauenhäuser in Bayern mit mehr Schutzplätzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine bessere Ausstattung der Frauenhäuser, insbesondere mit Blick auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Schutzplätze einzusetzen.

Begründung:

Häusliche Gewalt gegen Frauen ist auch in Deutschland ein Problem. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens Opfer solcher Gewalt wird. Dabei sind die Betroffenen in allen Gesellschaftsschichten und in allen Altersgruppen zu finden.

Die Folgen häuslicher Gewalt lassen sich indes nur schwer vorhersagen, doch in der Regel gehen mit den körperlichen Verletzungen auch schwere seelische einher.

Das Fatale ist, dass betroffene Frauen sich nur selten alleine aus Gewaltbeziehungen lösen können. Häufig sind sie emotional zu stark gebunden oder fühlen sich, beispielsweise durch gemeinsame Kinder, sozial oder finanziell abhängig.

Diesen Frauen bieten Frauenhäuser rasche Hilfe und Unterstützung. Die Angebote reichen von Beratung bis zu geschützten Unterkünften, die die Frauen vorläufig nutzen können. So wurden in Bayern 2014 mehr als 1.500 Frauen von Frauenhäusern aufgenommen - bei einem Angebot von eigentlich nur 426 Schutzplätzen. Und es wird angenommen, dass ungefähr ebenso vielen trotz des Wunsches nach Schutz keiner gewährt werden konnte, weil es schlicht zu wenige Schutzplätze gibt. Bei ca. 140.000 durch körperliche oder sexuelle Gewalt potentiell bedrohte Frauen sind 426 Schutzplätze deutlich zu wenig. Hinzu kommt, dass durch die prekäre Wohnungssituation in Bayern, in einem Frauenhaus aufgenommene Frauen nur schwer Anschlusswohnraum finden und die einzelnen Schutzplätze daher nicht schnell genug wieder freigegeben werden können.

Um den von Gewalt betroffenen Frauen ausreichend Schutz bieten zu können, muss die Zahl der Schutzplätze in den Frauenhäusern in Bayern erhöht werden. Nur so können wir bei Misshandlung und Gewalt Schutz für Frauen und deren Kindern bieten und entsprechende Hilfe leisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 8 Anzahl der Frauenhäuser verdreifachen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Politiker aller politischer Ebenen auf, Frauenhäuser wie z.B. von Papatya oder Sabatina e.V. so stark zu fördern, dass eine kurzfristige Verdreifachung der Unterbringungskapazitäten möglich wird. Außerdem soll die Möglichkeit für verfolgte Frauen, einen neuen Namen und eine Starthilfe für ein neues Leben in einem anderen Bundesland zu bekommen, stärker publik gemacht werden.

Begründung:

Familiäre Konflikte sind in muslimischen Familien häufiger. Die Selbstmordrate unter jungen Musliminnen ist erhöht. Die Flucht in ein Frauenhaus ist eine Alternative zum Selbstmord. Besonders Frauen, die mit dem Islam brechen und ein westliches Leben führen wollen, sind bedroht von einem „Ehrenmord“ (ein schreckliches Wort). Es ist schlimm, dass viele linke Feministinnen lieber die „fremde Kultur“ bejubeln, als den verfolgten Frauen zu helfen.

Schon jetzt sind die Frauenhäuser voll. Wenn man durch mehr Bekanntmachung der Hilfsmöglichkeiten die Selbstmorde reduziert, erhöht man gleichzeitig den Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern. Durch die starke muslimische Zuwanderung aus Ländern mit einem extrem rückwärtsgewandten Islam, wird der Bedarf zudem stark steigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Papatya ist eine anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund in Berlin. Sabatina e.V. bietet Hilfe für unterdrückte, missbrauchte und schutzlose Frauen in Hamburg. Beide Organisationen werden nicht aus dem bayerischen Staatshaushalt gefördert. Die Entscheidung über die für eine Aufstockung der Platzkapazitäten notwendige Erhöhung der staatlichen Haushaltsmittel obliegt nicht dem Bayerischen Landtag als Haushalts-Gesetzgeber.

Der staatliche Förderanteil an den Gesamtausgaben der Frauenhäuser in Bayern liegt nur bei ca. 9 Prozent. Denn die vorrangige Verantwortung für die Bereitstellung eines ausreichenden Hilfesystems für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen obliegt im Rahmen

der Daseinsfürsorge den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die staatliche Förderung im Frauenhausbereich ist nur akzessorisch und nur auf Personalkosten beschränkt, d.h. es erfolgt keine Investitionskostenförderung. Eine Aufstockung der Platzkapazitäten im Frauenhausbereich wäre daher nur gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten möglich.

Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände im April 2016 dazu aufgefordert, ein Bayerisches Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu erstellen. Hierzu soll u.a. auch der im Rahmen der Bedarfsermittlungsstudie zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern festgestellte spezielle Schutzbedarf von Frauen mit Migrationshintergrund analysiert und Maßnahmen hierzu empfohlen werden. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind zunächst abzuwarten. Ein Abschluss der Beratungen ist derzeit für Herbst/Winter 2017 vorgesehen. Erst im Anschluss kann zielführend über haushaltsrechtliche Konsequenzen auch im Staatshaushalt diskutiert werden.

Hergestellt im Archiv für Criminologie und Strafrecht, Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 9 Gebühren für Kindergartenplätze	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung prüft, wie mit notwendigen Rahmenrichtlinien die Halbtagsgebühren für Kindergärten erlassen werden können.

Begründung:

Frauen, die nur halbtags arbeiten, um Zeit für die Familie zu haben, verdienen in der Regel weniger.

Dieser Nachteil kann durch einen Kindergartenplatz mit freien Halbtagsgebühren gemindert werden. Dies ist dann ein deutliches Zeichen, dass Kinder auch in der Familie erzogen werden sollen und damit der Familienzusammenhalt gefördert wird.

In Hamburg ist unabhängig von einer Halbtagsbeschäftigung generell von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr der Kindergartenplatz mit Mittagsessen frei. Bei längeren Verweildauern als 5 Stunden werden nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

In Bayern wird bereits viel für die Entlastung der Eltern von Gebühren getan. So ergibt sich durch den Elternbeitragszuschuss von derzeit 100 Euro monatlich im letzten Kindergartenjahr nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG bei entsprechender Buchung in vielen Fällen eine Beitragsfreiheit. Die Kosten für den Freistaat Bayern belaufen sich hier auf ca. 140 Millionen Euro p.a. (vgl. Haushaltsansatz 2017). Die für die Kinderbetreuung zuständigen Gemeinden in Bayern können darüber hinaus auf günstige Förderkonditionen zurückgreifen und so niedrige Gebühren festlegen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dennoch aufgefordert, zu prüfen, ob die zusätzlichen Kosten, die die im Antrag beschriebene Form der Beitragsfreiheit mit sich bringen würde, vom Freistaat Bayern geleistet werden könnten, ohne dass dadurch bei Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung eingespart werden müsste.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 10 Leihmutterschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bundesminister Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Launert MdB (stellv. EAK-Landesvorsitzende)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, die internationalrechtlichen Entwicklungen um das Thema „Leihmutterschaft“ zu beobachten und dafür Sorge zu tragen, dass eine Bewertung dieser Entwicklungen unter ethischen Gesichtspunkten und christlichen Werten stattfindet.

Begründung:

In Deutschland ist die Leihmutterschaft gesetzlich verboten und strafbar (§ 1 Nr. 7 Embryonenschutzgesetz, §§ 13 c, 14 b I Adoptionsvermittlungsgesetz). Mutter ist grundsätzlich die Frau, die das Kind geboren hat (§ 1591 BGB). Überdies ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Leihmutterschaft abzulehnen ist, da sie mit der Würde des Menschen unvereinbar sei.

Trotz dieser gesetzlichen Regelungen und dem klaren Bekenntnis der Bundesregierung im Koalitionsvertrag macht das Thema „Leihmutterschaft“ dennoch auch vor Deutschland nicht Halt: Wenn für Paare eine Schwangerschaft aus medizinischen Gründen nicht möglich ist oder wenn homosexuelle Paare einen Kinderwunsch haben, können sich diese an Leihmuttervermittlungen im Ausland wenden und ihre rechtliche Elternschaft anerkennen lassen. Ebenso hat 2014 der BGH¹ entschieden, dass das Urteil eines kalifornischen Gerichts, wonach die Wunscheltern eines von einer Leihmutter ausgetragenen Kindes auch dessen rechtliche Eltern sind, in Deutschland anzuerkennen ist. Der BGH hat sich damit der Auffassung des EGMR angeschlossen, der bei einem ähnlichen Fall aus Frankreich 2014 urteilte, dass die Nichtanerkennung einer in den USA durchgeführten In-Vitro-Fertilisation mit anschließender Austragung des Kindes wegen Verstoßes gegen den „ordre public“ mit Art. 8 EMRK (zumindest teilweise) unvereinbar ist.

Allerdings hat der BGH in seinen Gründen offen gelassen², wie der Fall zu bewerten wäre, wenn kein Wunschelternanteil mit dem Kind genetisch verwandt oder die Leihmutter auch die genetische Mutter ist. Dies zeigt, dass viele Rechtsfragen in Deutschland im Zusammenhang mit der Leihmutterschaft noch ungeklärt sind.

Seit einiger Zeit befasst sich nun auch die Haager Konferenz mit der „Leihmutterschaft“ und der Frage nach einer internationalen Legalisierung. Und auch der Europarat und das

¹ Beschluss vom 10.12.2014, Az.: XII ZB 463/13).

² Rn. 53.

Europäische Parlament haben sich die Leihmutterschaft bereits zum Thema gemacht. Einen europäischen Konsens gibt es bislang aber (noch) nicht.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Leihmutterschaft bzw. der Anerkennung des Abstammungsverhältnisses zwischen den Wunscheltern und ihren im Ausland von Leihmüttern geborenen Kindern kommt den einzelnen Staaten schließlich ein weiter Beurteilungsspielraum zu. Zu klären sind sensible ethische Fragen unter Berücksichtigung des Wohls des Kindes, des Eltern-Kind-Verhältnisses und des wesentlichen Aspekts der Identität.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass aktuell in der Regel Menschen aus wohlhabenden Ländern Leihmütter aus armen Ländern engagieren. Und dass Geld bei den Leihmütter-Verträgen immer eine wichtige Rolle spielt – wobei der Löwenanteil nicht bei den austragenden Frauen landet, sondern bei den sie vermittelnden Agenturen.

Wir alle sind uns dessen bewusst, dass die Globalisierung in Verbindung mit dem medizinischen Fortschritt vieles möglich macht. Doch bedeutet das auch, dass alles, was möglich ist, auch richtig ist? Wie weit darf man gehen, um sich seinen Kinderwunsch zu erfüllen?

Der EAK ist überzeugt davon, dass es das Recht auf ein Kind nicht gibt und dass Frauen nicht zu einem anonymen angemieteten Brutkasten degradiert werden dürfen. Erst recht nicht, wenn sie es aus Not heraus tun. Weiter tritt er dafür ein, dass sich die Frage um die Leihmutterschaft nicht nach den Bedürfnissen von Wunscheltern richten sollte, sondern vielmehr nach denen der Kinder. Kinder haben ein Recht darauf, ihre Abstammung zu kennen und zu erfahren, in welchem Körper sie ausgetragen wurden. Dies alles gilt es bei den Diskussionen um die Leihmutterschaft zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siegel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 11 Vereinfachung des bürokratischen Aufwands bei Familien- und Sozialleistungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Barbara Stamm MdL, Dr. Silke Launert MdB, Christa Stewens, Bernhard Seidenath MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine Vereinfachung des bürokratischen Aufwands bei Familien- bzw. Sozialleistungen einzusetzen. Durch eine Anlaufstelle vor Ort (z. B. ein Familien-Lotse im Jugend- oder Sozialamt) an der alle Familien- bzw. Sozialleistungen gebündelt sind, könnte eine ganzheitliche Beratung von Familien bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen sowie gegebenenfalls eine gebündelte Beantragung der einzelnen Leistungen erfolgen.

Begründung:

Insgesamt gibt es aktuell über 154 verschiedene Leistungen, die Familien in unterschiedlichen Situationen beantragen können. Für viele Familien ist diese Vielzahl an Leistungen kaum mehr zu überblicken. Die Unsicherheit und Angst der Eltern vor zu hohem bürokratischem Aufwand nimmt dadurch maßgeblich zu, was dazu führt, dass viele Familien trotz Berechtigung auf eine Antragsstellung und damit einhergehend auch auf die Leistungen verzichten. Aus diesem Grund sind dringend Vereinfachungen im bürokratischen Verfahrensablauf nötig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist sinnvoll die Entwicklungen im Bereich der Familien- und Sozialleistungen im Auge zu behalten und auch zukünftig nach unbürokratischen Lösungen zu suchen. Die Forderungen der Antragsteller wurden auf Bundesebene bereits in den vergangenen Jahren immer wieder intensiv geprüft. Bislang sprachen verschiedene Gründe gegen ein solches Vorhaben. So wäre beispielsweise die Bündelung des Vollzugs aller Familienleistungen auf kommunaler Ebene nicht praktikabel. Denn viele der Familien zu Gute kommenden Geld-

Steuer- und Sozialversicherungsleistungen müssen im jeweiligen Sachzusammenhang umgesetzt werden, wie Kinderfreibeträge oder der steuerliche Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende durch die Finanzämter im Rahmen Steuererklärung. Kindergeld wird durch verschiedene Ebenen vollzogen, hauptsächlich auf Bundesebene.

Ein Familienlotse als Anlaufstelle in jeder Kommune ist nicht sinnvoll. Das StMAS hat bereits eine „Familienservicestelle“ als Auskunftsstelle beim Zentrum Bayern Familie und Soziales erprobt. Diese konnte jedoch nur allgemeine Hinweise zu Familienleistungen geben, bei spezifischen Fragen war ein Verweis auf zuständige Stellen erforderlich. Aufgrund zu geringer Nachfrage wurde die Servicestelle wieder eingestellt. Auch auf kommunaler Ebene dürften Aufwand und Ertrag in einem Missverhältnis stehen. Das StMAS wirkt anderweitig auf gute Informationen für Eltern hin, z. B. durch Zusammenstellungen zentraler Familienleistungen, in der Sozial-Fibel, auf der Internetseite www.schwanger-in-bayern.de oder der Broschüre für Alleinerziehende. Auch das BMFSFJ unterhält mit dem Familien-Wegweiser (www.familien-wegweiser.de) ein Informationsportal zu allen Familienleistungen inklusive Formularen, einer Ansprechpartnersuche (PLZ-Suche) und weiterführenden Links.

Die Entwicklung ist weiterhin im Auge zu behalten. Dabei sind unbürokratische Vereinfachungen anzustreben.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Harps-Straße-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 12 Flexibilisierung des Residenzmodells für Trennungs- und Scheidungskinder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Barbara Stamm MdL, Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens, Joachim Unterländer MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, das Residenzmodell zu flexibilisieren, um so individuellere Lösungen beim Sorge- und Umgangsrecht für Kinder nach einer Trennung bzw. Scheidung der Eltern zu ermöglichen.

Begründung:

In Deutschland wird jede dritte Ehe geschieden. Zudem machen auch Kinder aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften immer häufiger die Erfahrung der Trennung ihrer Eltern. Nach einer Trennung/Scheidung wird dabei meist das Residenzmodell gewählt, d.h. das Kind wohnt vorwiegend bei einem Elternteil, hält sich aber auch eine bestimmte Zeit wie z.B. Wochenenden oder Ferien beim anderen Elternteil auf. Da sich jedoch die familialen Lebensformen verändert haben, entspricht dieses Modell nicht mehr den Bedürfnissen des Einzelnen. Zum Wohle der Kinder muss deshalb jede Familie in ihrer Einzigartigkeit betrachtet und aufbauend darauf eine Lösung gefunden werden.

Da aufgrund der sich wandelnden Gesellschaft die Herausforderungen bei Gericht immer weiter zunehmen, sollen insbesondere die Familienrichter unterstützt werden, die individuellen Bedürfnisse der Kinder noch besser zu erkennen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Besondere Berücksichtigung müssen dabei auch die Bedürfnisse der Kinder sowie deren psychische Situation finden. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns dafür aus, dass künftig eine themenspezifische Fortbildung verpflichtend ist. Des Weiteren sollen entsprechende Inhalte auch im Rahmen des Studiums thematisiert werden, um so bereits die angehenden Anwälte und Richter hierfür zu sensibilisieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Individuelle Betreuungslösungen für das Kind nach einer Trennung der Eltern sind familienpolitisch zu begrüßen. Soweit mit „Flexibilisierung des Residenzmodells“ auch gesetzgeberischer Handlungsbedarf im BGB oder im Familienverfahrensrecht gemeint ist, liegt die Zuständigkeit beim Bund. Gefordert werden aber auch verpflichtende themenspezifische Richterfortbildungen und eine Erweiterung der Studieninhalte. Hier wäre das Land vorrangig Adressat der Forderung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 13 Staatliche Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Barbara Stamm MdL, Dr. Silke Launert MdB, Daniela Ludwig MdB, Bernhard Seidenath, MdL, Christa Stewens, Joachim Unterländer MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ungewollt kinderlose Paare bei medizinischen Kinderwunschbehandlungen finanziell zu unterstützen. Da die bestehende Bundesförderung voraussetzt, dass sich die Bundesländer mit einem eigenen Landesförderprogramm entsprechend beteiligen, werden Familien in Bayern im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern bisher nicht durch staatliche Mittel finanziell unterstützt.

Begründung:

Mit der am 1. April 2012 in Kraft getretenen "Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion" stellt der Bund finanzielle Hilfen für Kinderwunschbehandlungen bereit. Allerdings müssen sich die Länder dafür mit einem eigenen Anteil in mindestens gleicher Höhe beteiligen. Die Schaffung darüber hinausgehender Regelungen bleibt den Ländern unbenommen. Der Eigenanteil an den Behandlungskosten wird durch diese Zuschüsse, die die Kostenbeteiligungen der Krankenversicherungen ergänzen, erheblich abgesenkt. Je nach Landesförderung können bis zu vier Behandlungszyklen unterstützt werden. Seitens des Bundes werden dabei maximal 25 Prozent des den Paaren nach Abrechnung mit der Krankenkasse verbleibenden Eigenanteils übernommen. Im Ergebnis kann so zusammen mit der Kostenbeteiligung der gesetzlichen Krankenkassen der Eigenanteil für Paare bei den ersten drei Behandlungen auf bis zu einem Viertel, bei der vierten auf bis zur Hälfte der Kosten gesenkt werden.

Ungewollt kinderlose Paare in Bayern sollten deshalb bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion finanziell unterstützt werden. Die Förderung sollte für die erste bis vierte Behandlung mindestens in Höhe der vom Bund in Aussicht gestellten Beteiligung in Höhe von bis zu 25 v. H. des den Paaren nach Abrechnung mit der (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherung verbleibenden Eigenanteils gewährt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Entscheidung über die für ein eigenes Landesförderprogramm notwendigen Haushaltsmittel obliegt dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber. Hier ist anzumerken, dass das StMAS im Rahmen der Differenzpunktverhandlungen auf Anmeldung im Doppelhaushalt 2017/2018 verzichtet hat. Gespräche zu diesem Förderprogramm laufen aktuell mit der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Es müssen jedoch noch zahlreiche Detailfragen geklärt werden.

Hergestellt im Archiv für Christian-Scheer, Prof. Dr. Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 14 Stärkung der Jugendhilfe - bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der zuständigen Schnittstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Barbara Stamm MdL, Dr. Silke Launert MdB, Bernhard Seidenath MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Jugendhilfe weiter zu stärken und auf die weitere Optimierung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen Gesundheit und Jugendhilfe, Schule und Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe sowie Bezirk und Kommune hinzuwirken, um so eine ganzheitliche Unterstützung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird zudem aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Finanzierung rechtskreisübergreifender Hilfeansätze optimiert wird.

Begründung:

Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Das natürliche Recht aber auch die Pflicht der Eltern ist die Pflege und Erziehung ihrer Kinder. In manchen Lebenssituationen bedürfen Eltern(teile) aber einer zeitweiligen Unterstützung und Stärkung bei dieser herausfordernden Aufgabe. Dieser Rechtsanspruch beinhaltet unterschiedliche Intensitäten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Hier ist eine angemessene und notwendige Hilfe zu gewähren, so dass die Eltern ihrer Erziehungsverantwortung (wieder) gerecht werden können.

Ziel von Jugendhilfe ist u.a. die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Erziehung von Kindern, um der häufig beklagten Überforderung von Eltern(teilen) entgegenzuwirken. Dabei wird das Augenmerk auf positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt gelegt.

Jugendhilfe muss deshalb weiter gestärkt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Ansprechpartner verbessert werden, um so zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche die bedarfsgerechte Unterstützung durch das Angebot der jeweiligen Leistungssysteme ggf. sektorenübergreifend und ohne Verzögerung erhalten. Hierzu sind auch Verbesserungen einer bereichsübergreifenden Finanzierung ganzheitlicher Unterstützungsangebote erforderlich, insb. im SGB V (z.B. ganzheitliche Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern, deren Eltern psychisch erkrankt sind).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 15 Integration durch deutsche Sprache	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Seidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU ermuntert alle Bewohner Deutschlands mit Migrationshintergrund, die selber gut Deutsch sprechen, ihre Kinder bereits vor und während des Besuchs des Kindergartens darin zu unterstützen, sich auf Deutsch zu verständigen und bis zur Einschulung fließend Deutsch zu sprechen.

Begründung:

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Daher sollte es im Interesse aller sein, dass alle hier lebenden Kinder so gut wie möglich Deutsch lernen. Das ist umso einfacher, je früher man damit beginnt. Leider praktizieren das nicht alle Eltern so. Manche Eltern mit Migrationshintergrund reden nur in ihrer Muttersprache mit ihren Kindern, obwohl sie selbst gut oder zumindest ausreichend Deutsch sprechen. Sie sagen: "Deutsch lernen sie schon noch im Kindergarten und auf der Straße." Außerdem haben sie Angst, dass es nicht gelingt, die Kinder zweisprachig zu erziehen, wenn nur ein Elternteil in der Muttersprache mit dem Kind redet, obwohl es dafür zahllose positive Beispiele gibt.

Wir bitten die Eltern nachdrücklich, zum Wohle ihrer Kinder die Priorität auf Deutsch zu legen, wenn sie dauerhaft hier bleiben wollen. Gerade die türkischen Eltern sollten sich nicht vom "Kultur"imperialisten Erdogan manipulieren lassen. Und wir ermahnen selbsternannte Bildungsexperten, nicht die Irrlehre zu verbreiten, ein Kind müsse generell erst seine Muttersprache lernen, bevor es mit einer zweiten Sprache beginnt, weil es sonst einen Knoten im Hirn bekomme.

Natürlich schaffen es viele, trotz verspäteten Starts, noch fließend Deutsch zu sprechen. Aber viele haben auch ihr Leben lang an den Folgen zu knabbern und es bleiben ihnen manche Berufswege verwehrt. Aber es profitiert nicht nur der Mensch mit Migrationshintergrund. Auch für die anderen Kinder ist es angenehm und hilfreich für den optimalen Bildungserfolg, wenn ihre Klassenkameraden keine Sprachdefizite haben.

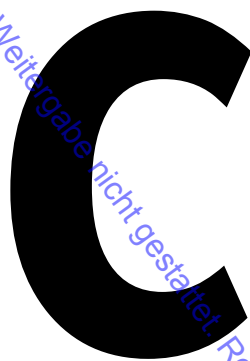
Abschließend noch eine Botschaft an unsere besonderen Freunde von der Presse, die stets bemüht sind, irgendetwas skandalös Rassistisches in unsere Parteitagsbeschlüsse hinein zu interpretieren: Der Antrag ist als freundschaftlicher Tipp gedacht, der eine gesellschaftliche Diskussion anstoßen soll. Es ist nicht vorgesehen, das wünschenswerte Verhalten gesetzlich vorzuschreiben, oder gar Strafen zu verhängen, wenn es jemand nicht macht. Wir glauben an die Vernunft der Menschheit!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Innen, Recht

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 1 Überprüfung und Anpassung der Regelungen zum Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid in der Bayerischen Gemeindeordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Regelungen in Art. 18a Abs. 12 Bayerische Gemeindeordnung zum Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid sind rechtstatsächlich zu überprüfen.
2. Sie sind, abhängig vom Ergebnis der Überprüfung, anzupassen, mit dem Ziel, die Zulassungsschranken für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide angemessen zu erhöhen.

Begründung:

Dem demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland liegt der Grundsatz der repräsentativen Demokratie zugrunde. Dies bedeutet, dass die Staatsgewalt, die grundsätzlich von den Staatsbürgern ausgeht, in der Regel über von diesen gewählte Vertreter in Parlamenten oder ähnlichen Organen ausgeübt wird, Art. 20 Abs. 2 GG. Der Freistaat Bayern ist als Volksstaat der direkten Demokratie näher als die Bundesrepublik, vgl. Art. 2, 4 Verfassung des Freistaats Bayern. Aber auch hier sieht die Staatsorganisation auf den verschiedenen regionalen Ebenen Beschlussgremien und die Repräsentanz der Bürger durch gewählte Vertreter vor.

Auf der kommunalen Ebene werden grundsätzliche Entscheidungen durch den Stadtrat oder Gemeinderat auf der Grundlage der Gemeindeordnung sowie autonom gegebener Satzungen und Geschäftsordnungen erarbeitet und getroffen. Seit Einführung der grundsätzlich begrüßenswerten Instrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in die Bayerische Gemeindeordnung im November 1995 wird davon in großer Zahl Gebrauch gemacht. So gab es in der gut 20-jährigen Geschichte mittlerweile deutlich über 2.000 Bürgerbegehren und über 1.500 Bürgerentscheide in Bayern.

Die Erfahrung aus drei Bürgerentscheiden in der Stadt Bayreuth im Jahr 2016 zeigt uns aber, dass die derzeitige gesetzliche Regelung zu niedrige Hürden für Bürgerentscheide vorsieht.

1. Die gesetzliche Regelung enthält kein Zeitlimit für das Sammeln der für ein Bürgerbegehren notwendigen Unterschriften. In der Praxis wird ein beabsichtigtes Bürgerbegehren über die lokalen Medien angekündigt. Damit beginnt die Phase des Unterschriftensammelns. Die Ankündigung hat die naheliegende Folge, dass ab diesem Moment in der streitbefangenen Frage keine Entscheidungen mehr getroffen werden, die dem Bürgerbegehren vorgreifen könnten. Die anstehende

Entscheidung wird also alleine durch die Ankündigung des Bürgerbegehrens sozusagen „auf Eis“ gelegt. In Bayreuth führte die derzeitige gesetzliche Regelung und die Tatsache, dass es den Initiatoren des Bürgerbegehrens „Stadthalle“ nicht gelungen war, die nötigen Unterschriften rechtzeitig einzusammeln, dazu, dass für drei Bürgerbegehren zwei Wahltermine angesetzt und durchgeführt werden mussten. Das ist nicht sachdienlich. Richtig wäre es, ein beabsichtigtes Bürgerbegehren bei der Gemeinde formal ankündigen zu lassen und ab dann eine angemessene Frist für das Sammeln der Unterschriften vorzusehen.

2. Analog zu der Regelung in Art 28 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz sollten die Unterstützungsunterschriften in hierfür ausgelegte Verzeichnisse im Rathaus geleistet werden. Dies geschieht aktuell in Fußgängerzonen oder vor stark frequentierten Kaufhäusern, wo Passanten in der Regel andere Dinge im Kopf haben, als die zu entscheidende Frage. Eine ernsthafte, abgewogene Willensbekundung ist so eher nicht zu erwarten. Dies wäre anders, wenn sich Wählerinnen und Wähler zur Unterschriftsleistung ins Rathaus begeben müssten.
3. Nachbesserungsbedarf gibt es auch für die nach Art. 18a Abs. 12 mindestens zu erreichende Mehrheit, die je nach Größe der Gemeinde zwischen 10 % und 20 % der Wahlberechtigten (Quorum) beträgt. Im Bürgerbegehren „Rettet die Graserschule“ erreichte das Bürgerbegehren bei einer Wahlbeteiligung von 27,33 %, also nur gut einem Viertel der Wahlberechtigten, eine Mehrheit von 19,39 % und war damit erfolgreich. Absolut betrachtet genügten 11.439 von insgesamt 58.998 Stimmen, um eine überfraktionell und mit großer Mehrheit getroffene Entscheidung des Stadtrats für einen Schulneubau, also eine Entscheidung gewählter Vertreter, die in einem gesetzmäßigen Verfahren und nach gründlicher Beratung zustande gekommen ist, aufzuheben. Beim Bürgerentscheid Rotmainhalle genügten bei einer Wahlbeteiligung von 27,36 % nur 9.517 Stimmen und damit 16,13 % aller Wahlberechtigten. Beim Bürgerentscheid Stadthalle, dem bedeutendsten Investitionsprojekt der Stadt seit dem 2. Weltkrieg, beteiligten sich nur 21,86 % der Wahlberechtigten an der Abstimmung. Weder das Bürgerbegehren, noch das dagegen gesetzte Ratsbegehren erreichten das Quorum. Wir sind der Meinung, dass Art. 18a Abs. 12 BayGO von den Wählerinnen und Wählern kaum verstanden wird und nicht zielführend ist. Besser wäre es, bei der Wahlbeteiligung anzusetzen. Hier sollte die Grenze auf mind. ein Drittel der Wahlberechtigten gelegt werden. Darunter kann eine Abstimmung nicht verbindlich sein.
4. Ein weiteres Argument für höhere Hürden für Bürgerentscheide sind die erheblichen Kosten, die sie verursachen. Die drei beispielhaft genannten Bürgerentscheide, die an zwei Wahltagen durchgeführt wurden, haben einen Aufwand in Höhe von jeweils knapp 100.000 € für die Stadt Bayreuth verursacht. Darin sind die aufgewendeten Personalkosten der Stadt nicht enthalten. Das sind mehr als 200.000 €, die für andere kommunale Projekte fehlen. Auch hat es große Schwierigkeiten bereitet, die jeweils notwendige Anzahl von Wahlhelfern zu verpflichten.

Die dargestellten Bayreuther Beispiele belegen exemplarisch den Änderungsbedarf bei der aktuell bestehenden gesetzlichen Regelung. Sie lassen sich vermutlich problemlos durch die Erfahrungen anderer Gemeinden fortschreiben. Kommunen sind zwingend auf Investitionen, Fortschritt und auf Veränderung angewiesen. Diese sind in Anbetracht der sehr niederschweligen gesetzlichen Regelungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nur noch schwer durchsetzbar. Dies gilt statistisch gesehen insbesondere für Verkehrs- und Infrastrukturprojekte. Die Leichtigkeit, ein Bürgerbegehren zu starten und in einen Bürgerentscheid zu führen, frustriert und demotiviert die gewählten Räte und macht die Arbeit in den Gemeinde-, Kreis- und Stadträten schwierig. Dies kann langfristig dazu führen, dass es immer aufwändiger werden wird, Bürger zu finden, die sich für kommunalpolitische Aufgaben zur Verfügung stellen.

Hinzu kommt, dass die Bevölkerung in vielen Teilen Bayerns im Durchschnitt älter und damit auch weniger bereit sein wird, Veränderungen zu akzeptieren. Diese Faktoren können und werden zusammengenommen dazu führen, dass der Investitionsstau in Bayern größer wird und das Land perspektivisch an Wettbewerbsfähigkeit verliert.

Die Antragsteller plädieren deshalb dafür, die Regelungen zum Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid rechtstatsächlich zu überprüfen. Die Überprüfung wird den oben beschriebenen Erfahrungen im Wesentlichen entsprechen. Dann wäre es konsequent, die Hürden für ein Bürgerbegehren und für einen Bürgerentscheid angemessen zu erhöhen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Wie die gesetzliche Ausgestaltung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im Einzelnen erfolgt, ist im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen eine politische Entscheidung.

Das Institut von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid genießt in Bayern eine hohe Akzeptanz. Auch aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände haben sich die in Bayern bestehenden gesetzlichen Regelungen im Wesentlichen bewährt. Eine Verschärfung der Zulassungsschranken für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide dürfte daher auf eine starke Ablehnung in der Bevölkerung treffen. Sie stünde auch im Widerspruch zum Willen der stärkeren Einbindung von Bürgern in politische Entscheidungsprozesse und Orientierung am Bürgerwillen in Zeiten von Politikverdrossenheit und Rückgang der Wahlbeteiligung und der parteipolitischen Bindungen. Zu den Vorschlägen im Einzelnen ist zudem auf Folgendes hinzuweisen:

Zeitliche Begrenzung der Stimmensammlung

Nach Art. 18a Abs. 9 GO entfaltet das Bürgerbegehren erst Sperrwirkung, wenn dessen Zulässigkeit festgestellt worden ist. Ob es ungeachtet der Rechtslage zu einem politischen Stillstand kommt, dürfte einzelfallabhängig sein.

Abschaffung der freien Unterschriftensammlung – geforderte Amtseintragung

Die freie Unterschriftensammlung gehört zu einem der wesentlichen Merkmale der mit dem Volksentscheid vom 01.10.1995 eingeführten kommunalen Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Bereits jetzt muss die Verwaltung nach Einreichung des Bürgerbegehrens alle Unterschriften auf ihre Gültigkeit hin überprüfen (vgl. Art. 18a Abs. 5 bis 8 GO). Die Amtseintragung würde den Gemeinden zusätzliche Kosten und bürokratischen Aufwand verursachen.

Festschreibung einer Abstimmungsbeitragung von einem Drittel

Seit 1999 gilt für Bürgerentscheide in Bayern, dass sie zusätzlich zur Abstimmungsmehrheit ein bestimmtes Quorum überwinden müssen. Die Gemeindeordnung sieht dabei ein nach der Größe der Gemeinde dreifach (20, 15, 10 v.H. vgl. Art. 18a Abs. 12 Satz 1 GO) gestuftes Abstimmungsquorum vor. Dabei haben insbesondere die auch vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof anerkannten Erwägungen Berücksichtigung gefunden, dass mit zunehmender Einwohnerzahl einer Gemeinde in der Regel die Bürger vergleichsweise schwer mobilisiert werden können und die Bürger in größeren Gemeinden seltener in ihrer Gesamtheit betroffen sind. Die bestehenden Abstimmungsquoren wirken somit bereits jetzt in gewissem Maß zulässigkeitsbeschränkend. Die Festschreibung einer starren Abstimmungsbeitragung von einem Drittel der Stimmberechtigung würde daher in größeren Gemeinden zu einem Scheitern eines großen Teils der Bürgerentscheide führen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, zu prüfen, inwieweit trotz aller zuvor beschriebenen Bedenken dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergeben nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 2 Asylverfahren straffen - Planungssicherheit schaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Straffung des Asylverfahrens zu starten durch Schaffung eines einzügigen Gerichtsverfahrens.

Begründung:

Ein kurzes Asylverfahren schafft Rechtssicherheit und Lebensperspektiven. Mit der Straffung des Asylverfahrens und Verkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz, wird zum einen die Anforderung an die Rechtsstaatlichkeit gewahrt, zum anderen schnellstmöglich Planungssicherheit hergestellt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Grundanliegen der Antragssteller wird unterstützt. Eine Straffung der Verfahren ist notwendig und sinnvoll, um sowohl den Kommunen und Gemeinden Planungssicherheit zu geben, als auch um den betroffenen Menschen Perspektiven zu eröffnen.

Die Sonderregelungen im Asylgesetz schöpfen die rechtsstaatlich möglichen Beschleunigungsmöglichkeiten allerdings bereits weitgehend aus:

Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in Asylsachen sind nach § 78 Abs. 2 AsylG schon jetzt grundsätzlich ausgeschlossen. Nur wenn das Oberverwaltungsgericht auf entsprechenden Antrag die Berufung gegen ein Urteil der ersten Instanz zulässt, wird ein zweitinstanzliches Berufungsverfahren durchgeführt. Dabei kann die Berufung jedoch nur zugelassen werden bei grundsätzlicher Bedeutung, bei einer von einer von einem Obergericht abweichenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts oder bei Vorliegen eines schwerwiegenden Verfahrensfehlers, der einen absoluten Revisionsgrund darstellt. Diese Berufungszulassungsgründe sind rechtsstaatlich unverzichtbar.

Bei unbeachtlichen und offensichtlich unbegründeten Asylverfahren besteht eine vollziehbare Ausreisepflicht selbst dann, wenn noch ein Klageverfahren anhängig ist (§ 36 AsylG). In diesen Fällen ist lediglich der negative Abschluss des Eilverfahrens abzuwarten. Dabei ist eine Beschwerde in Eilverfahren in Asylsachen ausgeschlossen (§ 80 AsylG), so dass nach einer negativen Eilentscheidung in erster Instanz bereits eine vollziehbare Ausreisepflicht besteht und der Aufenthalt beendet werden kann.

Es ist daher zu prüfen, in welchen Bereichen unter Berücksichtigung noch Verbesserungen und eine Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens möglich und rechtlich zulässig sind. Ferner dürfen die geltenden Regelungen, die der Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren in Asylsachen dienen, nicht aufgeweicht werden. Denn die Justizministerkonferenz hat im Juni 2016 (gegen die Haltung Bayerns) im Sinne einer politischen Position beschlossen, in Asylsachen eine Sprungrevision zuzulassen und die Berufungszulassung auch den Verwaltungsgerichten zu übertragen sowie für Eilverfahren in Asylsachen eine Zulassungsbeschwerde neu einzuführen.

Hergestellt im Archiv für Christian-Schwarz-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 3 Sicherheit wahren, Aufenthalte konsequent beenden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Abschiebungen von Flüchtlingen auch bei allgemeinen Straftaten mit einer Verurteilung zu einer Haftstrafe und bei Straftaten, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, ohne zeitliche Begrenzung durchzuführen.

Begründung:

Die Menschen in Bayern und Deutschland sind weltoffen und hilfsbereit. Von Migrantinnen und Migranten erwarten diese zu Recht, dass die Gastfreundschaft nicht ausgenutzt, sondern die rechtlichen Regeln der Bundesrepublik Deutschland eingehalten werden. Ein Abwarten krimineller Steigerung ist nicht zumutbar.

Menschen, die sich nachhaltig weigern, die verfassungsmäßige Grundordnung wie z. B. die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu akzeptieren bzw. das Gewaltmonopol des Staates ignorieren, und nicht anerkennen, dass das Gesetz und nicht etwa ihre religiöse Anschauung an erster Stelle steht, zeigen damit, dass sie nicht willens sind, sich in die Deutsche Gesellschaft zu integrieren. Jede Religion hat sich dem Grundgesetz zu unterstellen und ist Privatsache.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Erledigung

Begründung:

Der Antrag ist durch die Beschlusslage der CSU-Vorstandsklausur in Schwarzenfeld vom 09./10. September 2016 erledigt. Bereits nach geltendem Recht begründet jeder nicht nur vereinzelte oder geringfügige Verstoß gegen Rechtsvorschriften ein öffentliches Ausweisungsinteresse und kann grundsätzlich zur Ausweisung führen, die durch Abschiebung vollzogen wird. Eine Verurteilung zu einer Haftstrafe ist nicht erforderlich. Seit dem 1. Januar 2016 geltenden Ausweisungsrecht sind öffentliches Ausweisungs- und individuelles Bleibeinteresse gegeneinander abzuwägen und zu gewichten (§§ 53-55 AufenthG), so dass es auf jeden Einzelfall ankommt. Vorsätzlich begangenen Straftaten mit Verurteilung zu Freiheitsstrafen begründen nach geltendem Recht eine schweres oder sogar ein besonders schweres Ausweisungsinteresse.

Als direkte Konsequenz auf die Ereignisse der Silvesternacht in Köln ist zudem Anfang 2016 eine erhebliche Verschärfung des Aufenthaltsrechts durch Erleichterung der Ausweisungsmöglichkeiten von straffälligen Ausländern beschlossen worden. Die Änderungen sind am 17. März 2016 in Kraft getreten. Die verschärften gesetzlichen Regelungen müssen nun zügig und effektiv in den Ländern vollzogen werden, was noch nicht überall der Fall ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 4 Verbot des Tragens von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Verschleierung des Gesichts in der Öffentlichkeit deutschlandweit verboten wird. Damit wird explizit gefordert, das Tragen von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit zu verbieten.

Begründung:

Der Beschluss der Innenminister vom 19. August diesen Jahres, Verbote bzgl. des Tragens der Vollverschleierung nur in Teilbereichen der Öffentlichkeit zu erwirken, ist nicht ausreichend.

Wer zu uns nach Deutschland kommt, muss sich anpassen und integrationsfähig sein. Frauen, die ihr Gesicht nicht in der Öffentlichkeit zeigen, werden sich kaum bei uns integrieren können. Dieses wurde auch von Bundeskanzlerin Angela Merkel ausdrücklich festgestellt.

Wir leben in einer offenen Gesellschaft, bei der Kommunikation und das Miteinander eine große Rolle spielt. Ein verhülltes Gesicht wirkt abschreckend, ein offenes Zugehen aufeinander wird dadurch unmöglich. Auf Kinder wirkt die Verschleierung des Gesichts zudem beängstigend.

Die Vorbehalte gegen Flüchtlinge sind in Deutschland mehr als präsent, wie man an den letzten Landtagswahlen erkennen kann.

Diese Vorbehalte können nur durch eine gelingende Integration aus dem Weg geräumt werden.

Dem Kreisverband München-Land ist bewusst, dass die Bundesregierung Bedenken hat, die Vollverschleierung aufgrund unserer im Grundgesetz verankerten schrankenlosen Religionsfreiheit generell verbieten zu können.

Wenn es allerdings nach Meinung der Innenminister möglich ist, das Tragen der Vollverschleierung in Schulen, Kindergärten, auf öffentlichen Ämtern und Demonstrationen zu verbieten, steht unserer Ansicht nach nicht im Wege, dieses auf die gesamte Öffentlichkeit auszuweiten.

Der von den Innenministern zurückgewiesene Punkt, dass die Vollverschleierung ein Sicherheitsrisiko ist, wird von uns anders gesehen, da viele Menschen sich in Gegenwart von Personen, die ihr Gesicht verschleiern, nicht wohl bzw. sicher fühlen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 5 Verbot der Vollverschleierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum einzusetzen.

Begründung:

Gleichberechtigung von Mann und Frau ist ein wesentlicher Grundsatz unserer Verfassung. Das Tragen von Vollverschleierung ist ein Symbol für die Nicht-Gleichwertigkeit und die Nicht-, Gleichberechtigung der Frau, sei es aus traditionellen oder religiös motivierten Gründen in bestimmten Ländern.

In einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist deshalb für Burka und ähnliche Vollverschleierungen kein Raum.

Des Weiteren sprechen auch Sicherheitsaspekte gegen eine derartige Verschleierung, da sich letztendlich jede Person mit jeglichen Absichten hinter einem solchen Gewand verbergen kann und ein entscheidender Aspekt des Miteinanders in einer Gesellschaft das Zeigen des offenen Gesichts ist.

Dies gilt unabhängig davon, ob man dies nun als Leitkultur oder als Basis des Zusammenlebens in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wertet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 6 Burka-Verbot	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für folgendes einzusetzen:

- Für ein Verbot von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit und damit einhergehend, zum Schutz der Frauen, für eine Strafbewehrung bei nötigendem Verhalten.
- Für die Zurückweisung der Legitimierung und Begründung der Verschleierung von Frauen unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit.

Begründung:

Verhüllung und Verschleierung sind keine islamischen Religionsgebote, sondern entspringen verschiedenen Traditionen der orientalischen Welt. Dies wird von zahlreichen Koranwissenschaftlern und Imamen bestätigt. Ein sich Berufen auf die Religionsfreiheit ist daher unlauter.

Im Gegenteil ist diese Art von Verschleierung Zeichen der Unterdrückung der Frau und daher mit unseren freiheitlich-demokratischen Grundwerten unvereinbar. Unsere Gesellschaft darf vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Auswirkungen auf unser Zusammenleben diese falsch verstandene Toleranz nicht gewähren. Zudem stellt sie ein maximales Integrationshindernis dar.

Die Mehrzahl der Muslime, die nach Deutschland kommen, lehnt einen radikalen Islam ab. Sie sind auch nach Europa geflohen, weil hier die Prinzipien des Rechtsstaates gelten. Es ist unsere Aufgabe die Rechte der Frauen in unserem Land zu verteidigen und uns gegen ein – direkt oder aus dem sozialen Umfeld – erzwungenes Tragen der Verschleierung einzusetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 7 Abschaffung der Doppelstaatlichkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Rückkehr zur Rechtslage von 2014 einzusetzen. Es muss wieder der Grundsatz der Vermeidung von Doppelstaatlichkeit gelten.

Begründung:

Integration ist der entscheidende Punkt für ein erfolgreiches Miteinander in der bundesdeutschen Gesellschaft und setzt auch die Loyalität zu Deutschland mit allen Rechten und allen Pflichten voraus.

Wie sich an den politischen Kundgebungen von türkisch-stämmigen Migrantinnen und Migranten deutlich zeigt, ist man zwar bereit, die positiven Aspekte der deutschen Gesellschaft zu akzeptieren, bekundet aber zeitgleich einem anderen Staat gegenüber seine Loyalität.

Dies birgt Konfliktsituationen und zeigt Loyalitätskonflikte gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und deren Wahrung auf, die es durch Abschaffung der doppelten Staatsangehörigkeit zu vermeiden gilt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 8 Aufhebung der doppelten Staatsbürgerschaft für alle Nicht-EU-Ausländer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Rückkehr zur Rechtslage von 2014 einzusetzen. Es soll wieder der Grundsatz der Vermeidung von Doppelstaatlichkeit gelten.

Begründung:

Im Zuge der aktuellen und zugleich besorgniserregenden Entwicklungen in der Türkei, welche von zahlreichen Deutsch-Türken gutgeheißen werden, müssen sich jene entscheiden, sich zu den demokratischen Werten der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen oder die propagierten Werte anderer Länder anzunehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland steht für Werte wie Pressefreiheit, Demokratie, Gewaltenteilung, Trennung von Staat und Religion sowie der Gleichheit von Mann und Frau. Diese Werte wurden in der Türkei teilweise bereits vor dem Putschversuch mit der Aufhebung der Immunität von gewählten Abgeordneten und der Ausrufung des Notstandes untergraben. Das Gutheißen dieses Vorgehens legt nicht-demokratische Denkweisen dar.

Personengruppen, die sich zur – von der türkischen Regierung indirekt – aufgeforderten Missachtung deutscher Werte und Grundsätze hinreißen lassen, sollten im Gegenzug kein Anrecht auf die Privilegien, die ein Leben in der Bundesrepublik mit sich bringen, genießen können. Es fehlt offensichtlich der Wille, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Als Beispiel hierfür kann die Kundgebung in Köln genannt werden, welche ohne die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit nicht möglich gewesen wäre. So wäre beispielsweise eine pro-kurdische Kundgebung in der Türkei undenkbar.

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass eine (doppelte) Staatsbürgerschaft neben Rechten auch Grundsätze mit sich bringt, die es einzuhalten gilt. Mit Annahme zweier Staatsbürgerschaften muss die Balance der Werte beider Staaten gegeben sein. Ist dies nicht mehr möglich, muss sich derjenige für eine Richtung entscheiden. Frei nach dem Motto „Man kann nicht auf mehreren Hochzeiten gleichzeitig tanzen!“.

Es gilt, die Pfeiler unserer Gesellschaft zu stützen und zu schützen und Elemente, welche diese gefährden, auszugrenzen. Daher setzt sich die Junge Union Bayern für die Aufhebung der doppelten Staatsbürgerschaft mit Zweitstaaten, deren Grundsätze mit denen der Bundesrepublik Deutschland kollidieren, ein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 9 Einsatzmedaille „Flüchtlingshilfe“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich beim Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Verteidigung für die Stiftung einer Einsatzmedaille „Flüchtlingshilfe“ für die Anerkennung und Ehrung der haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerkes, der Angehörigen der Bundeswehr und der Bundespolizei sowie Dritter (z. B. Reservisten und Angehörige der Feuerwehr) einzusetzen.

Begründung:

Vergangenes Jahr sind über eine Million Menschen nach Deutschland gekommen. Die überwiegende Zahl gelangte im Freistaat Bayern über die deutsche Grenze. In Spitzenzeiten kamen 10.000 Flüchtlinge am Tag an. Diese Hausforderung konnte nur aufgrund einer gemeinsamen Kraftanstrengung von vielen Helferinnen und Helfern bewältigt werden. Die Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks sowie die Angehörigen von Bundespolizei und Bundeswehr, aber auch Dritte (z. B. Reservisten) leisteten hierbei einen äußerst wichtigen und unverzichtbaren Beitrag.

Dieser besonders aufopferungsvollen Hilfe sollte daher mittels einer Einsatzmedaille „Flüchtlingshilfe“ – ähnlich wie bei der Flutkatastrophe 2013 – gedankt werden. Angesichts der vielen Herausforderungen, für die unsere Gesellschaft die Unterstützung dieser engagierten Helferinnen und Helfer auch in Zukunft benötigt, wäre dies ein wichtiges Signal und eine Motivation für kommende Aufgaben, wie z.B. bei Hochwassern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Bayern hat im Zuge der Flüchtlingskrise eine einzigartige Visitenkarte der Humanität für ganz Deutschland abgegeben. Die Flüchtlingskrise konnte nur aufgrund der Hilfe der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gemeistert werden. Dieser Leistung und Unterstützung gilt unser aller Dank und größter Respekt. Deshalb sollte die Hilfe der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auch gebührend gewürdigt werden.

Die Stiftung einer Teilnahmemedaille „Flüchtlingshilfe“ war bereits vor einem Jahr im Bundesinnenministerium selbst erwogen und zur Tagesordnung beim Kammingespräch der Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern (IMK) am 3. Dezember 2015 in Koblenz angemeldet worden. Die Überlegungen sind von der Bundesregierung nach der IMK aber leider nicht weiterverfolgt worden, weil ein Bedarf zur Schaffung einer neuen Auszeichnung nicht festgestellt und, soweit bekannt, auch weder von den Einsatzorganisationen noch von den betroffenen Bürgern jemals verlangt worden ist.

Es soll deshalb geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit einer besonderen Auszeichnung zu würdigen.

Hergestellt im Archiv für Europa- und Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 10 Besserer Schutz von Flüchtlingsfrauen in den Aufnahmeeinrichtungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die besondere Schutzbedürftigkeit von alleinreisenden, alleinerziehenden und traumatisierten Flüchtlingsfrauen bei allen Schritten des Asylverfahrens zu berücksichtigen.

Insbesondere bedeutet dies, dass alle Aufnahmeeinrichtungen über eine separate Unterbringung alleinstehender Flüchtlingsfrauen verfügen müssen und abschließbare Zimmer und Sanitäreinrichtungen bieten sollen.

Alleinstehende Männer und Frauen sollen in getrennten Gebäuden oder Gebäudeteilen untergebracht werden. Es muss mehr weibliches Personal, das für geschlechtsspezifische Problemlagen sensibilisiert ist, geben.

Das Gewaltschutzgesetz muss auch in Gemeinschaftsunterkünften gelten. Sind Frauen stark gefährdet, müssen sie die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern kurzfristig und niedrigschwellig in andere Flüchtlingsunterkünfte oder Frauenhäuser umzuziehen. Die Residenzpflicht darf der Aufnahme von schutzbedürftigen Frauen in Frauenhäusern nicht entgegenstehen.

Frauen mit Kindern sollen, sofern möglich, nicht in abgelegenen und schlecht angebundenen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, um weite, beschwerliche Wege zu Arzt-, Sprachkurs-, Schul- und Kindergartenbesuchen zu vermeiden.

Im Asylverfahren müssen frauenspezifische Fluchtgründe stärker gewichtet werden. Bei der Erstanhörung von Frauen und der Beurteilung der Asylanträge soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mehr weibliches Personal einsetzen und Fachberatungsstellen hinzuziehen.

Das große ehrenamtliche Engagement vor Ort muss durch Beratung, Schulung und Begleitung unterstützt werden. Ämter und Asylsozialberatungsstellen müssen personell adäquat ausgestattet werden, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Alternativ bietet sich die Einrichtung einer oder mehrerer zentraler Unterkünfte für Frauen und Kinder an, um deren Schutzbedürfnissen gerecht zu werden und gleichzeitig die Kosten für die Kommunen in Grenzen zu halten.

Begründung:

80 % aller Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, sind Frauen. Von den Flüchtlingen, die Deutschland erreichen, sind ca. ein Drittel weiblich. Diese haben auf ihrer langen Flucht oft traumatische Erlebnisse gehabt und hoffen nun in einem Land, das ihnen noch fremd ist, auf Aufnahme.

Im Jahr 2015 wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik fast 2.000 Straftaten gegen Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften registriert. Dies waren rund dreimal so viele wie im Jahr zuvor. Die Dunkelziffern sind Vermutlich um ein vielfaches höher.

Geschlechtsspezifische Verfolgung ist seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 ein anerkannter Asylgrund. Dennoch werden frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren zu wenig beachtet und gewichtet. Den Frauen fällt es aufgrund von Traumatisierung oft schwer, bei der Erstanhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von ihren Erlebnissen zu berichten.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen fürchten alleinreisende Flüchtlingsfrauen sexuelle Übergriffe. Die Unterbringung von Frauen und Männern erfolgt oft nicht in getrennten Gebäuden, Schlafräume und sanitäre Anlagen lassen sich nicht abschließen. Dabei ist es gerade zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland wichtig, ihnen als Frauen Schutz und Sicherheit zu vermitteln.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Bayern nimmt den Schutz von Frauen und Kindern in den Asylunterkünften sehr ernst und ergreift bereits heute eine Vielzahl an Maßnahmen, die dem besonderen Schutzbedürfnis alleinreisender Frauen dienen. Es ist unbestritten, dass alleinreisende Flüchtlingsfrauen besonders schutzbedürftig und häufig in den Asylunterkünften besonderen Gefahren und Belästigungen ausgesetzt sind.

Es erscheint deshalb sinnvoll, zu prüfen, ob gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Gruppe der alleinreisenden Frauen in Bayern die absolute Minderheit darstellt. In der Regel handelt es sich bei den in Bayern untergebrachten Asylbewerbern um Familien oder alleinreisende Männer.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 11 Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Frauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für verpflichtende Integrationskurse für Frauen, unabhängig von ihrem asylrechtlichen Status, mit einem Orientierungskurs von mindestens 100 Stunden mit einschließendem Test hinsichtlich der Rechts- und Werteordnung einzusetzen. Mit klaren Zielen:

1. Das Selbstbewusstsein der Frauen in Fragen der Rechte der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frauen zu stärken.
2. In Erziehungsfragen bei der gewaltfreien Erziehung von Kindern und des Schutzes von Minderjährigen zu unterstützen.
3. Schwellenängste auf Grund ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe durch Beachtung des deutschen Straf-, Ehe- und Familienrechts zu beseitigen.

Begründung:

Die Frauen und Mädchen, die zu uns gekommen sind, bringen ihre gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe mit. Auch haben sie meist eine andere Religion. Die gleichberechtigte Stellung von Frauen in der westlichen Welt ist für Migranten, vor allem aus muslimischen Ländern, ungewohnt. Nicht in allen Staaten werden Frauen per Gesetz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Ungleichbehandlung von Mann und Frau geschützt und nicht überall, wo Gesetze bestehen, werden diese von den Behörden auch umgesetzt. Daher müssen Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten hierzulande aufgeklärt und darin gestärkt werden. Alle Frauen und Mädchen, die nach Deutschland kommen, sollen mit unseren Werten, insbesondere dem demokratischen Rechtsstaat, unserer Gesellschaft und Kultur vertraut gemacht werden. Für diejenigen, die länger oder dauerhaft bleiben können, ist das die Voraussetzung für Integration in Nachbarschaft, Gesellschaft und Beruf.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 12 Spezielle Integrationsmaßnahmen für geflüchtete Frauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich verstärkt für nachhaltige Integrationsmaßnahmen speziell für Flüchtlingsfrauen einzusetzen.

Begründung:

Im Zuge des Flüchtlingsstroms wird Deutschland vor allem auch gesellschaftlich vor enorme Herausforderungen gestellt. Eine unserer wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre wird dabei sein, die Menschen, die zu uns gekommen sind, erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren. In diesem Zusammenhang darf nicht unterschätzt werden, dass sich die Traditionen sowie die Werte- und Rechtsordnungen der Heimatländer der Geflüchteten teils erheblich von unserem Leben hier in Deutschland unterscheiden. Gerade mit Blick auf die Frauen ergeben sich hier deutliche Unterschiede. Nicht selten ist das Leben in den Herkunftsländern von einem streng traditionellen Frauenbild geprägt – Frauen sind häufig kaum bis gar nicht in das berufliche Leben integriert, ihr Alltag ist von patriarchalischen Strukturen geprägt und die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann ist keineswegs immer selbstverständlich.

Ein wichtiger Teil der Integration besteht daher nun darin, gerade auch den Frauen bewusst zu machen, dass sie hier ein selbstbestimmtes Leben führen können und dass sie gleichberechtigt neben den Männern stehen. Dies ist nicht nur für die Frauen selbst wichtig, sondern vor allem auch deshalb von Bedeutung, weil Frauen durch ihre Erziehung die nächste Generation entscheidend prägen. Und nicht nur das: Oft sind es die Frauen, die durch soziale Verknüpfungen helfen, die gesamte Familie in das gesellschaftliche Leben einzugliedern. Unter den Menschen, die hier in Deutschland eine neue Heimat suchen, nehmen Frauen daher zweifelsohne eine Schlüsselposition für das Gelingen der Integration ein. Sie müssen wir daher ganz besonders im Blick haben und mit speziellen Integrationsmaßnahmen fördern. Nur eine gezielte Beratung und Aufklärung hinsichtlich ihrer beruflichen Chancen und Perspektiven und hinsichtlich ihrer Rolle als Frau in unserer Gesellschaft können sicherstellen, dass die Frauen ihr intellektuelles sowie soziales Potential nutzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration ihrer Familie und der nachfolgenden Generationen leisten können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 13 Besserer Schutz von Flüchtlingskindern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Antworten zu suchen und Maßnahmen zu ergreifen, um den Verbleib der in Deutschland rund 9 000 vermissten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu klären.

Begründung:

In Deutschland werden einer Statistik des Bundeskriminalamtes BKA zufolge derzeit knapp 9000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vermisst. Laut Europol fällt die Mehrheit der Minderjährigen Menschenhändlern zum Opfer. Bislang gibt es keine Informationen, wo sich die vielen verschwundenen minderjährigen Flüchtlinge befinden.

Auch wenn es oftmals keine Rückmeldung gibt, wenn die Kinder bei ihrer Familie angekommen sind bzw. es zu Mehrfachregistrierungen kommt, etwa, wenn sich Jugendliche an einem anderen Ort wieder melden oder es verschiedene Schreibweisen der Namen gibt, muss ein System gefunden werden, das einen detaillierten Überblick über den Verbleib der Kinder gibt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zwar ist äußerst fraglich, ob tatsächlich von 9.000 „vermissten“ unbegleiteten Minderjährige als Opfer von Menschenhändlern ausgegangen werden kann. Bei den chaotischen Registrierungsumständen im vergangenen Jahr kam es vielmehr zwangsläufig zu Mehrfachregistrierungen, weil die Betroffenen auch immer wieder andere Identitäten angeben bzw. angegeben haben. Eine nicht unerhebliche Anzahl dürfte auch weitergewandert sein in andere EU-Staaten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den unbegleiteten Minderjährigen oft nicht um kleine Kinder, sondern regelmäßig um 16- oder 17-jährige männliche Jugendliche handelt; nicht selten sind dies sogar Erwachsene, die behaupten, noch nicht volljährig zu sein.

Allerdings ist das Anliegen berechtigt, im Hinblick auf die vom BKA veröffentlichten Zahlen belastbare Informationen zu erlangen, wie viele unbegleitete Minderjährige sich tatsächlich

im Land aufhalten, bzw. inwieweit deren Verbleib geklärt werden kann (z.B. ob sie u.U. tatsächlich als vermisst gelten oder sogar Opfer von Straftaten geworden sind). Welche Maßnahmen hier zu ergreifen sind, bedarf jedoch noch der Prüfung. Hierzu ist auch abzuwarten, ob sich aus den Nachregistrierungen und durch die Verbesserungen beim Datenaustausch unter den Behörden, die mit dem seit Februar 2016 geltenden Datenaustauschverbesserungsgesetz in Kraft getreten sind, in den nächsten Monaten weitere Erkenntnisse ergeben.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 14 Erwerb von Alltagskompetenzen mit Aufnahme in einer Einrichtung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe in Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bereich der Flüchtlingspolitik die Vermittlung des Erwerbes von Alltagskompetenzen mit Erstaufnahme in einer Einrichtung erfolgt. Dabei sind auch Piktogramme, z.B. wie in Österreich zu verwenden.

Begründung:

Die Vermittlung von Alltagskompetenzen, die von der Toilettenbenutzung bis zum gesellschaftlichen Umgang reichen, ist auch für einen nur vorübergehend oder kurzfristigen Aufenthalt, der von den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland getragen wird, unumgänglich.

Viele Konfliktsituationen ergeben sich allein aus dem Fehlen der grundlegenden Kompetenzen, die deshalb schnellstmöglich zu vermitteln sind. Dabei ist es erforderlich nicht nur auf APPs u. ä. zu setzen, sondern auch der mangelnden Fähigkeit des Lesens und Schreibens vieler Migranten durch Bildsprache Rechnung zu tragen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Erledigung

Begründung:

Das Anliegen ist bereits aufgegriffen, der Antrag damit erledigt. In den in Bayern angebotenen „Deutschkursen zur sprachlichen Erstorientierung von Asylbewerbern“ werden bereits Alltagskompetenzen vermittelt. Das Modell dieser Kurse wird vom BAMF übernommen und auf ganz Deutschland ausgeweitet. In Bayern werden bereits mehrsprachige Informationen mit Piktogrammen zu den Umgangsformen und den Regeln des Zusammenlebens in den Erstaufnahmeeinrichtungen ausgegeben.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 15 Integration effektiv fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sprachliche Integration von Flüchtlingen dazu benutzt wird, für diese den Zugang zu einem Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Dazu ist auch die uneingeschränkte Förderung von Kursen erforderlich, die das B2-Sprachniveau vermitteln.

Begründung:

Die derzeitige Praxis, Alphabetisierungs- und B1-Kurse zu vermitteln, reicht allenfalls dazu, Helfertätigkeiten übernehmen zu können. In einer digitalen Gesellschaft, in der Wirtschaft 4.0 im Vordergrund steht, haben derartige Hilfsjobs keinen Marktanteil mehr.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 16 Rechtliche Spielregeln von Anfang an	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, spätestens beginnend mit dem Besuch von Sprachkursen oder - bei Kindern - im Kindergarten oder beim Schulbesuch die Grundregeln unseres Rechtssystems in den Lehrplänen u. ä. vermitteln zu lassen. Dabei sind Schwerpunkte zu setzen bei der Gleichberechtigung von Mann und Frau, Gewaltmonopol des Staates, Unterordnung jeglicher Religion gegenüber dem übergeordneten Grundgesetz, religiöse Toleranz und Einstufung aller Religionen als Privatsache.

Begründung:

Viele Flüchtlinge kommen aus Gesellschaften, in denen ein unserem rechtsstaatlichen System fremdes System vorherrscht.

Ein erfolgreiches Einfügen in die deutsche Gesellschaft setzt auch voraus, dass die rechtlichen Spielregeln bekannt sind.

Diese müssen frühzeitig vermittelt und erlernt werden. Deshalb sollte bei der Konzipierung entsprechender Inhalte das Bayerische Staatsministerium der Justiz wesentlich stärker mit eingebunden werden, damit in allen Kursen und für Minderjährige bereits in Kindergarten und Schule die Werte unserer Gesellschaft vermittelt werden können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Intention des Antrags wird unterstützt. Es ist wichtig, dass auch schon Flüchtlingskinder von klein auf lernen, welche Regeln und Gesetze bei uns gelten und welche Werte zu respektieren sind. Das Zusammenleben richtet sich bei uns nach unserer Leitkultur. Es soll daher geprüft werden, inwieweit diese Werte bereits in Kindertageseinrichtungen vermittelt werden können und welche Möglichkeiten bestehen, dies beispielsweise mit der alltagsintegrierten Sprachbildung zu verbinden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 17 Vermittlung des Deutschen Rechtssystems an jeden Flüchtling	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, dass bundesweit jedem Flüchtling das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland vordringlich und konsequent vermittelt wird.

Begründung:

Dabei ist insbesondere auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Gewaltmonopol des Staates u. ä. hinzuweisen. Auch die Vermittlung nach dem bayerischen Modell via Videofilm ist zu intensivieren, da viele Flüchtlinge Analphabeten sind und deshalb Broschüren u. ä. zur Vermittlung unseres Rechtssystems untauglich sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Karls-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 18 Gleichberechtigung von Mann und Frau wahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, im Bereich von Integrationsmaßnahmen, die sich vordringlich an Flüchtlinge richten, vordringlich auf geschlechtlich gemischte Kurse zu setzen, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu verdeutlichen.

Begründung:

Unsere Gesellschaft besteht aus Männern und Frauen, die gleichberechtigt zusammenwirken.

Durch Sonderkurse für Frauen darf kein abwertendes und negatives Frauenbildnis, das nicht von der Gleichberechtigung getragen ist, unterstützt werden.

Wer in der Bundesrepublik Deutschland leben will, muss mit uns leben und unsere Werte entsprechend akzeptieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Erledigung

Begründung:

Das Anliegen ist bereits aufgegriffen, der Antrag deshalb erledigt. Die regulären Integrationskurse des BAMF finden bereits in geschlechtlich gemischten Kursen statt. Dass das BAMF darüber hinaus spezielle Frauen-Integrationskurse fördert, erscheint sinnvoll. Die patriarchalischen Rollenverteilungen in den Herkunftsländern der Frauen können dazu führen, dass Frauen sich andernfalls gegen eine Teilnahme entscheiden (soweit sie nicht verpflichtet werden). In reinen Frauenkursen kann freier gesprochen und auf frauenspezifische Belange stärker eingegangen werden. Auch die Erstorientierungskurse für Asylbewerber (ausgenommen Personen aus sicheren Herkunftsländern), die das StMAS fördert, werden in gemischten Kursen angeboten. Als ergänzende Angebote sind reine Frauenkurse und spezielle Kurseinheiten für Frauen, z.B. zu den Themen Ehe, Gleichberechtigung, Sexualität etc. angesichts der o.g. Problematik der patriarchalischen Rollenmuster sinnvoll, so z.B. auch die niederschweligen Frauenkurse des BAMF.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 19 Verbot von Kinderehen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, sich für entsprechende gesetzliche Neuregelungen einzusetzen, um sogenannte „Kinderehen“ in Deutschland zu verhindern bzw. um einen gegebenenfalls bestehenden Bestandsschutz schon geschlossener „Kinderehen“ aufzuheben.

Begründung:

Im Zuge der in der vergangenen Zeit angestiegenen Zugangszahlen von Asylbewerbern in Deutschland wurden zunehmend Fälle von Kinderehen bekannt.

Unter den sogenannten Kinderehen zu verstehen sind bereits vollzogene Eheschließungen, wobei mindestens eine Person das in Deutschland zulässige Heiratsalter nicht erreicht hat. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um junge Mädchen unter 15 Jahren, die bereits in ihrer Heimat mit einem erwachsenen Mann verheiratet wurden.

Derartige Fälle landen immer öfter vor deutschen Gerichten. Erst im vergangenen Mai hat sich das Oberlandesgericht Bamberg mit der Frage beschäftigt, ob die in Syrien zwischen einem 14 Jahre alten Mädchen und ihrem 21-jährigen Cousin geschlossene Ehe in Deutschland anzuerkennen ist. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass die Gesamtumstände keine Notwendigkeit ergeben, die in Syrien geschlossene Ehe vorliegend als nichtig anzusehen. Die Ehe gilt daher als wirksam. Gegen dieses Urteil wurde Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt.

Aktuelle deutsche Rechtslage

Nach deutscher Rechtslage wird eine im Ausland rechtmäßig geschlossene Ehe in Deutschland anerkannt, wenn sie nicht gegen den sogenannten „ordre public“, Art. 6 EGBGB, verstößt. Das heißt, sie wird anerkannt, wenn die Anerkennung mit den wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts nicht offensichtlich unvereinbar ist. Zwar ist in § 1303 I und II BGB geregelt, dass die Ehe nicht vor der Volljährigkeit eingegangen werden soll bzw. dass sie frühestens mit Vollendung des 16. Lebensjahres eingegangen werden kann (wenn das Familiengericht dem zustimmt und der andere volljährig ist). Dies hat aber nicht zwangsläufig zur Folge, dass die Ehe bei Unterschreitung der Ehemündigkeit, gegen den „ordre public“ verstößt und damit nicht anzuerkennen ist.

Gesetzliche Neuregelung erforderlich

Wesentliche Aufgaben eines demokratischen Staates sind unter anderem die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann und auch der Schutz

von Schwächeren. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag 2011 den Straftatbestand § 237 StGB eingeführt, der die Zwangsheirat unter Strafe stellt. Das Problem der „Kinderehen“ ist jedoch allein über ein strafrechtliches Verbot nicht zu lösen. Vielmehr müssen wir darüber hinausgehend auch zivilrechtliche Regelungen finden, aus denen sich eindeutig ergibt, dass es in Deutschland keine Akzeptanz und damit keine rechtliche Anerkennung für Kinderehen gibt. Unsere Werteordnung gebietet es, dass Ehen selbstbestimmt und völlig frei eingegangen werden. Das heißt insbesondere, dass weder der Vater, noch der Großvater oder der Bruder die Entscheidung für eine Ehe treffen, sondern allein der oder die Betroffene selbst. Weiter heißt es aber auch, dass unter keinen Umständen der Minderjährigenschutz bzw. das Kindeswohl verletzt werden darf. Die Verheiratung von Kindern ist mit diesen Grundsätzen unter keinen Umständen vereinbar und auch nicht mit traditionellen oder religiösen Gründen zu vertreten. Zivilrechtliche Regelungen, die das klarstellen, sind daher dringend angezeigt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Kathns-Seiden-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 20 Ehealter per Gesetz regeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Heraufsetzung des Ehealters auf 18 Jahre zu starten.

Begründung:

Mit der Ankunft der Flüchtlinge aus den verschiedensten patriarchalisch geprägten Kulturkreisen kommen immer mehr minderjährige Personen als Kindehefrauen ins Land. Der Ordre Public ermöglicht erst rechtlich einzugreifen, wenn das Alter von 14 Jahren unterschritten ist.

Dies ist nicht nur mit dem Wertesystem der Bundesrepublik Deutschland, das Kindesmissbrauch klar unter Strafe stellt, unvereinbar, sondern auch ein Akt, der Mädchen massiv jegliche Lebens- und Entscheidungschancen raubt.

Kindesmissbrauch bleibt Kindesmissbrauch, egal ob für das Kind tageweise, stundenweise oder ein Brautpreis bezahlt wird. Mit der Heraufsetzung des Ehealters auf 18 Jahren ist eine Ermessungsentscheidung durch die Gerichte und eine Anwendung des Ordre Public nicht mehr erforderlich, so dass Kindesmissbrauch auch tatsächlich als solcher geahndet werden kann und so der Schutz von Mädchen umfassend zum Tragen kommt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Nach geltendem Recht ist es möglich, dass 16- und 17jährige heiraten, wenn einer der Ehepartner volljährig ist und das Familiengericht seine Zustimmung erteilt.

Zwar ist die Heraufsetzung der Altersgrenze für die Ehemündigkeit grundsätzlich erwägenswert. Auch die Zielrichtung des Antrags, nämlich Kinderehen die Anerkennung zu versagen, wird ausdrücklich befürwortet. Allerdings ist abzuwägen, ob mit der konkret vorgeschlagenen Maßnahme der Heraufsetzung des Ehealters das richtige Signal ausgesendet wird. Dieses könnte sein, dass wir unsere Rechtsordnung und unsere Regeln an die Herausforderungen der Flüchtlingskrise anpassen. Das Signal sollte aber vielmehr sein,

dass unsere Rechtsordnung vor den Herausforderungen der Flüchtlingskrise nicht zurückweicht.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass – anders als in dem Antrag dargestellt – die Heraufsetzung des Ehealters nicht in direktem Zusammenhang mit den „ordre public-Regeln“ steht. Um das Problem der Anerkennung von Minderjährigenehen zu lösen, bedarf es u.a. einer Regelung im Internationalen Privatrecht, die das deutsche Recht im Hinblick auf die Ehemündigkeit zur Anwendung bringt.

Der Vorschlag der Antragsteller ist daher in einem Gesamtvorhaben der Verhinderung der Anerkennung von Minderjährigenehen zu sehen. Dafür wären weitere Rechtsänderungen erforderlich, die sorgfältig zu prüfen sind. Die entsprechenden Arbeiten sind bereits aufgenommen worden. Der Bayerische Staatsminister für Justiz hat beispielsweise schon vor einigen Monaten einen konkret ausformulierten Vorschlag vorgelegt. Auch das BMJV hat Anfang September eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Umgang des deutschen Rechts mit Minderjährigenehen eingesetzt, an der Bayern selbstverständlich auch beteiligt ist und sich aktiv einbringt. Im Rahmen der genannten Bund-Länder-Arbeitsgruppe setzt sich Bayern dafür ein, dass Kinderehen von Anfang an nichtig sind, um minderjährige Mädchen unmittelbar von den Bindungswirkungen der Ehe freizustellen. Der Bundesjustizminister sollte die von Bayern unterbreiteten Vorschläge zügig umsetzen.

Hergestellt im Archiv für Öffentliches Recht und Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 21 Verbot von Kinderehen in Deutschland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt, Prof. Dr. Winfried Bausback MdL, Judith Gerlach MdL, Andrea Lindholz MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert konsequent Maßnahmen gegen Kinderehen vorzunehmen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung wird ein aktuelles Phänomen deutlich, das mit aller Konsequenz angegangen werden muss: unter den Flüchtlingen aus aller Welt, die in Deutschland Schutz suchen, sind gut 1.475 Fälle von minderjährig Verheirateten bekannt, über 360 unter ihnen sind nicht einmal 14 Jahre alt. Diesen Kinderehen muss durch unsere Rechtsordnung eine klare Absage erteilt werden. Kinder und Jugendliche gehören in die Schule, und nicht vor den Traualtar. Mit diesem klaren Bekenntnis setzen wir ein Zeichen für unsere Werte und Rechtsordnung, und stellen klar, dass diese nicht zur Disposition stehen.

Minderjährige, die in ihren Heimatländern heiraten und „verheiratet“ nach Deutschland kommen, stehen hierbei im Kern der Problemstellung. Der Schutz von Kindern muss hier oberste Priorität haben.

Betroffene müssen unmittelbar von den Bindungswirkungen der Ehe freigestellt werden. Hierzu erscheint es nicht ausreichend, die Aufhebungsverfahren zu verbessern, da diese viel Zeit in Anspruch nehmen – Zeit, die ein minderjähriges Mädchen bei ihrem „Ehemann“ verbringt und sich somit an diese geduldete Struktur gewöhnt. Eine Duldung der Kinderehe führt zu sozialer Abschottung, versperrt den Zugang zu Bildung und öffnet sexuellem Missbrauch Tür und Tor. Problemstellungen unter den Aspekten von Unterhaltsansprüchen, Erbrecht etc. müssen gelöst werden, ohne dass eine Übergangszeit mit Umgangsrecht besteht.

Die Ehemündigkeit muss sich deshalb künftig nach deutschem Recht richten und konsequent umgesetzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 22 Beweislastumkehr bei illegal erworbenem Vermögen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der strafrechtlichen Abschöpfung von Vermögen unklarer Herkunft über den derzeitigen Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung hinausgehende Beweiserleichterungen geschaffen werden.

Begründung:

Jeder, der sein Vermögen auf ehrliche Art und Weise erworben hat, wird kein Problem haben, dies darzustellen. Andererseits werden große Vermögen, deren Herkunft nicht plausibel ist, nicht als Beleg illegalen Tuns dienen können, solange die Beweislast beim Staat liegt.

Besonders bei Rauschgiftdelikten oder beim Menschenhandel werden große Bargeldebeträge eingenommen, die auch wieder angelegt werden müssen. Gelingt dies, ist dem Staat vielfach die Rückverfolgung zum Verbrechen selbst unmöglich gemacht, solange er die Beweislast dafür trägt, ob das Geld aus legalen Geschäften oder aus illegalen Geschäften stammt. Italien hat in solchen Fällen eine Umkehr der Darlegungslast eingeführt und damit gute Erfolge erzielt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 23 Sonderfall Enkeltrickbetrug - Nachbesserung beim Gesetz Neuregelung Datenvorratsspeicherung Aufnahme in Straftaten-Katalog	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Delikt Enkeltrickbetrug in den Straftaten-Katalog bei der Neuregelung der „Vorratsspeicherung“ gemäß § 100g Abs. 2 StPO, mit aufgenommen wird.

Begründung:

Der Enkeltrick ist eine besonders hinterhältige Betrugsform, der für die Betroffenen oft existenzielle Folgen haben kann. Senioren werden in vielen Fällen um die Ersparnisse ihres ganzen Lebens betrogen. Zusätzlich sehen sie sich häufig den Vorwürfen und dem Unverständnis ihrer „richtigen“ Verwandten ausgesetzt.

Beim Enkeltrickbetrug ist das Telefon Tatwaffe Nummer eins! Betrüger rufen ihre Opfer an und per Telefon werden Abholer organisiert. Das Gesetz zur Neuregelung der Vorratsspeicherung ist seit Ende 2015 in Kraft, muss aber erst Mitte 2017 umgesetzt werden. Bei der Neuregelung dürfen Ermittler – sofern sie eine richterliche Genehmigung haben – in besonders schweren Straftaten Daten zum Ermitteln abfragen. Der Enkeltrick zählt zu den leichteren Delikten und ist nicht mehr in diesem Straftaten-Katalog. Das bedeutet, dass Ermittler die für sie interessanten Standortdaten nur noch bis Mitte 2017 anfordern können, dann nicht mehr. Somit fallen wichtige Ermittlungsinstrumente weg, die überwiegende Anzahl dieser Taten werden nicht mehr aufgeklärt werden können. Deswegen ist es nötig das Gesetz nachzubessern und das Delikt Enkeltrickbetrug in den Straftaten-Katalog mit aufzunehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Ohne Zweifel handelt es sich bei dem sog. Enkeltrickbetrug vor dem Hintergrund der oftmals damit einhergehenden materiellen und psychischen Folgeschäden für die Betroffenen um eine besondere Begehungsweise des Betrug. Bei dem „Enkeltrickbetrug“ handelt es sich jedoch nicht um ein eigenständiges Delikt. Der „Enkeltrickbetrug“ fällt unter

den allgemeinen Betrugstatbestand des § 263 StGB. Die Strafe für das Grunddelikt ist Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahre oder Geldstrafe.

Die Aufnahme einer schlichten Unterform des Betruges in den Straftatenkatalog des § 100 g Abs. 2 Satz 2 StPO würde allein im Hinblick auf den Strafraumen - anders als zum Beispiel beim Wohnungseinbruchdiebstahl mit sechs Monaten bis zehn Jahren - der Gesamtsystematik des § 100 g StPO widersprechen. Eine „schwere Straftat“, die aber vom Bundesverfassungsgericht verlangt wird, liegt bei einer Unterform des Grundtatbestandes des Betruges nicht vor. Der „einfache“ Betrug ist im Übrigen auch von § 100a StPO nicht erfasst.

Allerdings sollte geprüft werden, ob bei § 100g Abs. 2 Satz 2 StPO nicht zumindest die Fallgestaltungen des § 263 Abs. 3 Satz 2 StGB oder des § 263 Abs. 5 StGB aufgenommen werden sollten, die auch § 100a Abs. 2 Nr. 1 lit. n StPO erfasst. Dann könnten jedenfalls - wofür es allerdings dann gewisser Anhaltspunkte bedürfte - bei gewerbs- oder bandenmäßiger Vorgehensweise oder wenn der Geschädigte in wirtschaftliche Not gebracht wird (§ 263 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 StGB) die gespeicherten Verkehrsdaten erhoben werden. Ob eine Aufnahme des § 263 Abs. 3 StGB in den § 100g Abs. 2 zur Erhebung der „Vorratsdaten“ verfassungsgemäß wäre, bedarf aber näherer Prüfung. Dies gilt insbesondere, weil es sich um einen Straftatbestand handelt, der ausschließlich dem Schutz des Individualvermögens dient und damit der Wertung, die der Gesetzgeber im § 100g StPO (auch im Vergleich zu § 100a StPO) wegen der hohen Grundrechtsrelevanz des Abrufs verpflichtend gespeicherter Daten getroffen hat, widerspricht.

In Betracht kommt daneben eine Verschärfung im materiellen Strafrecht in Form einer Qualifizierung beispielsweise für Betrug unter Vorspiegelung von Notsituationen im persönlichen Umfeld. Auch die Erforderlichkeit einer entsprechenden Gesetzesänderung im materiellen Recht und in der Folge die Anpassung der strafprozessualen Befugnisnormen bedarf jedoch näherer Prüfung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialen Politik der Hans-Beimler-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 24 Wohnungseinbrüche verhindern helfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der „einfache“ Wohnungseinbruchsdiebstahl in den Katalog der Straftaten, bei denen die Telekommunikationsüberwachung gemäß § 100a StPO, Verkehrsdaterhebung gemäß § 100g Abs. 1 StPO und „Vorratsdatenspeicherung“ gemäß § 100g Abs. 2 StPO zulässig ist, aufgenommen wird.

Begründung:

Ein Wohnungseinbruch verunsichert die Betroffenen und mindert das Vertrauen in den Staat und seine Organe. Daher muss alles unternommen werden, um die Zahl der Wohnungseinbrüche durch Prävention und verstärkte erfolgreiche Fahndung zu vermindern.

Bei Wohnungseinbrüchen, die von Banden begangen werden, dürfen im Umfeld des Tatorts die bei den Mobilfunkanbietern gespeicherten Daten nach bereits aktenkundigen Verbrechen oder Tatverdächtigen abgesucht und bevorratet werden. Für den einfachen Wohnungsdiebstahl ist dies nicht erlaubt. Leider jedoch stellt sich meist erst bei der endgültigen Aufklärung der Tat heraus, ob ein Wohnungseinbruch bandenmäßig begangen wurde oder nicht. Weil jeder Wohnungseinbruch über den entstandenen materiellen Schaden hinaus oft auch massive psychische Folgen für die Verbrechensoffer hat, sollte bei der Vorratsdatenspeicherung hier kein Unterschied nach bandenmäßigen und nicht bandenmäßigen Wohnungseinbrüchen gemacht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 25 Wohnungseinbrüche bekämpfen - Polizeiarbeit durch gemeinsames Zentrum des Bundes und der Länder verbessern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die 16 Länder und der Bund nach dem Vorbild des gemeinsamen Terrorabwehrzentrums ein gemeinsames Informations- und Koordinierungszentrum zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität schaffen.

Begründung:

Die zunehmende Einbruchskriminalität ist ein ernstzunehmendes sicherheitspolitisches Problem in Deutschland. Dessen Bewältigung liegt vornehmlich in der Aufgabe der Länder. Oft stellt sich dabei das Problem, dass die Einbrüche von organisierten und international vernetzten Banden systematisch im gesamten Bundesgebiet begangen werden. Dies stellt die Polizeiarbeit der Länder vor immense Herausforderungen.

Das gemeinsame Terrorabwehrzentrum des Bundes und der Länder in Berlin hat im Bereich des islamistischen Terrorismus einen Quantensprung für die länderübergreifende Polizeiarbeit bedeutet. Diese Erfahrungen sollten auch in die Arbeit zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität einfließen. Ein gemeinsames Informations- und Koordinierungszentrum der 16 Länder und des Bundes könnte die kurzfristige Verbesserung der Kommunikationswege, den Austausch vorhandener Informationen, die Verbesserung der Auswertungskompetenz, die Erleichterung der Früherkennung möglicher Bedrohungen sowie die Abstimmung operativer Maßnahmen im Bereich der Einbruchskriminalität erreichen.

Zusammensetzen könnte sich das Zentrum – das keine eigenständige Behörde, sondern lediglich eine Koordinierungsstelle ist – aus Beamten der 16 Landespolizeibehörden (bzw. Innenministerien) und der Bundespolizei, der 16 Landeskriminalämter und dem Bundeskriminalamt, den Generalstaatsanwaltschaften der Länder, dem Zollkriminalamt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. So könnten auch transnationale Analysen und die ausländer- sowie statusrechtlichen Fragestellungen kurzfristig und frühzeitig besprochen werden.

Als Sitz könnte der BKA-Stammsitz Wiesbaden in Frage kommen. Die Kosten für ein solches Zentrum sind heruntergerechnet auf jedes Land und den Bund gering, da die Mitarbeiter des Zentrums von den teilnehmenden Bundes- und Landesbehörden lediglich abgeordnet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 26 Schließung von Schutzlücken im AGG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, sich für eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) einzusetzen, um einen effektiven Schutz vor Benachteiligungen zu gewährleisten.

Das Land Bayern wird aufgefordert, in seinem Hochschulgesetz sexualisierte Belästigung gegenüber Studierenden ausdrücklich zu verbieten.

Begründung:

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des AGG hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Evaluation des Gesetzes in Auftrag gegeben, die insbesondere die Chancen zu seiner Weiterentwicklung aufzeigen soll. Die Ergebnisse der Evaluation bestätigen, dass eine Reform des Gesetzes notwendig ist, um noch bestehende Schutzlücken zu schließen.

Damit Betroffene künftig wirksamer gegen Diskriminierung vorgehen können, sollten insbesondere folgende Aspekte vom Gesetzgeber aufgegriffen werden:

Schutz vor sexueller Belästigung

Der Schutz vor sexueller Belästigung sollte über den Arbeitsplatz hinaus auf alle im AGG genannten Lebensbereiche ausgeweitet werden. Der Schutz vor sexualisierter Belästigung im AGG ist bisher auf das Arbeitsleben beschränkt. Entsprechende Verhaltensweisen in anderen Lebensbereichen werden nicht erfasst. Das gilt für die Belästigung aus anderen Gründen auch dort, wo im Einzelfall kein sog. „feindliches Umfeld“ für die Betroffenen besteht, wie es das AGG bisher zwingend voraussetzt. Dadurch entstehen für die Betroffenen so nicht zu rechtfertigende Rechtsschutzlücken. Sexuelle Belästigung passiert nämlich nicht nur am Arbeitsplatz, sondern kann z.B. auch von Vermietern/Vermieterinnen ausgehen oder einem Kundin/Kunden in einem Geschäft widerfahren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum andere zivilrechtliche Vertragsverhältnisse, die nicht den Arbeitsplatz betreffen, von dem Diskriminierungsverbot des AGG ausgenommen sind.

Ferner sollte sexualisierte Belästigung gegenüber Studierenden ausdrücklich im Bayerischen Hochschulgesetz verboten werden. Bislang sind Studierende nur unzureichend vor sexualisierter Belästigung geschützt. Das AGG findet am Arbeitsplatz, bislang aber nicht im Bereich der Hochschulen Anwendung.

Frist zur Geltendmachung verlängern

Das AGG enthält in § 15 Abs. 4 AGG für das Arbeitsrecht und in § 21 Abs. 5 AGG für das allgemeine Zivilrecht Fristen von je zwei Monaten, in denen Betroffene ihre Ansprüche auf Schadensersatz und/oder Entschädigung geltend machen müssen. Menschen, die Diskriminierung erfahren, scheitern in der Praxis aber häufig an den kurzen Fristen. Sie zögern z.B. mit der schwierigen Entscheidung, eine Diskriminierung öffentlich zu machen oder sind nicht ausreichend über ihre Rechte informiert. Sinnvoll wäre daher eine entsprechende Verlängerung der Frist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Aus Sicht des Frauengewaltschutzes ist der Antrag nachvollziehbar. Eine Verlängerung der Frist zur Geltendmachung von Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüchen von zwei auf sechs Monate würde jedoch erheblichen Dokumentations- und Bürokratieaufwand für die Arbeitgeber bedeuten. Bereits derzeit ist es für Arbeitgeber schwierig, nach zwei Monaten Vorwürfe zu recherchieren und Geschehnisse belastbar nachzuvollziehen. Zuständig für mögliche Änderungen im AGG ist der Bundesgesetzgeber.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 27 „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ abschaffen statt verschlimmern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Das so genannte „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ soll abgeschafft statt weiter verschlimmert werden.

Die so genannte „Antidiskriminierungsstelle“ der Bundesregierung ist ebenfalls abzuschaffen.

Begründung:

Das so genannte „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ ist ein Ergebnis einer linken Ideologie, die den Arbeitgeber und Vermieter als Quelle allen Übels sieht.

Es bedeutet schon heute eine massive Verletzung der Grundrechte auf Freiheit und Eigentum sowie eine Vergiftung der guten Beziehungen in Betrieben und Mietverhältnissen.

Im ideologischen Eifer der selbst ernannten Anti-Diskriminierer kommt es zu immer mehr angeblich zu bekämpfenden „Diskriminierungen“.

In diesem Zusammenhang hat die so genannte „Antidiskriminierungsstelle“ der Bundesregierung bei der Bundesfamilienministerin nach 10 Jahren Gültigkeit des Gesetzes eine so genannte Evaluierung veranlasst. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass das Gesetz noch verschärft werden muss.

Dabei wird das für die Evaluation beauftragte so genannte „Büro für Recht und Wissenschaft“ von Alexander Klose geleitet, der zugleich Fachreferent für Migrations- und Flüchtlingspolitik der Berliner Fraktion der Grünen und zugleich grüner Kommunalpolitiker ist. Der so genannte Evaluationsbericht entpuppt sich damit als Grünen-Propaganda.

Zusätzliche Forderungen wollen unter anderem ein neues Verbandsklagerecht.

So sollen nicht mehr nur Betroffene, die sich von Arbeitgebern, Dienstleistern oder Vermietern benachteiligt fühlen, klagen dürfen, sondern auch Verbände sowie die Antidiskriminierungsstelle selbst.

Weiterhin sollen Gewerkschaften und Betriebsräte mehr Befugnisse erhalten. Schließlich soll die Frist, bis zu der man dem Arbeitgeber einen konkreten Verstoß mitgeteilt haben muss, von derzeit zwei Monaten auf ein halbes Jahr ausgeweitet werden.

Vor allem soll sich das Gesetz nicht mehr wie bislang auf Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität beschränken - darüber hinaus sollen weitere Felder möglicher Diskriminierung im Gesetz benannt werden: denkbar wären Weltanschauung, soziale Stellung sowie Einkommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beruht auf europarechtlichen Vorgaben, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten verpflichtet sind. Mit dem Gesetz werden die Antirassismusrichtlinie, die Gender- und die Unisex-Richtlinie sowie die Rahmen-Richtlinie Beschäftigung umgesetzt. Von den Richtlinien wird eine Antidiskriminierungsstelle zumindest für die Merkmale Rasse und ethnische Herkunft sowie Geschlecht gefordert. Weitere Verschärfungen sollten nicht vollzogen werden. Abgelehnt werden sollten insbesondere Verbandsklagerechte, weitere Befugnisse für Gewerkschaften und Betriebsräte, die Verlängerung der Frist zur Geltendmachung von Verstößen von zwei auf sechs Monate sowie eine Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes auf weitere Merkmale. Zuständig für die Regelungen des AGG ist der Bundesgesetzgeber.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 28 Asyl- & Flüchtlingspolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- eine sachgerechte Berichterstattung die realen Zustände widerspiegeln kann.
- abgelehnten Asylbewerbern kein Duldungsrecht mehr eingeräumt wird.
- niemand unregistriert in unser Land einreisen kann.
- straffällig gewordene Asylbewerber und Flüchtlinge sowie Hassprediger konsequent abgeschoben werden.
- Nicht bleibeberechtigte Wirtschaftsflüchtlinge umgehend zurück geschickt werden.

Begründung:

Nur durch Begrenzung und Ordnung sind die großen Herausforderungen der Flüchtlingskrise zu bewältigen. Daher ist es notwendig, zu einem System der Ordnung zurückzukommen. Dafür ist es unabdingbar, zu wissen, wer in unser Land kommt. Es muss daher sichergestellt werden, dass jeder Flüchtling beim Betreten unseres Landes registriert wird.

Eine Integration der anerkannten Asylbewerber und Flüchtlinge kann nur gelingen, wenn es zu einer zahlenmäßigen Begrenzung der Zuwanderung kommt. Dazu gehört auch, abgelehnte Asylbewerber und Wirtschaftsflüchtlinge konsequent auszuweisen. Auch wer hier straffällig wird oder Hass predigt, hat sein Gastrecht verwirkt und soll schnellstmöglich abgeschoben werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 29 Freie Religionsausübung in Flüchtlingsunterkünften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Maßnahmen zu ergreifen, dass das Recht auf freie Religionsausübung auch in Flüchtlingsunterkünften gewährleistet bleibt.

Begründung:

Übergriffe auf Flüchtlinge auf Grund ihrer Religion sind keine Seltenheit mehr und können nicht geduldet werden.

Wegen ihres Glaubens wurden diese in ihrer Heimat verfolgt und teilweise gar inhaftiert. Wenn diese verfolgten und oftmals traumatisierten Menschen nach Deutschland kommen, werden sie nun auch hier in Flüchtlingsunterkünften oftmals Ziel von religiös motivierter Gewalt. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, dies zu unterbinden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weiterverbreitung gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 30 Schlachtverbot ohne sichere Betäubung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, das Schlachtverbot ohne sichere Betäubung auch bei rituellen Schlachtungen/Schächten sicherzustellen und Ausnahmegenehmigungen in geeigneter Weise auszuschließen.

Begründung:

Schlachtungen ohne sichere Betäubung sind weder mit dem Tierschutz, unserem Grundgesetz oder der Bayerischen Verfassung vereinbar und daher dringend zu unterbinden

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Nach dem Tierschutzgesetz besteht ein grundsätzliches Verbot des betäubungslosen Schlachtens. Abweichend hiervon kann die zuständige Behörde (Landratsämter) Ausnahmegenehmigungen erteilen, wenn es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen.

Bisherige Initiativen im Bundesrat, das Schlachten ohne Betäubung (Schächten) zu verbieten bzw. weitgehend einzuschränken, sind von der Bundesregierung aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken abgelehnt worden. Nach Auffassung der Bundesregierung stellt die Ausnahmeregelung in § 4a TierSchG einen verfassungsrechtlich gebotenen, angemessenen Ausgleich zwischen dem Grundrecht auf freie Religionsausübung einerseits und dem Staatsziel Tierschutz andererseits her. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einem Urteil im Jahr 2011 ebenfalls das Schlachten ohne Betäubung aus religiösen Gründen bestätigt.

Da für eine Änderung des Tierschutzgesetzes der Bund zuständig ist, sollte der Antrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen werden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 31 Das Schächten von Tieren verbieten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, ein Gesetz zum Verbot des Schächtens von Tieren einzubringen.

Begründung:

Auch Tiere fühlen Schmerz und daher ist das Ziel des Tierschutzes, das Töten von Nutztieren möglichst schmerzfrei und schnell zu gestalten. Dieser Zielsetzung wird das Schächten (Kehle durchschneiden) nicht gerecht, da die Tiere dabei qualvoll verbluten. Derzeit gibt es eine Sondergenehmigung für Juden und Muslime, das Schächten durchzuführen, weil die Konservativen in diesen Glaubensgemeinschaften meinen, ihr Gott hätte ihnen das so befohlen. Wer so rückständig ist, so etwas zu glauben, der sollte in ein rückständiges Land auswandern. Wir müssen endlich aufhören, jeden Schwachsinn zu tolerieren, sondern sollten selbstbewusst unsere Werte leben und den Einwandern klarmachen, wo bei uns die Grenzen sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Siehe Begründung zu Antrag C 30

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 32 Seniorenarbeit als Pflichtaufgabe der Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, den Artikel 57 (1) der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zu ergänzen und darin die Seniorenarbeit, analog zur Jugendarbeit, als Pflichtaufgabe der Gemeinden zu verankern.

Begründung:

Zur positiven Gestaltung des demografischen Wandels ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Viele Seniorinnen und Senioren sind bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl und dabei insbesondere für ihre eigene Altersgruppe, einzusetzen. Sie wollen aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen in Gesellschaft und Politik mitarbeiten.

Die Förderung der „Engagement-Bereitschaft“ der Älteren ist eine wichtige kommunale Aufgabenstellung. Seniorenvertretungen sind dabei eine mögliche und in vielen Kommunen in Bayern bereits praktizierte Form des im hauptsächlich ehrenamtlichen Engagements. Seniorenvertretungen tragen durch ihre Arbeit dazu bei, dass sich Frauen und Männer der „älteren Generation“ an der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv beteiligen. Gleichzeitig stärkt das Engagement die Eigeninitiative und eine positive Lebenseinstellung der älteren Menschen in einer neuen Lebensphase nach dem aktiven Berufsleben.

Aufgabe der Seniorenvertretungen ist es weiter, durch eine enge Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen in den Kommunen Frage- und Problemstellungen der älteren Generation darzustellen und an ihrer Lösung mitzuarbeiten. In diesem Sinne verstehen sich Seniorenvertretungen auch als Organe des Erfahrungsaustausches, der Meinungsbildung sowie der Vernetzung.

Eine Seniorenvertretung kann derzeit in jeder Kommune gebildet werden. Aus der Bayerischen Gemeindeordnung ergibt sich für die Einrichtung und Förderung von Seniorenvertretungen noch keine Verpflichtung dazu. Die Förderung der Seniorenarbeit ist von der Freiwilligkeit der Kommune abhängig. Entstehung und Entwicklung der Seniorenvertretungen richten sich ausschließlich nach den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere des politischen Willens dazu.

Die Seniorenarbeit ist künftig als Pflichtaufgabe in der Bayerischen Gemeindeordnung zu verankern. Den Seniorenvertretungen ist in den Kommunalparlamenten, einschließlich der

jeweiligen Ausschüsse, ein Anhörungs- und Rederecht zu seniorenpolitischen Themen einzuräumen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist zu prüfen, ob eine Benennung der Seniorenarbeit in Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) erforderlich erscheint. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den in Art. 57 Abs. 1 GO bezeichneten Aufgaben nicht um Pflichtaufgaben handelt. Seniorenarbeit ist, auch wenn sie in Art. 57 Abs. 1 GO nicht ausdrücklich benannt ist, bereits jetzt möglich; die Aufzählung der einzelnen Aufgaben in Art. 57 Abs. 1 GO ist nicht abschließend („insbesondere“). Bei einer möglichen Neufestlegung der Seniorenarbeit als kommunaler Pflichtaufgabe dürfte das Konnexitätsprinzip nach Art. 83 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 der Bayerischen Verfassung nicht verletzt werden. Ansonsten würde der Gesetzgeber die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis zur Erfüllung einer Aufgabe verpflichten, die bislang freiwillig war.

Außerdem ist von einer expliziten Benennung in Art. 57 GO („Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“) die Frage der politischen Partizipation von Senioren zu trennen.

Auch die Einrichtung von Seniorenvertretungen wie beispielsweise Seniorenbeiräten sowie Seniorenbeauftragten im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist bereits heute möglich. Eine gesetzliche Regelung über deren zwangsweise Gründung bzw. Einrichtung wäre nur dann möglich, wenn sie der kommunalen Selbstverwaltung nicht zuwiderliefe.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der FHNW-Südwestfalen
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 33 Gesetz zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass das am 21. März 2016 verabschiedete Gesetz zur Umsetzung der Kreditrichtlinie für Wohnimmobilien der EU abgeändert wird. Die Änderung zielt auf die strengen deutschen Anforderungen an die Kreditvergabe für Eigenheim-Bauherren, Erwerber von Wohneigentum und die Investoren in Eigenheimsanierung. Deutschland hat hier den Spielraum, den die EU-Richtlinie gibt, vergleichsweise (siehe als positives Beispiel Österreich) streng ausgelegt.

Begründung:

1. Der Erwerb und Besitz von Wohneigentum ist politisch gewünscht und soll, auch im Hinblick auf die Alterssicherung, gefördert werden.
2. Das wird mit dem neuen Gesetz erschwert, denn es vermindert die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers. Wenn ein Darlehen dem Bau oder der Renovierung einer Immobilie dient, darf nach EU-Richtlinie der hinzugewonnene Wert der Kreditwürdigkeit hinzugerechnet werden. Diesen Passus hat z.B. Österreich beibehalten, Deutschland hat ihn gestrichelt.
3. Das deutsche Gesetz trifft nicht nur viele Rentner und Pensionäre, sondern auch Durchschnittsverdiener, die in schuldenfreien, aber in die Jahre gekommenen Wohnimmobilien sitzen oder sie zu bauen gedenken. Es wird mit der aktuellen Regelung schwer bis unmöglich für sie, einen Kredit (für Sanierung oder Instandhaltung) zu bekommen.
4. Mit Blick auf die Politik der Altersvorsorge, in deren Rahmen selbst genutzter, schuldenfreier Immobilienbesitz die sicherste Altersvorsorge sei, ist das Gesetz kontraproduktiv.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik des Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe, Vervielfältigung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 34 Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Alsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe sollen beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erreichen:

1. Das Bundesjustizministerium muss die Unklarheiten, die sich in den vergangenen Monaten in der Praxis durch die Wohnimmobilienkreditrichtlinie ergeben haben, beseitigen. Wir brauchen umgehend eine Klarstellung und Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe, um für die Kreditinstitute eine Planungs- und Rechtssicherheit herzustellen.
2. Der Wert einer Immobilie muss wieder berücksichtigt werden.
3. Den Kreditinstituten soll die Unterstützung ihrer Kunden in vorübergehenden finanziellen Notlagen nicht unnötig erschwert werden, damit ansonsten drohende Zwangsmaßnahmen vermieden werden können.

Begründung:

Die teilweise erheblichen Einbrüche bei der Kreditvergabe im ersten Halbjahr nach der Einführung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie haben offensichtlich gezeigt, dass es Nachbesserungen geben muss.

Es ist nicht akzeptabel, dass wirtschaftlich begründete Kredite aufgrund rechtlicher Schikanen und einer Altersbeschränkung nicht vergeben werden können. Wir müssen gerade Familien und älteren Bürgern auf Basis einer soliden Finanzierung auch weiterhin ein Eigenheim ermöglichen. Besonders Darlehen für ältere Menschen, etwa für den altersgerechten Umbau ihrer Wohnung, mussten in den vergangenen Monaten vielfach abgelehnt werden. Als Begründung wurde angeführt, dass ihre Lebenszeit voraussichtlich nicht mehr ausreiche, um eine Tilgung durchzuführen – auch wenn mit der Immobilie grundsätzlich eine Sicherheit vorgelegen hätte.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Wert einer Immobilie für eine Kreditgewährung nun kaum noch eine Rolle spielen soll. Eine Immobilie kann zwar an Wert verlieren, jedoch wird sie nur sehr selten völlig wertlos. Denn sie stellt immer einen Wert an sich dar, der auch für Banken als Sicherheit dienen sollte.

Der deutsche Wohnimmobilienmarkt ist weder mit dem spanischen noch mit dem amerikanischen vergleichbar. In einigen südeuropäischen Ländern fand eine Beleihungsquote von 120% statt, die es in Deutschland nie gegeben hat. Die Baufinanzierung ist hingegen in Deutschland seit Jahren seriös geregelt, sodass es nur geringe Ausfälle gibt. Deshalb ist die europäische Richtlinie für Deutschland nur teilweise anwendbar.

Wie dringlich der Handlungsbedarf ist, zeigt uns auch die Wohnungsnot in einigen Ballungszentren.

Der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz sollte aufgefordert werden, diese Diskriminierung zu beseitigen und den Weg für eine sichere und unkomplizierte Immobilienkreditvergabe frei zu machen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seifert-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 35 Parken auf Schwerbehinderten-Parkplätzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Erhöhung des Bußgeldes für falsches Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz einzusetzen.

Begründung:

Behindertenparkplätze sind vielfach eine Grundvoraussetzung, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Wer auf Behindertenparkplätzen unrechtmäßig parkt, behindert diese Menschen und schränkt sie massiv ein.

Das bestehende Bußgeld von derzeit 35,00€ schreckt Falschparker in unzureichendem Maße ab, wie die zahlreichen Verstöße, die Menschen mit Behinderungen täglich erleben, zeigen. Eine Erhöhung des Bußgeldes, vergleichbar mit unserem Nachbarland Luxemburg, die Bußgelder für derartige Vergehen in diesem Jahr auf 145€ - nahezu eine Verdreifachung - erhöht haben, ist daher anzustreben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Wie der Antragsteller zu Recht ausführt, sind Behindertenparkplätze wichtig, um diese Menschen bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. Deshalb wurde rechtswidriges Parken mit einem Bußgeld belegt. Außerdem besteht heute bereits die Möglichkeit, dass falsch geparkte Autos gebührenpflichtig umgesetzt werden. Die neben dem Bußgeld entstehen Abschleppkosten betragen i. d. R. mindestens 150 €.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu prüfen, ob unter Beachtung der Systematik des Bußgeldkatalogs und der weiteren Kosten - eine Erhöhung des Bußgeldes in Betracht gezogen werden sollte.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 36 Fliegenden Gerichtsstand im Presserecht abschaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der sogenannte „fliegende Gerichtsstand“ – vereinfacht: das Klagen an einem beliebigen deutschen Gericht – im Bereich der unerlaubten Handlungen abgeschafft und der Kläger auf konkrete Gerichtsstände (Wohnsitz des Antragsstellers oder Antragsgegners) verwiesen wird.

Begründung:

Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan ging im Mai 2016 gegen den Moderator Jan Böhmermann vor, als dieser ein sog. Schmähedicht über ihn veröffentlichte. Auf Erdoğan's Antrag hin erließ das Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung gegen Böhmermann. Der türkische Staatspräsident machte sich dabei den sog. „fliegenden Gerichtsstand“ nach § 32 ZPO, der im Presserecht und generell im Bereich der unerlaubten Handlungen Anwendung findet, zu Nutze.

Danach darf an allen Gerichtsorten Klage erhoben oder ein Antrag eingereicht werden, wo sich die Rechtsverletzung auswirkt oder auswirken kann. Bei Printmedien also überall dort, wo das Medium zu kaufen ist (z.B. an jedem Kiosk); bei Veröffentlichungen im Rundfunk in der Regel überall dort, wo die Sendung empfangen werden konnte; bei Internetveröffentlichungen in der Regel überall dort, wo die Website aufgerufen werden konnte.

Dies führt dazu, dass sich die Antragssteller jene Gerichte bzw. Pressekammern an Gerichten aussuchen, die nach aller Erfahrung besonders antragsstellerfreundlich sind. Bei der Geltendmachung von Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts über Presse und Medien ist dies in aller Regel das Landgericht Hamburg (so auch bei Erdoğan); bei der Höhe des Schadensersatzes in aller Regel das Kammergericht Berlin.

Dieser Umstand (sog. forum shopping) führt zu einer hohen Missbrauchsgefahr. Deshalb sollte der fliegende Gerichtsstand in § 32 ZPO abgeschafft werden. Gerichtsstand ist künftig entweder der Wohnsitz des Antragsstellers oder des Antragsgegners. Die rügelose Einlassung (vereinfacht: Gerichtsstand beliebig wählbar, wenn beide Parteien einverstanden sind) sollte bestehen bleiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 37 Religiöse Gruppierungen und Grundgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Tobias Zech MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, ein klares Bekenntnis zu unserer freiheitlichen Grundordnung von allen Religionen und Predigern, die in Deutschland aktiv sein wollen, einzufordern. Dabei ist sicherzustellen, dass sie dieses in ihrer täglichen Arbeit auch umsetzen.

Gegebenenfalls müssen dazu die Überwachungsmaßnahmen in verdächtigen Gruppierungen verstärkt werden. Auch sollte die Bundesregierung prüfen, inwiefern ein generelles Verbot der Finanzierung von Religionsgemeinschaften durch ausländische Regierungen, verpflichtende Deutschkenntnisse für religiöse Würdenträger oder eine generelle Pflicht der Ausbildung bzw. zumindest einer Zulassungsprüfung in Deutschland umsetzbar sind.

Begründung:

Die massenhaften Verhaftungen und Entlassungen, die der türkische Staatspräsident nach dem gescheiterten Putsch in der Türkei veranlasst hat, zeigen, dass sich die Türkei unter Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan immer weiter weg von einer Demokratie entfernt. Unter diesen Vorzeichen muss man ein besonderes Augenmerk auf den vom türkischen Staat finanzierten, geleiteten und kontrollierten Verein DITIB werfen und - vor allem - auf die von dem Verein entsandten Imame.

Gerade in der momentanen Phase muss man genau darauf achten, wie Erdogan über zentral verfasste Predigten versucht, Einfluss auf die in Deutschland lebenden Muslime und damit auch auf die deutsche Innenpolitik zu gewinnen. Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (abgekürzt DITIB) ist ein seit dem 5. Juli 1984 beim Amtsgericht Köln eingetragener Verein. Er untersteht der dauerhaften Leitung, Kontrolle und Aufsicht des staatlichen Präsidiums für religiöse Angelegenheiten der Türkei, welches dem türkischen Ministerpräsidentenamt angegliedert ist. Imame der DITIB sind de facto Beamte des türkischen Staates, von dem sie auch bezahlt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Vor allem aufgrund der angespannten Sicherheitslage ist ein Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung geboten. Auch ist es wünschenswert, die Fremdfinanzierung von Religionsgemeinschaften zu vermindern bzw. zu beenden und die Ausbildung religiöser Würdenträger in Deutschland weiter zu fördern. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die berechtigten Interessen der Antragsteller im Rahmen des geltenden Rechts umzusetzen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 38 Wahl des Ministerpräsidenten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich für die Änderung des Wahlalters des Ministerpräsidenten einzusetzen. Wählbar zum Ministerpräsidenten, zur Ministerpräsidentin, ist jeder wahlberechtigte Bayer, sofern er das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Begründung:

Im Zeitalter von Gleichberechtigung und Gleichstellung soll auch jeder bayerische Bürger, jede bayerische Bürgerin mit Wahlberechtigung, unabhängig von seinem Alter, berechtigt sein, sich der Wahl zum Ministerpräsidenten zu stellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Für verschiedene politische Ämter sieht das passive Wahlrecht ein Mindestalter vor. Das sind in der Regel solche Ämter, die sich durch eine besondere Verantwortung und Stellung auszeichnen und daher eine gewisse Lebenserfahrung voraussetzen. Zu nennen sind etwa das Amt des Bundespräsidenten (40 Jahre), des Richters am Bundesverfassungsgericht (40 bis 68 Jahre) und verschiedene Ämter auf Landes- oder Kommunalebene (Landrat oder Bürgermeister). Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Für eine Absenkung des Wahlalters zum Ministerpräsidenten wäre außerdem eine Verfassungsänderung erforderlich.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 39 Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik mit Österreich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag setzt sich dafür ein, dass die Flüchtlingspolitik mit Österreich abgestimmt wird und der unkontrollierte Grenzübergang für Unberechtigte gestoppt wird.

Begründung:

Die EU ist darauf angewiesen, dass die Mitgliedsländer dabei helfen, den Grenzübertritt der Einwanderer, Flüchtlinge und Asylbewerber zu organisieren und wieder in ihren rechtlichen Rahmen zurückzuführen. Nach wie vor gibt es die illegalen Einwanderungsströme, die schnell, konsequent und nachweislich korrekt registriert werden müssen, um unsere eigene Aufnahmefähigkeit nicht überzustrapazieren. Da an unserer südlichen Landesgrenze die österreichischen Nachbarn eine divergente Aufnahmestrategie beschlossen haben und verfolgen, ist es zwingend, dass unsere Sicherheitskräfte und die Aufnahmebehörden in ständiger Abstimmung mit den Verantwortlichen dort dafür sorgen, dass die europäischen Standards auch an unseren Landesgrenzen eingehalten werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Bis zu einem effektiven Schutz der EU-Außengrenzen ist ein Schutz der Binnengrenzen unerlässlich. Insofern ist eine Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland Österreich im Hinblick auf die Grenzsicherung zwingend notwendig und zu begrüßen.

Diese Zusammenarbeit findet auch bereits statt. So machen sich etwa im gemeinsamen Deutsch-Österreichischen Polizeikooperationszentrum, das im vergangenen November zur Bewältigung der Migrationslage an der deutsch-österreichischen Grenze in Passau ins Leben gerufen wurde, bisher insgesamt 35 Polizeibeamte für die Sicherung der Grenzen der beiden Länder stark.

Inwieweit die Zusammenarbeit und Koordinierung weiter ausgebaut werden soll, bedarf aber der näheren Prüfung.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 40 Christliche Flüchtlinge in eigene Unterkünfte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag setzt sich dafür ein, dass christliche Flüchtlinge in gesonderten Unterkünften untergebracht werden.

Begründung:

Die Übergriffe auf christliche Flüchtlinge sind keine Seltenheit mehr und können nicht geduldet werden.

Das Leben und Überleben der assyrischen, chaldäischen und armenischen Christen und auch der Jesiden ist in ihren Heimatländern Syrien und Irak bei den dortigen brutalen Auseinandersetzungen und mörderischen Terrorakten kaum mehr möglich. Wegen ihres Glaubens wurden sie in ihrer Heimat verfolgt und sind teilweise gar inhaftiert. Selbst wenn diese verfolgten und oftmals traumatisierten Christen nach Deutschland kommen konnten, werden sie in Asylantenheimen oftmals von fanatischen Moslems bedroht.

In letzter Zeit sind solche Übergriffe bekannt geworden.

Es ist eine fatale Fehleinschätzung, radikalisierten Moslems beizubringen, dass alle Religionen friedlich bei uns zusammenleben müssen.

Daher ist es dringend geboten, dass das Innenministerium die Bezirksregierungen anweist, getrennte Unterkünfte in den Kommunen zu organisieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Christen, aber auch Angehörige anderer Religionen wie die Jesiden, suchen bei uns Schutz, weil sie in ihren Heimatländern wegen ihres Glaubens verfolgt wurden. Dem grundsätzlichen Ziel des Antrags, zu verhindern, dass sie in Deutschland ähnlichen Anfeindungen ausgesetzt sind wie in ihrer Heimat, ist daher zuzustimmen.

Die vom Antragsteller vorgeschlagene generelle getrennte Unterbringung von Flüchtlingen

nach Religionszugehörigkeit oder Konfession ist allerdings kritisch zu sehen. Vielmehr muss – abgesehen von den immensen Kosten und dem logistischen Aufwand – den Schutzsuchenden der Grundsatz der Religionsfreiheit und seine Bedeutung in unserem Land von Anfang an vermittelt werden.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass weitere Maßnahmen, um den Schutz der Christen und Jesiden zu gewährleisten, bereits ergriffen worden. Dies betrifft etwa die Auswahl des Wachpersonals in Flüchtlingsunterkünften, das nicht nur fachlich qualifiziert sein muss, möglichst auch gemischt zusammengesetzt sein sollte. Auch in Reaktion auf Berichte über vereinzelte Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften durch das Bewachungspersonal selbst werden die Anforderungen an die Auswahl des eingesetzten Personals verschärft. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird noch im Herbst im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 41 Paralleljustiz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bundesminister Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Launert MdB (stellv. EAK-Landesvorsitzende)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe des Deutschen Bundestages und die Mitglieder der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Entstehung von „Paralleljustiz“ zu verhindern. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass sich in Deutschland keine Rechtsräume jenseits unserer demokratischen Rechtsordnung bilden.

Begründung:

Regelmäßig stoßen Polizei und Justiz in Deutschland auf interne Konfliktlösung und Beilegung von Streitigkeiten oder Straftaten, außerhalb der deutschen Rechtsordnung. Auch wenn nur Einzelfälle bekannt sind und bislang keine belastbaren Zahlen vorliegen, ist davon auszugehen, dass es ein größeres Dunkelfeld gibt.

Paralleljustiz taucht vor allem im Bereich des Familien- und des Strafrechts auf. Rechtsprechung und Ahndung von Straftaten liegen dann zum Beispiel in der Hand sogenannter Friedensrichter – und richten sich nach den Regeln des islamischen Kulturkreises. Die Friedensrichter schließen Kompromisse zwischen Tätern und Opfern. Am Ende dieser Schlichtungen steht die Kompensation einer Geldzahlung. Im Gegenzug zieht das Opfer meist seine Aussagen im weiteren Verlauf eines vor deutschen Gerichten stattfindenden Strafprozesses zurück. Dahinter steht oft die systematische Beeinflussung und Erpressung von Zeugen mit dem Ziel einer Strafvereitelung.

Die Fälle von Paralleljustiz im Familienrecht betreffen vorwiegend Ehe- und Kindschaftssachen sowie erbrechtliche Angelegenheiten. Dabei kommt es zu oft schweren Verstößen gegen die deutsche Rechtsordnung. Insbesondere wird der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau missachtet. Familienkonflikte werden in den entsprechenden Kulturkreisen nicht öffentlich ausgetragen, da dies einen Ehrverlust bedeutet. Betroffen sind vor allem Frauen, die in den patriarchalischen Systemen diskriminiert und von ihrem sozialen Umfeld unter Druck gesetzt werden. Fehlende Kenntnisse vom deutschen Rechts- und Sozialhilfesystem führen dazu, dass sie sich nicht gegen die Entscheidungen wehren.

Solche Entwicklungen stellen das staatliche Gewaltmonopol in Frage. Überdies ist gerade das Recht ein wichtiger Schlüssel der Gesellschaftspolitik, da es gesellschaftliche Strukturen wiedergibt und diese aber auch beeinflussen kann. Die deutsche Rechtsordnung muss daher von jedem, der hier lebt anerkannt und respektiert werden.

Gerade jedoch aufgrund der zunehmenden Anzahl der Migrantinnen und Migranten besteht die begründete Sorge, dass sich Fälle von nicht demokratisch legitimer außergerichtlicher Streitbeilegung verstärken. Einen weiteren Grund zur Sorge liefert die Veröffentlichung einer Studie der Universität Münster „Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland“. Der Aussage „Die Befolgung der Gebote meiner Religion ist für mich wichtiger als die Gesetze des Staates, in dem ich lebe“ stimmten 47 Prozent der Befragten zu. Auch geringe Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung und wenig Vertrauen in die Justiz begünstigen die Entstehung von Parallelstrukturen.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien darauf verständigt, das Rechtsprechungsmonopol des Staates zu stärken und illegale Paralleljustiz nicht zu dulden.

Bayern hat sich bereits früh mit dem Problem der Paralleljustiz befasst und unter anderem 2011 einen Runden Tisch „Paralleljustiz“ mit verschiedenen Experten eingerichtet. Beispielhaft ist auch, dass Bayern grundlegende Informationen zu Rechtsschutzangeboten in verschiedenen Sprachen für die Bevölkerung zur Verfügung stellt und Angehörige der Justiz für das Thema in Fortbildungen sensibilisiert.

Der EAK ist überzeugt davon, dass langfristig eine erfolgreiche Integration der Schlüssel ist, um das Vertrauen in die deutsche Justiz und die Akzeptanz der deutschen Wertvorstellungen zu stärken.

Zu ergreifende Maßnahmen können sein¹:

- Ausweitung der frühen richterlichen Vernehmung in Strafverfahren: So kann verhindert werden, dass sich unter Druck gesetzte Zeugen später unter Berufung auf § 55 StPO einer gerichtlichen Aussage entziehen.
- Aufklärung über die deutsche Rechtsordnung in speziellem Unterricht in Flüchtlingsunterkünften (Rechtskunde und Politische Bildung).
- Verstärktes Ansprechen von Opfern, um diese zu ermutigen, sich der Justiz anzuvertrauen. Hier können insbesondere auch Nichtregierungsorganisationen mit Kontakt in die Szene bei der Vermittlung helfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

¹ S. Tagungsbericht „Paralleljustiz“ der Expertentagung der Hanns-Seidel-Stiftung am 6. April 2016 in München / http://www.hss.de/fileadmin/media/downloads/Berichte/160407_Paralleljustiz_Tagungsbericht.pdf / zuletzt abgerufen am 13.09.2016

Begründung:

Illegale Paralleljustiz kann in unserem Rechtsstaat nicht geduldet werden. Das Rechtsprechungsmonopol des Staates muss uneingeschränkt gelten. Jede Form der illegalen Paralleljustiz muss entschieden bekämpft werden.

Das Phänomen ist kulturell bedingt und findet sich vor allem in patriarchalisch geprägten Großfamilien- und Clanstrukturen. Sie ist Ausdruck mangelnder Integration. Sprachbarrieren und fehlendes Vertrauen in unsere Rechtsordnung führen dazu, dass Streitigkeiten nicht vor staatlichen Gerichten verhandelt, sondern durch Familienälteste oder religiöse Oberhäupter geschlichtet werden. Vielfach werden dabei die Grundentscheidungen unserer Rechtsordnung in unerträglicher Weise ignoriert. Dies besonders im Familienrecht, wo keine Gleichbehandlung von Mann und Frau stattfindet und oft Lösungen zu Lasten des schwächeren Geschlechts erfolgen. Auch die Aufklärung von Straftaten wird behindert und die Beweislagen werden durch gezielte Beeinflussung von Zeugen manipuliert. Im Einzelfall können die Handlungen eines sog. Friedensrichters Strafgesetze verwirklichen, wie etwa Nötigung (§240 StGB), Stravereitelung (§258 StGB) und ggfs. auch Anstiftung zu Aussagedelikten nach § 153 ff. StGB bzw. §145d, 164 StGB.

Bayern bekämpft dieses Phänomen bereits seit 2011 sehr intensiv. Auf Betreiben Bayerns wurde beispielsweise eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die für die Praxis ein umfassendes Informationspapier zum Umgang mit illegaler Paralleljustiz erarbeitet hat. Auch die Justizministerkonferenz der Länder hat sich im November 2015 auf Antrag Bayerns mit diesem Thema befasst. Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrem Entwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz zudem ein Verbot und eine Sanktionsregelung für entsprechende Fälle vorgesehen, in denen die verfassungsmäßige Ordnung unterlaufen werden soll (Art. 14 BayIntG-E).

Die Bekämpfung von illegaler Paralleljustiz sollte weiter u.a. durch folgende Maßnahmen intensiviert werden: Im ermittlungstaktischen Bereich gibt eine Telefonüberwachung und die Verkehrsdatenspeicherung den Ermittlern oft erst die Möglichkeit, entscheidende Einblicke in die fraglichen Milieus zu bekommen. Diese Werkzeuge müssen praxisgerechter werden.

Auch der Kontakt zu in der Szene vernetzten Protagonisten ist wichtig, um noch mehr über entsprechende Strukturen und Konfliktherde zu erfahren. Schließlich gilt es die Menschen mit Migrationshintergrund noch besser aufzuklären über unsere Rechtsordnung. Die bayerische Justiz hat hierzu im Januar 2016 das Projekt „Rechtsbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber gestartet“, das mit großem Erfolg bayernweit läuft.

Weitere Maßnahmen sind zu prüfen und entsprechend Konzepte zu erarbeiten.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 42 Keine Duldung von Scharia-Gerichten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Abgeordneten und Innenminister auf Bundes- und Länderebene auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit Scharia-Richter gefasst, verurteilt und idealerweise in ihr Heimatland abgeschoben werden. Ggf. sind die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen.

Begründung:

Die Freiheit gilt für jedes Individuum und nicht als Recht einer Gruppe, frei für ihre Gruppenmitglieder eigene Rechtsnormen festzusetzen. D.h. es ist nicht zulässig, dass sich eine religiöse Gruppierung eigene Rechtsnormen ausdenkt, denen sich dann alle Mitglieder dieser religiösen Gruppe zu unterwerfen haben. Es gelten einzig und allein die Rechtsnormen des Staates und diese gelten für alle, die sich im Hoheitsgebiet des deutschen Staates aufhalten. Scharia-Gerichte erfüllen den Tatbestand der Amtsanmaßung und oft den Tatbestand der Vertuschung einer Straftat. Hinzu kommt, dass die Autos, die die Scharia-Richter fahren, darauf hindeuten, dass die Scharia-Richter nicht kostenlos arbeiten. D. h. sie begehen auch noch Steuerhinterziehung. Wenn sie parallel noch Hartz IV beziehen, liegt noch Sozialbetrug vor. Nähere Informationen zu der Problematik kann dem Buch „Scharia in Deutschland“ von Sabatina James entnommen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Illegale Paralleljustiz kann in unserem Rechtsstaat nicht geduldet werden. Das Rechtsstaatsmonopol des Staates muss uneingeschränkt gelten. Jede Form der illegalen Paralleljustiz muss entschieden bekämpft werden.

Das Phänomen der Paralleljustiz ist kulturell bedingt und findet sich vor allem in patriarchalisch geprägten Großfamilien- und Clanstrukturen. Sie ist Ausdruck von mangelnder Integration, von Verachtung und Ablehnung unseres Rechtsstaats. Vielfach werden dabei Grundentscheidungen unserer Rechtsordnung in unerträglicher Weise ignoriert.

Bayern bekämpft dieses Phänomen seit 2011 sehr intensiv. Auf Betreiben Bayerns wurde beispielsweise eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die für die Praxis ein umfassendes Informationspapier zum Umgang mit illegaler Paralleljustiz erarbeitet hat. Auch die Justizministerkonferenz der Länder hat sich im November 2015 auf Antrag Bayerns mit diesem Thema befasst. Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrem Entwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz zudem ein Verbot und eine Sanktionsregelung für entsprechende Fälle vorgesehen, in denen die verfassungsmäßige Ordnung unterlaufen werden soll (Art. 14 BayIntG-E).

Die Bekämpfung von illegaler Paralleljustiz muss weiter intensiviert werden. Entsprechende Maßnahmen und Konzepte sind zu prüfen und zu erarbeiten.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 43 Erhalt des hohen Sicherheitsstandards	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksverband Oberpfalz fordert die Bayerische Staatsregierung auf, weiterhin auf den Erhalt des hohen Sicherheitsstandards zu setzen.

Dafür fordert die CSU Oberpfalz:

- Anerkennung der tagtäglichen Leistung unserer Polizistinnen und Polizisten
- Einstellung zusätzlicher Polizisten für mehr Präsenz und gegen die wachsende Verunsicherung der Bevölkerung
- Konsequente Bekämpfung von Internetkriminalität durch mehr hochspezialisierte Cyber-Cops mit optimierter Sachausstattung zur Bekämpfung der Kriminalität im Internet, z.B. Betrügereien, Verbreitung von Kinderpornografie, Hass-Postings
- Vereinfachung und Intensivierung des Datenaustausches auf nationaler und internationaler Ebene durch europaweite Verknüpfung polizeilicher Daten
- Besseren Schutz für unsere Polizisten z.B. durch weitere Optimierung der Schutzausstattung sowie Aktiv- und Passivbewaffnung
- Verstärkte und strengere Grenzkontrollen sowie weitere Intensivierung der Schleierfahndung zur effektiven Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität des Wohnungseinbruchsdiebstahls, der Kfz-Verschlebung, des Waffenhandels, der Schleusung und der Rauschgiftkriminalität
- Verstärkte Polizeipräsenz, wenn nötig auch mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei auf Straßen, an erkannten Brennpunkten in Innenstädten und auf Partymeilen sowie im ÖPNV
- Verbesserung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Eindämmung von Gewaltdelikten und Vandalismus
- Verbesserter Verbraucherschutz im Internet durch gestiegene Risiken im Internet
- Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der Vorratsdaten, insbesondere der Verbindungsdaten von E-Mails und Messenger-Diensten wie Whats-App für die Polizei
- Schaffung der Rechtsgrundlagen im Bund für die Nutzung der Vorratsdaten durch die Geheimdienste
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Unterstützung der Polizei durch Bundeswehr im Falle von Anschlägen, insbesondere zum Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS)

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 44 Änderung des Asylrechts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der CSU Oberpfalz fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für die Änderung des Asylrechts in folgender Form einzusetzen (**Änderungen in Fett**):

Asylgesetz (AsylG) § 29a Sicherer Herkunftsstaat
(...)

(2) Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedsstaaten **der Vereinten Nationen**.

(2a) Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag **jährlich, erstmals mit in Kraft treten dieser Gesetzesänderung** einen Bericht darüber vor, ob die Voraussetzungen für die Einstufung der als sichere Herkunftsstaaten **bezeichneten Staaten** weiterhin vorliegen.

(3) Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates, dass ein **unter Absatz 2 § 29a AsylG** bezeichneter Staat nicht mehr als sicherer Herkunftsstaat gilt, wenn Veränderungen in den rechtlichen oder politischen Verhältnissen dieses Staates die Annahme begründen, dass die in Artikel 16a Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes bezeichneten Voraussetzungen entfallen sind. Die Verordnung tritt spätestens sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft, **kann aber immer wieder verlängert werden. Die Bundesregierung nimmt damit die Aufstellung einer Positivliste unsicherer Herkunftsstaaten vor.**

Begründung:

Durch die Änderung des § 29a AsylG laufen Verwaltung und Rechtsprechung – anders als bisher – nicht mehr den aktuellen Entwicklungen der Flüchtlingsströme hinterher. Vielmehr kann die Bundesregierung durch Prüfung festlegen, welche Länder als unsicher zu deklarieren sind. Es entsteht eine Art Positivliste unsicherer Staaten. Auch den Zeitraum dieser Statusänderung von einem sicheren zu einem unsicheren Herkunftsland legt die Bundesregierung – über die Gültigkeitsdauer sowie die Verlängerung der Verordnung – fest. Dies bietet die Möglichkeit, die Bearbeitung einer Vielzahl der Asylanträge zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zudem wird hilfebedürftigen Kriegsflüchtlingen nicht ihr Menschenrecht auf Asyl genommen, da weiterhin die Asylgründe aus Artikel 16 GG beachtet werden, indem die Bundesregierung explizit die Möglichkeit hat, auf aktuelle Veränderungen in den Staaten zu reagieren und deren Status von einem sicheren zu einem unsicheren Staat zu verändern. Über den alternierenden Bericht der Bundesregierung – § 29a Absatz 2a AsylG – an den Deutschen Bundestag bleibt die parlamentarische Kontrollfunktion gewahrt. Zudem wird durch die Änderung die Zustimmungspflicht der Länder im Bundesrat zur Aufnahme neuer sicherer Herkunftsländer obsolet, gleichwohl müssen Sie dieser Gesetzesänderung vorerst zustimmen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Der Vorschlag, alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären und dann im Wege einer Positivliste (bzw. Negativliste) durch Rechtsverordnung der Bundesregierung die unsicheren Herkunftsstaaten darunter zu bestimmen, ist mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 16a Abs. 3 GG und der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung nicht vereinbar. Die Anforderungen an die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat sind schon aufgrund der damit für einen Asylantragsteller verbundenen Verfahrensnachteile hoch. Daher sieht das Grundgesetz auch die Einstufung mittels formellen Gesetzes, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf, vor. Die vorgeschlagene Einstufung fast der gesamten Welt als sichere Herkunftsstaaten würde diesen Vorgaben nicht gerecht. Vielmehr hätte die Bundesregierung die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten im Wege der Rechtsverordnung in der Hand, in dem sie bei der nur pauschalen Einstufung durch den parlamentarischen Gesetzgeber bleibt. Dies ist mit Art. 16a Abs. 3 GG nicht vereinbar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sieder-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 45 Mehrheitswahlrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, zusammen mit der CDU, notfalls aber auch alleine, eine Reform des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) zu beantragen. Dabei ist das Wahlrecht von der personalisierten Verhältniswahl mit Erst- und Zweitstimme auf die einfache Mehrheitswahl mit nur noch einer Erststimme umzustellen.

Begründung:

Das Wahlrecht zur Wahl des Deutschen Bundestages ist sehr kompliziert. Im April 2013, nur sechs Monate vor der Bundestagswahl vom 22. September 2013, brachte Infratest dimap mit einer repräsentativen Meinungsumfrage erneut ans Licht, dass ungefähr die Hälfte der Wähler den Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimme nicht hinreichend erfasst. Nach komplizierteren Sachverhalten, wie Überhang- und Ausgleichsmandaten oder negativem Stimmengewicht, ist gar nicht erst gefragt worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 3. Juli 2008 angeordnet, der Gesetzgeber müsse „das für den Wähler kaum noch nachzuvollziehende Regelungsgeflecht der Sitzverteilung im Deutschen Bundestag auf eine neue, normenklare und verständliche Grundlage stellen“. Dem ist der Gesetzgeber bislang nicht nachgekommen.

Die einfache Mehrheitswahl, d. h. die klassische Direktwahl in überschaubaren Wahlkreisen, zeichnet sich dadurch aus, dass der Wähler nur eine Stimme hat. Die Zweitstimme entfällt. Wer die meisten Stimmen hat, ist gewählt. Dieses Wahlverfahren ist leicht verständlich, lässt sich rasch auszählen und ist deshalb auch sehr fälschungssicher. Komplizierte Verteilungsverfahren (nach d'Hondt, Hare-Niemeyer oder Sainte-Lague/Schepers) gibt es nicht. Vor allem kommt die Direktwahl ohne Sperrklausel (z. B. 5%-Hürde) aus und führt nur selten zu Koalitionen. Ein weiterer Vorteil der einfachen Mehrheitswahl ist, dass die stärkste politische Partei nicht mehr durch eine „Mehrparteien-Koalition-der-Wahlverlierer“ von der Regierung ausgesperrt und damit Demokratie auf den Kopf gestellt werden kann. Aktuellstes Beispiel hierfür ist die rot-rot-grüne Landesregierung in Thüringen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit zwei Entscheidungen aus den Jahren 2008 und 2012 das damals geltende Wahlrecht jeweils für verfassungswidrig erklärt. Im Urteil aus 2012 wurde die Verfassungswidrigkeit unter dem Gesichtspunkt des negativen Stimmgewichts und der Überhangmandate (insbesondere im Vielparteiensystem) gesehen. In der Folge einigten sich die Parteien im Jahr 2013 auf eine Neuregelung (22. Änderung des Bundeswahlgesetzes), wobei das Wahlsystem in seinen Grundzügen erhalten wurde. Beibehalten wurden das personalisierte Verhältniswahlrecht, die Wahl mit Erst- und Zweitstimme, die Verteilung der Mandate über Landeslisten und der Länderproporz. Die Überhangmandate werden durch Ausgleichsmandate ausgeglichen.

Insgesamt würde ein Wechsel zu einem Einstimmenwahlrecht einen grundlegenden Systemwechsel darstellen. Eine solche grundlegende Novellierung sollte angesichts der Komplexität des Wahlrechts und der ggf. weitreichenden Auswirkungen sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren bereits zwei Reformen den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht genügt hatten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zus81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 46 Befugnisse der Nachrichtendienste erweitern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Bundes- und europarechtlich sollen die Befugnisse der Inlandsnachrichtendienste ausgeweitet werden, insbesondere was die Instrumente der strategischen Überwachung, der Rasterfahndung und die weitgehende Ausschöpfung der technischen Überwachungsmöglichkeiten im Rahmen grundrechtssichernder gesetzlicher Vorgaben angeht. Auch der Informationsaustausch zwischen den Nachrichtendiensten und anderen Sicherheitsbehörden innerhalb Deutschlands und Europas muss vereinfacht werden.
2. Insbesondere sollen Nachrichtendienste verstärkt im Internet tätig werden. Nur mit strategischer Überwachung und der Auswertung von Metadaten ist es möglich, im Netz Indizien für die Radikalisierung von Personen zu finden, die bislang noch nicht nach außen in Erscheinung getreten sind.
3. Die technischen Überwachungsmöglichkeiten müssen den Entwicklungen der Technik und dem geänderten Kommunikationsverhalten angepasst werden. Die Voraussetzungen der Quellen-TKÜ und des Zugriffs auf diese Geräte sowie die Voraussetzungen der Online-Überwachung sind daher denen der klassischen Telefonüberwachung anzugleichen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen die Umsetzung entsprechender Regelungen zu prüfen und anzustoßen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, langfristig auf die Staatsregierung im Interesse einer entsprechenden Bundesratsinitiative einzuwirken. Dabei wird gleichsam zu prüfen sein, ob und wieweit veränderte Kommunikationswege und gestiegene Gefahrenlagen auch verfassungsrechtliche Anpassungen erfordern.

Begründung:

Europa ist einer neuen Dimension der **Bedrohung durch politischen und religiösen Terrorismus** ausgesetzt. Nicht mehr hierarchische Strukturen sondern autonome Terrorzellen und selbstradikalisierte Einzeltäter stellen die größte Gefahr für unser freiheitliches Leben dar. In besonders erschreckender Weise haben uns dies die Terroranschläge von Paris und Brüssel, aber auch die Taten des NSU oder von Anders Breivik in Oslo und Utøya vor Augen geführt. Große Bedeutung für diese Entwicklung hat ein geändertes **Kommunikationsverhalten im Internet**. Geschwindigkeit und Reichweite haben sich vervielfacht. Sich bislang unbekannte Menschen gleicher Gesinnung vernetzen sich

weltweit. **Radikale Inhalte** können ungefiltert eingestellt und verbreitet werden. In der **Anonymität des Netzes** ist eine Reflektion der eigenen Ansichten entbehrlich und eine Selbstbestätigung einfach. Die zunehmende Vernetzung bietet auch kriminellen und terroristischen Strukturen neue Möglichkeiten zur arbeitsteiligen und überregionalen Betätigung.

Klassische nachrichtendienstliche Instrumente wie Telefonüberwachung, Observation oder Informanten sind dieser geänderten Bedrohungslage **nicht mehr gewachsen**. Es genügt nicht mehr nur, in bereits bekannte Organisationen einzudringen. Vielmehr gilt es, bislang **unbekannte Gefährder** zu **entdecken** und rechtzeitig unschädlich zu machen. Der Verfassungsschutz operiert hierbei nicht nur im **Spannungsfeld** zwischen den **Grundrechten** derer, die von seinen Maßnahmen betroffen sind und dem **Sicherheitsinteresse** der Allgemeinheit. Seine Möglichkeiten sind zugleich Ausdruck der **Wehrhaftigkeit unserer Demokratie**. Nur ein starker (Rechts-)Staat vermag unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit dem neuen **Bayerischen Verfassungsschutzgesetz** die bestehenden **Handlungsspielräume** im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger **bestmöglich ausgenutzt**. Der AKJ begrüßt und unterstützt die Neufassung dieses Gesetzes ausdrücklich. Wir müssen aber noch mehr tun.

Insbesondere zu 1.:

Nur mit den Instrumenten der strategischen Überwachung, der Rasterfahndung und der weitgehenden Ausschöpfung der technischen Überwachungsmöglichkeiten im Rahmen grundrechtssichernder gesetzlicher Vorgaben, wird es gelingen, unseren hohen Sicherheitsanforderungen in Deutschland und Europa auch zukünftig zu genügen.

Insbesondere zu 2.:

Auffälliges Kommunikationsverhalten und der Abgleich mit anderen Rasterparametern bieten erste Anhaltspunkte für ein näheres Hinsehen der Sicherheitsbehörden. Anders als vielfach behauptet stellt eine Rasterfahndung aber niemanden unter Generalverdacht.

Insbesondere zu 3.:

Es kann nicht sein, dass kriminelle oder terroristische Vereinigungen faktisch abhörsicher über verschlüsselte Messengerdienste kommunizieren können, weil die rechtlichen Voraussetzungen der Quellen-TKÜ, d.h. des Zugriffs auf moderne Kommunikationsgeräte wie PC, Tablet oder Smartphone vor oder nach der Verschlüsselung, eine technische Umsetzung nahezu unmöglich machen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 47 Reform der Strafprozessordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die folgenden Punkte in die anstehende Reform der Strafprozessordnung einzubringen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, auf die Staatsregierung im Interesse entsprechender Bundesratsinitiativen einzuwirken bzw. die Staatsregierung bei bereits eingebrachten Initiativen zu unterstützen:

1. Wir wollen zielgerichtete und unbürokratische Ermittlungen. Dazu gehört, dass die Polizei Blutentnahmen selbst anordnen darf. Der Richtervorbehalt im § 81a StPO soll daher gestrichen werden.
2. Wir wollen rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerungen verhindern.
 - a) Besetzungsrügen sowie Befangenheitsanträge, die nur in der Absicht gestellt werden, das Verfahren zu verzögern, halten wir für unstandesgemäßes Verteidigerverhalten.
 - b) Über die Besetzung des Gerichts soll im Streitfall sofort und nicht erst in der Revision verbindlich entschieden werden.
 - c) Offensichtlich unbegründete Befangenheitsanträge sollen durch das Gericht in unveränderter Besetzung abgelehnt werden können.
3. Wir wollen die Ressourcen der Eingangsinstanzen effizient nutzen und doppelte Arbeit vermeiden.
 - a) Daher soll der Strafrahmen des Schöffengerichts für zwei Konstellationen auf fünf Jahre ausgeweitet werden: Wenn diese Straferwartung (1.) lediglich durch die Einbeziehung früherer Verurteilungen im Zuge einer Gesamtstrafenbildung begründet wird oder (2.) erst nach bereits teilweise durchgeführter Beweisaufnahme zu Tage tritt.
 - b) Den großen Strafkammern beim Landgericht wollen wir mehr Flexibilität bei der Entscheidung geben, in der Besetzung mit nur zwei (statt drei) hauptamtlichen Richtern zu verhandeln.
 - c) Das Strafbefehlsverfahren wollen wir in allen Eingangsinstanzen und bis zu einem Strafmaß von zwei Jahren Bewährungsstrafe zulassen.
 - d) In Verfahren mit zahlreichen Geschädigten wollen wir im Interesse des Opferschutzes und der praktischen Durchführbarkeit der mündlichen Verhandlung eine gesammelte Nebenklagevertretung zulassen.

Begründung:

Die CSU ist die Partei des Rechtsstaates. Nur im gelebten Rechtsstaat haben Recht und Gesetz uneingeschränkte Geltung. Wir stehen für eine funktionsfähige und unabhängige Justiz. Dafür braucht es neben genügend Personal und einer guten Ausstattung mit Sachmitteln auch die erforderlichen Rechtsgrundlagen, um konsequent und zügig handeln zu können. Ermittlungsbehörden und Gerichte dürfen nicht durch überbordende Bürokratievorgaben an ihrer eigentlichen Arbeit gehindert werden. Wir wollen Strafverfahren effizienter und praxistauglicher gestalten. Wir wollen rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerungen verhindern sowie die Ressourcen der Eingangsinstanzen effizient nutzen und doppelte Arbeit vermeiden. Über die von der Expertenkommission des BMJV erarbeiteten - und teilweise sehr kritisch zu betrachtenden - Vorschläge hinaus sprechen wir uns für die oben genannten Änderungen des Strafprozessrechts aus.

Insbesondere zu 1.:

Die Bestimmung der Blutalkoholkonzentration ist sowohl zum Nachweis von Trunkenheitsfahrten als auch zur Beurteilung der Schuldfähigkeit alkoholisierter Täter unerlässlich. Hat die Polizei tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass ein Verdächtiger unter Alkoholeinfluss steht, soll sie die Blutentnahme durch einen Arzt selbst anordnen können. Eine richterliche Entscheidung hat für den Betroffenen keinen Mehrwert, allenfalls droht ein Verlust des Beweismittels durch Zeitablauf. Der Richtervorbehalt im § 81a StPO soll daher gestrichen werden. Bestrebungen des BMJV, stattdessen einen Staatsanwaltsvorbehalt einzuführen, lehnen wir ab. Das würde zu keinerlei Entlastung führen.

Insbesondere zu 3a):

Die Strafgewalt der Schöffengerichte beim Amtsgericht reicht bis vier Jahre. Stellt sich erst im Verfahren heraus, dass – ggf. auch unter Einbeziehung früherer Verurteilungen – eine höhere Strafe angemessen wäre, muss das Verfahren an das Landgericht abgegeben und dort wiederholt werden. Für alle Verfahrensbeteiligten stellt dies eine doppelte Belastung dar. Daher soll der Strafrahmen des Schöffengerichts für die aufgeführten zwei Konstellationen auf fünf Jahre ausgeweitet werden

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag ist überwiegend zu befürworten. Allerdings ist der Vorschlag, die Strafgewalt der Schöffengerichte auf fünf Jahre anzuheben, kritisch zu sehen und bedarf daher der näheren Prüfung. Taten, die mit fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden, befinden sich auf der Schwelle zur Schwerekriminalität. Es ist fraglich, ob sie beim Amtsgericht mit dessen begrenzten Ressourcen richtig verortet sind. Zudem wird der personelle Ressourcenvorteil

(im Regelfall nur ein Berufsrichter statt Kammer) in der zweiten Instanz wieder aufgezehrt (Berufung zum Landgericht statt Revision zum BGH). Hieraus resultiert eine Mehrbelastung für (bayerische) Gerichte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 48 Bezahlung von V-Leuten begrenzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, es gesetzlich festzuschreiben, dass ein Verbindungsmann des Verfassungsschutzes in eine extremistische Szene nicht mehr als ein Zehntel des Jahresgehaltes eines Streifenpolizisten bekommen darf.

Begründung:

Der Verfassungsschutz soll Verfassungsfeinde bekämpfen und nicht hauptamtlich finanzieren. Bisher haben V-Leute teilweise deutlich mehr Geld bekommen, als ein Streifenpolizist im Jahr verdient. Der Verfassungsschutz setzt sich mit solchen Beträgen dem unzutreffenden Verdacht aus, mit der betreffenden verfassungsfeindlichen Organisation zu sympathisieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Verdeckten Mitarbeitern und Vertrauensleuten (V-Leuten) durch den Verfassungsschutz waren im Rahmen der politischen Aufarbeitung der NSU-Morde sehr umstritten, der Komplex ist aber in einem weit reichenden Konsens abgeschlossen. Ergebnis der politischen Kontroverse war ein von einer breiten Mehrheit im Bundestag mitgetragener Kompromiss: Durch das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes vom 17.11.2015 wurden die Rahmenbedingungen in den §§ 9a und 9b BVerfSchG gesetzlich festgelegt. Gemäß § 9b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 dürfen V-Leute nicht angeworben oder eingesetzt werden, wenn sie von den Geld- oder Sachzuwendungen für ihre Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden. Mit dieser Regelung wurde eine Empfehlung der Bund-Länder-Kommission „Rechtsterrorismus“ (BLKR) umgesetzt. Das neue Bayerische Verfassungsschutzgesetz vom 12.07.2016 hat die Bundesregelung wörtlich übernommen (Art. 19 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayVSG).

Vor diesem Hintergrund ist eine Notwendigkeit, die Debatte neuerlich zu eröffnen, nicht ersichtlich. Gegen den Vorschlag sprechen neben der skizzierten politischen Dimension auch eine Reihe fachlicher Aspekte.

So legt eine Orientierung am Jahresgehalt eines Streifenpolizisten nahe, dass V-Leute eine ähnliche staatliche Aufgabe wahrnehmen würden. V-Leute sind jedoch Szeneangehörige, die im Unterschied zu Verdeckten Mitarbeitern nicht der Verfassungsschutzbehörde angehören und auch nicht den beamtenrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Eine gesetzliche Limitierung der Höhe der Zuwendung könnte dazu führen, dass wichtige Informationen möglicherweise nicht mehr beschafft werden können. Die Höhe der Zuwendung muss einen tatsächlichen Anreiz zur Informationsweitergabe darstellen. Dies ist neben dem Risiko, dass bei Enttarnung neben einer Gefährdung von Leib und Leben auch der Verlust des persönlichen Umfelds sowie des Arbeitsplatzes eintreten kann, auch abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Vertrauensperson.

Dabei ist auf die hervorgehobene Bedeutung menschlicher Quellen gerade im Extremismusbereich hinzuweisen. Diese sind für das BayLfV bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben von sehr hoher Bedeutung, da sie durch keine andere Maßnahme der Informationsbeschaffung ersetzbar sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CS-Pol) | Harbs-Seidel-Stiftung | Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 49 Kein Überwachungsstaat mittels Mikrochip	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, ein gesetzliches Verbot in den Bundestag einzubringen, damit keinem Menschen einen Mikrochip unter die Haut eingepflanzt werden darf wie dies bei Haustieren schon praktiziert wird – auch wenn dies auf freiwilliger Basis geschehen sollte.

Begründung:

Es gibt Menschen, die befürchten so etwas. Dass z.B. eine Krankenkasse eine Jahresprämie für die Leute in Aussicht stellt, die sich über so einen Chip überwachen lassen, ist nicht ganz abwegig. Dies ginge jedoch gegen die Menschenwürde.

Wie die Mikrochip-Injektion bei Haustieren funktioniert, wird in einem [YouTube-Video](#) der Tierärztlichen Stiftung der Hochschule Hannover beschrieben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Für die Initiative gibt es weder erkennbaren Handlungsbedarf durch technologische Projekte, noch bestehen Schutzlücken. Das nationale und europäische Datenschutzrecht schaffen einen Rechtsrahmen für jede Form der Datenverarbeitung, egal ob diese intra- oder extrakorporal stattfindet. Dieser Rahmen, den ab 28. Mai 2018 mit unmittelbarer Geltung die Datenschutz-Grundverordnung und heute die EG-Datenschutzrichtlinie zieht, lässt es im Übrigen als Ausfluss des Prinzips der Vollharmonisierung letztlich wohl nicht zu, bestimmte Datenverarbeitung von vornherein auch unabhängig von der Einwilligung des Betroffenen oder dem Vorliegen gewichtiger Gründe auszuschließen (hier sei etwa auf einen gleichfalls „eingepflanzten“ Mikrochip eines Herzschrittmachers oder „smarte“ Prothesen verwiesen).

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 50 Wiederaufnahme von Strafverfahren bei neuen Erkenntnissen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundestagsabgeordneten und die Bundesregierung auf, § 362 der Strafprozessordnung so zu ergänzen, dass ein eigentlich rechtskräftig abgeschlossenes Strafverfahren wieder aufgenommen werden kann, wenn neue, wissenschaftliche und vom Bundesgerichtshof anerkannte Beweise wie zum Beispiel DNA-Analyseergebnisse auftauchen.

Begründung:

Am 4. November 1981 wurde die 17-jährige Frederike Möhlmann von dem 22-jährigen Ismet H., einem kurdischen Einwanderer aus der Osttürkei, auf dem Nachhauseweg von einer Chorprobe vergewaltigt. Anschließend stach er elf Mal mit einem Messer auf sie ein und schnitt ihr die Kehle durch. Die Täterschaft von Ismet H. konnte mittlerweile eindeutig bewiesen werden: Die DNA einer Sekretpur in Frederikes Slip und die DNA eines Haars von Ismet H. waren in allen Punkten identisch. Diese Technik war jedoch zum Zeitpunkt des Gerichtsverfahrens noch nicht bekannt. Daher wurde Ismet H. in zweiter Instanz freigesprochen und bekam für die Zeit, die er im Gefängnis verbracht hatte, eine Haftentschädigung ausbezahlt. Er befindet sich in Freiheit. Der Vater der Ermordeten kämpft seitdem für eine Wiederaufnahme des Verfahrens. (Quelle: Die Welt, „Freispruch für Mörder: 1981 wurde Frederike ermordet. Ihr Vater kämpft bis heute“, Christine Kensch, 21.9.2016.)

Die Begründung für die gegenwärtige Regelung, diese diene der „Rechtssicherheit“ und des „Rechtsfriedens“, verhöhnt die Opfer!

Bei einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Dimap sprachen sich 91 Prozent der 1025 Befragten für eine derartige Reform aus. Andere Länder, darunter England, Finnland, Norwegen, Schweden und Österreich, haben ihre Gesetze mit dem Aufkommen der DNA-Analyse entsprechend geändert. Allein in Deutschland ist ein entsprechendes Reformvorhaben bereits einmal versandet.

Sportler bekommen auch noch Jahre später ihre Medaille aberkannt, wenn neue Analysenmethoden in alten Urin- oder Blutproben Dopingmittel nachweisen. Aber bei Mördern, die einmal aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurden, kann das Verfahren nicht neu aufgerollt werden. Das widerspricht nicht nur dem Rechtsempfinden der Menschen, sondern auch dem gesunden Menschenverstand.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Die Wiederaufnahme zuungunsten des Angeklagten ist mit Blick auf den verfassungsrechtlich garantierten Grundsatz „ne bis in idem“ ein schwerwiegender Eingriff in die Rechte eines Betroffenen. Zugunsten materieller Wahrheit, die Grundlage einer gerechten Bestrafung sein soll, ermöglicht die Norm des § 362 StPO zwar eine Wiederaufnahme zuungunsten des Angeklagten. Dies ist aber nach geltendem Recht nur in engen Grenzen möglich. Bei der Wiederaufnahme zu Ungunsten des Angeklagten sind, anders als bei der Wiederaufnahme zu dessen Gunsten, nach geltendem Recht neue Tatsachen und Beweismittel als allgemeiner Wiederaufnahmegrund nicht zugelassen. Das einzige Novum, das nach geltendem Recht zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens zu Ungunsten eines Freigesprochenen führt, ist sein glaubhaftes gerichtliches oder außergerichtliches Geständnis (§ 362 Nr. 4 StPO).

Die Voraussetzungen des § 362 sind für den Gesetzgeber im Hinblick auf das Prinzip der Rechtssicherheit und damit der Rechtsstaatlichkeit auch nicht beliebig erweiterbar. Es bedarf daher der sorgfältigen Prüfung und Abwägung, ob für den Fall neuer, wissenschaftlich anerkannter technischer Untersuchungsmethoden und gegebenenfalls in welchen Grenzen - beispielsweise nur bei schwersten Straftaten - eine Wiederaufnahme möglich sein soll. Dabei kann es aber - so die Formulierung im Antrag - nicht auf „vom BGH anerkannte Beweise“ ankommen. Was dem Grunde nach als Beweismittel in Betracht kommt, hat der Gesetzgeber festzulegen. Was wiederum im konkreten Einzelfall als Beweismittel in Betracht kommt, hat nicht in jedem Wiederaufnahmeverfahren erst der BGH zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf eine bereits im Jahr 2007 eingebrachte Bundesratsinitiative der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen zur Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts (BT-Drs 16/7957) hinzuweisen. Die Bundesratsinitiative verfolgt das im Wesentlichen selbe Ziel, durch Erweiterung des bislang geltenden Katalogs in § 362 StPO in Fällen schwerster Kriminalität (Mord und mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu ahndende Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch) einen rechtskräftigen Freispruch des Angeklagten auch dann korrigieren zu können, wenn nachträglich - aufgrund fortentwickelter kriminaltechnischer Möglichkeiten - eine Überführung des Täters ermöglicht wird. Bayern hat den Gesetzesvorschlag unterstützt, der jedoch der Diskontinuität anheimgefallen ist. Nach erneuter Einbringung im Jahr 2010 wird das Vorhaben zwischenzeitlich nicht mehr weiterverfolgt.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 51 Verbot der Aufforderung zur Gewalt gilt für ALLE	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Sicherheitsbehörden auf, die Verteilung von Schriften zu unterbinden, die zur Unterwerfung oder Tötung von Christen aufrufen. Dies gilt auch für Bücher, die von manchen Menschen als „heilig“ bezeichnet werden. Falls es in unserem Rechtssystem Schlupflöcher geben sollte, die dazu führen, dass die Sicherheitsbehörden nur dann eingreifen können, wenn solche Bücher von Menschen mit terroristischen Bezügen verteilt werden, sind die entsprechenden Gesetze zu korrigieren.

Begründung:

Unsere Gesetze gelten für alle – auch für die, die an irgendwelche transzendenten Gestalten glauben, die sie für Gott halten. Es spielt dabei auch keine Rolle, ob es Menschen gibt, die meinen, das Buch sei „mystisch“ und nicht wörtlich zu verstehen, denn wir alle wissen, dass es zumindest einige Leute gibt, die das Buch wörtlich nehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Erledigung

Begründung:

Der vom Antragsteller geschilderte Sachverhalt ist bereits vom geltenden Recht abgedeckt. Schutzlücken dürften diesbezüglich nicht bestehen. Nach § 111 StGB wird wie ein Anstifter bestraft, wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat auffordert. Daneben kommt eine Strafbarkeit wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB in Betracht, wenn der Täter eine Schrift verbreitet, die zum Hass gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen die genannten Personen oder Personenmehrheiten auffordert. Strafbar kann sich daneben auch machen, wer eine Schrift verbreitet, in der zu bestimmten Straftaten angeleitet wird (§ 130a StGB).

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 52 Zusammenarbeit mit DITIB-Muslimverband aussetzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Zusammenarbeit mit dem DITIB-Muslimverbandsvorstand auszusetzen, solange die sich nicht glaubwürdig und öffentlich von dem Märtyrerverherrlichenden Kindercomic ihrer Dachorganisation Diyanet distanzieren.

Begründung:

Muslimische Märtyrer sterben beim Versuch, möglichst viele Ungläubige zu töten, nicht bei der gewaltfreien Bezeugung ihres Glaubens, wie das bei christlichen Märtyrern üblich ist. Selbst der NRW-Innenminister hat den Märtyrer-Comic zum Anlass genommen, die Zusammenarbeit mit DITIB zu beenden. DITIB verbreitet in Deutschland türkischen Nationalismus und rückständigen Islam und wirkt damit desintegrierend.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Eine formalisierte Zusammenarbeit mit DITIB besteht in Bayern nicht.

Ein Antrag der DITIB-Landesverbände Nordbayern e.V. und Südbayern e.V. auf Anerkennung als Religionsgemeinschaft und Erteilung von bekenntnisorientiertem islamischem Religionsunterricht gemäß Art. 7 Abs. 3 GG ruht derzeit. Dies wurde mit DITIB-Vertretern mit Blick auf einschlägige aufwändige Begutachtungsverfahren in anderen Ländern bereits lange vor und unabhängig von dem Bekanntwerden des betreffenden Comics besprochen. Es empfiehlt sich, die Entwicklung und die Aktivitäten von DITIB in Bayern auch künftig genau zu beobachten.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 53 Masseneinwanderung in die EU verhindern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundestagsabgeordneten auf, im Bundestag den Antrag einzubringen, dass der Bundesgrenzschutz wieder die Dublin-Regelung anwendet und Asylbewerber, die via eines sicheren Drittstaates einreisen, an der Grenze abweist. Durch das Signal „ihr werdet es ohnehin nicht schaffen, nach Deutschland einzureisen“, soll die Zahl derer reduziert werden, die sich überhaupt auf den Weg machen. Außerdem soll die Bundesmarine angewiesen werden, in Seenot geratene Flüchtlinge nach Nordafrika zurück zu bringen und nicht in ein EU-Land. Auf die EU-Partner sollen die CSU-Parlamentarier einwirken, damit diese ihre Marine entsprechend instruieren. Eine EU-weite Verteilung von Flüchtlingen darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen, weil sonst die EU zerstört wird. Deutschland gewährt dabei Verfolgten im Rahmen seiner Möglichkeiten Asyl, bzw. ein temporäres Aufenthaltsrecht als Kriegsflüchtling. Näheres bezüglich der anererkennungsfähigen Asylgründe und der zahlenmäßigen Obergrenzen z.B. maximal 100.000 pro Jahr) ist in einem Bundesgesetz zu regeln. Verfolgte Christen, bei denen eine bessere Integrationsperspektive besteht, genießen dabei Vorrang. Gesetzesverstöße und mangelhafte Integration in unsere Wertegemeinschaft berechtigen zur Abschiebung trotz vorliegender Asylgründe. Die Situation im Heimatland bleibt hierbei unberücksichtigt.

Begründung:

Die eigenmächtige Aussetzung des Dublin-Verfahrens durch die Bundeskanzlerin ohne Parlamentsbeteiligung muss rückgängig gemacht werden. Ein Wiederanschwellen des Flüchtlingsstroms in Deutschland durch die Weiterleitung der vor Libyen aufgegriffenen Bootsflüchtlinge muss verhindert werden.

Es ist zu befürchten, dass die Integration in die Gesellschaft, den Arbeitsmarkt und den Wohnungsmarkt nicht funktioniert, selbst wenn die Flüchtlingszahlen in diesem Jahr auf rund 400.000 sinken.

Es darf nicht sein, dass weiterhin gewaltbereite Islamisten z.B. aus Ägypten nicht abgeschoben werden, weil ihnen im Heimatland angeblich die Todesstrafe droht.

Es ist schön, wenn auf www.csu.de vernünftige Vorschläge gepostet werden. Noch schöner ist es, wenn CSU-Bundestagsabgeordnete im Bundestag Gesetzesänderungsvorschläge einbringen, mit denen diese Vorschläge auch praktisch umgesetzt werden können.

Eleganter als die Nutzung der Dublin-Regelung wäre die Ergänzung des Asylrechts im Grundgesetz (Art. 16a) um einen Gesetzesvorbehalt, aber dafür gibt es vermutlich noch keine 2/3-Mehrheit im Bundestag.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zustände wie im letzten Jahr dürfen sich nicht wiederholen. Eine weitere Massenmigration nach Deutschland und Europa wie im vergangenen Jahr darf es nicht geben. Die Grundintention des Antrags wird geteilt.

Die verschiedenen geforderten Maßnahmen beugen allerdings teils erheblichen rechtlichen Schwierigkeiten. So wäre etwa für die Zurückbringung von in Seenot geratenen Flüchtlingen nach Afrika durch die „Bundesmarine“ ein Abkommen ähnlich des EU-Türkei-Abkommens zwischen der EU und beispielsweise Libyen erforderlich. Ein solches gibt es aufgrund der schwierigen und unübersichtlichen innenpolitischen Situation in Libyen aber nicht.

Der Vorschlag, anerkennungsfähige Asylgründe durch Bundesgesetz zu regeln und dabei verfolgten Christen den Vorrang einzuräumen, ist rechtlich nicht umsetzbar. Weder die Genfer Flüchtlingskonvention, die EU-Grundrechtecharta noch das Grundgesetz lassen eine solche Differenzierung zu. Eine solche Differenzierung fordern wir bei der legalen Zuwanderung, nicht aber bei Flüchtlingen.

Die Forderung „Gesetzesverstöße und mangelhafte Integration in unsere Wertegemeinschaft berechtigen zur Abschiebung trotz vorliegender Asylgründe. Die Situation im Heimatland bleibt hierbei unberücksichtigt“ kann ebenfalls nicht unterstützt werden. Mit dem Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern vom März 2016 wird hier bereits eine mit der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbare Verschärfung vorgenommen. Eine Verschärfung, wie sie vom Antragsteller gefordert wird, wäre rechtlich nicht zulässig.

Unterstützt werden kann allerdings die Forderung, dass „der Bundesgrenzschutz wieder die Dublin-Regelung anwendet und Asylbewerber, die via eines sicheren Drittstaates einreisen, an der Grenze abweist“. Bei weiterhin nicht funktionierendem EU-Außengrenzschutz (einschließlich eines nicht funktionsfähigen Dublin-Systems) sind Einreiseverweigerungen bei Asylsuchenden aus sicheren Drittstaaten an der Binnengrenze nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 AsylG durch die Bundespolizei vorzunehmen, was auch völker-, europa- und verfassungsrechtlich unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 54 Schutz von Richtern, Staatsanwälten und Opfern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Abgeordneten von Bundestag und Landtag auf, den Schutz der Richter und Staatsanwälte – ggf. durch deren Anonymisierung - deutlich zu verbessern. Vor allem dann, wenn man es mit der Mafia und Großfamilien aus anderen Kulturkreisen zu tun hat. Das gilt auch für Jugendrichter, denn in dem Bereich ist auch die Jugendkriminalität sehr hoch. Auch das Opfer- und Zeugenschutzprogramm ist deutlich auszubauen. Eine Frau, die sich gegen eine Zwangsverheiratung wehrt, muss eine neue Identität bekommen und die Möglichkeit erhalten, in einer anderen Stadt ein neues Leben zu beginnen. Für Ex-Muslime braucht es ähnliche Ausstiegs- und Schutzprogramme.

Begründung:

Ein unabhängiges Rechtswesen und die Freiheit, das Rechtswesen zu nutzen, ist aber nur gegeben, wenn die Richter und Staatsanwälte keine Angst haben müssen, von der Mafia umgebracht zu werden und die Opfer keine Angst haben müssen, von den Verwandten der Angeklagten getötet zu werden.

In ihrem Buch „Das Ende der Geduld“ schrieb die Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig, sie habe das Gefühl, dass einige ihrer Kollegen aus Angst vor den Mafia-Clans keine angemessenen Urteile gegen die Jugendlichen dieser Familien aussprechen. Noch vor dem offiziellen Erscheinen des Buches wurde Kirsten Heisig tot aufgefunden. Nach den staatsanwaltlichen Ermittlungen konnte eine Fremdverursachung des Todes ausgeschlossen werden. Der ehemalige Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky, der eng mit Frau Heisig zusammengearbeitet hatte, sieht jedoch keine Anhaltspunkte für einen Selbstmord.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Es besteht insoweit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Die bestehenden Zeugenschutz- und Aussteigerprogramme sind ausreichend ausgestaltet. Entsprechendes gilt im Hinblick auf den Schutz von Zeugen und Opfern im Rahmen von

Gerichtsverhandlungen. Die Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz sehen bereits einen hohen und fein ausdifferenzierten Schutzstandard vor (z.B.: Geheimhaltung der Identität, Entfernung des Angeklagten aus der Sitzung, Ausschluss der Öffentlichkeit, Videovernehmung etc.) vor. Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz vom 21. Dezember 2015 wurden bzw. werden (Teile treten erst zum 1. Januar 2017 in Kraft) die Rechte von Opfern im Strafverfahren vielmehr noch einmal deutlich aufgewertet.

Außerdem stehen die Zeugenbetreuungsstellen als Ansprechpartner zur Verfügung, um in verständlicher Form allgemeine Fragen zum Verfahrensablauf und zur Zeugenvernehmung zu beantworten. Vielfach existieren auch besondere Warteräume für Zeugen. Diese dienen dazu, die (psychische) Belastung von Zeugen so gering wie möglich zu halten. Sie sind zwar konzeptionell nicht dafür gedacht und ausgerichtet, konkret gefährdete Zeugen vor Mordversuchen abzuschirmen. Diese Aufgabe wird jedoch von den Sicherheitsbehörden wahrgenommen.

Hergestellt im Archiv für Criminologisch-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 55 E-Sport als Sportart anerkennen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für die offizielle Anerkennung von "E-Sport" als Sportart einzusetzen.

Begründung:

E-Sport wird bereits in einigen Ländern von etablierten Sportverbänden als Sportart anerkannt. Der Deutsche Olympische Sportbund stuft E-Sport bisher noch nicht als Sportart ein.

Unter E-Sport wird der sportliche Wettkampf zwischen Menschen mit Hilfe von Computer- oder Videospiele verstanden. Er wird im Einzel- oder Mehrspielermodus sowohl auf Personal Computern als auch auf Spielekonsolen betrieben.

Für eine entsprechende Einstufung als Sportart kann beispielsweise auf Schach verwiesen werden. Dort treten mittels einer Spielidee, eines Bretts und mittels Figuren mehrere Menschen gegeneinander an und messen ihre geistigen Leistungen. Darüber hinaus kann die Formel 1 ins Feld geführt werden, bei der unter anderem geistige und motorische Fähigkeiten kombiniert mit einem hochtechnischen Gerät gegeneinander antreten. Denn auch bei E-Sport sind diese Fähigkeiten erforderlich, um im Wettkampf zu bestehen. Die gesellschaftliche Akzeptanz und Begeisterung für Wettkämpfe mit Computer- und Videospiele wächst zudem stetig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Vereine wollen auch in Deutschland mit E-Sport mehr Anhänger gewinnen, sich global etablieren und attraktiv für Partner und Sponsoren sein. Es sollte daher geprüft werden, ob es sinnvoll erscheint, E-Sport auch in Bayern als Sportart anzuerkennen oder ob der Auskunft des organisierten Sports in Bayern, es bestehe bislang noch keine Notwendigkeit, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, gefolgt werden sollte.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 56	Beschluss:
Verbot der Fremdfinanzierung von Islamverbänden	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU Kreisverband Erlangen-Höchstadt	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Landesregierung werden aufgefordert, durch einen Zusammenschluss der großen bayerischen Islamverbände einen Dachverband der Muslime in Bayern zu schaffen und diesem den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verleihen. In Folge dessen soll die Auslandsfinanzierung muslimischer Vereine, Moscheen und Imame in Bayern verboten werden.

Begründung:

Deutschland und auch Bayern steht vor immensen Aufgaben bei der Integration tausender anerkannter Flüchtlinge aus dem arabisch-islamischen Raum. Derzeit wird geschätzt, dass ca. 4,25 Mio. Muslime in Deutschland leben, was ca. 5 % der Gesamtbevölkerung entspricht und nach den Christen die größte Religionsgruppe darstellt. Artikel 4 im Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit eines jeden Einzelnen. Jeder kann sich frei zu einer Religion bekennen und einer Religionsgemeinschaft beitreten. Für das Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften setzt das Grundgesetz aber die Organisation von Gläubigen in Religionsgemeinschaften im rechtlichen Sinne voraus. Dieser Zusammenschluss räumt den Gemeinschaften auch bestimmte Vorzüge ein, wie z.B. das Recht, Steuern von ihren Mitgliedern zu erheben und den Staat zu beauftragen, diese einzuziehen und an die Religionsgemeinschaften weiterzuleiten. Wie unser CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer schon forderte, müssen wir uns kritischer mit dem politischen Islam auseinandersetzen. Es kann nicht sein, dass extreme Wertvorstellungen aus dem Ausland importiert werden, weswegen wir in Deutschland ausgebildete Imame bräuchten, die unsere Grundwerte teilen. Ein Verbot der Finanzierung von Moscheen oder islamischen Kindergärten aus dem Ausland ist daher ein erster Schritt, in Europa einen aufgeklärten, eigenen Islam zu kultivieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Einem staatlichen Zwangszusammenschluss der großen bayerischen Islamverbände zu einem Dachverband der Muslime in Bayern steht das Recht der Religionsgemeinschaften

zur Selbstverwaltung gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV i.V.m. der kollektiven Religionsfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 GG entgegen.

Anträge islamischer Religionsgemeinschaften oder Vereinigungen auf Verleihung der Körperschaftsrechte gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 Satz 2 WRV i.V.m. Art. 1 Abs. 2 KirchstG liegen derzeit nicht vor. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Gemeinschaften die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würden.

Das Ziel der Antragsteller eine Fremdfinanzierung von Islamverbänden in Deutschland zu verringern und somit den ausländischen Einfluss auf die Islamverbände in Deutschland zu begrenzen, wird unterstützt. Dieses Ziel kann jedoch nicht durch Zwangszusammenschlüsse erreicht werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. C 57 Keine Zuschüsse für Moscheebauten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Seidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Politikerinnen und Politiker aller Ebenen auf, weiterhin keine Zuschüsse aus Steuergeldern für Moscheebauten zu zahlen, solange die erhoffte Entstehung eines „aufgeklärten, europäischen Islam“ noch nicht stattgefunden hat.

Begründung:

Der Islam, so wie er sich derzeit in Deutschland darstellt, ist nicht förderungswürdig. Es besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Aufklärung, d.h. die Lehren müssen danach abgeklopft werden, ob sie mit der Vernunft vereinbar sind. Würden wir bereits jetzt staatliche bzw. kommunale Zuschüsse gewähren, würde dies wie eine staatliche Zertifizierung aussehen und die Muslime hätten keinen Anreiz mehr, sich zu bewegen. Ob es jemals einen „aufgeklärten, europäischen Islam“ geben wird, ist fraglich, denn Vorbild aller Muslime wird immer Mohammed bleiben.

Dies ist KEIN überflüssiger Antrag: Mir sind aus meiner Stadtratsarbeit derartige Bezuschussungsideen ganz konkret bekannt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Forderung des Antragstellers stellt einen unzulässigen Eingriff in die Religionsfreiheit nach Art. 4 GG dar. Es ist nicht Aufgabe staatlicher Stellen sich für oder gegen die Schaffung einer neuen Religion bzw. Glaubensrichtung einzusetzen. Die in Deutschland errichteten Moscheen wurden zudem privat finanziert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Bau, Verkehr

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 1 Ferienfahrverbot besser kontrollieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das bestehende Ferienfahrverbot an Wochenenden vom 1.7. bis zum 31.8. auf allen Hauptreisestrecken in Deutschland für Lastwagen mit mehr als 7,5 t Gesamtgewicht besser kontrolliert wird.

Begründung:

Die Ausweitung des sog. Sonntagsfahrverbotes an den Ferienwochenenden auch auf Samstag soll dazu beitragen, Staus und Unfälle zu verringern bzw. zu vermeiden. Ausländische LKW-Fahrer sind offenbar oft nicht über diese Ausweitung informiert und fahren trotzdem in dieser Zeit auf unseren Autobahnen. Vermehrte Kontrollen, besonders zu Beginn der Periode, erscheinen angebracht und sinnvoll.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 2 Halterhaftung bei Verstößen im fließenden Verkehr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Halterhaftung bei bußgeldbewährten Verkehrsverstößen im fließenden Verkehr eingeführt wird.

Begründung:

Die Polizei wird erheblich dadurch belastet, dass sie bei Verstößen im fließenden Verkehr, v. a. Geschwindigkeitsüberschreitungen, einen Lichtbildvergleich vornehmen muss. Wenn die Haftung des Halters - wie in anderen Rechtsbereichen - auch auf bußgeldbewährte Verkehrsverstöße des Fahrers erstreckt wird, dann würde dies zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung führen. Die eingesparte Polizeiarbeit könnte für andere polizeiliche Tätigkeiten verwendet werden.

Die österreichische Polizei hat damit gute Erfahrungen gemacht. Die Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen ist weniger zeit- und kostenaufwendig. Eine konsequente Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen trägt maßgeblich zu weniger Verkehrsunfällen bei.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Halter trägt eine Mitverantwortung z. B. für die Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeuges. Daher haftet er zurecht auch, wenn hierbei Mängel festgestellt werden.

Der Halter kann aber nicht beeinflussen, ob sich der Fahrer z. B. stets an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsgrenzen hält. Deshalb kann hier eine Halterhaftung nicht eingeführt werden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 3 Bau von Bundesbedienstetenwohnungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich beim Bundesministerium der Finanzen dafür einzusetzen, dass für Bundesbeamte, Bundeswehrangehörige und Angestellte des Bundes in Ballungsräumen wie München Bundesbedienstetenwohnungen gebaut werden.

Begründung:

Bezahlbarer Wohnraum ist in vielen Ballungsgebieten wie München äußerst knapp. Gerade für Bundesangestellte mit niedrigem Einkommen in den unteren Besoldungsgruppen stellt dies ein massives Problem dar. Wenn Bundesbeamte, Bundeswehrangehörige und andere Angestellte des Bundes in diese Regionen mit überdurchschnittlichen Mieten versetzt werden bzw. wurden, muss ihnen eine erschwingliche Wohnung angeboten werden. Der Freistaat Bayern baut deshalb für seine Polizistinnen und Polizistinnen bereits Wohnungen. Der Bund sollte hier schnellstmöglich mit dem Bau von Bundesbedienstetenwohnungen nachziehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Für Bundesbedienstete wird im Raum München Wohnraum durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Rahmen der Wohnungsfürsorge angeboten. Laut der Hauptstelle München der BImA sind 2.733 Wohnungen im Stadtgebiet München im Bestand vorhanden. Hiervon sind derzeit ca. 1.100 Wohnungen an Bundesbedienstete vermietet.

Gegen den Vorschlag der Errichtung von Bundesbedienstetenwohnungen mit staatlicher Unterstützung für Bundesbeamte, Bundeswehrangehörige und Angestellte des Bundes in Ballungsräumen wie z.B. München bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings käme es dabei – insbesondere im Ballungsraum München – zu weiterer Konkurrenzsituation beim ohnehin knappen Bauland. Zudem wäre zu befürchten, dass der Bund den Kommunen weniger Flächen zur Bebauung mit geförderten Wohnungen entsprechend der Verbilligungsgrundsätze zur Verfügung stellt, weil er die Grundstücke für die eigenen

Projekte benötigt. Vor diesem Hintergrund sollte die CSU-Landesgruppe prüfen, wie die Umsetzung des Antragsziels mit der Baulandknappheit in Einklang gebracht werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 4	Beschluss:
LKW-Überholverbot auf zweispurigen Autobahnen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Frauen-Union Bayern (FU)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf zweispurigen Bundesautobahnen künftig ein generelles Überholverbot für Kraftfahrzeuge mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 80 km/h und einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t verhängt wird.

Begründung:

Die Zahl, vor allem ausländischer Lastkraftwagen, hat in den vergangenen Jahren beständig zugenommen. 2015 wurden 30 Milliarden Lkw-gefahrte km auf mautpflichtigen Fernstraßen in Deutschland gemessen, das ist eine Steigerung zum Vorjahr von 6 %. Die bereits bestehenden Überholverbote sind bisher örtlich bzw. zeitlich beschränkt.

Durch die Einführung eines generellen Überholverbotes auf zweispurigen Autobahnen könnten die Unfallgefahr und die Staugefahr erheblich reduziert werden. Busse, die 100 km/h fahren dürfen, sollen von dem Überholverbot nicht betroffen sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Das Thema generelles Lkw-Überholverbot – insbesondere auf zweistreifigen Autobahnen – wurde in den vergangenen Jahren zwischen Bund und Ländern intensiv diskutiert und im Ergebnis einvernehmlich nicht für sinnvoll gehalten. Die Geschwindigkeit würde auf diesen Fahrstreifen generell auf die des am langsamsten fahrenden Fahrzeugs abgesenkt, was in der Regel zu riskanten und die Verkehrssicherheit gefährdenden Überholmanövern führen würde.

Sachgerechter ist es, mit örtlich bzw. zeitlich begrenzten Überholverböten auf das konkrete Verkehrsgeschehen zu reagieren, um gezielt auf die regionalen Besonderheiten und möglichen Unfallgefahren einwirken zu können. Deshalb haben wir uns in Bayern stets dafür eingesetzt, an Unfallschwerpunkten Überholverbote zu erlassen. Pauschale Überholverbote jedoch sind abzulehnen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 5 LKW-Maut-Daten auch zur Verbrechensbekämpfung nutzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen so zu ändern, dass die Polizei zumindest bei schweren Straftaten auf die Toll-Collect-Daten zugreifen kann.

Begründung:

Bislang hat die Polizei auch bei schwersten Straftaten aufgrund der gesetzlichen Regelung keinen Zugriff auf die Maut-Daten von Toll Collect. Gerade im Zuge erfolgreicher Fahndung könnten jedoch die Fahrzeuge, die zur Verbrechensausübung, zur Flucht oder zum Abtransport von Raub- und Diebesgut benutzt werden, schneller auffindig und ihr Weg nachverfolgt werden. Wenn sogar die Beschlagnahmung von Fahrzeugen, die zur Verbrechensbekämpfung benutzt werden, zulässig ist, ist schwer nachvollziehbar, warum das Auffinden solcher Fahrzeuge durch Nutzung bereits erfasster Daten nicht zulässig sein soll.

Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden hängt maßgeblich von der erfolgreichen Verbrechensaufklärung ab. Gleichzeitig werden durch eine hohe Aufklärungsquote Verbrecher von künftigen Straftaten abgehalten. Die Polizei sollte daher zumindest bei schweren Verbrechen Zugriff auf bereits vorhandene Verkehrsdaten erhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die im Rahmen der LKW-Maut erhobenen Daten werden ausschließlich für die Abwicklung der Mautzahlungen verwendet und danach gelöscht. Die aktuelle Sicherheitslage rechtfertigt aber Überlegungen dahingehend, ob eine Verwendung der Mautdaten unter Beachtung des Datenschutzes - zumindest zur Abwehr schwerster Straftaten geeignet erscheint.

Der von den Antragstellern gewünschte Zugriff wäre allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Daten aller Fahrzeuge über eine gewisse Zeit gespeichert würden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 6 Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für den gründlichen, barrierefreien Ausbau der bayerischen Bahnhöfe und der Fahrzeuginfrastruktur einzusetzen. Es soll geprüft werden, welche finanziellen Spielräume es gibt, den erforderlichen Investitionsbedarf für diese Maßnahmen zu decken.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden beim barrierefreien Ausbau der Bahnstationen im Freistaat Bayern viele Fortschritte gemacht: Heute erreichen täglich über eine Million Menschen, und damit 70 bis 75 Prozent der Reisenden, die Bahnsteige ohne Hindernisse. Das freiwillige finanzielle Engagement des Freistaat Bayern ist zu begrüßen.

Doch immer noch sind über 50 Prozent der etwa 1.000 bayerischen Bahnhöfe nicht barrierefrei. Dies stellt nicht nur für Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte oder Reisende mit schwerem Gepäck Hürden dar, sondern ist ein generationenübergreifendes Problem: Menschen mit Rollatoren oder Eltern mit Kinderwagen sind ebenfalls auf den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen angewiesen. Um die Mobilität dieser Menschen zu gewährleisten, muss verstärkt in diesen Bereich investiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 7 2. Stammstrecke auf den Weg bringen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat auf, die Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke sicherzustellen und möglichst bald die Baumaßnahmen umzusetzen.

Begründung:

Der Bau der 2. Stammstrecke in München ist nicht nur das größte Schienenprojekt Bayerns, sondern auch das wichtigste Infrastrukturprojekt im Großraum München. Für die zukunftsfähige Ausgestaltung des gesamten öffentlichen Nahverkehrs ist das Projekt von höchster Bedeutung: Zwei Drittel der bayerischen Fahrgäste im Nahverkehr konzentrieren sich im Großraum München.

Aufgrund der ständig steigenden Bevölkerungszahlen in München und der gesamten Region stößt das Schienennetz an seine Kapazitätsgrenzen. Um den vielen Bürgerinnen und Bürgern eine zuverlässige, bequeme und umweltverträgliche Reisemöglichkeit zu erhalten, ist dieses wichtige Zukunftsprojekt so schnell wie möglich zu realisieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 8 Eine dritte Startbahn für den Münchner Flughafen Franz Josef Strauß	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat auf, sich für den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München einzusetzen.

Begründung:

Der Franz-Josef-Strauß-Flughafen symbolisiert den Wettbewerbsgeist und die Weltoffenheit Münchens und der Region. Er ist jedoch auch eine der wichtigsten Grundlagen für den Wohlstand und die Beschäftigung im gesamten Freistaat Bayern. Bereits heute sichert er bayernweit 4,4 Milliarden Euro Wertschöpfung und 67.000 Arbeitsplätze. Der Ausbau des Flughafens und insbesondere der Bau einer dritten Start- und Landebahn würden, laut einer aktuellen Studie (vgl. Studie der vbw aus 10/2015), diese wirtschaftlichen Vorteile nicht nur sichern, sondern auch die heimische Wirtschaft weiter beflügeln.

Der strategische Ausbau dieser für ganz Bayern bedeutenden Infrastruktur muss von den Gesellschaftern des Flughafens München geleistet werden. Der Freistaat Bayern (51 Prozent), der Bund (26 Prozent) und die Landeshauptstadt München (23 Prozent) müssen ihrer Verantwortung gerecht werden und den Flughafen durch die dritte Startbahn zukunftsgerecht weiterentwickeln.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 9 Barrierefreiheit bei privatwirtschaftlich genutzten Neubauten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bei privatwirtschaftlich genutzten Neubauten mit gewerblichem Charakter die DIN-Normen 18040-1 und 32975 verbindlich in der Bauordnung festzuschreiben.

Begründung:

Der Bedarf an barrierefrei zugänglichen Örtlichkeiten, um am öffentlichen Leben selbstbestimmt und uneingeschränkt teilhaben zu können, beschränkt sich nicht nur auf staatliche Institutionen und Einrichtungen. Diese wurden im Rahmen des Projekts "Barrierefreies Bayern 2023" eruiert und bezüglich der Barrierefreiheit ertüchtigt oder befinden sich in diesem Prozess.

Die sinnige Weiterführung bedeutet die Erweiterung der Verbindlichkeit der o.g. DIN-Normen auf den privatwirtschaftlich-gewerblichen Sektor.

Allein der demographische Wandel wird zu einer Notwendigkeit der barrierefreien Zugänglichkeit von Gebäuden, Einrichtungen und Dienstleistungen der Privatwirtschaft führen. Eine barrierefreie Planung erspart teures Nachrüsten und sollte nicht nur aus betriebswirtschaftlichen, sondern auch aus nachhaltigen Erwägungen erfolgen. Der daraus entstehende Komfortgewinn für alle ist selbstredend.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Darstellung der gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit von Gebäuden trifft nicht vollumfänglich zu. Für alle öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen, darunter Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Tageseinrichtungen für Kinder, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufsstätten, Gaststätten, die keiner gaststättenrechtlichen Erlaubnis bedürfen, Beherbergungsstätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen fordert die Bayerische Bauordnung die Barrierefreiheit der dem allgemeinen Besucher- und

Benutzerverkehr dienenden Teile. Ähnliche Regelungen enthalten - der Musterbauordnung folgend - die Bauordnungen anderer Länder. Bei bestehenden baulichen Anlagen soll die Bauaufsichtsbehörde verlangen, dass ein gleichwertiger Zustand hergestellt wird, wenn das technisch möglich und dem Eigentümer wirtschaftlich zumutbar ist (Art. 46 Abs. 4 Satz 2 BayBO). Zur Ausgestaltung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen ist in Bayern DIN 18040 Teil 1 verpflichtend vorgegeben.

Richtig ist, dass DIN 32975 zumindest in Bayern (wohl aber auch in den anderen Ländern) bauaufsichtlich nicht vorgegeben wird. DIN 32975 regelt die Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung. Auf die Einführung als Technische Baubestimmung wurde im Sinne einer Beschränkung staatlicher Vorgaben auf das zwingend Notwendige verzichtet.

Gerade bezüglich der DIN 32975 wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, ob eine Einführung als Technische Baubestimmung möglich erscheint.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 10 Barrierefreiheit für Gebäude der Privatwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, Anreizsysteme zu schaffen, um Barrierefreiheit für Gebäude der Privatwirtschaft und deren Dienstleistungen herzustellen.

Begründung:

Die bisherige Bauordnung für privatwirtschaftlich genutzte gewerbliche Baumaßnahmen, die bezüglich der Einhaltung der DIN 18 040 - 1 und 32 975 lediglich empfehlenden Charakter haben, haben nicht zu einer Steigerung der barrierefrei zugänglichen und nutzbaren Gebäuden und Dienstleistungen geführt.

Um eine höhere Akzeptanz und die Umsetzung der DIN Normen zu erreichen, soll sich die die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag für Anreizsysteme, vergleichbar mit dem Förderprogramm für sozialen Wohnraum (z.B. steuerliche Vergünstigungen und/oder eine steuerliche Absetzbarkeit bei baulichen Umbaumaßnahmen im Bestand, einen vergünstigten Umsatzsteuersatz bei Dienstleistungen), einsetzen.

Leider führt der bisherige Weg der Freiwilligkeit nicht zum erwünschten Erfolg und sollte daher überdacht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag ist im Zusammenhang mit Antrag D 9 zu sehen, daher wird auf die dort abgegebene Bewertung verwiesen. Zur Ausgestaltung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen ist in Bayern DIN 18040 Teil 1 bereits verpflichtend vorgegeben. Eine Prüfung, welche Anreize zur Steigerung der Barrierefreiheit angemessen erscheinen, kann sich infolgedessen nur auf die DIN 32975 beziehen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 11 Ausreichend Wohnraum stärkt sozialen Frieden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Zur Schaffung des benötigten Wohnraums muss einerseits der Mietwohnungsmarkt durch die Förderung selbstgenutzten Wohneigentums entlastet werden und andererseits die Investitions- und Rahmenbedingungen für ausreichenden Mietwohnungsbau verbessert werden. Flankiert werden müssen die Maßnahmen durch die Senkung der Baukosten und den Verzicht auf weitere Verschärfungen der Baustandards.

Staatsregierung, CSU-Landtagsfraktion und CSU-Landesgruppe sollen auf folgende Maßnahmen hinwirken:

- Wiedereinführung der steuerlichen Förderung bei ganz oder teilweise selbst genutztem Wohneigentum,
- die Anpassung der steuerlichen Abschreibung für Mietwohnungsbauten durch eine Erhöhung der linearen AfA für Wohngebäude von derzeit zwei auf vier Prozent,
- zusätzliche steuerliche Anreize für den Mietwohnungsbau gerade bei angespannten Wohnungsmärkten in Ballungsgebieten durch die Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung,
- die Begrenzung von Baukostentreibern, insbesondere durch die Aussetzung weiterer Verschärfungen beim Klima-, Schall- und Brandschutz.

Begründung:

Fehlender Wohnraum kann sowohl den sozialen Frieden innerhalb einer Gesellschaft gefährden als auch Unternehmen behindern, notwendige Fachkräfte zu finden. Gerade in Ballungszentren fehlen nicht nur erschwingliche Wohnungen für die untere Schicht, sondern vermehrt auch für die Mittelschicht und den Mittelstand. Bis zum Jahr 2030 ist im Freistaat Bayern eine jährliche Bautätigkeit von rund 63.000 Wohneinheiten notwendig, um den Wohnungsbedarf zu decken. Bezogen auf die heutigen Fertigstellungszahlen bedeutet dies eine Unterdeckung von 17.000 Wohnungen im Jahr. Unsere gesellschaftspolitische Aufgabe muss es sein, diesen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Um wirksame Anreize zur Bildung von selbstgenutztem und familiengerechtem Wohneigentum zu schaffen, sind steuerliche Instrumente besonders geeignet. Dadurch wird nicht nur der Mietwohnungsmarkt entlastet, sondern auch der Altersarmut sowie einer befürchteten stärkeren Ungleichheit der Vermögensverteilung vorgebeugt. Darüber hinaus kann die notwendige Altersvorsorge über Eigentumsbildung in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen die notwendige Alternative zur klassischen Altersvorsorge über garantierte Lebensversicherungen, betriebliche Pensionszusagen und berufsgruppenspezifische Versorgungswerke sein. Eine steuerliche Förderung hat gegenüber einer direkten Förderung (durch Zuschüsse, KfW-Programme) zudem den Vorteil der größeren Transparenz, Berechenbarkeit sowie eine hohe soziale Treffsicherheit. So wird der Personenkreis, der aufgrund eines niedrigeren Einkommens keine oder nur geringe Steuern zahlt, nicht in eine für ihn risikoreiche Wohnungsfinanzierung gelockt. Mittlere Einkommen werden angesichts eines Grenzsteuersatzes von 45 % bereits ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von etwa 55.000 € (Alleinstehende oder Doppelverdiener) zuverlässig gefördert. „Luxusobjekte“ bleiben bei einer definierten Förderobergrenze ausgeklammert. Mit dem Sonderausgabenabzug konnten bis zu 50 % des Grundstückswertes und zusätzlich bis zu 6 % der Anschaffungskosten des Gebäudes bis zu einer jährlichen Höchstgrenze als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Entsprechendes galt bspw. auch für den altersgerechten Umbau und die gewünschte energetische Sanierung.

Gleichzeitig braucht der Mietwohnungsbau eine klare Zukunftsperspektive durch richtige wohnungspolitische Entscheidungen in abgestimmten Aktionen von Bund, Ländern und Kommunen. Eine vorausschauende Wohnungsbaupolitik muss mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden. Auch bei noch so „aktiver“ staatlicher Wohnungspolitik gilt, dass ein ausreichendes Wohnungsangebot nicht ohne privates Kapital erreichbar ist. In einer sozialen Marktwirtschaft muss Wohnungspolitik deshalb darauf gerichtet sein, langfristig verlässliche Bedingungen für den privaten Wohnungsbau zu schaffen und zu sichern. Nur wenn es dem Staat gelingt, die Erwartung zu stabilisieren, dass die Erträge aus Wohnungsbauinvestitionen nicht durch nachträgliche Eingriffe beschnitten werden, lässt sich privates Kapital für den Mietwohnungsbau mobilisieren. Dazu zählt insbesondere die Anpassung der steuerlichen Abschreibung an die Realität. So ist bei Wohngebäuden der Rohbau nicht mehr wesentlicher Kostenfaktor, da die technischen Anlagen immer mehr an Bedeutung gewinnen und bereits den Standard von Wirtschaftsgebäuden erreicht haben. Dadurch liegt die mittlere Nutzungsdauer von Neubauten inzwischen nur noch bei 36 anstatt 50 Jahren.

Der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum ist insbesondere in den bayerischen Wachstumsregionen in den vergangenen Jahren stark gestiegen und wird vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl an Asylbewerbern weiter zunehmen. Allerdings ist das Bauen ausgerechnet in diesen Regionen im besonderen Maße in den letzten Jahren immer teurer geworden. Eine Vielzahl von Regularien (nicht nur bautechnische, sondern auch Mietpreisbremse und Kappungsgrenze) beeinträchtigen den Investitionsmut der freien Wirtschaft. Gemäß einer Studie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. liegen die Baukosten (KG 200-700) in deutschen Wachstumsregionen mittlerweile bei rund 2.500 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Kostentreiber mit direktem Bezug zu Vorgaben beziehungsweise Anforderungen von Bund, Ländern und Kommunen haben demnach seit dem Jahr 2000 das Bauen um 330 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche verteuert. Insgesamt

sind die Neubaukosten im Zeitraum 2000 bis 2014 um ca. 40 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum wuchs der Lebenshaltungskostenindex um 25 % und der Baulandpreisindex um 27 %.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die zentrale Aussage des Antrags – wir brauchen neue Impulse zur Belebung des privaten Wohnungsbaus – ist ohne Einschränkungen zu unterstützen. Das gilt auch für einige der Einzelforderungen, wobei über die konkrete Ausgestaltung wohnungsbaufördernder Instrumente in der Gesamtschau noch zu reden sein wird. Nur punktuell ist von den Empfehlungen des Antrags eher abzuraten:

- Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag haben sich für die Stärkung der steuerlichen Förderinstrumente ausgesprochen, insbesondere die Wiedereinführung der degressiven AfA. In Betracht kommen sowohl flächendeckende steuerliche Förderinstrumente als auch regionalspezifische, etwa in Form einer Sonderabschreibung.
- Sofern eine flächendeckende degressive AfA nicht durchsetzbar sein sollte, könnte auch die Anhebung des Abschreibungssatzes der linearen AfA von zurzeit 2 Prozent auf 3 Prozent in Betracht gezogen werden. Ob ausreichende Gründe für eine Anhebung auf vier Prozent vorliegen, wie es der Antrag fordert, dürfte hingegen eher fraglich sein.
- Das im vierten Spiegelpunkt angesprochene Ziel, Baukostentreiber zu begrenzen und insbesondere weitere Verschärfungen beim Klima-, Schall- und Brandschutz auszusetzen, ist zu unterstützen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und der Freistaat Bayern setzen sich bereits für eine strikte Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots bei den aktuellen Überlegungen zur Neufassung des Energieeinsparrechts ein.

Generell gilt, dass die Bayerische Bauordnung (wie die Musterbauordnung) die Anforderungen – auch im Bereich der Standsicherheit und des Brandschutzes auf das aus Sicherheitsgründen notwendige Maß beschränkt.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 12 Neue Dynamisierung bei Infrastrukturmaßnahmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatsregierung, CSU-Landtagsfraktion und CSU-Landesgruppe sollen auf folgende Vorhaben hinwirken:

1. Aus- bzw. Neubau von Infrastrukturprojekten umsetzen

- Bestandserhalt reicht nicht aus; angebotsorientiertes Denken und Handeln notwendig.
- Entzerrung der Verkehrsströme rund um den Flaschenhals München und andere regionale Verkehrsbrennpunkte.
- konsequente flächendeckende Vernetzung von Stadt und Land durch Entwicklungsachsen in Form von Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kommunalen Straßen sowie begleitenden Schienentrassen.
- Bau von leistungsfähigen Erschließungsachsen nach Osteuropa.
- 3. Startbahn am Münchner Flughafen bauen. Das internationale Luftverkehrsdrehkreuz in München sichert derzeit fast 70.000 Arbeitsplätze und 4,4 Mrd. Euro Wertschöpfung im gesamten Freistaat. Ein Verlust der Drehkreuzfunktion würde zu erheblichen Wohlstandsverlusten für den Freistaat führen.
- Technologie-Achse Süd für den Raum zwischen Karlsruhe, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München und dem „Bayerischen Chemiedreieck“ umsetzen. Entlang der „Achse“ wird ein Siebtel der deutschen Bruttowertschöpfung erwirtschaftet (14,8 Prozent). Das ist höher als der Bevölkerungsanteil in diesem Gebiet (11,9 Prozent).

2. Finanzierung von Infrastrukturprojekten sichern und moderne integrierte Mobilitätssysteme schaffen

- Investitionsmittel dauerhaft auf einem Volumen von jährlich 15 Mrd. Euro halten.
- Bündelung der Kräfte und Ressourcen (nicht in Einzeltöpfen denken).
- Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur aus den Unwägbarkeiten und Unsicherheiten der öffentlichen Haushalte herausführen.

- Raumwirksame Förderprogramme (Städtebauförderung; Dorferneuerung; GVFG und ÖPNV; Europäische Strukturfonds) bei der Schaffung von Integrierten Verkehrsprogrammen für Stadt und Land nutzen.
- Privates Kapital durch ÖPP-Modelle zum zügigen Aufbau der Verkehrsverbundsysteme nutzen.
- institutionelle Anleger wie Pensionskassen und Versicherer als Kapitalsammelstellen können einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Infrastruktur leisten. Die Rahmenbedingungen hierfür müssen auf die Bedürfnisse der Anleger zugeschnitten sein.
- Stadt und Land verbinden, um die spezifischen Potenziale der ländlichen Räume und der Städte zu nutzen.

3. Akzeptanz für Infrastrukturprojekte bei Bürgern schaffen

- Vermittlungsprobleme lösen, um Umsetzung von Projekten zu ermöglichen.
- Einbeziehung der Sicht und der Interessen der Bürger.
- Gesamtwirtschaftlichen Nutzen klarer erfassen und formulieren.
- Auch Folgen (Vorteile aber auch Nachteile) offen kommunizieren.
- Für Wachstums- und Gestaltungsvertrauen in der Bevölkerung werben.

Begründung:

Wir diskutieren und reagieren nur noch auf Krisen (Energie, Griechenland, Flüchtlinge). Eine angebotsorientierte Politik droht dabei zu kurz zu kommen. Insbesondere muss beachtet werden, dass die Kosten dieser reaktiven Politik nur durch eine funktionierende Wirtschaft gedeckt werden können. Hierfür braucht es die richtigen Rahmenbedingungen; essentiell ist eine funktionierende und leistungsfähige Infrastruktur. Mobilität hat den größten Einfluss auf die Entwicklung von Räumen. Sowohl Ballungsräume als auch ländliche Räume müssen miteinander vernetzt werden. Der Schlüssel liegt in optimalen Mobilitätsstrukturen (Öffentlicher und privater Nahverkehr auf Straßen und Schienen) und Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Schienen).

Die Heimat Bayern für die Zukunft gerecht zu entwickeln, braucht neue und bislang ungedachte Mobilitätskonzepte sowie eine entschlossene Infrastrukturpolitik, um den Investitionsstau endlich zu lösen.

Das Wechselspiel aus ländlichen Räumen und Ballungsräumen gibt Bayern sein Gesicht und verkörpert seine Stärke und Vielfalt. Als hochentwickelter und nachhaltig erfolgreicher Wirtschaftsraum werden leistungsfähige Verkehrsträger benötigt, die optimal miteinander vernetzt sind. Grundvoraussetzung dafür ist eine intakte Infrastruktur auf Straße und Schiene, um den Anforderungen gerecht zu werden. Wohlstand entsteht dort, wo Infrastruktur funktioniert.

In der Realität trifft diese Aussage auf einen stetig ansteigenden Substanzverlust und eine chronische Unterfinanzierung der Verkehrshaushalte. Wir müssen daher die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Erfolgs erneuern, um eine drohende De-Industrialisierung Bayerns durch fehlende Infrastrukturmaßnahmen zu verhindern. Notwendige Investitionen in die

Verkehrsinfrastruktur müssen mit aller Kraft und Deutlichkeit anpackt werden. Sanierung und Aus- bzw. Neubau müssen dabei parallel verlaufen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Mobilität ist wichtig für eine moderne, zukunftsorientierte Gesellschaft. Deshalb setzen sich sowohl die Bayerische Staatsregierung wie auch die Bundesregierung mit dem CSU-geführten Bundesverkehrsministerium entschlossen für Erhalt und Ausbau unserer Verkehrsinfrastrukturen ein. So haben wir z. B. in dieser Legislaturperiode im Bund einen Investitionshochlauf gestartet und einen wegweisenden Bundesverkehrswegeplan 2030 erarbeitet, von dem insbesondere auch die bayerischen Regionen stark profitieren.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich weiter so engagiert für die Stärkung der Verkehrsinfrastrukturen in Bayern einzusetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Kunns-Siedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 13 Fernverkehrssicherungsgesetz einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für die Realisierung eines Fernverkehrssicherungsgesetzes noch im Laufe der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen der Bahnreform von 1994 wurde zum 1. Januar 1996 die staatliche Verantwortung für den Schienenpersonenverkehr der Eisenbahnen des Bundes in die Segmente Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) aufgeteilt. Für die Bestellung der SPNV-Leistungen sind seither die Länder zuständig, während für den SPFV der Bund weiter in der Verantwortung geblieben ist. Nach seiner Auffassung sollten der Ausbau der Infrastruktur und eine Liberalisierung des Netzzuganges für eine Belebung des Angebotes im SPFV sorgen und es den SPFV-Unternehmen ermöglichen, ihre Leistungen eigenwirtschaftlich zu erbringen.

Während sich im SPNV mit der Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch die Länder eine sehr positive Entwicklung einstellte, ist die Entwicklung im Fernverkehrssegment nicht wie erwartet verlaufen.

Die Hoffnungen, dass sich durch einen freien Marktzugang und durch hohe Investitionen in die Infrastruktur ein für die Fahrgäste attraktiveres Fernverkehrsangebot etablieren würde, blieben weitestgehend unerfüllt. Der Marktanteil von Unternehmen außerhalb des DB-Konzerns an der Verkehrsleistung im SPFV stagniert seit Jahren bei unter 1 %. Er bleibt damit weit hinter den Marktanteilen der Wettbewerber im Schienengüterverkehr (33 %) und SPNV (19 %) zurück. In jüngster Zeit haben sich sogar Mitbewerber aus dem Schienenpersonenfernverkehrsmarkt zurückgezogen, beispielsweise der Veolia-Konzern mit der Streichung seines Fernverkehrszuges InterConnex im Dezember 2014 auf der Strecke Leipzig – Berlin – Rostock - Warnemünde.

Auf vielen Strecken haben kostenintensive Infrastrukturverbesserungen nicht zur erhofften Verbesserung des Fernverkehrsangebots geführt, beispielsweise bei der Anbindung von Wiesbaden oder zwischen Berlin und Rostock sowie Nordwestoberfrankens und Coburgs.

Eine positive Entwicklung im Fernverkehr gab es in den letzten Jahren lediglich im ICE-Kernnetz. Durch die Eröffnung neuer Hochgeschwindigkeitsstrecken wie Köln – Frankfurt, Hamburg – Berlin oder Nürnberg – Ingolstadt konnten dort die Reisezeiten reduziert und die Fahrgastnachfrage gesteigert werden. Auf diesen wenigen Strecken gab es auch Angebotsausweitungen.

Insgesamt fand jedoch seit 1996 ein kontinuierlicher Abbau des Fernverkehrsangebotes in Deutschland statt:

- Die Länge des im Fernverkehr bedienten Streckennetzes reduzierte sich insgesamt um rund 3.700 km: Auf rund 4.200 km wurde der SPFV eingestellt, auf rund 500 km neu aufgenommen.
- Die Zahl der im Fernverkehr bedienten Bahnhöfe reduzierte sich um rund 220: Rund 240 Bahnhöfe haben ihren SPFV-Anschluss verloren, an rund 20 Bahnhöfen wurde dieser neu aufgenommen.
- Städte mit insgesamt gut 5,5 Mio. Einwohnern haben ihre Fernverkehrsanbindung verloren. Darunter befinden sich acht Großstädte mit über 100.000 Einwohnern und 21 Oberzentren.
- In weiteren 122 Städten hat sich die Zahl der haltenden Fernverkehrszüge mehr als halbiert.
- An neun Grenzübergängen zu den Nachbarländern wurde die Fernverkehrsbedienung eingestellt.
- Die Zahl der Verbindungen im Nacht- und Autoreisezugverkehr hat sich mehr als halbiert. Der Autoreisezugverkehr soll bis Ende 2017 vollständig aufgegeben werden, ebenso möchte sich die DB vom Nachtreisezug zurückziehen.

Auch im Freistaat Bayern entwickelte sich das Fernverkehrsangebot analog zum übrigen Bundesgebiet. Außer der DB Fernverkehr AG und ihren Kooperationspartnern (z.B. ÖBB, SNCF) gibt es im Freistaat keine SPFV-Anbieter. Während es, bedingt durch die Neubaustrecke Nürnberg – Ingolstadt, auf den ICE-Achsen München – Frankfurt und München – Berlin zu Verkehrsausweitungen kam, gab es abseits davon im Vergleich zu 1996 massive Angebotseinschränkungen.

Insgesamt wurde der Fernverkehr in Bayern auf Strecken mit einer Gesamtlänge von knapp 1.000 km eingestellt, 45 bayerische Städte, neben den genannten Oberzentren z. B. Eisenbahnknoten wie Marktredwitz, Schwandorf, Cham oder Kaufering, haben ihren Fernverkehrsanschluss verloren. Demgegenüber wurde lediglich auf der Neubaustrecke Ingolstadt – Nürnberg sowie in den Gemeinden Tutzing und Oberau der Fernverkehr neu aufgenommen.

Gegen diese Entwicklungen gibt es vor Ort umfangreiche Proteste. Diese führten in vielen Fällen dazu, dass der Freistaat Bayern entfallene Fernverkehrsverbindungen durch eine Bestellung von Nahverkehrszügen ersetzt hat, beispielsweise auf den Achsen München – Oberstdorf, München – Prag oder Nürnberg – Hof. Die hierfür eingesetzten Regionalisierungsmittel fehlen an anderer Stelle für die Bestellung originärer SPNV-Verbindungen.

Auch in vielen bayerischen Regionen, in denen noch Fernverkehrszüge fahren, herrscht große Unzufriedenheit mit dem Angebotsumfang.

Es kann nicht sein, dass die Deutsche Bahn AG als Staat im Staate auftritt und sich durch Rosinenpickerei der ihr obliegenden Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Bedienung eines bundesweiten Fernverkehrsschiennetzes entzieht. Um hier die vor 20 Jahren gewünschten Erfolge bei der Verbesserung der Schienenanbindung zu erzielen und sich nicht einer weiteren Reduzierung des Angebotes gegenüber zu sehen, ist eine gesetzliche Regelung notwendig. Das seitens der DB AG am 18. März 2015 vorgestellte eigene Konzept zur Zukunft ihres Schienenpersonenfernverkehrsangebots ist nicht ausreichend und kann die strukturellen Probleme im Fernverkehr nicht beseitigen. Vielmehr wirkt sich das Konzept verstärkt zu Lasten der Länder aus. Die Verkehrsinfrastruktur als Lebensader für die Wirtschaft darf nicht von einem monopolgleichen Anspruch der Deutschen Bahn AG beschädigt werden.

Ziele eines Fernverkehrssicherungsgesetzes:

- Der Bund muss alle drei Jahre einen mit dem Bundesrat abgestimmten Schienenfernverkehrsplan (SPFV-Plan) vorlegen.
- Der SPFV-Plan stellt mindestens die verpflichtend durch Züge des Fernverkehrs anzubindenden Orte, die Verknüpfungspunkte, die zu befahrenden Linien, die Taktfolge und die tägliche Bedienungszeit auf den einzelnen Linien dar.
- Es sind alle Oberzentren anzubinden. Wichtige Ziele in touristischen Regionen und im benachbarten Ausland sollen ebenfalls angebunden sein. Auf geeigneten Strecken sollen auch Verbindungen im Nachtreiseverkehr angeboten werden.

Der Bund gewährleistet, dass die im SPFV-Plan enthaltenen Angebote auch realisiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Schiene ist von zentraler Bedeutung – in wirtschaftlicher wie verkehrlicher Sicht. Deshalb stärken wir im Bundesverkehrswegeplan auch Erhalt, Neubau und Elektrifizierung des Bahnnetzes.

Allerdings müssen wir bei konkreten Forderungen an die Deutsche Bahn AG auch beachten, dass dieses Wirtschaftsunternehmen aufgrund der erfolgreichen Privatisierung im Jahr 1994 gezwungen ist, bei seinen Entscheidungen wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Hierzu gehören auch die Entscheidungen über den Betrieb bestimmter Fahrstrecken im Kontext eines leistungsfähigen Gesamtstreckennetzes.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anbindung wichtiger Ziele in Bayern an das und im Fernverkehrsnetz verbessert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 14 Keine weiteren Belastungen vor allem für kleine Betriebe im Straßenverkehr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatsregierung und CSU-Landesgruppe sollen sich für folgende Punkte einsetzen:

1. Keine Einführung einer „Blauen Plakette“
2. Keine Ausweitung der Maut auf „Handwerker-LKW“
3. Ausschließliche Verwendung der Einnahmen aus der LKW-Maut für Erhalt und Ausbau des Straßenverkehrs

Begründung:

Die Einführung einer sogenannten „Blauen Plakette“ (einer weiteren verschärften Verkehrszonen-Kategorie nach der Grünen, Gelben und Roten Plakette – für Dieselaautos) würde vor allem kleine und mittlere Unternehmen belasten, die überwiegend lokal und regional wirtschaften und deshalb besonders auf einen funktionierenden Straßenverkehr in den Städten angewiesen sind.

Gleiches gilt für eine von manchen geforderte Ausweitung der Maut auf sogenannte „Handwerker-LKW“.

Schließlich ist das Versprechen, Einnahmen aus der LKW-Maut ausschließlich für den Erhalt und Ausbau des Straßenverkehrs zu nutzen, politisch festzuschreiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 15 Anbindung des Münchner Flughafens an den Fernverkehr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Mitte	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für die Realisierung einer besseren Schienenanbindung des Münchner Flughafens ein. Teil einer besseren Schienenanbindung ist der Anschluss des Flughafens an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn bis zum Jahr 2030.

Begründung:

Der Münchner Flughafen hat eine überragende Bedeutung weit über die Region München hinaus. Sowohl vor dem Hintergrund des heutigen Fluggastaufkommens als auch mit Blick auf die zukünftige Expansion bringt eine attraktive Schienenanbindung Entlastung für die heutigen Zubringer sowie Potenzial für weiteres Wachstum.

Laufende Vorhaben wie die Neufahrner Kurve und der Erdinger Ringschluss verbessern in den nächsten Jahren die Erreichbarkeit im Regionalverkehr aus Ostbayern. Die Realisierung einer besseren Anbindung aus München oder Augsburg ist derzeit nicht absehbar, insbesondere nicht für den Fernverkehr. Umsteigefreie Fernbahnanbindungen aus Salzburg, Innsbruck, Augsburg und Ulm könnten den Einzugsbereich des Flughafens ausdehnen und so dessen Rolle als internationales Drehkreuz im Alpenvorland stärken. Die umsteigefreie Erreichbarkeit von Stuttgart und Nürnberg in unter 2 Stunden auf der Schiene böte zudem die Möglichkeit, heutige Kurzstreckenflüge zu ersetzen und so Kapazitäten für internationale Verbindungen zu schaffen. Nicht zuletzt würde eine verbesserte Schienenanbindung für tausende Mitarbeiter des Flughafens das tägliche Pendeln zum Arbeitsplatz attraktiver gestalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung, Weisungsbereich des ACSP. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 16 Stärkung des Schienenverkehrs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Mitte	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich auf allen parlamentarischen Ebenen für die finanzielle Förderung des Schienenverkehrs nach dem Schweizer Vorbild ein. Durch eine Stärkung des Schienenverkehrs sollen folgende Ziele erreicht werden:

- deutliche Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene zur Entlastung von Straßen – insbesondere von Autobahnen,
- Förderung von Qualität und Kapazität im Schienenpersonenverkehr,
- weitgehende Substitution von Kurzstreckenflügen bis 800 km durch Hochgeschwindigkeitszüge.

Begründung:

Deutschland hat sich dazu verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Der Verkehrssektor verursacht direkt 20 % der CO₂-Emissionen Deutschlands. Dazu kommen noch die indirekten Emissionen für Herstellung und Entsorgung von Fahrzeugen, Flugzeugen, Schiffen und Zügen sowie für Errichtung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur. Innerhalb des Verkehrssektors werden ca. 80 % der Emissionen vom Straßenverkehr verursacht, ca. 15 % vom Luftverkehr und weniger als 5 % vom Schienenverkehr. Trotz seines geringen Anteils an den Emissionen erbringt der Schienenverkehr in Deutschland über 10 % der Verkehrsleistung im Personenverkehr und knapp 20 % im Güterverkehr. Vorteile des Bahnverkehrs unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz sind der geringe Rollwiderstand sowie die einfache Rückspeisung von Bremsenergie in das Bahnstromnetz. Zudem lässt sich der Schienenverkehr im Vergleich zum Straßenverkehr leichter mit erneuerbaren Energien betreiben, da die Stromversorgung über Leitungen erfolgt. Die Stärkung des Schienenverkehrs ermöglicht unmittelbar klimafreundliche Mobilität und reduziert die Belastung von Straßen und Flughäfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Schiene ist ein wichtiger Verkehrsträger. Deshalb stärken wir z. B. im Bundesverkehrswegeplan auch Erhalt, Neubau und Elektrifizierung des Bahnnetzes. Dies wurde möglich, da wir in dieser Legislaturperiode im Deutschen Bundestag einen Investitionshochlauf gestartet haben.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich weiter engagiert für die Stärkung des Schienenverkehrs einzusetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 17 Digitalisierung und Vernetzung im Verkehrssektor	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzende der CSU-Verkehrskommission Daniela Ludwig MdB, Markus Ferber MdEP, Florian Oßner MdB, Eberhard Rotter MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine umfassende Strategie in den bestehenden Rahmen der „Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren der Bundesregierung“ von September 2015 und europäischer Initiativen wie „Cars 2020“, und der „Digital Single Market Initiative“ zur konsequenten Förderung der Digitalisierung im Verkehrssektor einzusetzen. Die Digitalisierung eröffnet für sämtliche Verkehrsbereiche neue Perspektiven, die es zu nutzen und strategisch umzusetzen gilt.

Begründung:

Die digitale Vernetzung der zukünftigen Mobilität ist bereits in vollem Gange und wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Dies birgt viel Potenzial etwa in Hinsicht auf die Effizienz und Sicherheit des Verkehrs und der Fahrzeuge. Die bestehende Infrastruktur könnte so deutlich komfortabler, effizienter, sicherer und sauberer sowie nachhaltiger genutzt werden. Dies gilt für alle Verkehrsbereiche.

Deutschland ist Leitanbieter bei Innovationen im Automobilbereich. Eine zentrale Grundlage für die hohe Innovationskraft der deutschen Automobilindustrie ist die breite Struktur mit Großunternehmen und mittelständischen Unternehmen, wobei der Mittelstand als international erfolgreicher Treiber des technologischen Fortschritts anerkannt ist. Mit der Digitalisierung des Verkehrs als große Chance für den deutschen Automobilmarkt kann die Erfolgsgeschichte Deutschlands fortgeschrieben werden.

Die zunehmende Vernetzung der Verkehrsteilnehmer und die damit verbundene Bereitstellung aktueller Verkehrsdaten ermöglicht es, die Verkehrssituation umfassend zu analysieren. Dies kann für einen besseren und sicheren Verkehrsfluss genutzt werden. Behinderungen im Straßenverkehr und Staus können somit vermieden werden, was nicht nur einen höheren Komfort für die Verkehrsteilnehmer, sondern auch eine erhöhte Effizienz und damit geringeren Kraftstoffverbrauch und weniger Emissionen bedeutet. Gleichzeitig trägt die direkte Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmern zur Vermeidung von Gefahrensituationen bei und erhöht die Sicherheit. Langfristig werden diese positiven Aspekte durch die Perspektive des autonomen Fahrens noch weiter verstärkt.

Derartige Vorteile gelten nicht nur auf der Straße, sondern auch auf der Schiene. Sowohl im Öffentlichen Personennahverkehr, als auch im Regional-, Fern- und Güterverkehr bietet eine zunehmende Vernetzung sowie eine mögliche Fahrerlosigkeit ähnliche Chancen. Obwohl

eine vollständige Automatisierung aufgrund der besonderen Gegebenheiten im Luft- und Seeverkehr nicht erstrebenswert ist, kann die Digitalisierung und verbesserte Datenverarbeitung auch hier zu Verbesserungen führen.

Bereits jetzt haben deutsche Unternehmen im Mobilitäts- und Logistiksektor eine sehr gute Wettbewerbsposition inne. Diese Vorreiterrolle spiegelt sich auch im Bereich der Digitalisierung wider und muss auch weiterhin ausgebaut und aktiv gefördert werden. Innovationen etwa im Bereich des autonomen Fahrens und der Vernetzung erlauben es dabei, die Mobilität und den Transport der Zukunft zu gestalten, neue Märkte zu eröffnen und das Wertschöpfungspotenzial zu nutzen. Gleichzeitig können gerade Logistikunternehmen von den Chancen der Digitalisierung profitieren und z.B. Lieferketten flüssiger gestalten.

Angesichts der rasanten Entwicklungen müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies betrifft neben Datensicherheit und Datenschutz auch Fragen der Haftung, etwa beim autonomen Fahren. Um eine konsequente Entwicklung der Digitalisierung sicherzustellen, muss ein sicherer Rechtsrahmen geschaffen werden. Neben einer flächendeckenden Netzabdeckung ist für Vernetzung und die Digitalisierung des Verkehrssektors zudem die Weiterentwicklung und Einführung der nächsten Generation Mobilfunk (5G) essentiell.

Insgesamt umfasst die Digitalisierung im Verkehrssektor eine Vielzahl von Entwicklungen. Im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) sind die bisherigen Bemühungen fortzusetzen. Es sind weitere Verbesserungen in den Bereichen „Fahrgastinformation“, „Fahrpreisauskunft/Ticketing“ sowie „Multimodalität“ erreichbar. Die erforderlichen Maßnahmen sind in einer entsprechenden Strategie für den ÖPV zu erläutern. Das Ziel muss sein, dass der ÖPV sowie die ergänzenden Verkehrsangebote so einfach wie möglich genutzt werden können.

Ein digitales Straßengesetz ist unbedingt notwendig, um konkrete Maßnahmen speziell im Bereich Straße zu koordinieren und zu bündeln. Denn Projekte wie das Digitale Testfeld Autobahn auf der A 9 tragen dazu bei, die Potenziale umzusetzen und neue Wege zu eröffnen. Weitere Testfelder könnten die Entwicklung zügig vorantreiben. Gleiches gilt für die Schaffung von Modellregionen und andere Projekte zur Vernetzung und Datenauswertung. Der Innovationszyklus des automatisierten und vernetzten Fahres wird jedoch auch von einer Vielzahl anderer Faktoren abhängen: Internationaler Wettbewerb, technologischer Fortschritt, Akzeptanz der Konsumenten und politische Rahmenbedingungen.

Wesentlich sind einheitliche Standards bei den Automationsstufen und Formen der Vernetzung. Die aktive Förderung des automatisierten Fahrens bedingt ein einheitliches Verständnis der Automationsstufen innerhalb internationaler Rechtsrahmen. Allgemeine Standards für die Typgenehmigungen und Prüfverfahren müssen im internationalen Rahmen, wie der „European Code of Practice“ entwickelt werden.

Die Digitalisierung des Verkehrssektors ist eine Querschnittsaufgabe, die eine Vielzahl von Handlungsfeldern umfasst. Die Umsetzung erfordert eine ressortübergreifende,

kontinuierliche und strategisch gesteuerte Handlungsweise. Darüber hinaus bedarf diese Technologie einer breiten öffentlichen Akzeptanz. Um die Digitalisierung im Verkehrssektor darüber hinaus in allen Bereichen als Vorreiter mitgestalten zu können, ist eine umfassende verkehrsträgerübergreifende Strategie unabdingbar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 18 Sektorales Fahrverbot in Österreich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzende der CSU-Verkehrskommission Daniela Ludwig MdB, Markus Ferber MdEP, Florian Oßner MdB, Eberhard Rotter MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein sektorales Fahrverbot, wie es derzeit in Österreich geplant ist, nicht umgesetzt wird.

Begründung:

Die Tiroler Landesregierung hat in diesem Jahr eine Verordnung über ein Sektorales Fahrverbot für LkW/Kombinationen über 7,5 t zGM beim Transport bestimmter Güter auf der A 12 Inntalautobahn erlassen.

Das Fahrverbot gilt zum 01. November 2016 für den Transport der Gütergruppen Abfälle, Steine, Erden und Aushub, Rundholz und Kork sowie Kraftfahrzeuge (erste Gütergruppe), Nichteisen- und Eisenerze, Stahl, Marmor und Travertin sowie keramische Fliesen (zweite Gütergruppe). Euro-VI Fahrzeuge, die diese Güter befördern, sind zunächst von der Regelung ausgenommen. Für sie gilt das Fahrverbot für die erste Gütergruppe ab dem 01. April 2018, für die zweite Gütergruppe ab dem 01. Juli 2018. Das bedeutet, dass der Transport von einer großen Zahl an unterschiedlichen Gütern auf dieser wichtigen Verbindungsstrecke bald nicht mehr möglich sein wird.

Ähnliche Verordnungen gab es bereits 2003 und 2009. Die Umsetzung scheiterte jeweils am Europäischen Gerichtshof, der sie für unvereinbar mit dem Europarecht erklärte.

Die Vereinbarkeit mit dem Europarecht ist auch bei der vorliegenden Verordnung nicht gegeben. Ein sektorales Fahrverbot stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in den freien Warenverkehr innerhalb der europäischen Union und damit einen klaren Rechtsbruch dar. Darüber hinaus gefährdet ein solches Fahrverbot die Existenz zahlreicher mittelständischer Unternehmen und bedeutet einen irreversiblen Schaden für das Transportgewerbe.

Die EU-Kommission hat bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet, das von der CSU-Europagruppe unterstützend begleitet werden soll. Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, dass die EU-Kommission sich vor dem EuGH für den Erlass einer einstweiligen Anordnung für die Aussetzung der Verordnung einsetzt, um auch vor Abschluss des Verfahrens für Rechtssicherheit zu sorgen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 19 Änderung des § 42a Personenbeförderungsgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass § 42a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) abgeschafft wird. Dadurch sollen weitere Fernbushalte, insbesondere auf dem Land, ermöglicht werden.

Begründung:

Durch die Liberalisierung des Personenfernverkehrs im Jahr 2013 wurde für die Bürger eine gute Alternative für Fernreisen geschaffen. Insbesondere junge Menschen profitieren von dieser Möglichkeit – beispielsweise für Kurzurlaube oder um den Studienort zu erreichen. Auch ländliche Kommunen können durch die Fernbusse besser an das Fernreisenetz angebunden werden. Derzeit wird diese Chance aber häufig durch § 42a Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verhindert. Dieser sieht vor, dass eine Beförderung durch Sonderformen des Linienverkehrs unzulässig ist, wenn der Abstand zwischen zwei Haltestellen weniger als 50 Kilometer beträgt oder zwischen den Haltestellen Schienenpersonennahverkehr mit einer Reisezeit von unter einer Stunde betrieben wird. So entsteht die Situation, dass Fernbusse direkt an ländlichen Kommunen vorbeifahren, ohne diese ansteuern zu dürfen. Der Gesetzgeber beabsichtigte mit dieser Regelung einen Schutz der ÖPNV-Anbieter. Es bestand die Sorge, dass durch eine sinkende Fahrgastzahl die Ertragskraft der Anbieter schrumpfen, und damit der Zuschussbedarf steigen könnte. Diese Befürchtung erscheint unbegründet. Erhebungen eines Fernbusunternehmens zeigen, dass im Jahr 2015 nur 3 % der Fahrgäste Pendler waren. Selbst in Regionen, in denen eine Ausnahmegenehmigung von § 42a Satz 2 PBefG besteht, scheint sich kein erhöhter Anteil an „Fernreisebus-Pendlern“ abzubilden.

Die Notwendigkeit der Regelung ist daher nicht gegeben. Vielmehr verhindert sie eine bessere Anbindung des ländlichen Raumes an den Fernreiseverkehr und damit auch die Chance, dass dieser im gleichen Umfang wie die Ballungsräume von der Liberalisierung des Personenfernverkehrs profitieren kann. Sie ist umso unverständlicher, da die Fernbusunternehmen keine Subventionen erhalten. Weiterhin schadet sie regionalen Busanbietern, welche die Fernreisen für die Fernbusunternehmen durchführen könnten und somit auch zusätzliche Steuern in den ländlichen Kommunen zahlen würden.

Insbesondere wird aber für junge Menschen, die im ländlichen Raum wohnen oder studieren, ein gravierender Nachteil geschaffen, da für diese die günstige Alternative zur Bahn oft nicht verfügbar ist. Und auch aus touristischen Aspekten wäre ein Wegfalls des § 42a Satz 2 PBefG wünschenswert. Ländliche Regionen könnten von Touristen einfacher und günstiger erreicht werden, dadurch würden diese gestärkt.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine zentrale Leitvorstellung des Bundes und der Länder. Sie müssen auch in Fragen der überregionalen Mobilität umgesetzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Die Fernbusse haben in den letzten Jahren die Mobilitätsmöglichkeiten in vielen Regionen Bayerns verbessert. Eine starre Grenze von 50 km zwischen zwei Haltestellen erschwert weitere Verbesserungen.

Andererseits könnte eine vollständige Streichung von Einschränkungen – wie vom Antragsteller erwähnt – den öffentlichen Personennahverkehr negativ beeinflussen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die bestehenden Einschränkungen im Personenbeförderungsgesetz auf das Fortbestehen ihrer Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. Alternativen zu entwickeln.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 20 Förderung des Wohnungstausches	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Johannes Singhammer MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Förderung des Wohnungstausches

CSU-Landesgruppe, CSU-Landtagsfraktion, die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, zu prüfen, wie der Wohnungstausch (insbesondere öffentlich geförderter Wohnungsbau) besser gefördert werden kann.

Begründung:

Immer wieder beklagen Mieter, dass sie aufgrund Familienzuwachses zu kleine Wohnungen haben und auf der anderen Seite wollen Menschen, die aufgrund familiärer Veränderungen in zu großen Wohnungen leben, eine kleinere Wohnung in Anspruch nehmen.

Eine Privatinitiative aus den Kreisen der Antragsteller hatte in den 90er Jahren hierzu bereits ein erfolgreiches Modell in die Praxis umgesetzt.

Heute finden gerade in den Ballungsräumen diese Wünsche in einem schwierigen Markt und wegen fehlender Förderinstrumente trotz erheblichen Bedarfs nicht die notwendige Unterstützung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag bezieht sich auf ein wichtiges Anliegen von Mieterinnen und Mietern, die den ihnen zur Verfügung stehenden Wohnraum entsprechend ihrer Lebensphase anpassen möchten. Dies durch gesetzliche Regelungen oder staatliches Handeln zu fördern, erscheint allerdings nur schwer umsetzbar. Wie von den Antragstellern angesprochen, bieten sich hierfür eher Vereinbarungen auf vertraglicher Basis oder privat organisierte Tauschbörsen an. Im Falle einer vertraglichen Lösung müssten beide Parteien gleichzeitig eine Wohnung

kündigen und dies der zuständigen Wohnungsgesellschaft anzeigen. Dieser käme dann eine vermittelnde Rolle zu.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten gesehen werden, den Tausch von Wohnungen zu unterstützen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 21 Stärkung der öffentlichen Mobilität im ländlichen Raum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzende der CSU-Verkehrskommission Daniela Ludwig MdB, Eberhard Rotter MdL, Klaus Holetschek MdL, Florian Oßner MdB, Martin Schöffel MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Strategie zur Stärkung der öffentlichen Mobilität im ländlichen Raum und zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs durch bedarfsorientierte und flexible Angebote einzusetzen. Die Mobilität ist ein wichtiger Baustein für gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat.

Begründung:

Der ländliche Raum in Bayern ist geprägt von einer dezentralen Verteilung der Bevölkerung. Der ÖPNV orientiert sich dabei oft an einem klassischen Taktverkehr, der im ländlichen Raum bisher insbesondere auf die Beförderung von Schülerinnen und Schülern ausgelegt ist. Die wachsende Zahl älterer Bürgerinnen und Bürger stellt jedoch besondere Ansprüche an den ÖPNV. Denn für viele Ältere ist die Nutzung des eigenen Autos nicht mehr möglich, was gerade im ländlichen Raum eine Einschränkung der Mobilität und Teilhabe bedeutet. Hier ist die Nachfrage nicht in große Verkehrsströme gebündelt, sondern nach Ziel und Zeit gestreut, was durch den klassischen Linienverkehr teils nicht wirtschaftlich vertretbar bedient werden kann.

Bedarfsorientierte und flexible Angebote im ÖPNV können passgenaue und individuelle Mobilität vor Ort für alle Bürgerinnen und Bürger darstellen und eine Grundversorgung mit Mobilität gewährleisten. Durch den Einsatz von kleineren Fahrzeugen im Vergleich zum normalen Taktverkehr ist eine Unterstützung gerade der älteren Fahrgäste möglich und erleichtert diesen den Zugang zum ÖPNV. Zusätzlich bieten die kleineren Fahrzeuge flexiblere Fahrtmöglichkeiten und eine wirtschaftliche Ergänzung zum sonstigen Taktverkehr.

Durch eine Strategie zur Stärkung der öffentlichen Mobilität im ländlichen Raum, die etwa die mögliche Ausweitung von Fördermöglichkeiten für die bedarfsorientierten Bedienformen umfasst, könnte den besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums Rechnung getragen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 22 Bayernweites Förderprogramm für Kommunen zur Schaffung extragroßen Wohnraums für Mehrkindfamilien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Barbara Stamm MdL, Dr. Silke Launert MdB, Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Entwicklung eines bayernweiten Förderprogramms einzusetzen, bei dem Kommunen, die extragroßen Wohnraum für Familien mit mehr als drei Kindern schaffen, eine besondere finanzielle Unterstützung erhalten.

Begründung:

Angesichts des steigenden Wohnungsmangels insbesondere in Ballungszentren ist es für Familien häufig sehr schwer, eine angemessene Wohnung zu finden. Sei es nun aufgrund der Entscheidung von Vermietern gegen Mieter mit Kindern oder auch wegen unerschwinglicher Mietpreise Familien werden dadurch aus Innenstädten verdrängt. Es ist deshalb nötig, dass der Wohnungsmarkt familientreundlicher wird und auch Familien mit mehreren Kindern Zugang zu bezahlbarem und adäquatem Wohnraum haben. Der soziale Wohnungsbau ist dabei eine wichtige Aufgabe des Staates. Durch ein spezielles Förderprogramm soll ein finanzieller Anreiz für die Kommunen geschaffen werden, insbesondere für Familien mit mehr als drei Kindern Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 23 Keine Verschärfung des Baurechts für landwirtschaftliche Betriebe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Staatsminister Helmut Brunner MdL, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Albert Deß MdEP, Josef Miller, Martin Schöffel MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubenender MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegen weitere Verbote und Einschränkungen des privilegierten Baurechts im Außenbereich einzusetzen. Die bereits jetzt schon sehr strengen Vorgaben für landwirtschaftliche Neubauten dürfen nicht noch weiter verschärft werden, da dadurch insbesondere auch viele familiengeführte Betriebe in Bayern in ihrer Entwicklung massiv eingeschränkt wären.

Begründung:

Die Pläne des Bundesumweltministeriums sehen vor, dass der Bau großer Ställe nur noch möglich ist, wenn die Gemeinde einen entsprechenden Bebauungsplan erlässt. Dies würde die Gefahr mit sich bringen, dass Vielerorts landwirtschaftliche Neubauten – unabhängig von ihrer Größe – gänzlich verboten werden bzw. ein geplantes Bauvorhaben von der Willkür der Kommune abhängig ist.

Das Baurecht im Außenbereich wurde extra dafür geschaffen, um Konflikte zwischen Wohnbevölkerung und Tierhaltern zu entschärfen. Bereits jetzt sind die Auflagen von Ställen im Außenbereich sehr hoch. Zudem wurden erst 2013 die Vorgaben für den Stallneubau im Außenbereich weiter verschärft. Da der Neubau von Stallungen nicht nur für die Zukunftsfähigkeit insbesondere auch von landwirtschaftlichen Familienbetrieben wichtig ist, sondern gleichzeitig auch mit einer Steigerung des Tierwohls verbunden ist, müssen Neubauten auch künftig im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben möglich sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. D 24 Herabsetzung der Förderstandards für die Förderung von kommunalen Straßenbauprojekten durch GVFG-Mittel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz Stephan Oetzing, CSU-KV Neustadt/WN	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksverband Oberpfalz fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine Absenkung der Standards für die Förderfähigkeit (GVFG) von Straßenbauprojekten einzusetzen.

Begründung:

Gerade in den ländlichen Regionen Bayerns besteht ein weitverzweigtes Netz an Gemeindeverbindungs- und Kreisstraßen, welches zum Großteil in den 1960ern und 1970ern entstanden ist. Um Fördermittel für den Ausbau solcher Straßen zu erreichen, sind gerade hinsichtlich der Breite, Tragfähigkeit und des zulässigen Kurvenradius sehr hohen Anforderungen Grenzen gesetzt, die mit erheblichen Kosten verbunden sind.

Häufig würde jedoch auch eine günstigere Variante der Erneuerung ausreichen, wobei selbige meist nicht gefördert wird. Hierbei müssen dann die jeweiligen Kommunen und Landkreise die Kosten alleine tragen. Dies führt dann häufig zu derartigen Auswüchsen, dass absolute Nebenstrecken mit nur geringer Verkehrsbelastung mit einem hohen Kostenaufwand saniert und ausgebaut werden, obwohl eine Erneuerung der bestehenden Standards vollkommen ausreichend wäre.

Durch eine Senkung der für eine Förderung zu erfüllenden Standards könnte erreicht werden, dass auch die günstigere Variante förderfähig wäre, wodurch viele Gemeinden und Landkreise von der teuren Ausbauvariante Abstand nehmen würden. So könnten Steuergelder in erheblichem Umfang eingespart werden bzw. wesentlich mehr Straßenkilometer saniert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, welche positiven und ggf. negativen Auswirkungen eine Senkung der Standards für die Förderfähigkeit (GVFG) von Straßenbauprojekten hätte. Ggf. sind neue Standards zu entwickeln.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 1 Befreiung von „Power-to-Gas“-Anlagen zur Stromspeicherung von den gesetzlichen Letztverbraucherumlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass „Power-to-Gas“-Anlagen zur Stromspeicherung von den gesetzlichen Letztverbraucherumlagen befreit werden.

Begründung:

Die gegenwärtige Gesetzeslage ermöglicht eine Befreiung des in chemischen Speichern („Power-to-Gas“-Anlagen) eingesetzten Stroms von den Letztverbraucherumlagen nur unter der Voraussetzung, dass das in der „Power-to-Gas“-Anlage erzeugte Gas anschließend wieder verstromt wird. Die in „Power-to-Gas“-Anlagen erzeugten Gase (Wasserstoff bzw. Methan) lassen sich aber auch stofflich verwerten und ermöglichen damit erhebliche CO₂-Minderungspotenziale, weil fossile Energieträger eingespart werden. Zum Beispiel kann auf diesem Weg Wasserstoff und Methan aus erneuerbarem Strom erzeugt und für Mobilitätsanwendungen oder industrielle Produktionsprozesse genutzt werden.

Bislang werden „Power-to-Gas“-Anlagen als Letztverbraucher betrachtet und müssen die gesetzlichen Letztverbraucherumlagen vollständig abführen. Diese Umlagen machen den Einsatz von „Power-to-Gas“-Anlagen zur Stromspeicherung momentan unwirtschaftlich. „Power-to-Gas“-Anlagen sind jedoch keine Letztverbraucher, sondern sie nehmen Strom auf, der sich nicht in das Stromnetz integrieren lässt und wandeln diesen Strom in einen speicherbaren chemischen Energieträger um. Aus diesem Grund sollten keine Letztverbraucherumlagen auf Strommengen erhoben werden, die in „Power-to-Gas“-Anlagen verbraucht werden. Die gesetzliche Regelung sollte dahingehend geändert werden, dass „Power-to-Gas“-Anlagen grundsätzlich von den gesetzlichen Umlagen befreit sind. Diese Änderung der Rahmenbedingungen ermöglicht Investitionen in neue Stromspeicher, die im Rahmen der Energiewende dringend benötigt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antragsteller weist zu Recht darauf hin, dass Power-to-Gas-Anlagen bei Rückverstromung analog zu Stromspeichern für die Dauer von 20 Jahren von Netzentgelten, von der EEG-Umlage und von den Gasnetznutzungsentgelten freigestellt sind. Diese Begünstigung ist deshalb sachgerecht, weil solche Anlagen faktisch als Stromspeicher fungieren und daher aufgrund ihres stromsystemdienlichen Beitrags (zeitlicher und ggf. auch räumlicher Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch) gegenüber anderen Anlagen privilegiert werden.

Soweit das erzeugte synthetische Gas den Stromsektor dauerhaft verlässt und für Bedarfe in der Industrie, der Mobilität oder für Wärmezwecke verwendet wird, entfällt ein systemdienlicher Beitrag für den Stromsektor. Solche Anlagen bedienen daher in erster Linie den Bedarf in anderen Sektoren. Daher ist es sachgerecht, die Systemkosten der Stromerzeugung an den Zielsektor zuzuweisen. Dies geschieht durch Anlastung von Entgelten und Umlagen. Bei Verzicht auf diese Zuweisung der Systemkosten verbleiben diese Systemkosten innerhalb des Stromsektors; im Ergebnis finanzieren die Stromkunden die Kostenbegünstigung der Gasnutzung in der Industrie, Mobilität oder für Wärmezwecke.

Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass die Befreiung von nur einer solchen Technologie von Endverbraucherabgaben („Letztverbraucherstatus“) nicht begründet werden kann. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass voraussichtlich alle Endverbraucher befreit werden müssten, da es sich bei Energiespeichern wie bei allen anderen Endverbrauchern aus der Perspektive des Stromsystems um ein und denselben Vorgang handelt: den Verbrauch von Strom für Zwecke, die nicht im Stromsektor liegen. Soweit keine weiteren Gründe für eine Einschränkung auf einige Anwendungen angeführt werden, wäre faktisch für alle Endverbraucher die Zahlungspflicht von Entgelten und Umlagen aufgehoben. Da die Systemkosten weiter anfallen, müsste die Refinanzierung auf anderem Wege erfolgen.

Unbestritten ist, dass Speicher allgemein eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, dass die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden kann. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit die Förderung von Speichern verbessert und ihre wirtschaftliche Nutzung vorangebracht werden kann.

Hergestellt im Archiv des Christlichen Politischen Vereins der Hans-Sachs-Stiftung - Weiterverbreitung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 2 Beseitigung von Investitions- und Innovationshemmnissen für stromintensive Unternehmen im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Beseitigung von Investitions- und Innovationshemmnissen für stromintensive Unternehmen im Zusammenhang mit der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) einzusetzen. Anzustreben wäre eine Regelung analog zu den Entlastungsregelungen im EEG für Schienenbahnen.

Begründung:

Die gegenwärtige Gesetzeslage nach § 64 Abs. 3 EEG ermöglicht eine Begrenzung der EEG-Kosten für neue stromintensive Produktionsstandorte erst im dritten Jahr nach der Inbetriebnahme. Betroffene Unternehmen müssen somit zwei Jahre lang die volle EEG-Umlage für diese Standorte entrichten. Diese Regelung stellt für viele stromintensive Unternehmen ein erhebliches Investitionshindernis dar. Zudem werden Investitionen in neue innovative Technologievorhaben erschwert, beispielsweise für Projekte zur Speicherung von überschüssigem Strom aus erneuerbaren Energien in Form von Wasserstoff (Power-to-Gas). Obwohl die Speicherung von volatilen regenerativem Strom von erheblicher Bedeutung für das Gelingen der Energiewende ist, müssen derartige Projekte zunächst zwei Jahre lang die volle EEG-Umlage tragen. Damit werden sie unattraktiv für mögliche Investoren.

Die Regelung in § 64 Abs. 3 EEG sollte dahingehend geändert werden, dass betroffenen Anlagen bereits ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine vorbehaltliche Begrenzung der EEG-Umlage auf Basis von Prognosedaten gewährt wird. Eine vergleichbare Regelung besteht bereits in § 65 Abs. 3 EEG für Betreiber von Schienenbahnen und sollte ebenso für Neuanlagen stromintensiver Unternehmen gelten. Zudem entspricht eine solche Regelung der gängigen Praxis bei vergleichbaren energiewirtschaftlichen Entlastungsmaßnahmen, bspw. im deutschen Steuerrecht oder bei Entlastungen von den Stromnetzentgelten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Es ist nicht möglich, die Regelungen für neugegründete Schienenbahnen auf neugegründete Unternehmen zu übertragen. Dies ist aber auch nicht nötig, denn auch neugegründete Unternehmen können im absoluten Regelfall bereits im ersten Jahr nach der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit eine Begrenzung der EEG-Umlage erhalten.

Neugegründete Unternehmen profitieren zum einen von einer verlängerten Antragsfrist bis zum 30. September des Antragsjahres (sonst ist der 30. Juni Fristende). Zum anderen dürfen sie ein Rumpfgeschäftsjahr bilden und bereits im Folgejahr eine Begrenzung erhalten.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftspolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 3 Bundesnaturschutzgesetz und Kompensationsverordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, parlamentarische Initiativen zu ergreifen, um das Bundesnaturschutzgesetz und die Bayerische Kompensationsverordnung dahingehend zu verändern, dass bei öffentlichen, privaten und gewerblichen Bauvorhaben die Verwendung von aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugten Baustoffen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes gefördert und zugleich eine unmittelbare Koppelung zwischen dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe und der Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen implementiert wird.

Im Einzelnen sind im Bundesnaturschutzgesetz folgende Forderungen zu verankern:

- Der Energieaufwand, der CO₂-Ausstoß und die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen bei Erzeugung und Transport von Baustoffen werden zusätzlich zum Flächenverbrauch in die Berechnung der Öko-Punkte herangezogen. Je niedriger der Energieaufwand und der CO₂-Ausstoß ausfallen und je größer der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen bei der Herstellung und Verwendung von Baustoffen ist, desto geringer wird der Bedarf an ökologischen Ausgleichsflächen. (Ein Berechnungsmodus ist im Rahmen des Novellierungsverfahrens des Bundesnaturschutzgesetzes zu erarbeiten)
- Die Nutzung von nachhaltig erzeugter Energie beim Wärme- und Stromverbrauch eines Gebäudes werden bei der Berechnung der Öko-Punkte berücksichtigt; für Gebäude, die mehr Energie erzeugen als verbrauchen, werden Öko-Punkte gut geschrieben.
- Das System von Öko-Punkten und ökologischen Ausgleichsflächen wird dahingehend geändert, dass Besitzer von ökologisch hochwertigen Flächen (Mischwälder, FFH-Flächen, Biotope usw.) eine hohe Anzahl von Öko-Punkten erhalten, die sie an Kommunen und Bauwerber über eine Laufzeit von 20 Jahren weitergeben können (Verpachtung, Verkauf). Den Grundstücksbesitzern wird es während dieses Zeitraums ermöglicht, diese Flächen im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise weiter zu bewirtschaften und ökologisch aufzuwerten, um die Anzahl der Öko-Punkte auf diesen Flächen zu erhöhen. Dabei dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die zu einer ökologischen Verschlechterung dieser Flächen führen. Durch Stürme, Trockenheit und Schädlinge verursachte Schäden führen nicht zu einer ökologischen Verschlechterung dieser Flächen.

- Bei normalerweise mit Kompensationsauflagen belegten Landschaftseingriffen entfallen diese in Fällen, wo der Eingriff ausschließlich gemeinnützigen Zielen und Schutzgütern wie der CO2-freien Erholung und dem Schutz menschlichen Lebens (z.B. Anlage von Radwegen) dient.

Begründung:

Mit diesen Maßnahmen sollen der Erhalt und die Aufwertung ökologisch wertvoller Flächen flächendeckend belohnt werden, ohne diese Flächen aus der Produktion zu nehmen. Zudem soll der Handlungsspielraum der Kommunen verbessert werden. Bisher werden Besitzer von ökologisch minderwertigen Flächen durch eine hohe Anzahl von Öko-Punkten belohnt. Eigentümer von Flächen, die über Jahre nachhaltig bewirtschaftet wurden und dadurch bereits ökologisch wertvoll sind, werden hingegen bestraft, weil eine Aufwertung nur noch sehr schwer erfolgen kann.

Durch die Änderung dieses Systems wird in Zukunft derjenige belohnt, der in der Vergangenheit umweltverträglich gewirtschaftet hat; es wird aber auch ein Anreiz geschaffen, um zusätzliche Flächen ökologisch aufzuwerten.

Begrenzte kompensationsfreie Eingriffe in die Landschaft durch die Kommunen sollen auch deren Spielraum beim Verfolgen anderer wesentlicher Schutzgüter erhöhen und eine sinnvolle Lösung nicht von vornherein unmöglich machen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Vorschlag des Antragstellers zielt auf die Einführung von Ausnahmetatbeständen für die Eingriffsregelung ab, die als zentrales Instrument zum Ausgleich von Ökonomie und Ökologie Anwendung findet. Die rechtliche Basis bildet das Bundesnaturschutzgesetz. Die Bayerische Kompensationsverordnung konkretisiert die bundesgesetzlichen Regelungen und stellt eine bayernweit einheitliche Anwendungspraxis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sicher.

Natur und Landschaft genießen in weiten Teilen unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Dennoch sind in einem hochindustrialisierten Land wie Deutschland bestimmte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaften, Lebensräumen von Tieren und Pflanzen, etwa durch Infrastrukturmaßnahmen, nicht zu vermeiden. Die Eingriffsregelung bietet das rechtliche Fundament, diese Eingriffe in Natur und Landschaft wieder gut zu machen.

Aufgrund unterschiedlichster Rahmenbedingungen in den bayerischen Kommunen und bei den einzelnen Vorhaben sind Überlegungen zu einer behutsamen Flexibilisierung des Systems zu Teilen gerechtfertigt. Zum einen, um bei Vorhaben den Handlungsspielraum zu erhöhen, zum anderen um etwaige weitere Anreizmechanismen zu schaffen.

Kritisch zu sehen ist der vom Antragsteller angestrebte komplette Verzicht von Kompensationsmaßnahmen bei ausschließlich gemeinnützigen Zielen. Dies würde das System der Eingriffsregelung zu weit in Frage stellen. Auch ausschließlich gemeinnützige Vorhaben sollten weiterhin einer Kompensationsverpflichtung unterliegen. So können gerade auch ausschließlich gemeinnützige Vorhaben wie Straßen und Autobahnen ganz erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft zur Folge haben.

In Summe sollte trotzdem geprüft werden, inwieweit das Bundesnaturschutzgesetz, die Bayerische Kompensationsverordnung und weitere gesetzliche Rahmenbedingungen dahingehend geändert werden können, um den Aufwand für Erhaltungsmaßnahmen ökologisch wertvoller Flächen, Aspekte des globalen Klimaschutzes bzw. das ökologische Engagement von Kommunen und Bürgern bei Vorhaben noch stärker mit einzubeziehen.

Hergestellt im Archiv für Klimaschutz Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 4 Energieforschungsoffensive Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die bisherige Schwerpunktsetzung im Bereich der Energiewende zusammen mit führenden bayerischen Energieforschungsinstituten und Unternehmen zu überprüfen, neuen Handlungsbedarf zu identifizieren und darauf aufbauend Forschungsprojekte im Rahmen einer „Energieforschungsoffensive Bayern“ zeitnah auf den Weg zu bringen. An der Finanzierung sollen sich der Freistaat Bayern und die Wirtschaft jeweils angemessen beteiligen.

Begründung:

Die praktische und zeitnahe Umsetzung der Energiewende wird derzeit durch das Fehlen ganzheitlicher, integrierter Ansätze im Energiesystem erheblich behindert. Zwar gibt es schon eine Vielzahl von Forschungsansätzen und Forschungsergebnissen zu einzelnen Teilproblemen, aber viele Fragestellungen bei der Umsetzung einer vollständig regenerativen Energieversorgung, die alle Bereiche wie Strom, Wärme und Mobilität erfassen, sind bis heute noch nicht untersucht worden. Einzelne Forschungsinitiativen scheitern oft an der Gegenfinanzierung aus der Wirtschaft, da viele Fragestellungen übergeordnete Bedeutung haben und/oder einzelne Unternehmen diese nicht direkt in Produkte umsetzen können, aus denen sich die Kosten für die Forschung refinanzieren lassen.

Mit der Energieforschungsoffensive Bayern soll das behoben werden, indem Forschungsinstitute und Wirtschaft aus Bayern gemeinsame Projekte im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts initiieren, die durch den Freistaat Bayern kofinanziert werden. Dadurch wird nicht nur ein Beitrag zur Energiewende geleistet, sondern auch die Stellung bayerischer Unternehmen am Markt gestärkt sowie Arbeitsplätze in Bayern gesichert bzw. neu geschaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers ist berechtigt, die bisherige Schwerpunktsetzung im Bereich der Energiewende zu überprüfen und weiteren bestehenden Handlungsbedarf zu identifizieren. Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien sind

Voraussetzung für eine für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende und damit für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob und inwieweit neue Projekte im Bereich der Energieforschung auf den Weg gebracht werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 5 Energiewende zum Erfolg führen - Aufnahme in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl und Durchsetzung in möglichen Koalitionsverhandlungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand wird aufgefordert, in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen, dass die Energiewende entsprechend den Vorgaben aus dem Klimaabkommen von Paris vollständig umgesetzt und die Dekarbonisierung des bestehenden Energiesystems in der kommenden Legislaturperiode weiter vorangetrieben wird. Diese Forderung soll auch in möglichen Koalitionsverhandlungen durchgesetzt werden.

Begründung:

Die Energiewende war und ist ein richtiger und notwendiger Schritt hin zu einer Industriegesellschaft, in der Ökologie, Ökonomie, Gesundheit der Menschen, Zukunftschancen, mehr Unabhängigkeit von Energieimporten und Generationengerechtigkeit vereint sind. Eine politische Hauptaufgabe der Gegenwart und Zukunft muss es sein, die Energiewende entschlossen und konsequent zum Erfolg zu führen. Maßgebend dabei ist ein Zeitrahmen, den der international und völkerrechtlich verbindliche Klimavertrag von Paris vorgibt.

Im Bundeswahlprogramm 2017 sowie in möglichen Koalitionsverhandlungen soll die CSU die notwendigen Rahmenbedingungen festlegen und durchsetzen, um den Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Nutzung fossiler Energieträger, hier insbesondere im Mobilitätsbereich, zu gewährleisten und damit die Voraussetzungen für die geforderte vollständige Dekarbonisierung aller Energiesektoren zu schaffen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die zukünftige Energieversorgung sicher, bezahlbar und umweltfreundlich für alle Menschen und Akteure in Deutschland bleibt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass es eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahrzehnte sein wird, die Energiewende zum Erfolg zu führen. Hierfür ist allerdings entscheidend, sich nicht nur auf einen Bereich wie die vom Antragsteller vorgeschlagene Dekarbonisierung zu

konzentrieren, sondern einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen. Es braucht einen gut aufeinander abgestimmten Maßnahmenmix. Dazu gehört neben dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien z. B. eine Steigerung der Energieeffizienz, hocheffiziente konventionelle Kraftwerke und Speichertechnologien. Neue Erzeugungsstrukturen erfordern zudem einen Umbau der Netze. Alle diese Bereiche hat die CSU bereits auf allen politischen Ebenen im Blick und sollte diesen Weg auch weiter gehen.

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen er für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende als notwendig erachtet und inwieweit diese Eingang in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 finden sollen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 6 Erhalt der einheitlichen Strompreiszone zwischen Deutschland und Österreich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Günther Westner, Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für den Erhalt der einheitlichen Strompreiszone für Deutschland und Österreich einzusetzen.

Begründung:

Bislang befinden sich die Länder Deutschland und Österreich in einer einheitlichen Strompreiszone. Das heißt, dass die Preise, zu denen in diesem Gebiet elektrischer Strom an der Börse gehandelt wird, in beiden Ländern gleich hoch sind. Die Agentur der europäischen Energieregulierungsbehörden (ACER) hat kürzlich die Aufteilung dieser homogenen Strompreiszone in mehrere kleinere Preiszonen mit unterschiedlichen Strompreisen gefordert. Aktuell wird an der Umsetzung gearbeitet.

Die Forderung von ACER steht im Widerspruch zum europäischen Binnenmarkt für Elektrizität, baut neue Handelshemmnisse im Strommarkt auf und benachteiligt massiv die süddeutschen Länder wie z. B. Bayern. Durch die Aufspaltung des deutschen Strommarktes würde in Norddeutschland aufgrund der Überproduktion von Strom durch die dortigen Windparks eine Billig-Energiezone entstehen. Bayern und Baden-Württemberg hingegen würden zu Hochpreis-Zonen für Elektrizität. Die süddeutschen Verbraucher würden durch stark steigende Strompreise extrem belastet. Für energieintensive Unternehmen würde ein erheblicher Wettbewerbsnachteil entstehen.

Eine Aufspaltung der bestehenden Strompreiszone für Deutschland und Österreich ist deshalb unter allen Umständen zu vermeiden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Leibniz-Institut für Europäische Politik. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 7 Informations- und Kommunikationstechnik in der Energieversorgung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, den Ausbau der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnik weiter voranzutreiben und dabei besonders auf ausfall- und angriffssichere Technik für den Einsatz der Infrastruktur in der Energieversorgung zu achten.

Begründung:

Die dezentrale Gestaltung der Energiewende benötigt eine leistungsfähige Vernetzung der Erzeuger und Verbraucher, um sofort auf zeitliche Änderungen bei der Erzeugung und beim Verbrauch reagieren zu können. Da bisher im elektrischen Energieversorgungsnetz in den unteren Spannungsebenen die Kommunikationsinfrastruktur nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, ist der größte Teil des Netzes nicht mit entsprechenden Einrichtungen ausgerüstet. Der Aufbau einer eigenen Kommunikationsinfrastruktur für die Energieversorgung scheidet in Deutschland angesichts der Länge des Niederspannungsnetzes von über 1 Mio. km aus Kostengründen aus, weswegen der Rückgriff auf die schon vorhandenen Kommunikationsnetze wie Telefon und Mobilfunk erforderlich ist. Dabei ist ein besonderer Schutz aller Kommunikation für das Energieversorgungsnetz gegen Ausfall und Angriffe von außen vorzusehen, um einen Ausfall zu vermeiden. Mit der genannten Initiative soll das gerade im Ausbau befindliche Kommunikationsnetz bereits jetzt für den Einsatz in der Energiewende fit gemacht werden, für den es in wenigen Jahren dringend benötigt wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 8 Klimavertrag von Paris zeitnah umsetzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand wird aufgefordert, sich bei den kommenden Koalitionsverhandlungen dafür einzusetzen, dass die Ziele des Klimavertrags von Paris auf nationaler Ebene erreicht und die dazu erforderlichen Maßnahmen zeitgerecht in allen Sektoren umgesetzt werden.

Begründung:

195 Staaten haben sich Ende 2015 beim UN-Klimagipfel in Paris auf einen neuen Klimavertrag verständigt, mit dem der globale Temperaturanstieg auf unter zwei Grad Celsius, idealerweise auf 1,5-Grad Celsius begrenzt werden soll. "Paris wird auf immer mit diesem historischen Wendepunkt in der globalen Klimapolitik verbunden sein", lobte die Bundeskanzlerin das Verhandlungsergebnis. Zum ersten Mal in der Geschichte hat sich die gesamte Weltgemeinschaft verpflichtet, Maßnahmen gegen den vom Menschen gemachten globalen Klimawandel umzusetzen und die Lebensbedingungen von Milliarden Menschen in Zukunft zu sichern.

Deutschland hatte sich bereits im Vorfeld des UN-Klimagipfels in Paris verpflichtet, die nationalen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40% und bis 2050 auf 85-95% (im Mittel um ca. 90%) zu reduzieren. Dieses Ziel ist nun an die in Paris getroffenen Beschlüsse anzupassen und ein klarer Fahrplan mit konkreten Ausstiegspfad festzulegen, mit dessen Hilfe der Ausstieg aus der Kohle- und Gasverstromung, der fossilen Mobilität und der fossilen Wärme- und Kältegewinnung gesichert wird. Ebenso müssen gemeinsam mit der Industrie (z.B. bei Prozesstechniken) und der Landwirtschaft (z.B. durch die Tierhaltung) Wege zur Minimierung der Treibhausgasemissionen gefunden sowie Möglichkeiten von Treibhausgasen weiter erforscht bzw. verbessert werden.

Wegen des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen und des relativ kurzfristigen Zielkorridors sind die notwendigen politischen Weichenstellungen in der nächsten Legislaturperiode zu stellen und die entsprechenden Programme zu definieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Der Antrag adressiert ein wichtiges klimapolitisches Anliegen, welches auch – je nach Wahlausgang – bei den Koalitionsverhandlungen berücksichtigt werden sollte. Derzeit läuft die Abstimmung zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung, der das Pariser Abkommen mit nationalen Maßnahmen unterlegen soll. Auch in der nächsten Legislaturperiode sollten Anstrengungen unternommen werden, um bei der Treibhausgasminde rung Fortschritte zu erreichen.

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen er für eine erfolgreiche Umsetzung des Pariser Klimaabkommens als notwendig erachtet und inwieweit diese Eingang in die Koalitionsverhandlungen finden sollen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 9	Beschluss:
Positionierung zur Fortführung des Einspeisevorranges	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitskreis Energiewende (AKE), Andreas Engl	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Arbeitskreis Energiewende der CSU fordert die CSU-Landesgruppe auf, sich dafür einzusetzen, den Einspeisevorrang für EEG-Anlagen auch nach dem Ablauf der gesicherten EEG-Vergütung aufrecht zu erhalten.

Begründung:

Die Energiewende im Strombereich beruht aktuell auf zwei Säulen, und zwar einmal auf der gesicherten EEG-Einspeisevergütung und zum anderen auf dem Einspeisevorrang für EEG-Anlagen. Die Kombination beider Säulen hat bisher zu einer hohen Beteiligung von Bürgern und Bürgerenergiegenossenschaften und damit zu einer Steigerung der regionalen Wertschöpfung, der Identifikation der Bürger mit der Energiewende und einer geringeren Energieimportabhängigkeit, höheren Preisstabilität oder geringerer Umweltverschmutzung durch fossile Energieträger geführt.

Mit dem EEG 2017 ist die gesicherte EEG-Einspeisevergütung weggefallen. Sollte auch der Einspeisevorrang gestrichen werden, könnten zahlreiche Anlagenbetreiber ihre Erzeugungsanlagen aufgrund der ungewissen Einspeisung nicht weiter betreiben. Auch die Möglichkeit einer alternativen Vermarktung würde ohne die gesicherte Einspeisung erschwert bzw. nicht möglich sein. Der Anteil der EE im Strommix Deutschlands würde sich dadurch verringern, der Verkauf ganzer Anlagen in das Ausland folgen und letztendlich eine nachhaltige Stromwende bzw. die Versorgung mit günstigem Strom aus Erneuerbaren Energien verhindern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Vorschlag des Antragstellers entspricht nicht den Zielen der bayerischen Energiepolitik. Er leistet keinen Beitrag dazu, die Strompreise zu begrenzen bzw. abzusenken, um so private Haushalte zu entlasten und die Energiekosten am Standort Deutschland beherrschbar zu halten. Auch hinsichtlich der Sicherung der Systemstabilität sind die aufgeführten Maßnahmen kritisch zu sehen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 10 Rückübertragung der Naturschutzpolitik von der EU auf die Nationalstaaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung, die CSU-Landesgruppe und die CSU-Europagruppe sollen darauf hinwirken, dass die Kompetenzen der Naturschutzpolitik von der EU unverzüglich auf die Nationalstaaten rückübertragen werden.

Das europäische Projekt Natura 2000 ist einzustellen.

Begründung:

Der EU-Kommission sind zentralistisch Gesetzeskompetenzen übertragen worden, die jedoch nur dezentral und standörtlich entschieden werden können.

Deutschland ist durch generationenübergreifende nachhaltige Naturnutzung einer Unzahl privater und öffentlich rechtlicher Akteure von einer Kulturlandschaft geprägt, um die uns wegen ihrer mosaikartigen Struktur und Vielfalt die ganze Welt beneidet.

Der über weite Teile ideologisierte institutionelle Naturschutz aus Behörden und – oft personell verquickt – aus Nichtregierungsorganisationen hat durch die EU-Naturschutzgesetzgebung erheblichen Auftrieb bekommen, weil der Machtanspruch auf Land- und Naturnutzung unter Verweis auf das höhere EU-Recht durchgesetzt werden kann. Er äußert sich in einer zentral gesteuerten Flut von Bewirtschaftungsverbieten für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft gleichermaßen wie für die Rohstoffindustrie (Steine Erden) und Immobilienwirtschaft, die in einer Studie die Regulungsdichte der Natur- und Umweltbehörden als den hauptsächlichen Kostentreiber in der Immobilienwirtschaft identifiziert hat.

Insbesondere Natura 2000, als europäisches Biotop-Verbundsystem gedacht, hat sich zu einem nicht beherrschbaren Bürokratiemonster entwickelt, das seine für Wirtschaft gleichermaßen wie für die Natur selbst lähmende Wirkung in engmaschig konstruierten Schutzgebietsverordnungen mit Bewirtschaftungsverbieten und fachlich unsachgemäßen Natur-Managementplänen entfaltet. Diese Entwicklung führt zu einer in ihrem Ausmaß noch nicht abzuschätzenden Änderung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft des ländlichen Raums. Verbotsregelungen und überbordende Bürokratie gefährden nicht nur Arbeitsplätze von Verarbeitungsbetrieben und dem Handwerk auf dem Land, auch der für Bayern

besonders wichtige Tourismus wird zusätzlich durch die Veränderung landschaftlicher Strukturen massiv beeinträchtigt werden.

Anstatt dem Subsidiaritätsgebot folgend, den Umgang mit der Natur auf die Situation des Örtlichen abzustellen, werden Bewirtschaftungsmaßnahmen und Schutzvorschriften zentral aus Brüssel gesteuert. Dass von Brüssel festgesetzte Biberpopulationen gegenüber Hochwasserschutzmaßnahmen und sicheren Straßen Vorrang einnehmen, bedeutet nur die Spitze des Eisbergs einer sich schnell ausbreitenden Zwangsverwaltung, die mit den Grundsätzen eines freiheitlichen Rechtsstaats nicht vereinbar ist.

Die Forstwirtschaft hat über Jahrhunderte Naturzustände geschaffen, die im Verbund von EU- und nationalen Behörden durch Veränderungsverbote ihrer natürlichen Dynamik beraubt werden. Als Folge ist sie bereits jetzt in ihrer Funktion als Lieferant des wertvollen nachwachsenden Rohstoffs Holz so eingeschränkt, dass weiterverarbeitende Betriebe ihre Produktion drosseln bzw. einstellen müssen.

Die politische Linke in Deutschland ist der Haupttreiber ideologisch fixierter Naturschutzpolitik. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn sie, gerade auch in der Situation des Brexit, alles daran setzt, die „Vereinigung“ Europas verstärkt zu betreiben, um dem Ziel eines zentralstaatlich verfassten und den Bürger bevormundenden Europas näher zu kommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament, an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Naturschutz und Umweltthemen nehmen an Bedeutung in der öffentlichen Diskussion zu. Das gesellschaftliche Interesse steigt. Eine auf den Verzicht von Natura 2000 gerichtete Initiative wäre sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene nur schwer konsensfähig und würde das umweltpolitische Profil der CSU und Bayerns unnötig verwässern.

Das europäische Netz Natura 2000 ist eines der größten und weltweit bedeutenden Naturschutzprojekte. Es sichert das europäische, das nationale und auch das bayerische Naturerbe und setzt so u. a. auch das internationale Abkommen von Rio zum Schutz der Biodiversität (1992) um. Bei Natura 2000 handelt es sich um zwei europäische Richtlinien (FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie), die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Die Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen vorsehen, um die Ziele der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie zu erreichen. In Deutschland ist Natura 200 im Bundesnaturschutzgesetz und in Bayern im Bayerischen Naturschutzgesetz verankert. Durch die vorgeschriebenen Maßnahmenpläne ist eine standörtlich angepasste Umsetzung gewährleistet. Insofern läuft

die Forderung nach mehr Subsidiarität weitgehend ins Leere. Ferner ist der Artenschutz in Artikel 191 im Arbeitsvertrag der Europäischen Union normiert.

Die rechtliche Sicherung der gemeldeten Natura 2000-Gebiete wurde von Bayern für die Flächeneigentümer und Bewirtschafter auf die schonendste Weise umgesetzt. Die Bayerische Natura2000-Verordnung (BayNat2000V) ist eine Sammelverordnung, die die erforderlichen Mindestinhalte für alle Natura 2000-Gebiete festlegt. Sie enthält keine konkreten Ge- und Verbote. Im Übrigen war die BayNat2000V auch für die Agrarförderung veranlasst. Das Gebietsmanagement erfolgt gemäß bayerischem Weg kooperativ, transparent und unter Beteiligung der Betroffenen (Runde Tische). Für die freiwillige Umsetzung stellt Bayern über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP und VNP Wald) und die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien jährlich Fördermittel in Höhe von über 54 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel fließen überwiegend in die Gebietskulisse Natura 2000.

Der hohe Stellenwert von Natura 2000 in der Bevölkerung spiegelt sich im REFIT-Prozess der europäischen Kommission wider. Mehr als eine halbe Million Menschen der EU haben sich in einer Online-Konsultation für den Erhalt der Richtlinien ausgesprochen. Diese Beteiligungsquote wurde bei anderen Online-Beteiligungen bislang nicht annähernd erreicht. Die Wirtschaftsverbände haben im Zuge des EU-weiten REFIT-Prozesses die bestehenden Regelungen von Natura 2000 für Kosten von Genehmigungsverfahren als unkritisch gesehen und plädieren überwiegend für den Beibehalt der Richtlinien, auch um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Zu überdenken ist sicherlich die Flexibilisierung der Anhänge der FFH-Richtlinie. D. h. hat eine Art einen besseren Erhaltungszustand erreicht, sind die Auflagen entsprechend anzupassen. Für den Fall des Bibers könnte das bedeuten, dass eine generelle Bejagung dann vorgesehen werden kann, wenn die Population stark zugenommen und ein hohes Schutzniveau erreicht hat.

Hergestellt im Archiv für Klimaschutzpolitik der Landes-Seilbahn-Verkehrs-Gesellschaft. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 11 Leistungsfähige Landwirtschaft erhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz Albert Deß MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksverband fordert die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament auf, sich für ein faires und ausgewogenes Verhältnis zwischen Landwirtschaft, Verarbeitung und Einzelhandel einzusetzen. Zudem ist weiter darauf zu achten, dass bestehende Vorschriften durchgesetzt werden.

Begründung:

In den vergangenen Monaten haben sich die Marktbedingungen für viele landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere für Getreide, Milchprodukte, Schweinefleisch, Rindfleisch sowie Obst und Gemüse gravierend verschlechtert. Schwierige internationale Marktbedingungen und auch Produktionssteigerungen gerade bei Milch nach dem Wegfall der Quote wirken sich negativ auf die Preise aus. Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette verstärken die Agrarkrise.

Die CSU Oberpfalz fordert Kombinationen aus Soforthilfen und mittelfristig wirksamen Instrumenten:

- Die Sicherstellung von gleichen Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt ist von größter Bedeutung für die EU-Landwirtschaft, vor allem für unsere Familienbetriebe, die das Rückgrat unserer ländlichen Gemeinden sind. Die CSU Oberpfalz fordert sofortige Maßnahmen, um das Ungleichgewicht zwischen den Erzeugern und dem Lebensmittelhandel zu beseitigen:
 - Die Konzentration beim Einzelhandel und Handelspraktiken in der EU sollen überprüft werden. Einzelne Lebensmittelketten dürfen am nationalen oder regionalen Markt keine dominante Position haben. Kartellrechtliche und wettbewerbsrechtliche Vorschriften müssen dahingehend angepasst bzw. verändert werden.
 - Das Parallelsystem von immer mehr werdenden Zertifizierungsstellen, welche an Gesetzgebern vorbeigehen - vom Handel selbst betrieben und von den Erzeugern teuer zu bezahlen - muss verboten werden.
 - Durch wettbewerbsrechtliche und kartellrechtliche Maßnahmen muss verhindert werden, dass der Handel in Zeiten fallender Preise einseitig Lieferverträge aufkündigen kann. Alle Systeme von Listungsgebühren müssen abgeschafft und verboten werden.
 - Die ordnungsmäßige Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie muss geprüft werden, erforderlich ist eine maximal 30-tägige Zahlungsfrist.

- Alle in Europa erhältlichen Handelsmarken des Einzelhandels bei Milchprodukten sind mit einer gut lesbaren Herstellernennung zu versehen. Der Markenname des Herstellers ist auf der Verpackung des Lebensmittels auffällig darzustellen.
 - Unfaire Handelspraktiken müssen schnell aufgedeckt werden, Marktinstrumente sind zu optimieren.
2. Die CSU Oberpfalz fordert als Sofortmaßnahme, dass eine Wiedereinführung der Butterfettstützung erfolgen sollte mit dem Ziel, Palmfett dauerhaft zu ersetzen. Dieses wird aus Drittstaaten importiert und dort oft unter fragwürdigen ökologischen Bedingungen produziert.
 3. Die CSU Oberpfalz fordert die EU-Kommission auf, ein neues "ad hoc"-Interventionssystem zu schaffen, um flexibel und ohne Ankündigung Butter und Magermilchpulver aus dem Markt nehmen zu können. Das derzeitige Interventionssystem ist zu statisch.
 4. Die CSU Oberpfalz fordert, dass die Bürokratie auf allen Ebenen eingedämmt wird. Die EU-Kommission soll zeitlich befristet europaweite, obligatorische und unbürokratische Maßnahmen zur Reduzierung der Milchproduktion vorschlagen. Sollten spürbare Reaktionen ausbleiben, muss die EU eine zeitlich befristete, obligatorische Mengenbegrenzung europaweit durchsetzen.
 5. Die CSU Oberpfalz fordert von der EU, vom Bund und vom Freistaat Bayern Maßnahmenpakete als finanzielle Soforthilfen im Rahmen von Brückenfinanzierungen und Kreditgarantien, um den Landwirten bei Liquiditätsproblemen zu helfen. Alle existierenden Instrumente auf EU-Ebene müssen genutzt werden, um den Landwirten den Zugang zu Krediten und Investitionen zu ermöglichen.
 6. Die CSU Oberpfalz fordert vom Bund steuerliche Hilfen in Form einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage oder mehrjährigen Gewinnglättungsmöglichkeiten sowie einen Freibetrag zur Schuldentilgung.
 7. Die CSU Oberpfalz fordert, landwirtschaftliche Produkte im Rahmen der externen humanitären Hilfe verstärkt Drittstaaten zur Verfügung zu stellen bzw. in Krisengebieten einzusetzen.
 8. Die CSU Oberpfalz fordert die EU-Kommission auf, den Mitgliedsstaaten die Ausstellung nationaler Veterinär-Zertifikate für den Export von Schweinefleischprodukten zu ermöglichen.
 9. Internationaler Handel bietet unseren Landwirten aus der Oberpfalz große Chancen. Allerdings muss bei allen Handelsabkommen darauf geachtet werden, dass unsere Standards beim Verbraucherschutz, Tier- und Umweltschutz sowie soziale Mindeststandards eingehalten werden. Unsere Regionalmarken und Produkte mit geschützten geografischen Angaben müssen geschützt werden.

Die CSU Oberpfalz begrüßt die Bemühungen von EU-Agrarkommissar Phil Hogan, neue Märkte zu erschließen. Zu überdenken ist das derzeit bestehende Handelsembargo gegenüber Russland, von dem vor allem landwirtschaftliche Produkte betroffen sind.

Während wir uns der aktuellen Krise stellen, ist die CSU Oberpfalz davon überzeugt, dass die mittel- bis langfristigen Aussichten für die Landwirtschaft positiv sind. Schätzungen zufolge ist eine steigende Agrarproduktion notwendig, um eine ständig wachsende Weltbevölkerung in den kommenden Jahren zu ernähren. Unsere Landwirte sind innovativ und wir müssen dafür werben, damit auch junge Menschen in die Landwirtschaft einsteigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag zeigt viele mögliche Optionen auf, um der gegenwärtig schwierigen Lage auf den Agrarmärkten zu begegnen. Die EU, der Bund und der Freistaat Bayern haben bereits mehrere im Antrag geforderte Vorschläge auf den Weg gebracht. Die EU-Kommission hat nach 2015 erneut ein Hilfsprogramm für Landwirte aufgelegt. Insgesamt stehen 350 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 58 Millionen Euro auf Deutschland entfallen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat bereits angekündigt, diese Mittel auf insgesamt 116 Millionen Euro zu verdoppeln. Die genaue gesetzliche Ausgestaltung des Programms wird derzeit erarbeitet. Grundsätzlich sollen die Liquiditätshilfen an Maßnahmen zur Mengendisziplin gekoppelt werden.

Neben diesem Programm hat die EU-Kommission weitere 150 Millionen Euro für ein Milchmengenreduzierungsprogramm bereitgestellt, zu welchem schon das zweite Antragsfenster abgelaufen ist. Verringern die Landwirte ihre Milchproduktion verglichen mit einem dreimonatigen Referenzzeitraum des Vorjahres, so erhalten sie pro weniger geliefertes Kilo Milch 14 Cent.

Auch die mehrjährige Gewinnglättung sowie ein Freibetrag zur Schuldentilgung sind auf Bundesebene in der Vorbereitung. Darüber hinaus wurden bereits strukturell wirksame Maßnahmen vorangetrieben. Im Rahmen der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird ein dauerhaftes Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis festgelegt. Ferner ermöglicht die Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes den Branchenverbänden, Erzeugerorganisationen und Genossenschaften durch Absprachen und Vereinbarungen zur Produktionsmenge etwaige Überproduktionen selbstständig zu begrenzen. Dies dient der Preisstabilisierung zugunsten der Erzeuger.

Kritisch ist die pauschale Forderung anzusehen, die Bürokratie auf allen Ebenen zurückzufahren, wenn gleichzeitig ordnungspolitische Maßnahmen wie die Wiedereinführung der Butterfettstützung oder ein ad hoc-Interventionssystem vorgeschlagen wird. Ebenso steht das geforderte Verbot von verschiedenen Zertifizierungsstellen dem Grundsatz der Marktwirtschaft entgegen. Es ist allerdings richtig, dass die Parallelsysteme zusätzliche Kosten und Aufwand verursachen. Ein möglicher Weg könnte ein übergeordnetes, staatliches Label, z.B. ein staatliches Tierwohllabel oder ein Label von Branchenverbänden sein.

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, zu prüfen, inwieweit die noch nicht umgesetzten Maßnahmen und Instrumente des Antrags weiterzuverfolgen sind.

Hergestellt im Archiv für Europäische Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 12 Vereinfachung und Entschärfung des Kontroll- und Sanktionssystems bei Cross Compliance	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Staatsminister Helmut Brunner MdL, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Albert Deß MdEP, Martin Schöffel MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubenbender MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, die Sanktionen bei geringfügigen Verstößen gegen Auflagen bei Cross-Compliance (CC) (Vorgaben für die Gewährung von Agrarzahungen) zu entschärfen und zum bewährten Bagatellverfahren zurückzukehren.

Begründung:

Die Bindung bestimmter EU-Agrarzahungen an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz wird als "Cross-Compliance" bezeichnet. Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat der europäische Gesetzgeber im Bereich der Cross Compliance ab dem Jahr 2015 das sogenannte "Frühwarnsystem" eingeführt. Dieses System ersetzt die bis Ende 2014 angewandte Bagatellregelung. Die Folge ist nun, dass seit Anfang des Jahres Landwirte bei wiederholten, geringfügigen Cross-Compliance-Verstößen (z. B. Fehlen einer Ohrmarke oder bei verspäteten Meldungen von einzelnen Rindern) mit schärferen Sanktionen rechnen müssen. Hauptursache für die verschärften Sanktionen ist dabei die Rechtsauslegung, dass ein geringfügiger Verstoß nur dann als abgestellt gilt, wenn innerhalb der nächsten drei Jahre kein weiterer Verstoß gegen dieselbe Vorschrift festgestellt wird.

Diese neue Regelung - die in weiten Teilen nicht praxistauglich ist - stellt viele Landwirte vor massive Probleme. Zudem ist die Höhe der Sanktionen unverhältnismäßig. Aus diesem Grund ist eine Rückkehr zur bisherigen Bagatellregelung erforderlich, wonach Landwirte bei geringfügigen Verstößen bis zu einem gewissen Prozentsatz mit keinen bzw. nur geringen Sanktionen rechnen müssen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 13 Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Staatsminister Helmut Brunner MdL, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Albert Deß MdEP, Martin Schöffel MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubenender MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich bei den anstehenden Verhandlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 für Vereinfachungen einzusetzen. Besonders die Auflagen zum Greening, bei der Definition des Status „Dauergrünland“ sowie beim Nachweisverfahren für den „Aktiven Betriebsinhaber“ sind dringend Nachbesserungen nötig.

Begründung:

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist eine wichtige europäische Aufgabe. Um die Akzeptanz der GAP nicht zu gefährden, sind dringend Vereinfachungen und Maßnahmen der Entbürokratisierung erforderlich. Vorgaben wie z.B. die Grünland-Definition, wonach mit Gras und Grünfütter bewachsene Ackerbrachen und gerodete Rebflächen bereits nach fünf Jahren zu Dauergrünland werden, müssen angepasst werden. Auch der Nachweis für den „Aktiven Betriebsinhaber“ ist mit einem unzumutbaren bürokratischen Verfahren verbunden. Hier müssen ebenfalls einfache Lösungen gefunden werden.

Darüber hinaus sind die Vorgaben für das Greening sehr komplex und vielschichtig. Für viele Landwirte, aber auch für die zuständigen Verwaltungsstellen und Kontrollbehörden bedeutet dies einen unverhältnismäßigen Aufwand. Vorgaben wie z.B. für die Aussaat von Winterzwischenfrüchten nach der Hauptsaat müssen flexibel gestaltet werden, um so einen bestmöglichen ökologischen Nutzen sowie eine hohe Praktikabilität für den Landwirt zu ermöglichen. Gemäß den jetzigen Vorschriften dürfen Zwischenfrüchte gemäß Greening erst am dem 16. Juli ausgesät werden, auch wenn aufgrund einer frühen Ernte der Hauptfrucht bereits eine vorherige Saat mögliche und sinnvoll wäre.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 14 Prüfung eines staatlich geförderten Versicherungsmodells für die Landwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Staatsminister Helmut Brunner MdL, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Albert Deß MdEP, Martin Schöffel MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubenhender MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Möglichkeit eines Versicherungsmodells analog der USA zu prüfen. Landwirte sollen dadurch die Wahlfreiheit haben, landwirtschaftliche Risiken wie z. B. den Erzeugerpreis für Milch gemäß dem eigenen Risikoempfinden in entsprechender Höhe abzusichern. Den Landwirten soll hierfür eine staatliche Beihilfe gewährt werden.

Begründung:

Die US-Landwirtschaftsverwaltung hat seit vielen Jahren Erfahrung mit staatlich geförderten Agrarversicherungssystemen, zuerst allein im pflanzenbaulichen Bereich, seit einiger Zeit auch für die Tierhaltung z.B. das sog. Milk Margin Protection Programm.

Auch in Deutschland gibt es bereits modulartig aufgebaute Mehrgefahrenversicherungen, die allerdings rein privatwirtschaftlich organisiert und finanziert sind. Mit Blick auf die häufiger anzutreffenden klimabedingten Ernterisiken auch in Bayern und zunehmend volatiler Märkte ist die Umsetzung staatlich gestützter Agrarversicherungssysteme im Hinblick auf die GAP nach 2020 ernsthaft zu prüfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Neben dem bekannten, hohen Ernterisiko durch Hagelschäden sind die durch andere Wetterextrema, wie Starkregen, Überschwemmung, Frost oder Dürre verursachten Schäden in den vergangenen Jahrzehnten sehr stark angestiegen. Nach einer Auswertung des

Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) vom April 2016 treten im langjährigen Mittel Schäden in Höhe von ca. 500 Mio. Euro /Jahr auf. Gegen Hagel sind in Deutschland derzeit ca. 72 % der Flächen versichert. Eine erweiterte Elementarschadensversicherung gibt es für 4-5% der Ackerfläche und eine erweiterte Mehrgefahrenversicherung lediglich bei 0,5% der deutschen Ackerfläche. Ein Grund für die geringe Beteiligung ist der hohe Preis der Policen.

Bezüglich einer Ernteversicherung sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten der Akzeptanzhöhung in Frage kommen. In derzeit stattfindenden Gesprächen mit der Versicherungswirtschaft sollen verschiedene (Finanzierungs-) Modelle erarbeitet werden. Die Ergebnisse sind abzuwarten. Zudem ist im Hinblick auf die GAP nach 2020 eine starke Verankerung staatlicher Unterstützung solcher Versicherungen, insbesondere auch von Absicherungssystemen gegen Preisschwankungen, zu diskutieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 15 Ferkelkastration – praxistaugliche und tiergerechte Methoden zulassen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Staatsminister Helmut Brunner MdL, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Albert Deß MdEP, Martin Schöffel MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubenbender MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich auch künftig für die Zulassung praxistauglicher Methoden der Ferkelkastration mit optimiertem Schmerzmanagement einzusetzen. Da die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Methoden entweder nicht in der Praxis umsetzbar sind oder bei den Tieren zu Leid führen, müssen auch in Zukunft Verfahren zugelassen werden, die die Schmerzen der Ferkel bei der Kastration auf ein Minimum reduzieren, gleichzeitig aber für den Landwirt praktikabel bleiben.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird darüber hinaus aufgefordert dafür zu sorgen, dass die in Deutschland ab dem 1. Januar 2019 geltende Vorgabe der Kastration mit Betäubung nicht durch Importe des Handels aus Ländern in denen diese Vorschrift nicht gilt, unterlaufen wird.

Begründung:

Ab 2019 ist in Deutschland die Kastration von Ferkeln nur noch unter Betäubung bzw. unter wirksamer Schmerzausschaltung möglich. Ein Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration entspricht nach jetzigem Kenntnisstand nicht dem Tierwohl, da alle alternativen Verfahren entweder nicht in der Praxis umsetzbar sind oder dem Tier Leid zufügen. Die Ebermast, die häufig als mögliche Alternative diskutiert wird, ist für viele Landwirte nicht praktikabel, da aufgrund des typischen Verhaltens der Eber die Gefahr von gegenseitigen Biss- und Kampfverletzungen sehr groß ist. Zudem kann es aufgrund der Ausbildung des typischen Ebergeruchs bei einzelnen Tieren zu Qualitätseinbußen beim Schweinefleisch kommen.

Eine weitere Alternative ist die Immunokastration, die jedoch vor allem im Hinblick auf den Verbraucherschutz und Verbraucherwillen nur schwer zu realisieren ist. Bei vielen Verbrauchern bestehen erhebliche Bedenken gegen hormonbehandeltes Fleisch, sodass eine Immunokastration gesellschaftlich nicht gewünscht ist. Alle weiteren medikamentösen Behandlungen wie z. B. die Betäubung durch Kohlenstoffdioxid oder Isofluran ist mit einer hohen Ferkelsterblichkeit verbunden. Zudem ist das Gas Isofluran stark klimaschädlich.

Da eine völlige Schmerzausschaltung relativ unrealistisch ist, müssen auch künftig Verfahren zugelassen werden, die die Schmerzen der Tiere zwar so weit wie möglich minimieren (z. B. Gabe von Schmerzmitteln), aber für den Landwirt in der Praxis umzusetzen sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. E 16 Förderung gesunder Ernährung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer MdB, Albert Deß MdEP, Martin Schöffel MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubenender MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um den interessierten und aufmerksamen Verbraucher zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährungsweise zu ermutigen. Wichtige Maßnahmen hierbei sind klare Kennzeichnungsvorschriften insbesondere für vegetarische und vegane Lebensmittel, Verbraucheraufklärung statt Strafsteuern sowie eine Herkunftskennzeichnung mit definierten Vorgaben.

Begründung:

Eine ausgewogene Ernährung ist für die Gesundheit des Menschen unabdingbar. Durch Verbraucheraufklärung und -bildung, die bereits in der Schule in größerem Umfang wie bisher stattfinden muss, soll der interessierte und aufmerksame Verbraucher befähigt werden, aktuelle Ernährungstrends selbstständig zu bewerten und die eigene Ernährung entsprechend zu gestalten. Nur durch praktische Erfahrungen können Gewohnheiten langfristig geändert werden. Zudem müssen Alltagskompetenzen wie z. B. Kochen, Haushaltsführung oder Einkaufsverhalten vermittelt und erlernt werden, denn diese bilden das Fundament für eine gesunde und ausgewogene Ernährungs- und Lebensweise. Das umfasst auch Bewegung und sportliche Betätigungen.

Ein wichtiger Schritt hierzu ist das geplante Bundeszentrum für Ernährung. Die bereits jetzt bestehenden Angebote wie das bayerische Kompetenzzentrum für Ernährung, verschiedene Vereine, Verbände und andere Organisationen müssen gebündelt sowie finanziell unterstützt werden.

Um die Verbraucher in einer gesunden und ausgewogenen Lebensweise zu bestärken, müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst, vereinfacht und konkret definiert werden. Irreführende und widersprüchliche Bezeichnungen für vegetarische und vegane Lebensmittel, wie „vegetarisches Schnitzel“ oder „vegane Wurst“, müssen unterbunden und klare Vorgaben für die Begriffe „vegan“ bzw. „vegetarisch“ geschaffen werden. Für viele Verbraucher ist zudem die Kenntnis des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsregion eines Produktes von großem Interesse. Hierdurch können Rückschlüsse auf Umweltverträglichkeit und Qualitäts- sowie Verbraucherschutzstandards gezogen werden. Das seit 2014 verwendete Label „Regionalfenster“ ist ein guter Ansatz und ein wichtiger

Schritt für die Kennzeichnung regionaler Produkte. Da der Begriff „regional“ jedoch nicht näher definiert ist, sind die Vorgaben, z. B. dass die regionalen Zutaten mehr als 50 Prozent des Gewichtes ausmachen müssen, für viele Verbraucher nicht nachvollziehbar. Für eine bundesweit einheitliche und verlässliche Kennzeichnung muss eine klare Definition des Begriffs „regional“ erfolgen.

Eine Förderung gesunder Ernährung ist nur durch eine Verhältnisprävention möglich, d. h. die Prävention muss auf die jeweiligen Gegebenheiten und das soziale Umfeld abgestimmt sein. Darüber hinaus dürfen potentiell ungesunde Lebensmittel wie stark zuckerhaltige Produkte nicht mit Strafsteuern belegt werden. Dies wäre ein massiver Eingriff in eine selbstbestimmte Lebensweise. Auch hier ist auf Information und Aufklärung zu setzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliches Sozialpolitik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Wirtschaft

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. F 1 Bürokratieentlastungsgesetz verbessern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatsregierung und CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollen auf eine Verbesserung des Entwurfs der Bundesregierung für ein 2. Bürokratieentlastungsgesetz – sowie in diesem Zusammenhang auf eine Veränderung weiterer Gesetze bzw. Rechtsverordnungen – hinwirken:

1. Generelle Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von zehn auf fünf Jahre
2. Verdopplung der bisherigen Grenzen zur jährlichen bzw. vierteljährlichen Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldungen von 1.080 EUR bzw. 4.000 EUR
3. Anpassung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von derzeit 17.500 Euro auf einen relevanten Vorjahresumsatz von mindestens 25.000 Euro, damit einhergehend auch eine Anpassung des voraussichtlichen aktuellen Jahresumsatzes von derzeit 50.000 Euro auf 75.000 Euro
4. Beibehaltung der Kleinunternehmerbesteuerung, wenn nach der Prognose zu Jahresbeginn der Jahresumsatz nach einmaligem Überschreiten wieder unter die Grenze von 25.000 EUR absinkt. Erst bei einem zweimaligen Überschreiten der Grenze sollte die Kleinunternehmerbesteuerung ausgeschlossen werden
5. Anhebung der Kleinbetragsregelung bei Rechnungen gem. § 33 UStDV auf 400 Euro
6. Vierteljährliche statt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung für Existenzgründer
7. Einführung einer Nichtbeanstandungsregelung im Umsatzsteuerrecht
8. Vereinfachung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn bzw. völliger Verzicht, wenn Arbeitszeit und Stundenlohn in einem Arbeitsvertrag schriftlich niedergelegt sind
9. Rücknahme des rot-grünen Zwangskredits der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge.
10. Automatische, gleichberechtigte Doppelzuständigkeit der Ressorts für Wirtschaft und für Arbeit bei Gesetzen und Rechtsverordnungen.
11. Zustimmungspflicht des Bundestages für Rechtsverordnungen, die maßgeblich in betriebliche Abläufe eingreifen
12. Rückholrecht des Parlaments bei Rechtsverordnungen
13. „Sunset“-Paragraf: automatische Überprüfung von Rechtsverordnungen nach 12 Monaten Gültigkeit und Praxiserfahrungen
14. Einrichtung eines Unternehmer-Beirates zur Beratung bei Gesetzesvorhaben und Rechtsverordnungen aus Arbeitgeberperspektive

Begründung:

Der Entwurf der Bundesregierung für ein 2. Bürokratieentlastungsgesetz berücksichtigt lobenswerte Aspekte gerade im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen, die besonders unter Über-Bürokratie leiden.

Darüber hinaus sind weitere Schritte und auch grundlegende Veränderungen wünschenswert: Über-Bürokratie soll künftig nach Möglichkeit gar nicht mehr erst entstehen.

Dazu gehört auch der künftige Verzicht auf Bürokratie-Monstren wie Mindestlohngesetz, Entgeltgleichheitsgesetz und ein verschlimmertes Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, mit den entsprechenden Rechtsverordnungen.

Leider haben diese und andere politische Gesetze und Vorhaben schon das erste Bürokratieentlastungsgesetz konterkariert. Insofern ist auch die „one in- one out“-Regel nicht nur selbst bürokratisch und praxisfern, sondern auch in Teilen unwirksam.

Ein zentraler Punkt beim Bürokratieabbau wäre die Vorfälligkeit der Sozialbeiträge – diese ist nicht nur ein finanzieller Zwangskredit der Unternehmer an den Staat, sondern auch ein massives Bürokratie-Ärgernis. Die Regelungen im Gesetzentwurf hierzu reichen bei weitem nicht aus. Zwar ist die Anerkennung des Gesetzentwurfes, das hier ein finanzielles und bürokratisches Problem für die Betriebe besteht – als positiv zu werten.

Dennoch ist die vollständige Rückgabe ein mehrfach wiederholtes politisches Versprechen und Beschlusslage der CSU – und im Sinne des Bürokratieabbaus zwingend notwendig.

Die im Gesetzentwurf genannte Veränderung zur Vorfälligkeit ist von daher einerseits zu begrüßen, würde diese andererseits aber gerade zementieren.

Im Sinne einer echten Vermeidung von Bürokratie schon im Vorfeld wären zudem weitere grundsätzliche Veränderungen der Erarbeitung von Gesetzen und Rechtsverordnungen sinnvoll – über den Gesetzentwurf hinaus:

So sollten wirtschaftsrelevante Vorschriften nicht mehr nur seitens der Ressorts für Soziales bzw. Arbeit, sondern ebenso auch von den Ressorts für Wirtschaft erarbeitet werden. Nur so ist eine mittelstandsfreundliche Grundhaltung und Rechtsetzung zu gewährleisten.

Ebenso sinnvoll wäre ein Rückholrecht des Parlaments sowie die Zustimmungspflicht des Parlaments zu Rechtsverordnungen – da die Regierungspraxis nicht nur beim Mindestlohngesetz gezeigt hat, dass gravierende Veränderungen politischer Absprachen im Verordnungsweg stattfanden. Weiterhin wäre eine automatische Überprüfung von Rechtsverordnungen nach 12 Monaten Gültigkeit und Praxiserfahrungen wünschenswert.

Schließlich wäre die Einrichtung eines Unternehmer-Beirats denkbar, dem – im Gegensatz zum Nationalen Normenkontrollrat – ausschließlich selbständige Unternehmer angehören.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Der Antragsteller führt richtig aus, dass der Bürokratieabbau ein drängendes wirtschaftspolitisches Thema und ein entscheidender Erfolgsfaktor für unsere Wirtschaft, insbesondere unseren Mittelstand, ist. Gezielter Bürokratieabbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Investitionen in Deutschland. Dessen ist sich auch die Regierungskoalition bewusst. Deshalb hat sie in diesem Jahr ein Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht und beschlossen. Ein zweites Bürokratieentlastungsgesetz wurde bereits auf den Weg gebracht.

Der Rückgang des Bürokratiekostenindex des Statistischen Bundesamtes in den letzten Jahren ist ein Beleg dafür, dass die fortlaufenden Anstrengungen der Koalition beim Bürokratieabbau Früchte tragen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, ob und wieweit weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau notwendig sind und ergriffen werden sollten und inwieweit die Vorschläge der Antragsteller hier Berücksichtigung finden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. F 2 Berufliche Bildung stärken - Meisterpflicht wieder einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatsregierung, CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-Europagruppe sollen sich dafür einsetzen, die im Zuge der Handwerksreform für 53 Berufe abgeschaffte Meisterpflicht (Großer Befähigungsnachweis) für neu gegründete Unternehmen in den Berufen wieder einzuführen, in denen das verfassungs- und europarechtskonform möglich ist.

Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Änderung der Begründung für die Meisterpflicht in der Handwerksordnung: Schutzziel der Meisterprüfungsverordnung darf nicht nur Gefahrgeneignetheit sein, sondern der Gesetzgeber muss auch mit den Gemeinwohlgründen der Sicherung des Nachwuchses argumentieren sowie mit Verbraucherschutz, Mittelstandsförderung, Unternehmerschutzverantwortung, öffentlicher Auftragsvergabe und In-Bezugnahme der Arbeitnehmersverantwortung. Nur mit der Meisterpflicht können diese Schutzzwecke angemessen erreicht werden, so dass die Meisterpflicht damit in verfassungsrechtlich zulässiger Weise die Berufsfreiheit gem. Art. 12 GG einschränkt und zugleich EU-rechtliche Ziele verfolgt.
- Stärkung der höheren beruflichen Bildung, u. a. durch bundesweite Einführung des Berufsabiturs und Zugangsmöglichkeiten für Meister zu Master-Studiengängen.
- Erhöhte Förderung der Berufsbildungs- und Kompetenzzentren durch Bund und Länder.
- Qualitätsverbesserung durch regelmäßige Evaluierungen nach bundesweiten Standards für die Meisterschulen (Meister-PISA).
- Erhöhte Leistungen beim Meister-BAFöG.
- Um die bestehenden Wettbewerbsvorteile der zunehmenden Zahl von Einmannbetrieben (Solo-Selbstständigen), die nach Abschaffung der Meisterpflicht gegründet wurden, gegenüber den Meisterbetrieben, die Arbeitsplätze für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte schaffen, zu verringern, sollte auch eine gesetzlich verpflichtende Altersversorgung für (und damit auch für alle Solo-Selbstständigen) geschaffen werden. Da auch nicht meisterpflichtige Einmannbetriebe in die Handwerksrolle eingetragen werden, sollte sowohl die schon

bestehende gesetzliche Krankenversicherungspflicht als auch die geforderte gesetzliche Altersversorgung – mit einem Wahlrecht zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und einem privaten Versorgungsträger – bei der Eintragung in die Handwerksrolle durch einen entsprechenden Versicherungsnachweis überprüft werden.

- Keine Umgehung der Handwerksordnung durch das Reisegewerbe.

Begründung:

Die Abschaffung der Meisterpflicht in 53 Handwerksberufen (Verlagerung von Anlage A in Anlage B1 der Handwerksordnung) in 2003 hat die Ausbildung in diesen Berufen deutlich geschwächt. Zwar ist insgesamt die Zahl der Auszubildenden im Handwerk aufgrund der Demografie und einem Trend weg von Ausbildung hin zu Hochschulabschlüssen zurückgegangen, aber in den Berufen, bei denen die Meisterpflicht abgeschafft wurde (B1-Berufe), sind die Ausbildungszahlen überdurchschnittlich gesunken. So ging die Zahl der Ausbildungsanfänger bei den A-Berufen seit 2003 um ca. 18 % zurück. Bei den B1-Berufen aber um rund 30 %. Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen ist bei den A-Berufen seit 2003 um ca. 17 % zurückgegangen, in den B1-Handwerken um rund 57 %.

Zwar hat sich – wie von der Politik erhofft – die Zahl der Neugründungen durch die Abschaffung der Meisterpflicht in den B1-Handwerken erhöht von 3.894 in 2003 auf 32.291 im Folgejahr, aber auch in den A-Handwerken hat sich die Zahl der Gründungen von 32.750 auf 40.650 erhöht. Neben der Reform der Handwerksordnung haben auch die damals geltende Förderung der Ich-AG und die EU-Osterweiterung den Trend, vor allem bei den B1-Betrieben, verstärkt. Allerdings waren die Neugründungen im B1-Bereich nicht nachhaltig: Nach fünf Jahren waren weniger als 50 % dieser Neugründungen am Markt mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf Geschäftspartner und Privatkunden bei den Themen Garantie und Zahlungsverpflichtungen. Im gesamten Handwerk sind nach fünf Jahren noch rund 70 % der Neugründungen am Markt.

Die EU-Kommission sieht unter Wettbewerbsgesichtspunkten eine Berufszugangsregelung kritisch. Zuletzt gab es zwar keine Angriffe mehr auf die (noch bestehende) Meisterpflicht, aber es besteht ein Risiko, dass bei dem Versuch, die Meisterpflicht in den bisherigen B1-Berufen wieder einzuführen, die EU-Kommission sich erneut umfassend dem Thema widmet. Wenn man aber die Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit in Europa vergleicht, wird offensichtlich, dass die duale Ausbildung Deutschlands deutlich größere Erfolge zeitigt als Ausbildungssysteme anderer europäischer Staaten. Die OECD lobte in ihrem Bildungsbericht 2016 die Ausbildung am Arbeitsplatz, wie sie in Deutschland praktiziert wird, als effektives Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit. Der Zusammenhang zwischen Meister und Ausbildung ist durch die vorhandene Datenbasis eindrucksvoll belegt und auch der Zusammenhang zwischen Ausbildung und niedriger Jugendarbeitslosigkeit.

Neben dem Ziel der Sicherung des Nachwuchses und der Integration in den Arbeitsmarkt ist für die Meisterpflicht noch der Verbraucherschutz zu benennen, der eine anerkannte staatliche und EU-gemeinschaftsrechtliche Querschnittsaufgabe (§§ 13 BGB, Art. 169 AEUV) darstellt und der die Gesundheit sowie wirtschaftliche Interessen der Verbraucher auf hohem Niveau schützen soll. Den in der Industrie zur Verfügung stehenden Anlagen und

Produktgenehmigungen sowie dem CE-Zeichen als verpflichtendem Gütesiegel entspricht im Handwerk der Meistervorbehalt.

Es gibt noch weitere Schutzzielbestimmungen, die als Argumente für eine EU-rechtskonforme und verfassungskonforme Einschränkung der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG durch die Einführung der Meisterpflicht erhalten können: Umweltschutz (Art. 20a GG, Art. 11, 191 AEUV), Mittelstandsverantwortung (Art. 153 II, 173 AEUV), Unternehmenschutzverantwortung (Art. 12 GG, Art. 16 EU GR-Charta), öffentliche Auftragsvergabe (§§ 97 GWB, Art. 179 AEUV) und In-Bezugnahme der Arbeitnehmerverantwortung (Art. 109 II GG i. V. m. § 1 StabG, Art. 2, 153 AEUV).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die Meisterpflicht gewährleistet die Qualität und den Verbraucherschutz im Handwerk. Sie trägt auch maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei. Daher ist es der CSU ein wichtiges Anliegen, die Meisterpflicht zu erhalten. Auch die Bundesregierung hat sich mehrfach für die Erhaltung der Meisterpflicht ausgesprochen. Zwei Entschließungen der Koalitionsfraktionen vom 18. Dezember 2014 und 2. Juli 2015 bringen dies ebenfalls klar zum Ausdruck. Ferner tritt die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene für die Erhaltung der Meisterpflicht ein.

Der Gesetzgeber hat die vom Antragsteller angesprochene Anlage A zur Handwerksordnung auf den Kreis der Handwerke beschränkt, die im Hinblick auf Leben und Gesundheit Dritter gefahrgeneigt sind. Der qualifikationsgebundene Berufszugang bei den gefahrgeneigten Gewerken dient immer auch dem Verbraucherschutz. Ferner wurde die Ausbildungsleistung der Gewerke (z. B. Friseurhandwerk) bei der Festlegung der meisterpflichtigen Gewerke berücksichtigt.

Gegen eine Rückabwicklung der Novelle sprechen erhebliche verfassungsrechtliche und politische Bedenken. Daher wird derzeit keine Möglichkeit gesehen, die Meisterpflicht im zulassungsfreien Handwerk wieder einzuführen.

Das Anliegen des Antragstellers, die Ausbildung im Handwerk zu stärken, ist nachvollziehbar. Dies ist auch ein erklärtes Ziel der CSU. Zu diesem Zwecke wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So erlaubt beispielsweise das verbesserte Meister-BAföG eine bessere finanzielle Förderung der Lehrgangs- und Prüfungskosten.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Ausbildung im Handwerk weiter zu stärken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. F 3 Unterstützung und Förderung der Faserverbundtechnologie im Innovationspark Augsburg mit dem Technologiezentrum Augsburg (TZA)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Augsburg	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksverband der CSU Augsburg beantragt die Fortsetzung der Förderung des Clusters Faserverbundtechnologie federführend durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie als auch durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als Anschlussförderung, sowie die weitere Unterstützung bei der Herausforderung zur Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Augsburg Innovationspark mit seinem Technologiezentrum Augsburg (TZA).

Begründung:

Die Augsburg Innovationspark GmbH vernetzt die Technologiebereiche Leichtbau und Faserverbund, Mechatronik und Automation, Umwelttechnologie und IT, fördert die Kommunikation zwischen den Fachdisziplinen und unterstützt den Innovationsprozess zur effizienten Nutzung von Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Das Technologiezentrum Augsburg (TZA) gilt als Herzstück des Augsburger Innovationsparks. Auf einer 17 Hektar großen Fläche ist er einer der größten seiner Art in ganz Europa. Das neu entstandene Gebäude bietet Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen ein einzigartiges Umfeld für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Digitalisierung und Ressourceneffizienz rund um das Thema Industrie 4.0.

Im Schulterschluss mit dem 2012 prämierten Spitzencluster M.A.I. Carbon und der Expertise des Carbon Composites e.V. soll die enorme Hebelwirkung bei der Akquise von Fördermitteln und der Ausbau international anerkannter Spitzenforschung weiter vorangetrieben werden. Dadurch sollen hocheffiziente Produktionsprozesse und global wettbewerbsfähige Produkte entstehen, von denen künftig auch verstärkt die Wertschöpfung der KMU-Ebene gesteigert werden soll.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Erledigung

Begründung:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass der Augsburg Innovationspark ein zukunftsweisendes Projekt der Region Augsburg ist. Auf knapp 17 Hektar Fläche entsteht zentrumsnah einer der größten Innovationsparks Europas, dessen Herzstück das Technologiezentrum bildet.

Auf dem modernen Campusgelände, das Leben, Arbeiten und Wohnen auf besondere Weise verbindet, werden sich langfristig Tausende von Fachkräften herausfordernden Aufgaben stellen. Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzen sich über diese Plattform zu Projekten im Rahmen von Industrie 4.0, Leichtbau und Faserverbund, Mechatronik und Automation, IT und Embedded Systems, Umwelttechnik, Luft und Raumfahrt und tragen so zur langfristigen Entwicklung eines international anerkannten Zentrums für Ressourceneffizienz bei.

Die weitere finanzielle Förderung des Clusters Faserverbundtechnologie durch die Bayerische Staatsregierung ist gesichert, so dass die Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Augsburg Innovationspark mit seinem Technologiezentrum Augsburg (TZA) auch weiter unterstützt werden wird. Der Antrag ist damit bereits erledigt.

Hergestellt im Archiv für Cluster Social Printing der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. F 4 Elementarversicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für eine verstärkte Förderung vorbeugender Maßnahmen wie dem Hochwasserschutz und des privaten Versicherungsschutzes einzusetzen.

Begründung:

Die Anzahl der Unwetter und die Höhe der daraus entstandenen Schäden im Elementarbereich haben in den letzten Jahren immer mehr zugenommen.

Schäden im Elementarbereich sind mit den klassischen Risiken (Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel) nur bedingt vergleichbar. Es handelt sich um Ereignisse welche oft ganze Ortschaften und Landstriche betreffen, nicht nur einzelne Häuser.

Die Gebäudeeigentümer stehen im Schadensfall vor der Erhöhung der Prämien oder der zu tragenden Selbstbehalte. Gegebenenfalls verlieren sie sogar den kompletten Versicherungsschutz.

Diese Situation führt zu einem Marktversagen, sodass in den letzten Jahren staatliche Mittel zur Regulierung von existenzbedrohenden Schadensereignissen verwendet wurden. Wir fordern eine Neuregelung der Finanzierung dieser Maßnahmen, insbesondere die bundesweite Verteilung der Finanzierung und somit der Risikoabdeckung.

Neben der Entnahme aus dem allgemeinen Steuertopf ist auch die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Grundstückseigentümer entsprechende Beiträge zur Risikoabdeckung beisteuern können.

Auch wenn eine Pflichtversicherung aus verfassungs- und europarechtlichen Gründen abgelehnt wurde, muss eine Erhöhung der privaten Versicherungsquote erreicht werden. Neben einer besseren Information kann, dies zum Beispiel eine staatliche Förderung bei Abdeckung des Risikos über einen entsprechenden Vertrag beinhalten (vgl. Roster- und Pflegeförderung.). Auch die Kopplung von staatlichen Leistungen an einen vorhandenen oder nachweisbar versagten Versicherungsschutz besteht als Möglichkeit.

Vorbeugende Schutzmaßnahmen, wie der Ausbau von Hochwasserschutz und die bessere Information von Bürgern, müssen in mindestens gleicher Höhe weiterlaufen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:** Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**Begründung:**

Vermeehrt auftretende extreme Wetterlagen führen dazu, dass davon auszugehen ist, dass Katastrophen und Schadensereignisse wie im Frühjahr dieses Jahres in Simbach am Inn zunehmen werden. Daher ist der Abschluss von Elementarversicherungen zu begrüßen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, den Abschluss von Elementarversicherungen finanziell zu fördern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial Politik des Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. F 5 Klassisches Carsharing flächendeckend fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Thomas Huber MdL, Dr. Martin Huber MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL, Carolina Trautner MdL, Dr. Hans Reichardt MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Michaela Kaniber MdL, Thorsten Schwab MdL, Judith Gerlach MdL, Martin Neumeyer MdL, CSU Kreisverband Ebersberg	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag möge beschließen, dass klassisches Carsharing flächendeckend gefördert wird. Im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel sollen Möglichkeiten zur Förderung des Aufbaus weiterer Strukturen geschaffen werden.

Begründung:

Seit Jahren erlebt Carsharing einen Zuwachs, denn es ist ein Mobilitätskonzept der Zukunft. Das Wachstum betrifft aber in erster Linie das Free-Floating Carsharing, wie es von zahlreichen Unternehmen in Städten angeboten wird.

Vom Free-Floating Carsharing grundsätzlich zu unterscheiden ist das klassische, stationsgebundene Carsharing. Studien belegen, dass klassisches Carsharing eine sinnvolle Ergänzung und keine Konkurrenz zum ÖPNV darstellt und sogar zu einer Erhöhung von Fahrgastzahlen führt.

In ländlichen Regionen mit weniger stark ausgeprägtem ÖPNV kann Carsharing zu einer wesentlichen Erhöhung der Mobilität beitragen. Es trägt zu einer Verkehrsentlastung und damit zu einem reduzierten Schadstoffausstoß bei. Ein weiterer Vorteil ist der positive Effekt auf den weit verbreiteten Mangel an Autoparkplätzen.

Bisher existieren für das klassische Carsharing keine Fördermöglichkeiten, was den Aufbau neuer Strukturen in Bayern erschwert.

Die Gründung neuer Carsharing-Organisationsformen soll erleichtert werden, durch finanzielle Förderung

- zur Reduzierung des Startrisikos für neue Carsharing-Organisationen,
- der Anschaffung eines Startautos für Carsharing,
- der Einrichtung von Carsharing-Koordinatorinstellen in den Landkreisen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Förderung des klassischen Carsharing möglich ist, ohne den öffentlichen Personennahverkehr negativ zu beeinflussen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. F 6 Stärkere Vernetzung des Bayerischen Untermain mit der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband Aschaffenburg-Stadt; Prof. Dr. Winfried Bausback MdL, Judith Gerlach MdL, Andrea Lindholz MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die Vernetzung und Kooperation des bayerischen Untermain mit den anderen Teilen der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main zu stärken und weiter zu fördern.

Begründung:

Der Bayerische Untermain ist eine wirtschaftlich starke Region Bayerns. Er ist geprägt gleichermaßen von einem hohen Anteil Industrie und Verarbeitendes Gewerbe, sowie starker Forschungseinrichtung. Als Teil Unterfrankens ist er vernetzt mit den anderen Teilen des Regierungsbezirks und vielen Bereichen in Bayern. Eine besondere Stärke erhält er aber auch durch seine Zugehörigkeit zu der Metropolregion.

Der Wirtschaftsraum Rhein-Main bietet eine starke Dynamik in diesem Raum. Nicht nur für Unterfranken, sondern für ganz Bayern muss dies nutzbar gemacht werden. Die Lage im Vierländereck birgt seit jeher besondere Herausforderungen. Durch die Ministerkonferenz für Raumordnung wurden im Jahr 1995 für Deutschland elf Metropolregionen definiert. Seither ist der Bayerische Untermain Teil der Europäischen Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, mit etwa 5,5 Mio. Einwohner. Die Kooperation in diesem Verbund ist von jeher allerdings eher lose. Metropolregionen wie das Rhein-Neckar-Dreieck betreiben einen Verband, der die Kooperation koordiniert, die Metropolregion Nürnberg betreibt dagegen Fachforen, einen Steuerungskreis und einen Rat zur besseren Absprache. Eine vergleichbare Institution fehlt dem Rhein-Main-Gebiet als Europäische Metropolregion, da durch das „Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main“ lediglich der engere Ballungsraum Frankfurt definiert ist, und somit die Metropolregion einseitig durch Hessen bzw. Frankfurt, belegt ist.

Die Zusage durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, im April 2016, das Regionalmanagement für dieses Unterfangen mit 300.000 € zu fördern, ist hierbei ein guter Anfang. Über bisherige Bemühungen und Investitionen hinaus, ist es für die Region wichtig, die Synergien mit der Metropolregion zu identifizieren und für den bayerischen Untermain zu nutzen. Dies gilt besonders für die Bereiche der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, strategischem Verkehrsmanagement, Projekte in Forschung und Entwicklung, der grenzüberschreitenden ärztlichen Versorgung, Abrufung europäischer Fördermittel mit länderspezifischer Kofinanzierung, Stärkung des Kulturraums oder der Zusammenarbeit beim ÖPNV.

Am Ende des Prozesses sollte die Zusammenarbeit der Region durch eine Vereinbarung der beteiligten Länder der Bundesrepublik Deutschland stehen. Dabei ist die konkrete Art dieser Vereinbarung – Staatsvertrag oder Memorandum of Understanding, o. ä. – zweitrangig. Wichtig ist, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit, das strategische Verkehrsmanagement und grenzüberschreitende Projekte in Forschung und Entwicklung gestärkt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 1 Steuerliche Entlastung für behinderte Menschen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die in § 33 EStG und in § 33 b EStG enthaltenen Beträge angemessen erhöht werden, um dem in den letzten Jahren gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen.

Begründung:

Derzeit erhalten Menschen, denen zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommensverhältnisse, gleicher Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstands (außergewöhnliche Belastung) erwachsen, auf Antrag eine Ermäßigung der Einkommensteuer. Das ist in § 33 EStG im Einzelnen geregelt. Der Teil der Aufwendungen, der die dem Steuerpflichtigen zumutbare Belastung übersteigt, wird vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen. Das bedeutet, der Steuerpflichtige zahlt weniger Steuer.

Alternativ können behinderte Menschen nach § 33 b EStG unter bestimmten Voraussetzungen für die Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens, für die Pflege sowie für einen erhöhten Wäschebedarf unter bestimmten Voraussetzungen anstelle einer Steuerermäßigung nach § 33 EStG einem Pauschbetrag nach § 33 b EStG erhalten. Der Pauschbetrag nützt vor allem Menschen, die keine oder wenig Steuern zahlen, so dass die gewünschte Entlastung erreicht wird. Diese Beträge wurden viele Jahre nicht mehr angepasst und entsprechen nicht mehr den gestiegenen Kosten, was zu einer erhöhten Belastung der behinderten Menschen führt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Die Zielsetzung des Antrags wird unterstützt. Die Höhe der geforderten Entlastung ist jedoch noch unklar und sollte von der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag geprüft werden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 2 Umsetzung des Zwei-Prozent-Ziels: Erhöhung des Verteidigungsetats	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, für Verteidigungszwecke auf längere Sicht zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufzuwenden. Deutschland hat einen entsprechenden Beschluss der NATO-Mitgliedstaaten mitgetragen und muss ihn nun Schritt für Schritt umsetzen.

Begründung:

Nach dem Ende des Kalten Krieges haben wir viele Jahre die Friedensdividende eingefahren und deutlich weniger in unsere Verteidigung investiert. Doch die internationale Sicherheitslage hat sich massiv verändert. Im Osten hat Russland die Krim völkerrechtswidrig annektiert und destabilisiert die Ostukraine durch hybride Kriegsführung. Im Süden bedroht unter anderem der Terror des sogenannten IS das westliche Verteidigungsbündnis.

Gegenwärtig gibt Deutschland 1,2 Prozent seines BIPs für Verteidigungszwecke aus. Das unter den NATO-Staaten vereinbarte Ziel von 2 Prozent ist damit nicht erreicht. Zwar wurde der Verteidigungsetat erhöht und soll nach derzeitigem Planungsstand bis 2020 von derzeit 34,3 auf 39,2 Milliarden Euro anwachsen. Doch diese Erhöhung reicht angesichts der neuen Bedrohungslage nicht aus.

Die eingeläutete Trendwende der Verteidigungsausgaben muss weiter vorangetrieben werden. Es ist ein Gebot der Stunde, dass Deutschland für seine eigene Sicherheit und die seiner NATO-Bündnispartner verstärkt in den Verteidigungsbereich investiert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 3 Erbschaftsteuer Ländersache	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer in die Zuständigkeit der Länder übergeht.

Begründung:

Da die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer ohnehin den Ländern zustehen, ist eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz überfällig.

Erhalten die Länder selbst die Gesetzgebungskompetenz, können sie die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit schnell beseitigen und so Familienbetriebe und Arbeitsplätze schützen.

Durch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder Rechnung getragen werden, die momentan durch die bundeseinheitliche Regelung nicht erfasst werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik von Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 4 Gesundheitsversorgung von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Kosten der Gesundheitsversorgung von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Steuermitteln finanziert werden.

Begründung:

Die Belastung der Gesundheitsversorgung durch anerkannte Flüchtlingen und anerkannte Asylbewerber ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht einseitig den Beitragszahlern im Gesundheitswesen aufgebürdet werden.

Entsprechend der jahrelangen Forderung der Senioren-Union, im System der gesetzlichen Rentenversicherung die sog. beitragsfremden Leistungen ebenfalls als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus der Rentenkasse herauszunehmen, ist es hier ebenfalls geboten, ein beitragsfinanziertes System nicht weiter durch Fremdleistungen und damit einhergehende Beitragserhöhungen zu belasten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der vorliegende Antrag behandelt die medizinische Versorgung von Personen mit Bleiberecht. Bei dieser Personengruppe wird die medizinische Versorgung meist über die Gesetzliche Krankenversicherung (§ 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V) sichergestellt. Der Freistaat Bayern ist nicht zuständig für die Versorgung von Personen mit Bleiberecht. Die ausschließliche Zuständigkeit liegt hier beim Bund. Der Bund wäre daher auch dafür zuständig die Finanzierung aus Steuermitteln sicher zu stellen.

In der CSU wurde schon früh darauf hingewiesen, dass die Integration der großen Anzahl von Flüchtlingen in das Gesundheitssystem nicht ohne finanzielle Konsequenzen ablaufen kann. Aktuell wird im Rahmen des PsychVVG eine Regelung geschaffen, die die Nutzung von 1,5 Milliarden Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ermöglicht. Die geplante Entnahme soll zur Finanzierung der GKV-Kosten für Flüchtlinge in diesem und im kommenden Jahr sowie zum Ausbau der Telemedizin dienen. Der Rückgriff in die

Liquiditätsreserven soll ein einmaliges Ereignis sein, da es sich bei den Mehrbelastungen der gesetzlichen Krankenversicherung um vorübergehende finanzielle Auswirkungen handeln soll. Bei erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt seien perspektivisch Mehreinnahmen zu erwarten. Allerdings ist die Finanzierung der Gesundheitskosten für Flüchtlinge eine gesamtstaatliche Aufgabe die - zumindest bei einer längerfristigen Belastung - aus Steuermitteln finanziert werden sollte. Letztlich kann es nicht sein, dass die Krankenkassenleistungen für Flüchtlingen über eine Erhöhung von Zusatzbeiträgen der Versicherten in der GKV finanziert wird. Die Zahlungen des Bundes an die GKV müssen hier kostendeckend sein, damit die Kosten nicht an den Beitragszahlern hängen bleiben.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 5 Medizinische Versorgung von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit der eingeschränkte Standard der medizinischen Versorgung (§ 4 AsylbLG), wie er für Asylbewerber und Flüchtlinge während der Aufenthaltsdauer der ersten 15 Monate gewährt wird, auch auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden kann.

Begründung:

Nach derzeitigen Erhebungen befindet sich ein Großteil der anerkannten Asylbewerber und Flüchtlinge in keinem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Um die staatlichen Sozialsysteme nicht weiter zu belasten und die Kosten der Gesundheitsversorgung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge nicht weiter in die Höhe zu treiben, ist es geboten, die eingeschränkte medizinische Versorgung nach § 4 AsylbLG auch auf diesen Personenkreis auszudehnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Zielrichtung im Hinblick auf den betroffenen Personenkreis in diesem Antrag ist nicht ganz klar. Soweit hier der Zugang von Flüchtlingen mit Aufenthaltstiteln zur GKV angesprochen sein sollte, die nach positivem Abschluss des Asylverfahrens einer eigenständigen Versicherungspflicht in der GKV nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 oder 2a SGB V unterliegen, ist voranzuschieben, dass es nicht möglich ist, eine Einschränkung des Versorgungsumfanges für Anerkannte über das AsylbLG zu regeln. Denn der Anwendungsbereich des AsylbLG (§ 1) ist in diesen Fällen nicht mehr eröffnet.

Sondergesetzlich könnten materielle Einschränkungen des Leistungsanspruchs entsprechend der geltenden Regelung in § 27 Abs. 2 SGB V definiert werden. Dort werden Wartezeiten z.B. für Ausländer, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 bis 5 des AufenthG erteilt wurde, geregelt. Ziel dieser Norm ist es, die Gesamtheit der Beitragszahler im bestimmten Umfang von den Kosten des Zahnersatzes freizustellen. Über die Einführung von Wartezeiten hinaus dürfte es aber vor dem verfassungsrechtlichen

Gleichbehandlungsgrundsatz kaum möglich sein, Leistungseinschränkungen für bestimmte Personen rechtssicher zu gestalten, wenn diese andererseits einer Versicherungspflicht in der GKV unterworfen sind und hierfür Beiträge nach den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen entrichtet werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 6 Selbstständige, Arbeitnehmer und Familien stärken - Konzept für Steuerreform erweitern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Selbstständige, Arbeitnehmer und Familien sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie zu stärken und zu entlasten ist für die Mittelstands-Union die zentrale Aufgabe einer zukunftsweisenden Steuerpolitik. Das Wahlprogramm der Unionsparteien für die Bundestagswahl 2017 muss deshalb eine Steuerreform mit spürbaren Entlastungen für die Steuerzahler und Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes enthalten. Das vom CSU-Parteivorstand vorgelegte Konzept für eine Steuerreform ist zu erweitern. Ziel muss eine Entlastung sein, die in der finalen Wirkung etwa einem Drittel der bis 2020 erwarteten Steuermehreinnahmen entspricht.

1. **Bürgerinnen und Bürger nicht weiter belasten - Leistung muss sich lohnen**

Die Lohn- und Einkommensteuerzahler tragen den größten Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen des Staates. Zugleich sind gerade bei unteren und mittleren Einkommen die Belastungen mit Sozialabgaben und Steuern so hoch, dass bei Vielen von jedem zusätzlich erarbeiteten Euro-Bruttolohn weniger als die Hälfte bleibt. Das liegt u. a. daran, dass der Steuertarif schon bei unteren Einkommen stark steigt und der Spitzensteuersatz bereits bei durchschnittlichen Einkommen greift. Zugleich werden die Versichertenpflichtgrenzen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung regelmäßig nach oben angepasst und sorgen bei mittleren Einkommen für überdurchschnittlich hohe Belastungen. Das verhindert Leistungsanreize und erschwert die gewünschte zusätzliche Altersvorsorge.

Zur nachhaltigen Entlastung der Steuerzahler schlägt die Mittelstands-Union folgendes Reformmodell vor:

- **1. Stufe 2018: Abflachung des Einkommensteuertarifs - erster Schritt**
Im ersten Schritt sollen zunächst Bezieher unterer und mittlerer Einkommen spürbar entlastet werden, indem der Steuertarif soweit abgeflacht wird, dass eine jährliche Entlastung von 10 Milliarden entsteht. Für eine Durchschnittsfamilie (mit einem Kind und 40.000 Euro Jahreseinkommen) ergibt sich dadurch eine jährliche Entlastung von 300 Euro.
- **2. Stufe ab 2019: Abschaffung des Solidaritätszuschlags - Tarif auf Rädern**

Der Solidaritätszuschlag soll ab 2019 jährlich um 1,0 Prozentpunkte abgebaut werden. Damit ist der „Soli“ 2024 Geschichte und die Steuerpflichtigen werden jährlich um 3,6 Milliarden Euro entlastet.

Außerdem soll der Einkommensteuertarif ab 2019 regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst werden. Damit werden versteckte neue Steuererhöhungen von jährlich 2 Milliarden Euro unterbunden und die kalte Progression nachhaltig beseitigt.

- **3. Stufe 2020: Abflachung des Einkommensteuertarifs – zweiter Schritt**

Die Steuerprogression soll im zweiten Schritt abgeflacht werden, durch

- Senkung des Grenzsteuersatzes der ersten Progressionszone von heute 24% auf 20%.
- Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz von heute 53.666 Euro auf 60.000 Euro.

Durch diese zweite Abflachung des Tarifs würden die Steuerzahler nochmals jährlich um weitere 15 Milliarden Euro weniger belastet.

- **Langfristige Perspektive**

Langfristig soll der linear-progressive Einkommensteuertarif ohne Mittelstandsbauch wieder eingeführt werden. Dadurch wird eine gerechte Besteuerung der Einkommen hergestellt und die Steuerpflichtigen jährlich abermals um 12 Milliarden Euro weniger belastet.

2. **Investitionen fördern – Binnenmarkt stärken – Arbeitsplätze sichern**

Als zweite Ergänzung des CSU-Steuerkonzeptes schlägt die Mittelstands-Union Maßnahmen vor, die den Binnenmarkt stärken, Arbeitsplätze sichern und sich gleichzeitig im wesentlichen Punkten selbst finanzieren.

- **Abschreibung von Gebäuden**

Die Abschreibung von Gebäuden ist wie folgt zu aktualisieren:

- Verkürzung der linearen Abschreibung von Gewerbeimmobilien auf 20 Jahre
- Verkürzung der Abschreibung von Wohngebäuden und Wohnungen auf 25 Jahre, verbunden mit der Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung.

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Der Sofortabzug von Geringwertigen Wirtschaftsgütern ist auf 1.000 Euro anzuheben.

- **Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens**

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist eine degressive Abschreibung bis zu 30% einzuführen.

Die Abschreibungsdauer für bewegliche Wirtschaftsgüter ist auf maximal 10 Jahre zu begrenzen.

- **Investitionsabzugsbetrag - Sonderabschreibung § 7g EStG**

Zur Stärkung des Binnenmarktes ist der Kreis der Berechtigten zu erweitern. Hierzu sind die Grenzwerte für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung zu erhöhen.

Begründung:

Bei den vorgeschlagenen Entlastungen handelt es sich nicht um Steuergeschenke. Der Staat belässt vielmehr den Bürgerinnen und Bürgern einen größeren Anteil ihres erarbeiteten Einkommens und greift nicht ständig immer tiefer in deren Tasche. Die vorgeschlagenen Reformen leisten einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. Sie sind solide berechnet und seriös finanziert.

Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen werden ohne Steuerreform laut der letzten Steuerschätzung bis 2020 jedes Jahr die Vorjahreseinnahmen um durchschnittlich 27 Milliarden Euro übertreffen. Insgesamt würde nach dieser Schätzung der Staat im Jahr 2020 voraussichtlich 134,8 Milliarden Euro mehr einnehmen als 2015. Die Steuerquote würde danach bereits 2018 von derzeit 22 % auf 22,5 % vom BIP steigen. 2004 unter Rot-Grün betrug sie noch 20,6 %.

Durch die erste Reformstufe 2018 würden die Steuermehreinnahmen um etwa 10 Milliarden Euro geringer ausfallen. Bund, Länder und Gemeinden können gegenüber 2015 trotzdem mit Mehreinnahmen von 69,7 Milliarden Euro rechnen.

Im Jahr 2019 hätten die Stufen 1 und 2 insgesamt zur Folge, dass die Steuermehreinnahmen um etwa 15,6 Milliarden Euro zurückgehen würden. Unter Einberechnung der beiden Reformstufen würden aber immer noch mindestens 90,8 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen erreicht als 2015.

Tritt 2020 die 3. Reformstufe in Kraft, würde die Steuerreform in ihrer Gesamtwirkung die Steuermehreinnahmen um insgesamt 36,2 Milliarden Euro niedriger ausfallen lassen. Trotz Einbeziehung der vollen fiskalischen Wirkung der drei Steuerreformstufen würde der Staat in diesem Jahr immer noch 98,8 Milliarden Euro mehr einnehmen als 2015. Damit macht die Steuerreform nur rund 27% der erwarteten Steuermehreinnahmen aus.

Nach Wiedereinführung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs ohne Mittelstandsbauch würde das Ziel, Entlastung der Steuerzahler um 1/3 der erwarteten Steuermehreinnahmen erreicht.

Auch bei den als zweite Ergänzung genannten Reformvorschlägen handelt es sich nicht um Steuergeschenke. Gute Abschreibungsbedingungen sind ein probates Investitionsprogramm, sowohl für betriebliche Anschaffungen als auch für den Wohnungsbau. Für den Fiskus wirken sich Abschreibungen finanziell nahezu neutral aus. Investitionen führen im Anschaffungsjahr zu sofortigen Steuermehreinnahmen. Die Abschreibungen wirken sich dagegen zeitanteilig aus, verteilt über mehrere Jahre. Das gilt besonders für den Wohnungsbau, da hier der Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist und die gesamte Investitionssumme nach dem Vorschlag der Mittelstands-Union über 25 Jahre

abzuschreiben ist. Verstärkte Investitionen im Wohnungsbau würden gleichzeitig einen spürbaren Beitrag zur Beseitigung des Engpasses am Wohnungsmarkt leisten.

Die Erhöhung des Sofortabzugsbetrages für Geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro würde die Wirtschaft jährlich um 1 Milliarde Euro entlasten. Der heutige Abzugsbetrag von 410 Euro wurde bereits 1964 in das Einkommensteuergesetz geschrieben (damals 800 DM). Die vorgeschlagene Anhebung entspricht nicht einmal dem Inflationsausgleich.

Alle weiteren Reformvorschläge sind jeweils nur mit temporären Mindereinnahmen verbunden, die sich in den Folgejahren durch entsprechende Steuermehreinnahmen wieder ausgleichen.

Auch unter Berücksichtigung aller Reformvorschläge blieben mehr als zwei Drittel der erwarteten Steuermehreinnahmen dem Staat erhalten. Die Finanzierung ist also selbst bei zu allgemeinen Kostensteigerungen und zusätzlichen Investitionen (z. B. für Sicherheit und Bildung) gesichert, ohne das Ziel des ausgeglichenen Haushalts zu gefährden.

Hinzu kommen die konjunkturellen Wirkungen von spürbaren Nettoentlastungen und den investitionsfördernden Maßnahmen, die im Regelfall zu höherem Konsum bzw. höherer Investitionsbereitschaft führen, was wiederum zu höherem Wachstum und mehr Steuereinnahmen führt. Außerdem führen Steuersenkungen zu Leistungsanreizen: Für manche lohnt sich damit Mehrarbeit mit zusätzlichem Einkommen, das dann wiederum Steuereinnahmen generiert. Ökonomen berechnen diesen Konjunktur- und Anreizeffekt sehr konservativ mit rund 10 Prozent der Nettoentlastungssumme.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Bei dem Antrag handelt es sich inhaltlich um eine Erweiterung des vom Parteivorstand am 9./10. September 2016 in Schwarzenfeld beschlossenen Steuerkonzeptes. Ein Überbietungswettbewerb in Sachen Steuersenkungen ist nicht zielführend. Im Vordergrund muss aus Gründen der Glaubwürdigkeit die Realisierbarkeit stehen. Die geforderten Erweiterungen dürfen zudem nicht die durch die Schuldenbremse vorgegebenen Haushaltsziele gefährden.

Bei der Forderung, die Abflachung des Mittelstandsbauches auf das Jahr 2018 vorzuziehen, ist zu berücksichtigen, dass die gesetzgeberische Umsetzung nach der Bundestagswahl eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, ob die Forderungen der Antragsteller – unter Einhaltung der Schuldenbremse – realisierbar und durchsetzbar erscheinen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 7 Keine Überbürokratisierung durch Registrierkassenpflicht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe sollen sich für folgendes einsetzen:

Es darf keine strikte Registrierkassenpflicht für alle Selbstständigen und eine damit verbundene Neuanschaffung von Geräten als zwingende Vorgabe geben.

Begründung:

Die Selbstständigen in Deutschland dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Kassenmanipulationen sind kein weit verbreitetes Phänomen, das eine flächendeckende Einführung von teuren und aufwändigen Hardwareapplikationen für alle deutsche Unternehmen rechtfertigt. Kassenbetrug ist kriminell und muss konsequent bekämpft werden, jedoch mit Mitteln, die gezielt wirken und nicht über das Ziel hinausschießen.

Der Aufwand für die Wirtschaft muss deshalb begrenzt werden. Dies gilt nicht nur wegen des hohen Kostenaufwands, sondern auch wegen des permanenten Aktualisierungsbedarfs der elektronischen Kassen und letztlich auch wegen der Bedienung sowie der internen Auswertung der Umsätze. Es sollte daher weiterhin als nachprüfbarer Einnahmenachweis ausreichen, dass auch ohne Registrierkasseneinsatz Einnahme-Aufzeichnungen geführt werden dürfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 8 Schutz sensibler Unternehmensdaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatsregierung, CSU-Landesgruppe und CSU-Europagruppe sollen darauf hinwirken, dass sensible Unternehmensdaten geschützt bleiben und eine entsprechend gegenteilige EU-Richtlinie nicht in Kraft tritt bzw. zur Anwendung kommt – insbesondere nicht für Personengesellschaften.

Begründung:

Am 12. April 2016 hat die Kommission eine Richtlinie zur Änderung der bisherigen Richtlinie im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen vorgeschlagen. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass multinationale Unternehmen mit einem Konzernnettoumsatz von mindestens 750 Millionen Euro im Jahr, die in der EU tätig sind, bestimmte Informationen der Einkommenssteuer in einem öffentlichen Unternehmensregister sowie auf der jeweiligen Unternehmenswebseite preisgeben müssen. Zu diesen Daten gehören zum Beispiel der jährliche Vorsteuergewinn, die zu zahlende Ertragsteuer in allen Ländern mit Unternehmensniederlassungen und der einbehaltene Gewinn.

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen, welche 95 % der Unternehmen in der EU ausmachen, sind nicht vom Kommissionsvorschlag umfasst. Um Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen umfassender zu bekämpfen, beantragt der linke Flügel des federführenden Rechtsausschusses im Europäischen Parlament eine Senkung der 750 Millionen Euro Schwelle.

Die EVP kritisiert an dem Richtlinienvorschlag, dass durch eine Veröffentlichung der genannten Daten ein Wettbewerbsnachteil für die betroffenen EU-Unternehmen entstehen könne, da alle nicht betroffenen Wettbewerber Zugang zu Firmeninterna hätten.

Dieser Wettbewerbsnachteil beträfe, wenn den Forderungen des linken Flügels nachgegeben würde, vor allem Deutschland – über 90 Prozent aller deutschen Unternehmen sind Personengesellschaften, die bislang keiner Veröffentlichungspflicht unterliegen. Deshalb könnten die die Pläne der linken Abgeordneten des Rechtsausschusses einen massiven Angriff gerade auf die kleinen und mittleren Betriebe bedeuten, obwohl doch

gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Europa so bedeutend sind.

Eine Abstimmung im Rechtsausschuss hat noch nicht stattgefunden.

Offensichtlich hat das SPD-geführte Wirtschaftsministerium in Berlin die Fristen für eine förmliche Beschwerde in Brüssel verstreichen lassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 9 Unternehmensfinanzierung bei Umsetzung von Basel III nicht erschweren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Bayerische Staatsregierung, CSU-Landtagsfraktion, CSU-Landesgruppe und CSU-Europagruppe sollen sich für folgende Punkte einsetzen:

1. Die Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung dürfen nicht weiter erschwert werden.
2. Die Umsetzung der Basler Reformagenda in europäisches Recht muss eine proportionale Regulierung implementieren.

Begründung:

Der Unterstützungsfaktor für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), der bisher die Kapitalanforderungen für Kredite an KMU um etwa ein Viertel reduziert und im Zuge der europäischen Eigenkapitalverordnung zur Umsetzung von Basel III eingeführt worden war, soll beibehalten werden, da KMU-Kredite deutlich risikoärmer sind. Bezüglich der Langfristfinanzierung drohen die aktuellen Regulierungsvorhaben außerdem, die bewährte Fristentransformation zu eliminieren und so die langfristige Risikoübernahme einzuschränken. In diesem Zusammenhang sollte darüber nachgedacht werden, wie die risikosensitivsten Methoden weiterhin maßgeblich für die Bestimmung der Eigenmittelunterlegung bleiben können.

Bei der Umsetzung der Basler Reformagenda in europäisches Recht, muss eine proportionale Regulierung ermöglicht werden, die der Finanzstabilität, der Finanzierung sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Realwirtschaft und insbesondere des Mittelstandes sowie der Struktur und den bewährten Besonderheiten der deutschen Kreditwirtschaft angemessen ist. Dabei sollte die Europäische Kommission prüfen, für welche Institute aufgrund ihrer Größe.

Komplexität und ihres Geschäftsmodells eine volle Implementierung anzustreben ist. Die Regulierung muss eine Differenzierung zwischen den Instituten so berücksichtigen, dass kleinere, nicht international tätige Banken wegen ihrer verminderten systemischen Risikoanfälligkeit und Komplexität von sie belastenden Regeln ausgeschlossen oder zumindest in nur geringerem Maße betroffen werden („Small Banking Box“).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 10 Erhaltung des Bargeldes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Johannes Singhammer MdB, Dr. Thomas Goppel MdL (SEN-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Erhaltung des Bargeldes

Die CSU setzt sich auf allen parlamentarischen und zuständigen Regierungsebenen für die Beibehaltung des Bargeldes ein.

Begründung:

Die Beibehaltung des Bargeldes ist für den weit überwiegenden Teil der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Bargeld ist ein Ausdruck persönlicher Freiheit. Viele Menschen mit durchschnittlichem oder geringerem Einkommen nutzen diesen Weg der Vermögenssicherung vorrangig. Für die immer wieder als Argument für die Abschaffung genannte Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen kriminellen Finanzmanipulationen gibt es bereits entsprechende Instrumente in entsprechenden Schutzgesetzen. Deshalb gibt es keine tatsächliche Notwendigkeit für die Abschaffung des Bargeldes.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 11 Föderalismus ernst nehmen - Einnahmeautonomie der Länder stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für mehr eigenständige Kompetenzen im Bereich der Steuergesetzgebung einzusetzen. Dazu soll den Ländern nicht nur die Gesetzgebungs- oder Tarifkompetenz über die sog. Ländersteuern, also jenen Steuern, die nach Art. 106 Abs. 2 GG vollumfänglich den Ländern zufließen, übertragen werden. Die Länder sollen vor allem auch Zu- und Abschläge auf die Einkommensteuer festlegen dürfen sowie die Grundsteuer eigenständig regeln können.

Begründung:

Mit Einführung der sog. Schuldenbremse ist es den Ländern ab 2020 verboten, Kredite aufzunehmen, um die eigenen Ausgaben im Landeshaushalt zu finanzieren. Dies führt – wie die harten Verhandlungen beim Länderfinanzausgleich zeigen – bereits jetzt zu großen Herausforderungen für einige Länder. Einnahmeschwache Länder fordern deshalb zunehmend, dass der Bund verstärkt über Finanzhilfen oder durch die Übernahme von Kosten bei Länderaufgaben Entlastungen für die Länder schafft. Gleichzeitig werden finanzstarke Länder über erhöhte Summen beim Länderfinanzausgleich in Anspruch genommen.

Dieser Weg der zunehmenden Fremd- und Mischfinanzierung der Länder führt dazu, dass Verantwortlichkeiten nicht mehr klar benannt werden können. Länder ruhen sich auf Zahlungen des Bundes aus und geben Gestaltungsspielraum aus der Hand, indem sie sich finanziell in Abhängigkeit zum Bund begeben. Dem Bund und den finanzstarken Ländern fehlen indes die Mittel, eigene politische Initiativen zu finanzieren.

Wenn Länder keine Schulden mehr machen dürfen, müssen sie folglich auch die Möglichkeit haben, eigene Einnahmen zu generieren. Bayern fordert dies schon lange für die Erbschaftsteuer. Notwendig ist aber ein großer Schritt: Alle Steuern, die ohnehin nur den Ländern zufließen und für den Bund keine haushalterische Bedeutung haben, sollten von den Ländern geregelt werden – zumindest was die Festsetzung des Tarifs anbelangt.

Das gilt bereits für die Grunderwerbsteuer. Es muss aber auch für Erbschaftsteuer, die Biersteuer und (ggf. länderspezifisch eingeführt) die Vermögenssteuer gelten. Die Länder sollen selbst entscheiden, ob und wie sie die Ländersteuern als fiskalisches Instrument zur Generierung eigener Einnahmen nutzen und dafür konsequenterweise auch bei Landtagswahlen verantwortlich zeichnen

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 12 Ende des draghischen Euro-Gelddruck-Wahnsinns	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten und die CSU-Europaabgeordneten auf, Bündnisse zu schmieden, um endlich den Gelddruck-Wahnsinn von Mario Draghi zu stoppen. Die Bankenfinanzierung durch die EZB durch ständige, ungesicherte Notkredite und durch den Kauf von faulen Krediten z.B. italienischer Banken ist sofort zu beenden. Der CSU-Parteitag will zudem den 500-Euro-Schein und das Bargeld insgesamt erhalten.

Begründung:

Was die EZB macht, ist verfassungswidrig und macht den Euro kaputt. Die Leidtragenden sind die deutschen Sparer und die deutschen Sparkassen, die sich nicht direkt an der internationalen Zockerei beteiligen. Damit sich die Banken und die Bürger vor negativ-Zinsen schützen können, müssen die Banken die Geldwertbestände in den Tresoren lagern und nicht an die EZB weiterleiten. Wer den 500-Euro-Schein abschaffen will, verhindert oder erschwert nicht den illegalen Geldtransfer, sondern verteuert bei Geldinstituten die Geldbevorratung. Außerdem verstärkt diese Abschaffung bei den Menschen die Sorgen, Bargeld könnte komplett abgeschafft werden.

Das Bundesverfassungsgericht will sich nicht in die Politik einmischen, die MdBs fühlen sich nicht zuständig, die MdEPs haben nichts zu sagen und die Politik der Bundesregierung ist alternativlos. Daher sind Bündnisse mit Interessensgruppen wie dem Bund der Steuerzahler nötig. Wenn die Bundesregierung gegen die EZB-Politik protestiert und ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet hätte, wäre die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vermutlich anders ausgefallen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die Geldpolitik der EZB führt zu immer erheblicheren negativen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, den Finanzsektor, die Staatsfinanzierung, auf Altersvorsorge und Ersparnisbildung und insbesondere auf das Vertrauen von Unternehmen und Bevölkerung in die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft und der Finanzmärkte aber auch in die Handlungsfähigkeit von Politik. Verfassungsklagen gegen das aktuelle Anleihekaufprogramm sind bereits anhängig. Die EZB wurde jedoch, insbesondere auf Drängen Deutschlands mit einer Unabhängigkeit ausgestattet. Artikel 128 AEUV weist der EZB zudem konkret das ausschließliche Recht zu, die Ausgabe von Euro-Banknoten innerhalb der Union zu genehmigen. Die Politik hat daher keinen Einfluss auf die von der EZB ausgegebenen Banknoten-Stückelungen. Der Forderung nach einem Erhalt des 500-Euro-Scheins kann vor diesem Hintergrund nicht nachgekommen werden.

Politische Maßnahmen, die der Niedrigzinspolitik entgegenwirken, müssen an ihren Ursachen ansetzen. Diese liegen im Einflussbereich der nationalen Regierungen der Eurozone. Die CSU-Europagruppe sollte darauf hinwirken, dass alle Staaten der Eurozone, die durch das Niedrigzinsumfeld in ihren Haushalten entstandenen Spielräume entschlossen für Strukturreformen nutzen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollte Maßnahmen auf nationaler Ebene prüfen, mit denen die Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf Wirtschaft und Bevölkerung abgemildert und ihre Ursachen angegangen werden können.

Der Forderung nach einem Erhalt von Bargeldzahlungen wird zugestimmt.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 13 Steuervermeidung durch Briefkastenfirmen und Steuerdumping beenden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten und EU-Parlamentarier auf, die Bundesregierung und die EU dazu zu bringen, endlich wirksame Maßnahmen gegen Steuervermeidung durch Briefkastenfirmen im In- und Ausland umzusetzen. Es müssen klare Regelungen geschaffen werden, dass die Steuern dort zu bezahlen sind, wo die Wertschöpfung stattfindet. Über eine sehr hohe „Lizenzgebühr“ den Gewinn ins Ausland zu verschieben, darf nicht möglich sein. Auch Steuerparadiese innerhalb der Europäischen Union darf die EU nicht dulden. Wie bei der Mehrwertsteuer sollte es bei der Unternehmenssteuer eine definierte Bandbreite geben, innerhalb der sich alle Mitgliedsländer bewegen müssen. Darüber hinaus sollen Schlupflöcher im deutschen Steuerrecht beseitigt werden.

Begründung:

Der normale Arbeitnehmer bekommt seine Steuern automatisch abgezogen, ohne etwas dagegen tun zu können. Steuersparmodelle und die Eigentumsverschleierung mittels Panama-Paper gelingen nur den Unternehmen und Großverdienern. Daher müssen diese Möglichkeiten abgeschafft werden. Nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern weil dem Staat das Geld fehlt für wichtige Aufgaben. Nach Berechnungen der EU-Kommission lag der Steuersatz in Irland für Apple 2014 bei 0,005 Prozent. Es ist gut, dass die EU-Kommission eine Nachzahlung von 13 Milliarden Euro fordert, doch dieses Geld sollte nicht ausschließlich nach Irland gehen, sondern überall dort hin, wo Apple das Geld verdient hat und der Staat die Infrastruktur schafft, die diese Geschäftstätigkeit ermöglicht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Der Antrag verfolgt berechtigte Anliegen in Bezug auf die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung durch Briefkastenfirmen.

Ausgehend von den bislang ergriffenen und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen (z.B. automatischer internationaler Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen- sog. Common Reporting Standard der OECD) werden die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe insoweit aufgefordert, weitere Verbesserungen zu prüfen.

Allerdings geht der Antrag im Hinblick auf die Forderung nach einer Bandbreite, in der sich die Unternehmenssteuern innerhalb der EU bewegen müssen, zu weit. Eine Bandbreite erfordert die Definition einer Unter- wie Obergrenze, also Mindest- und Höchststeuersätze. Anders als bei der Mehrwertsteuer hat die Europäische Union bei den Ertragsteuern keinen allgemeinen Harmonisierungsauftrag, so dass die Festlegung der geforderten Bandbreite eine weitere Kompetenzübertragung auf die Europäische Union bedeuten würde. Der Standortwettbewerb sollte nicht eingeschränkt werden, sondern faire Rahmenbedingungen erhalten. Mindeststeuersätze werden daher abgelehnt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik von Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 14 Familienplitting einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, sich für ein Familienplitting einzusetzen, damit Familien mit Kindern stärker steuerlich profitieren als beim Ehegattensplitting. Bei einer Familie mit 2 Kindern würde dann das Familieneinkommen zur Berechnung des Steuersatzes nicht durch 2, sondern durch 4 geteilt werden. *Mit anderen Worten: Das Ehegattensplitting soll um ein Kindersplitting ergänzt werden.*

Begründung:

Kinder sind unsere Zukunft. Familien sollten daher stärker steuerlich entlastet werden. Steuervorteile für Ehepaare ohne Kinder mit gleich hohem Einkommen halten wir nicht für notwendig. Normalerweise bleiben Ehepaare ja nicht dauerhaft kinderlos, so dass die Phase, in der sie nicht vom Familienplitting profitieren, überschaubar sein dürfte.

Im Entwurf des Parteivorstandes für das neue Grundsatzprogramm, der erst nach der CSA-Sitzung veröffentlicht wurde, steht der Begriff „Kindersplitting“ als Ergänzung zum Ehegattensplitting. Das Konzept ist zwar im Grundsatzprogramm nicht breit ausgeführt, aber ich denke, das entspricht in etwa dem Familienplitting. Daher habe ich den letzten Satz im Antrag ergänzt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag ist insoweit widersprüchlich, als er zunächst ein Familienplitting fordert, dann aber – anscheinend nachträglich ergänzt – für eine Ergänzung des Ehegattensplittings um ein Kindersplitting plädiert. Beides ist systematisch nicht deckungsgleich.

Die Einführung eines Kindersplittings zusätzlich zum Ehegattensplitting wird jedoch begrüßt. Diese Forderung findet es sich auch im neuen Grundsatzprogramm der CSU. Es ist Konsens, dass Familien mit Kindern aus gesellschafts-, bevölkerungs- und arbeitsmarktpolitischen Gründen einer verstärkten Förderung bedürfen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 15 Erweiterung des Ehegattensplittings: Einführung eines zeitlich befristeten Kindersplittings	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Barbara Stamm MdL, Dr. Silke Launert MdB, Daniela Ludwig MdB, Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens, Joachim Unterländer MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, das in Deutschland angewendete Steuermodell des Ehegattensplittings bezüglich einer Familienkomponente zu erweitern. Durch ein zeitlich befristetes Kindersplitting können Eltern, deren Kinder noch im elterlichen Haushalt leben, durch zusätzliche steuerliche Vorteile entlastet werden. Wohnen die Kinder nicht mehr im elterlichen Haushalt, erfolgt wieder eine Umstellung ins aktuelle Ehegattensplitting.

Begründung:

Insbesondere Familien mit Kindern haben mit hohen finanziellen Belastungen zu kämpfen. Entscheiden sich darüber hinaus die Eltern, die Betreuung und Erziehung der Kinder selbst zu übernehmen, fällt meist ein Einkommen ganz oder teilweise für mehrere Jahre weg. Da das in Deutschland angewendete Ehegattensplitting bei der Berechnung der Einkommenssteuer unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder gewährt wird, haben Familien mit steigender Anzahl an Kindern zwar höhere Ausgaben, profitieren aber nicht von weiteren steuerlichen Vorteilen bei der Einkommenssteuer.

Um diese Familien mehr als bisher finanziell zu entlasten, ist deshalb bei der Berechnung der Einkommenssteuer künftig auch die Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben, zu berücksichtigen.

Bisher wurde diese Erweiterung des Ehegattensplittings in der Familienkommission unter dem Begriff „Familiensplitting“ diskutiert. Da in der ersten Beschlussfassung des Grundsatzprogramms durch den Parteivorstand der Begriff „Kindersplitting“ verwendet wurde, haben wir im Sinne einer einheitlichen Formulierung für eine gleiche inhaltliche Forderung diesen Begriff übernommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Siehe die Begründung zum Antrag G 14. Darüber hinaus erscheint eine Beschränkung auf Kinder, die zum Haushalt der Eltern gehören, problematisch:

- Ein Familiensplitting könnte ohnehin nur dann zur Anwendung kommen, soweit Steuerpflichtigen steuerlich berücksichtigungsfähige Kinder zuzurechnen sind, sie also Anspruch auf Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge haben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um minderjährige Kinder sowie volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die sich in Berufsausbildung befinden, so dass Unterhaltsansprüche gegenüber den Eltern bestehen.
- Diese Ansprüche sind unabhängig davon vorhanden, ob ein Kind im Haushalt der Eltern lebt oder auswärtig untergebracht ist. Insoweit wäre es problematisch, für ein Kind, das aufgrund eines Studiums auswärtig am Studienort wohnt, kein Familiensplitting zu gewähren, zumal die Eltern in diesen Fällen zumeist mit höheren Kosten konfrontiert sind.
- Für die Zeit der auswärtigen Unterbringung müssten dann alternativ zum Kindergeld wieder die Kinderfreibeträge gewährt werden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 16 Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit vermeiden - Änderungen beim § 2b UStG praxisnah und kommunalfreundlich auslegen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Birgit Börger, Waldemar Brohm, Thomas Eberth, Thomas Haaf, Björn Jungbauer, Oliver Jörg MdL, Paul Lehrieder MdB, Manfred Ländner MdL, Elisabeth Schäfer, Rosalinde Schraud, Martin Umscheid, Marc Zenner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ausführungsbestimmungen zum § 2b UStG zeitnah vorgelegt, praxisnah und kommunalfreundlich ausgelegt werden, damit die interkommunale Zusammenarbeit im nicht-hoheitlichen Bereich auch künftig nicht der Umsatzsteuer unterliegt.

Begründung:

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdÖR“) trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Gesetzgeber und Finanzverwaltung glichen mit der Neuregelung die Besteuerung den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts an. Für die Kommunen hat insbesondere § 2b UStG zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien aufgehoben wurden. Dies kann insbesondere bei der interkommunalen Zusammenarbeit von Gemeinden dazu führen, dass die für andere Kommunen erbrachten Leistungen künftig der Umsatzbesteuerung unterliegen. In der Folge würden Synergien durch die Besteuerung verloren gehen und die forcierte interkommunale Zusammenarbeit unmöglich machen.

Rein hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt oder Tätigkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von jPdÖR erbracht werden dürfen, sind von der Besteuerung nicht erfasst. So unterliegt die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben (z. B. Einwohnermeldeämter, Standesämter) nicht der Umsatzbesteuerung.

Allerdings gibt es bei vielen Gemeinden bereits bei Bauhöfen interkommunale Kooperationen, Zweckverbände, welche die Tätigkeiten für Kommunen erbringen, oder die Einrichtung von interkommunalen Bauhöfen ist in Vorbereitung.

Wird dabei als Organisationseinheit beispielsweise eine bestehende Verwaltungsgemeinschaft gewählt, welche die Leistungen den beteiligten Gemeinden gegen eine reine Kostenerstattung in Rechnung stellt, könnte dieser Abrechnungsmodus künftig der Umsatzsteuer unterliegen. Dies könnte zum Ende von derartigen Überlegungen

führen, da die erhofften Kosteneinsparungen und Synergieeffekte durch die Besteuerung nicht mehr erreichbar wären. Gerade für kleine Kommunen wird die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit immer wichtiger und der Ausbau der Kooperationen ist maßgebliches Element der zahlreichen interkommunalen Allianzen.

Der Freistaat Bayern fördert die interkommunale Zusammenarbeit und Projekte über die „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ mit bis zu 90.000 Euro je Vorhaben. Diese Förderung und der Wunsch der verbesserten Zusammenarbeit könnte durch eine aus Sicht der Kommunen nicht praxistaugliche Auslegung des § 2b UStG ad-absurdum geführt werden.

Das UStG zieht zwar eine Bagatellgrenze vor. Beträgt der aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich unter 17.500 Euro im Kalenderjahr, so unterliegt diese nicht der Besteuerung. Insbesondere bei der interkommunalen Zusammenarbeit dürften diese Beträge jedoch nicht ausreichen, da sie regelmäßig überstiegen werden.

Mit § 2b Absatz 3 UStG wird die Möglichkeit geschaffen, Leistungen an andere jPdÖR auch weiterhin steuerfrei zu erbringen, wenn keine Wettbewerbsverzerrung vorliegt. In § 2b Absatz 3 Nr. 2 UStG sind vier Voraussetzungen genannt, welche kumulativ zu erfüllen sind, damit eine solche Wettbewerbsverzerrung nicht vorliegt.

Bei den Begriffsbestimmungen zu diesen Voraussetzungen besteht derzeit jedoch noch Unklarheit. So ist zum Beispiel nicht eindeutig geregelt, was eine langfristige öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 2b Absatz 3 Nr. 2 Buchstabe a UStG darstellt. Die Unterscheidung in lang- und kurzfristige Vereinbarungen wird in der Gesetzesbegründung nicht näher konkretisiert. Auch ist derzeit unbestimmt, welche Leistungen gemäß § 2b Absatz 3 Nr. 2 Buchstabe b UStG dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen.

Derzeit ist vom Bundesministerium der Finanzen ein Rundschreiben in Vorbereitung, welches Anwendungsrichtlinien mit Ausführungsvorschriften und näheren Erläuterungen bringen soll. Leider ist derzeit unklar, ob das Ministerium dabei im Sinne der Kommunen handeln wird.

Im negativen Fall könnte eine kommunalunfreundliche Ausführung dazu führen, dass die interkommunal erbrachten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen und dadurch Zusammenarbeit wirtschaftlich uninteressant wird.

Die Antragsteller fordern daher eine praxisnahe und kommunalfreundliche Auslegung der Ausführungsbestimmungen zum § 2b UStG. Damit würden die positiven wirtschaftlichen Effekte einer interkommunalen Zusammenarbeit nicht durch eine Besteuerung aufgehoben werden. Eine anderslautende Entscheidung könnte zum Stillstand interkommunaler Bestrebungen führen und einen erheblichen Nachteil für Kommunen mit sich bringen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 17 Erleichterung Grundstückserwerb	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Erleichterungen beim Grundstückserwerb durch Kommunen einzusetzen. Dabei soll insbesondere die hohe steuerliche Belastung der Verkäufer betrachtet werden.

Begründung:

Der Erwerb von Grundstücken ist für die Weiterentwicklung von Kommunen extrem wichtig. Nur so kann die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegrundstücken erfolgen, genauso wie die Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen.

Auch als Tauschmittel für die konkret benötigten Grundstücke muss oft anderweitiger Grund- und Boden beschafft werden. Zum Wertausgleich müssen größere Grundstücke zum Tausch angeboten werden, was den Bedarf noch einmal erhöht.

Neben der im Niedrigzinsumfeld fehlenden Anlagemöglichkeiten stellt die vom Grundeigentümer zu bezahlende Einkommenssteuer oft eine hohe Hürde dar, falls die Grundstücke noch im landwirtschaftlichen Betrieb zugehörig sind.

Mögliche Erleichterungen bei dieser Problemstellung sind zum Beispiel eine längere steuerliche Rücklagenbildung für geplante Investitionen, sowie bei der Steuerlast selbst durch Freibeträge und verminderte Steuersätze. Eine zeitliche Befristung dieser Vorteile ist zur zügigen Umsetzung anzuraten.

Eine Ausweitung der Reinvestitionsmöglichkeiten, zum Beispiel in die Schaffung von (sozialen) Wohnraum, würde auch dieses gesamtgesellschaftliche Ziel unterstützen. Zudem müsste der Landwirt den Verkaufserlös nicht wieder in Grund- und Boden investieren, was diese Nachfrage aus dem Markt nimmt.

Neben derartigen Maßnahmen ist eine Stärkung des gemeindlichen Vorkaufsrechts, auch für mögliche Tauschflächen, eine weitere Möglichkeit, die Entwicklungsperspektiven der Kommunen zu stärken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Es trifft zu, dass sich eine hohe Steuerbelastung auf Gewinne aus der Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen negativ auf den Grundstücksmarkt auswirkt. Dies ist angesichts einer Wohnraumknappheit gerade in den Ballungsräumen durchaus problematisch, da ohne ein ausreichendes Baulandangebot die Bautätigkeit hinter dem Bedarf zurückbleiben wird.

Im Zentrum einer steuerlichen Entlastung von Gewinnen aus der Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen bzw. einer Verbesserung der steuerfreien Reinvestitionsmöglichkeiten muss als Ziel jedoch der Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebs und nicht etwa ein „Ausschlachten“ zur Gewinnung von Bauland stehen.

Die Landwirtschaft ist seit Jahrzehnten einem massiven Strukturwandel ausgesetzt, ist jedoch für Bayern als Wirtschaftsfaktor nach wie vor von erheblicher Bedeutung. Ziel ist daher, einerseits die Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu stärken, andererseits bäuerliche Strukturen als Teil des kulturellen Erbes zu erhalten.

Der massive Preisverfall auf den Agrarmärkten hat die Landwirtschaft in eine schwere Krise gestürzt, die an der Substanz vieler Betriebe zehrt. Als flankierende steuerliche Hilfsmaßnahme soll ein Freibetrag von 150.000 € für Gewinne aus der Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen eingeführt werden, soweit diese zur Tilgung betrieblicher Schulden eingesetzt werden. Dem Landwirt soll eine Entschuldung erleichtert werden, um weiter wirtschaften zu können.

Als ergänzende Maßnahme wäre durchaus eine Erweiterung der steuerfreien Reinvestitionsmöglichkeiten für Gewinne aus Grundstücksveräußerungen denkbar. Im Fokus steht auch hier, die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe zu erleichtern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, nicht die Baulandgewinnung.

Dass diese Maßnahmen mehr Dynamik in den landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt bringen können, wäre aber lediglich ein Nebeneffekt und keinesfalls das originäre Ziel.

Die Forderung nach steuerlichen Vergünstigungen für die Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen muss in erster Linie der Stärkung der Landwirtschaft und nicht anderen Zwecken dienen. Vor diesem Hintergrund sollte der Antrag abgelehnt werden.

Hergestellt im Archiv für Crisostomus Politis, Hans-Seidel-Stiftung, Weierhofstraße 11, 97082 Würzburg, Tel. 0931-3191-2222, Fax 0931-3191-2223, E-Mail: crisostomus@crisostomus.de

Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 18 Kindergelderhöhung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine über die derzeit von der Bundesregierung angedachte hinausgehende Erhöhung des Kindergeldes sowie des Kinderfreibetrages einzusetzen.

Begründung:

Die CSU ist die Partei für Familien. Sie sind die Keimzellen und die Leistungsträger unserer Gesellschaft sowie der Sozialversicherungssysteme. Familien verdienen daher die besondere Förderung durch den Staat. Kindergeld und Kinderfreibetrag stellen die wichtigste Geldleistung des Staates für Familien dar. Sie entlasten diese und leisten einen substanziellen Beitrag zu ihrer finanziellen Stabilität.

In der laufenden Legislaturperiode wurde zum dritten Mal seit 2009 das Kindergeld erhöht: Für das erste und zweite Kind monatlich auf 190 Euro, für das dritte Kind monatlich auf 196 Euro und für jedes weitere Kind monatlich auf 221 Euro. Der Kinderfreibetrag wurde auf insgesamt 7.248 Euro aufgestockt. Die CSU begrüßt die von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble angekündigten Pläne, den Kinderfreibetrag in zwei Schritten um insgesamt 210 Euro zu erhöhen sowie das Kindergeld um weitere zwei Euro pro Kind anzuheben.

Die bislang erfolgte Erhöhung des Kindergeldes von insgesamt 6 Euro pro Monat und Kind über zwei Stufen 2015 und 2016 ist unserer Meinung nach im Vergleich zu anderen Unterstützungsleistungen deutlich zu wenig. Deswegen fordern wir, dass an dieser Stelle spürbar nachgebessert wird, um auch die Forderungen des Bayernplans aus 2013 zu erfüllen.

Mit einer signifikanten Anhebung des Kindergelds und des Kinderfreibetrags auf die Höhe des Grundfreibetrags für Erwachsene sorgen wir für einen wichtigen Fortschritt beim Familienleistungsausgleich und bringen unsere besondere Wertschätzung als christlich, sozial geprägte Partei gegenüber den Familien zum Ausdruck.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit der Forderung der Antragsteller Rechnung getragen werden kann, ohne das übergeordnete Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu gefährden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. G 19 Wiedereinführung der Eigenheimzulage	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Matthäus Strebl MdB, Rudolf Lichtinger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Wiedereinführung einer Eigenheimzulage einzusetzen. Diese Eigenheimzulage muss sich an der bis 2006 gewährten orientieren und soll dazu beitragen, speziell jungen Familien den Kauf / Bau eines Eigenheimes zu ermöglichen und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Begründung:

Nach Berechnungen des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat sich seit 2006/2007 ein Neubaudefizit aufgebaut, das von Experten auf bis zu 800 000 Wohnungen beziffert wird. Bedingt durch den Zuzug von über einer Million Flüchtlingen/Asylbewerbern ist das Neubaudefizit seither weiter gestiegen.

Aufgrund einer tatsächlichen Null-Zins-Politik der EZB und ihrer Folgen für Darlehensgeber wie Bausparkassen sehen sich immer weniger gerade junge Familien in der Lage, durch den Eigenheimerwerb/-bau Vermögen zu schaffen.

Mit Hilfe der Wiederaufnahme der Förderung in Form der früheren Eigenheimzulage soll gleichzeitig ein Beitrag zur Alterssicherung vor allem junger Familien geleistet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Wiedereinführung der zum 1. Januar 2006 für Neufälle abgeschafften Eigenheimzulage wird abgelehnt, zumal mit der Eigenheimrente („Wohn-Riester“) bereits eine Nachfolgeförderung besteht.

Ergänzender Förderbedarf besteht allerdings bei Familien mit Kindern. Deshalb hat der Parteivorstand am 9./10. September 2016 in Schwarzenfeld die Einführung einer Zulagenförderung für Familien mit Kindern beschlossen. Diese Förderung ist in ihrer technischen Umsetzung der alten Eigenheimzulage sehr ähnlich. Anstelle der Kombination aus Grundzulage, die jeder Eigenheimerwerber unter den übrigen Voraussetzungen (Einkommensgrenze, kein Objektverbrauch) erhalten hat, und Kinderzulage soll künftig nur

noch eine von 800 Euro auf 1.200 Euro deutlich erhöhte Kinderzulage gewährt werden, die für jedes im Haushalt lebende Kind in den ersten 10 Jahren nach Erwerb des Wohneigentums jährlich ausbezahlt wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

HS

Arbeit, Soziales, Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 1 3 Rentenpunkte für alle Mütter und Väter, um Familie und Erziehungszeiten wertzuschätzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU), Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass im Rahmen der von uns politisch durchgesetzten Mütterrente alle Mütter und Väter, die Erziehungszeiten geleistet haben, gleich behandelt werden und pro Kind 3 Rentenpunkte erhalten. Für diese Wertschätzung sollen Finanzmittel ausgemacht und freigegeben und somit diese zusätzlichen Entgelte ermöglicht werden.

Begründung:

Nach zähem Ringen können seit 2014 endlich auch ältere Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, eine Mütterrente erhalten. Diese ist jedoch immer noch geringer als die, deren Kinder nach 1992 geboren wurden. Aufgrund zahlreicher gesellschaftsstruktureller Entwicklungen ist aber gerade die Rente der „älteren“ Mütter und Väter oftmals sehr gering. Das liegt unter anderem daran, dass früher weniger der erziehenden Elternteile in den Beruf zurückgekehrt sind und es weniger Anreize dazu gab. Der zusätzliche Rentenpunkt wäre daher nur gerecht und notwendig.

Die für die Rente anrechenbaren Kindererziehungszeiten werden per Stichtag zugestanden. Seit Juli 2014 werden zumeist Müttern, ggf. aber auch Vätern, für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, 24 Monate Kindererziehungszeit (= 2 Rentenpunkte) zugestanden. Für Kinder die ab dem 1. Januar 1992 geboren werden, sind es hingegen 36 Monate (= 3 Rentenpunkte), die dem Rentenkonto zugutekommen. Ein Rentenpunkt entspricht rund 28 Euro pro Monat (West) bzw. rund 26 Euro pro Monat (Ost).

Aus Sicht der CSU soll die Rente ein Spiegel der gesamten Lebensleistung sein. Zur Lebensleistung vieler Millionen Frauen und Väter in Deutschland gehört, dass sie Kinder großgezogen haben – unabhängig ob vor oder nach 1992.

Es sollte weiterhin unser Ziel sein, dass für alle berechtigten Mütter oder Väter - unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder - drei Rentenpunkte pro Kind angerechnet werden. Diese Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden und scheint im Hinblick auf die gute Haushaltslage auch finanzierbar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 2	Beschluss:
Gerechtigkeitslücke in der Mütterrente schließen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Frauen-Union Bayern (FU)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rentenansprüche von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, durch einen dritten Rentenpunkt für die Kindererziehungszeit den Ansprüchen von Müttern jüngerer Kinder gleichzustellen.

Begründung:

Seit dem 1. Juli 2014 werden Frauen, die vor 1992 Nachwuchs bekommen haben, nicht mehr nur ein, sondern zwei Rentenpunkte für die Kindererziehung gutgeschrieben. Bei Müttern, deren Kinder später geboren wurden, sind es jedoch drei Rentenpunkte. Diese Gerechtigkeitslücke gilt es zu schließen. Gerade ältere Mütter haben Lücken in ihrer Erwerbsbiografie, was häufig zu Altersarmut führt. Heute profitieren jüngere Mütter dagegen stärker von flexiblen Arbeitszeitmodellen und externer Betreuung. Die Anerkennung eines dritten Erziehungsjahres ist daher auch eine Frage der Gerechtigkeit. Die Erziehungsleistung aller Mütter muss gleichermaßen honoriert werden. Schließlich ziehen alle Mütter die Beitragszahler von morgen groß, die die Rente künftig sichern.

Die Rente muss ein Spiegel der gesamten Lebensleistung sein. Zur Lebensleistung vieler Millionen Frauen in Deutschland gehört, dass sie Kinder großgezogen haben – unabhängig ob vor oder nach 1992. Erziehungszeiten dürfen daher nicht dazu führen, dass Beitragsjahre für die Rente fehlen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 3 Erhöhung des Freibetrags bei der Hinterbliebenenrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU) Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Erhöhung des Faktors zur Berechnung des Freibetrags bei der Einkommensanrechnung auf die Hinterbliebenenrenten (§ 97 SGB VI) einzusetzen.

Begründung:

Immer mehr Menschen, insbesondere Frauen und Witwen, sind von Altersarmut bedroht. Viele Witwen, die Familienangehörige gepflegt und Kinder erzogen haben, verzichteten oft auf einen eigenen Berufsweg, da es in dieser Generation keine mit heute vergleichbaren Betreuungsmöglichkeiten oder Teilzeitarbeitsverhältnisse gab.

Zur finanziellen Absicherung bei einem Todesfall des Ehegatten existiert die Hinterbliebenenrente. Bis zu einem Freibetrag, der das 26,4-fache des aktuellen Rentenwerts beträgt, erhält der Hinterbliebene die Witwenrente ohne Abzüge. Liegt das eigene Einkommen, zu dem sowohl die eigene Rente als auch das Erwerbseinkommen zählen, über dem Freibetrag, kommt es zu einer Einkommensanrechnung bei der Hinterbliebenenrente.

Mit der Mütterrente haben wir die Gerechtigkeitslücke zwischen älteren und jüngeren Müttern ein Stück weit geschlossen. Das durch die Mütterrente steigende eigene Einkommen der Frauen kann jedoch dazu führen, dass sie mit ihrem eigenen Einkommen über den Freibetrag kommen und dies zu einer Einkommensanrechnung im Rahmen der Hinterbliebenenrente führt. In diesem Fall kommt die Rentenerhöhung durch die Mütterrente nicht vollumfänglich bei den Frauen an.

Der Freibetrag, der sich im Rahmen der jährlichen Rentenanpassung dynamisch entwickelt, lag im Jahr 1992 bei 576 Euro; derzeit liegt er bei 804 Euro/West. Dennoch ist er weniger stark gestiegen als die Lebenshaltungskosten. Eine Erhöhung des Freibetrags für die Einkommensanrechnung könnte daher verhindern, dass die Gruppe von Frauen, für die wir uns bei der Mütterrente besonders eingesetzt haben, von Kürzungen betroffen ist.

Eine Erhöhung des Freibetrages käme aber auch den Witwen und Witwern zugute, die sich noch im Erwerbsleben befinden und ihren Lebensstandard auf zwei Einkommen aufgebaut haben. Diese erhalten aufgrund ihres eigenen Erwerbseinkommens und der geringen Höhe des Freibetrags in vielen Fällen keine Hinterbliebenenrente. Denn eigenes

Erwerbseinkommen, das (nach Abzug einer Pauschale von 40 % des Bruttoeinkommens) den Freibetrag übersteigt, wird zu 40 % auf die Hinterbliebenenrente angerechnet.

Das kann zur Folge haben, dass beispielsweise ein gemeinsam erworbenes Haus durch das Einkommen des hinterbliebenen Ehepartners nicht mehr finanziert werden kann. Dies betrifft vor allem auch gut ausgebildete Frauen, die Familie und Beruf vereinbaren, um der Familie einen entsprechenden Lebensstandard zu ermöglichen. Entsprechende Fixkosten, die sich durch den Todesfall nicht verändern, müssen in diesem Fall nur noch aus einem Einkommen finanziert werden.

Eine Erhöhung des Freibetrags für die Einkommensanrechnung würde daher für Hinterbliebene eine verbesserte finanzielle Ausgangslage schaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für die sechs Jahre Politik der Hans-Bredel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 4 Pflichtversicherung zur Prävention von Altersarmut	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Um der Altersarmut präventiv entgegenwirken zu können, wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, eine Versicherung einzuführen, in die alle Nicht-Erwerbstätigen, alle Nicht-Berufstätigen, Berufstätige sowie geringfügig Beschäftigte einzahlen müssen. Als Vorbild wird das gesetzliche Rentensystem mit dem Generationenvertrag angedacht.

Hiermit soll verhindert werden, dass besonders Mütter, die viele Jahre ihre Kinder erzogen haben, im Alter nicht in Armut abrutschen und auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind.

Begründung:

Immer mehr Menschen werden im Rentenalter auf staatliche Grundsicherung angewiesen sein. Besonders betroffen sind Frauen: 75 Prozent der heute 35- bis 60-jährigen Frauen können eine Rente erwarten, die unter dem jetzigen Hartz-IV-Niveau liegt. (Stand 2014)

Bedingt durch die Familienplanung setzen Frauen häufiger im Job aus und üben oft auch danach nur noch Teilzeit- oder Minijobs aus – oder nehmen gar keine Erwerbstätigkeit auf. So fehlen ihnen am Ende wichtige Rentenpunkte und der verringerte Lohn verhindert schon zu Arbeitszeiten, dass Frauen entsprechend vorsorgen können.

Dazu kommt der Umstand, dass sie teilweise leider noch immer generell weniger verdienen. Außerdem steigt die Lebenserwartung.

In Sachen Altersvorsorge verlassen sich immer noch viele Frauen auf ihren Ehepartner. Doch fast jede dritte Ehe wird hierzulande geschieden. Wichtig wäre deshalb, dass Versicherungen auch auf die Frau ausgestellt werden.

Tatsächlich übernimmt der Mann oft immer noch die Rolle des „Ernährers“ in einer Familie. Die Vorsorge läuft häufig über ihn. Er schließt eine betriebliche Altersvorsorge ab, hat mehr Rentenpunkte, weil er viele Jahre mehr arbeitet und die Privatrente gehört ebenfalls ihm, oder zumindest zum großen Teil.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Antrag bedeutet im Ergebnis die Einführung einer Bürgerversicherung. Das ist mit dem lohn- und beitragsfinanzierten Rentensystem in Deutschland nicht vereinbar. Altersarmut von Müttern wird zielgerichteter mit der Verbesserung der Mütterrente vermieden. Im Falle einer Scheidung erhalten nicht erwerbstätige Frauen durch den Versorgungsausgleich Rentenansprüche von ihrem Ehemann übertragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 5 Altersarmut bei Frauen und Alleinerziehenden vermeiden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU) Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um der Altersarmut von Frauen im Allgemeinen und Alleinerziehenden im Speziellen entgegenzuwirken. Dazu gehören unter anderem die Gleichstellung bei der Mütterrente, ein weiterer Ausbau und eine Flexibilisierung der Kinderbetreuung sowie eine Verbesserung der Möglichkeit, Beruf und Kindererziehung besser zu vereinbaren.

Begründung:

Altersarmut in Deutschland ist vor allem weiblich. Frauen und Alleinerziehende sind bereits jetzt und werden auch künftig überproportional davon betroffen sein. Teilzeitarbeit, eine häufige Beschäftigung in Minijobs, längere Erwerbsunterbrechungen durch Erziehungs- und Pflegezeiten, ebenso wie die bestehende Lohnlücke zwischen Männern und Frauen, führen dazu, dass Frauen im Alter wesentlich weniger Geld zur Verfügung haben. So erhalten Frauen in Deutschland im Schnitt knapp 620 Euro Rente während Männern fast 1040 Euro monatlich zustehen.

Das bedeutet, dass die gesetzliche Altersrente für Frauen im Schnitt um rund 40 Prozent geringer ausfällt als für Männer.

Es braucht zielgerichtete Verbesserungen, um sowohl die Leistungen der Frauen insbesondere bei der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen besser zu honorieren als auch die Möglichkeiten zu schaffen, sich einen angemessenen Rentenanspruch aufbauen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Karls-Seier-Stiftung - Weiterbildungsstätte. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 6 Altersarmut durch Neuregelung der Rentenerhöhung abschwächen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine neue Formel für die Rentenerhöhungen gefunden wird, die ein immer größeres Auseinanderdriften von hohen und niedrigen Renten mit jeder Rentenerhöhung vermeiden hilft. Dies ist ein Baustein zur Verminderung der drohenden zunehmenden Altersarmut.

Begründung:

Die Lebensspanne, die ein Rentner im Durchschnitt im Rentenalter verbringt, ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen. Jeder Rentner erlebt daher in seinem Leben zunehmend mehr Rentenerhöhungen. Die in der Regel jährlichen Rentenerhöhungen erfolgen bisher stets linear. Dadurch nimmt der Abstand zwischen niedrigen Renten und hohen Renten mit jeder Rentenerhöhung zu. Mit einer neuen Rentenerhöhungsformel z.B. einer tariflichen, degressiven Rentenerhöhung, einer Rentenerhöhung mit einem Sockelbetrag oder einem Festbetrag könnte das Auseinanderdriften der Renten vermindert werden. Dies führt zur Verminderung von zunehmender Altersarmut und leistet einen Beitrag zur Erhaltung des sozialen Frieden. Für diese Maßnahme sind keine zusätzlichen Steuermittel notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Eine Rentenerhöhung, die niedrigere Renten stärker erhöht, würde die Beitragsgerechtigkeit der Rentenversicherung (Äquivalenzprinzip) aushöhlen, und damit eines ihrer Wesensmerkmale. Eine entsprechend veränderte Anpassung käme z.B. auch Mehrfachrentnern und Rentnern zugute, die ihre Alterssicherung in der Hauptsache anderweitig aufgebaut haben (z.B. Beamte, Selbständige) und deshalb nur eine niedrige gesetzliche Rente beziehen. Der richtige Ansatz ist deshalb, zielgenau die Renten besonders armutsgefährdeter Gruppen aufzubessern (z.B. Mütterrente).

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 7 Grundlegende Reform der privaten Altersversorgung zur Besserstellung im Alter und zur Vermeidung zunehmender Altersarmut	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

- die Niedrigzinspolitik der EZB beendet wird.
- eine steuerliche Entlastung beim späteren Rentenbezug für diejenigen eintritt, die in eine Riester- oder Rürup-Rente einbezahlt haben und durch die Niedrigzinspolitik der EZB über eine längere Phase so gut wie keine Erträge für ihr Geld und dadurch niedrigere Rentenleistungen bekommen werden.
- die Riester- und die Rürup-Rente grundlegend reformiert und am besten ganz ersetzt werden.
- den Personen mit Niedrig-Renten ab dem Zeitpunkt des Bezugs ein großzügiger steuerlicher, aber abschmelzender Freibetrag gewährt wird.

Begründung:

Die durchschnittliche Rente in Deutschland beträgt in den alten Bundesländern ca. 700 € im Monat (bei Männern sind es ca. 970 € und bei Frauen ca. 473 € im Monat). In den neuen Bundesländern erhalten Rentner durchschnittlich 826 € im Monat (die Männer ca. 1044 € und die Frauen ca. 676 €).

Das führt dazu, dass ein Teil der Renten unter der Grundsicherung liegt. In den nächsten Jahrzehnten wird sich die Situation noch verschlechtern angesichts des bekannten demographischen Wandels.

Inzwischen wirkt sich auch die Umstellung der Besteuerung aus. Da Renten linear ansteigend in jedem Jahr mit einem höheren Anteil zu versteuern sind, wird den Rentnern ein Teil der ohnehin niedrigen Rente wegbesteuert. Haben sie andere Einkünfte, wie etwa solche aus Vermietung und Verpachtung, weil sie ihre Wohnung oder ihr Haus vermieten, wenn sie zum Beispiel gesundheitsbedingt in ein Seniorenheim ziehen müssen, so sind auch diese Einkünfte zu versteuern.

Der Staat hat einhergehend mit der Absenkung des Rentenniveaus die sogenannte Riester-Rente und die Rürup-Rente eingeführt. Vor allem die Riester-Rente, die dazu bestimmt war, die Grundsicherung zu ergänzen, also den unteren Einkommensschichten dienen sollte, konnte die Erwartungen nicht erfüllen.

Eine Katastrophe für diese Art der Versorgung war die unverantwortliche Null-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank. Sie hat nicht nur den Lebensversicherern, sondern auch den privaten Riester- und Rürup-Renten-Sparern die Möglichkeit genommen, durch sichere Festgeldanlagen oder Rentenpapiere Kapital für die Altersvorsorge durch entsprechende Zinsen zu vermehren. Damit wurde das Vertrauen vieler Menschen in diese Formen der privaten Altersvorsorge schwer enttäuscht. Hinzu kam, dass nur noch aus den älteren Lebensversicherungen eine Verzinsung von 3-4 % oder mehr zu erreichen ist. Angesichts des geringen Garantiezinses von aktuell 1,25 % und ab 2017 nur 0,90 % ist auch die beliebteste Form der Altersversorgung der Deutschen, die Kapitallebensversicherung, unattraktiv geworden.

Ein Staat, der es zulässt, dass die Niedrigzinspolitik der EZB flächendeckend die Altersvorsorge derart beschädigt, vorrangig, damit Schuldenstaaten, wie Italien, Spanien und Frankreich vor dem wirtschaftlichen Kollaps bewahrt werden, kann das Problem der Altersarmut weiter Kreise der Bevölkerung nicht länger ignorieren. Hinzu kommt, dass der Staat von der Niedrigzinspolitik profitiert, indem er anstatt für seine Schulden Zinsen zahlen zu müssen, sogar seinerseits Zinsen verlangt, damit er Anleihen der Bürger entgegennimmt. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, wenn ein Teil dieser Vorteile vor allem den Kleinrentnern zurückgegeben wird. Es besteht insbesondere folgender Handlungsbedarf:

1. Das Grundübel der Niedrigzinspolitik durch die EZB muss beendet werden, da es nicht nur die Altersversorgung, sondern auch die Volkswirtschaft schädigt. Da der Staat dieses Debakel verursacht hat, muss er Rentnern mit Klein-Renten im Bezugsfall einen großzügigen steuerlichen Freibetrag für alle Einkünfte, damit also für die Renteneinkünfte und die übrigen Einkünfte geben. Dieser Freibetrag kann abschmelzend gewährt werden. Erzielt ein Rentner zum Beispiel mehr als 30.000 € Einkünfte zu versteuerndes Einkommen außerhalb der Rente pro Jahr, kann dieser Freibetrag bis zur Höhe von 40.000€ Einkünfte pro Jahr linear abschmelzen auf einen Betrag (z.B. 5000.- €), der dann nur noch einen Teil der Rente steuerfrei stellt. Der steuerliche Freibetrag ist ab dem Jahr des Rentenbeginns zu gewähren.
2. Dieser Freibetrag ist zugleich auch eine vorläufige Kompensation der negativen Auswirkungen der Niedrigzinspolitik für die Jahre, in denen diejenigen, die in eine Riester- oder Rürup-Rente einbezahlt haben und so völlig unvorhersehbar und vom Gesetzgeber damals auch nicht absehbar, so gut wie keine Erträge für das Geld bekommen.
3. Die Riester- und die Rürup-Rente sind entweder grundlegend zu reformieren oder ganz zu ersetzen. Dabei ist die Rürup-Rente weniger wichtig, sie ist für die Besserverdienenden und wird ohnehin relativ selten in Anspruch genommen, weil sie den Nachteil hat, wie die Riester-Rente u.a. nicht abtretbar und nicht vererblich zu sein.
4. Eine grundlegende Reform des Systems ist erforderlich und muss an folgenden Punkten ansetzen:
 Eine private Rente, wie die Riester-Rente mit Kapitalgarantie ist ökonomisch wenig sinnvoll, weil zu viel Rendite verzehrt wird. Vielmehr sollten Riester- und Rürup-Rente in das System entsprechend der bestehenden betrieblichen Altersversorgung in die bewährte Insolvenzversicherung einbezogen werden. Die Annäherung der beiden Systeme und die Öffnung auch für Nichtarbeitnehmer ermöglichte zudem eine erhebliche, kostenentlastende Verwaltungsvereinfachung.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Eine isolierte Betrachtung der Bezüge aus der gesetzlichen Rente ist für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht ausreichend, da vielfach auch andere Einkunftsquellen vorhanden sind. Im Dezember 2015 bezogen 536.121 Menschen Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, was gerade einmal 3 Prozent der Bevölkerung in der Altersgruppe von über 64 Jahren entspricht. Zum Vergleich: Mindestsicherungsquote 9,3 Prozent. Altersarmut ist damit aktuell kein akutes Problem.

Mit Blick auf den voranschreitenden demographischen Wandel und die damit verbundenen Verwerfungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Risiko der Altersarmut jedoch künftig steigen. Eigenvorsorge gewinnt daher immer mehr an Bedeutung; die Politik muss hier Anreize setzen; im aktuellen Kapitalmarktumfeld macht dabei in erster Linie eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge Sinn.

Das Problem der Riester- und Rürup-Rente ist das anhaltend niedrige Zinsniveau, das auch mit Reformen im Steuerrecht nicht beseitigt werden kann. Als Instrumente zur Förderung der privaten Altersvorsorge sollten sie gleichwohl erhalten bleiben.

Zusätzliche Freibeträge, die allein aufgrund des Überschreitens einer Altersgrenze gewährt werden, lassen sich unter dem Gesichtspunkt der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nicht rechtfertigen. Hinzu kommt, dass Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung für aktuelle Rentnergenerationen nach wie vor nur zu einem gewissen Anteil, der vom Jahr des Rentenbeginns abhängt, besteuert werden. Erst bei Bürgern, die im Jahr 2040 in den Ruhestand eintreten, kommt es zu einer vollständigen Besteuerung der gesetzlichen Renten. Man spricht dabei von einer nachgelagerten Besteuerung, da Beiträge zur Rentenversicherung im Gegenzug das zu versteuernde Einkommen vermindern. Diese Steuerersparnis eröffnet Spielräume für eine zusätzliche Altersversorgung. Auch dieses Zusammenspiel von Abzug und Besteuerung verbietet eine weitergehende Steuerfreistellung.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 8 Anpassung der Rentenpolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Änderungen im derzeitigen Rentensystem einzusetzen. Auch kommende Rentnergenerationen verdienen einen auskömmlichen Lebensabend. Die Gefahr der Altersarmut darf nicht größer, sondern muss abgebaut werden.

Die Senioren-Union vermisst an der aktuellen Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung unseres Rentensystems, dass unsere Forderung, die Renten nicht nur an der Lohnentwicklung, sondern zwingend auch an die Entwicklung der Produktivität, so wie dies im Adenauerischen Rentensystem vorgesehen ist, anzubinden, nicht Teil der gegenwärtigen Rentendiskussion ist.

Wir bekräftigen daher ausdrücklich, dass diese Forderung in einer ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gerecht werdenden Weise zum Ausdruck kommen soll.

Rentenpolitische Forderungen der Senioren-Union der CSU:

- Es muss zu einer Korrektur des Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes kommen und somit ein weiteres Absinken des Niveaus der gesetzlichen Rente verhindert werden. Dazu können Beitragserhöhungen und Steuerzuschüsse einen Beitrag leisten. Zudem ist es nötig, alle nicht beitragsgedeckten Leistungen aus der GRV zu entfernen bzw. äquivalent aus Steuermitteln zu finanzieren.
- Die Mütterrente für die vor 1992 geborenen Kinder muss um einen Entgeltpunkt auf drei Entgeltpunkte angehoben werden. Damit wird die bisher weiter bestehende Gerechtigkeitslücke endgültig geschlossen. Die Mütterrente als gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss aus Steuermitteln finanziert werden.
- Es muss zu einer Zurücknahme des Riester-Faktors kommen. Durch den vergleichsweise geringen Verbreitungsgrad der sog. Riester-Rente kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Bevölkerung dieses Produkt für eine private Altersvorsorge nutzt. Dies ist allerdings die Voraussetzung zur Legitimation des Riester-Faktors. Seine Abwicklung ist also zwingend erforderlich.
- Rentnerinnen und Rentner sind wieder am Produktivitätswachstum zu beteiligen. Der wirtschaftliche Fortschritt darf nicht an diesen vorbei gehen. Diese sind nach dem Adenauerischen Versprechen angemessen am Wirtschaftswachstum zu beteiligen. Die Politik hat darauf hinzuwirken, dass diese Kopplung wiederhergestellt wird.

Begründung:

1. Mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes vom 21. Juli 2004 wurde beschlossen, dass das Rentenniveau von derzeit 47,9 % (Oktober 2014) im Jahr 2020 auf 46 % und im Jahr 2030 auf 43 % absinkt. Diese Kürzung führt dazu, dass der durchschnittliche Nettolohn bei mehr als einem Drittel selbst der über 30 oder gar 40 Jahre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Rentenbezügen in einer Höhe führen wird, die zum Leben nicht ausreicht. Altersarmut wird daher nur verhindert werden, wenn die Absenkung des Rentenniveaus unterbrochen wird.
2. Familien übernehmen eine zentrale Funktion in unserer Gesellschaft. Die Erziehung von Kindern muss daher auch bei der Berechnung der Renten gewürdigt werden. Für Kinder die ab 1992 geboren wurden, wird dies mit dem dritten Rentenpunkt bereits gewährleistet. Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, gilt dies noch nicht. Gerade vor dem Hintergrund damals noch fehlender Betreuungsangebote gilt es, diese Gerechtigkeitslücke nun zu schließen.
3. Eine Korrektur des sogenannten „Riester-Faktors“, nach dem der Altersvorsorgeanteil (AVA) Rentenerhöhungen mindert, muss korrigiert werden, da entstehende Versorgungslücken gegenüber bisherigen Leistungszielen nicht durch private Altersvorsorge ausgeglichen werden konnten. Die sog. Riester-Rente Altersvorsorge konnte ihre Erwartungen nicht erfüllen.
4. Die dynamische Rente, d. h. die laufende Anpassung der Renten an die mit dem Produktivitätsfortschritt einhergehende Lohnentwicklung, ist inzwischen faktisch aufgehoben. Dies wird besonders deutlich, wenn man beachtet, dass der Anteil der Renten am BIP in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Und das, obwohl die Zahl der Rentenempfänger sogar gestiegen ist.
5. Die deutschen Renten verlieren drastisch an Kaufkraft. Sie haben innerhalb von 12 Jahren rund ein Fünftel ihrer Kaufkraft eingebüßt. Zahlen der Bundesregierung zeigen nach dem Stand von 2012, dass sich die Rentnerinnen und Rentner in den vergangenen Jahren immer weniger leisten konnten. So sank die Kaufkraft der Rentner im Westen um rund 17 Prozent und im Osten um knapp 22 Prozent.
6. Gegenüber allen direkten Nachbarn, mit Ausnahme von Polen und Tschechien, hat Deutschland die niedrigsten Renten.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Das Anliegen, Altersarmut zu bekämpfen, wird unterstützt und muss vorrangiges Ziel der Diskussion um die Weiterentwicklung der Rente sein. Dabei muss ein gerechter Ausgleich zwischen Belastungen für die junge Generation und einem angemessenen Auskommen für die jetzige Generation der Rentenbezieher gefunden werden. Im Antrag werden allerdings auch einige Forderungen aufgestellt, bei denen die CSU-Landesgruppe andere konzeptionelle

Ansätze hat. Positionen des jüngsten CSU-Vorstandsbeschlusses vom 9./10. September 2016 fehlen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 9 Altersvorsorge zukunftsfest gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Wir wollen die Altersversorgung zukunftsfest machen. Dazu sollen Staatsregierung und CSU-Landesgruppe folgende Punkte in die Gesetzesberatungen einbringen:

1. Drei-Säulen-Modell stärken

Die Altersversorgung kann nur funktionieren, wenn das Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher und privater Altersversorgung gestärkt wird. Dazu gehört aber auch ein Ende der Debatte über die Abschaffung der Riester-Rente. Denn ohne private Vorsorge wird eine auskömmliche Altersversorgung nicht funktionieren. Politischer Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Abbau von steuerlichen, beitragsrechtlichen und bürokratischen Hürden sowie bei der Handlungs- und Haftungssicherheit. Dazu sollte bspw. die Pflicht für bAV-Rentner den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil für die Krankenversicherung zu zahlen, zurückgenommen werden, ohne dabei die Arbeitgeber zusätzlich zu belasten. Wir fordern, ein Zulagenmodell insbesondere für Geringverdiener, auch in der betrieblichen Altersvorsorge einzuführen, und die Riester-Bürokratie radikal zu verschlanken. Zudem brauchen wir mehr Transparenz über die Rentenansprüche über alle Säulen hinweg.

2. Leistungsanreize setzen, Grundsicherungsängste nehmen

Die Grundsicherung schützt vor Armut, gleichzeitig wollen wir, dass Bedürftigkeit im Alter die Ausnahme bleibt. Rentenansprüche werden derzeit bei der Grundsicherung im Alter voll angerechnet. Doch wer das Risiko vor Augen hat, dass er im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein könnte, kommt häufig zu dem Schluss, dass sich der Abschluss einer betrieblichen oder privaten Vorsorge für ihn nicht rechnet. Zudem scheuen viele Menschen, sich ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen und wollen durch den „Gang zum Sozialamt“ nicht stigmatisiert werden. Daher fordern wir die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung für diejenigen, die privat oder betrieblich für das Alter vorgesorgt haben, und die Einführung einheitlicher Anlaufstellen der Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung und den Grundsicherungsstellen der Kommunen (kommunale Rentenstelle), um beide Systeme räumlich zusammenzulegen.

3. Freiwilliges, längeres Arbeiten attraktiver machen

Der erste Schritt der Flexi-Rente für eine flexiblere Vertragsgestaltung bei Beschäftigten, die im Rentenbezugsalter weiter arbeiten wollen, ist gemacht. Jetzt muss schnellstmöglich der zweite, schon längst von der Koalition vereinbarte Schritt Gesetzeskraft erlangen: Die „Strafabgaben“ (Beiträge zur Sozialversicherung) für ältere Beschäftigte, die der Arbeitgeber derzeit noch zahlen muss, ohne dass der Beschäftigte etwas davon hat, müssen abgeschafft werden oder dem Rentner zu Gute kommen („Flexi-Bonus“). Die Hinzuverdienstregeln müssen transparenter und attraktiver werden und für alle Rentenformen anwendbar sein.

4. Altersvorsorge für Selbstständige verbessern

Wir schlagen eine Versicherungspflicht für Selbstständige vor, die dabei frei in der Wahl der Mittel sein sollen: Selbstständige sollten sich spätestens nach fünf Jahren gegen das biometrische Alterungsrisiko versichert haben. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob in der gesetzlichen Rentenversicherung, über private pfändungssichere Altersversorgungsmodelle oder Mischformen.

5. Altersvorsorge durch Wohneigentum erleichtern

Die Wohneigentums-Quote in Deutschland von rund 50 Prozent liegt weit unter der Quote anderer europäischer Länder. Gerade Wohneigentum stellt aber eine wichtige Säule der Altersvorsorge dar. Die MU spricht sich für die Wiedereinführung der steuerlichen Förderung bei ganz oder teilweise selbst genutztem Wohneigentum aus. Die Abschreibung bei selbstgenutztem Wohneigentum sollte sich auf Neuerwerb oder Neubau beschränken und nur für die erste im Eigentum befindliche Wohneinheit gelten.

6. Riester-Rente vereinfachen

Die Riester-Rente soll vereinfacht und zu einer neuen Form der Zulagenrente verbessert werden:

- Freibetrag in Höhe von 100 Euro pro Monat bei der Grundsicherung im Alter: Die eigene Sparleistung muss belohnt werden und darf nicht vollständig mit der Grundsicherung verrechnet bzw. von ihr aufgezehrt werden.
- Öffnung für alle Erwerbstätigen, insbesondere Selbstständige: Die staatliche Förderung ist auf alle Erwerbstätigen zu erweitern.
- Dynamisierung der steuerlichen Förderhöchstgrenze, Zulagen und Sparverträge: Die Versicherungswirtschaft unterliegt durch stetig steigende Beitragsbemessungsgrenzen und Inflationseffekte wechselnden Rahmenbedingungen. Die staatliche Förderung ist jedoch seit 2002 eingefroren. Um die Ziele der Zulagenrente zu sichern, müssen daher Förderung und Leistung dynamisiert werden. Die Förderhöchstgrenze soll an die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) gekoppelt werden und vier Prozent der BBG betragen.
- Verwaltungsprozesse optimieren: Übernahme der ZFA-Aufgaben durch die Finanzämter: Die Verwaltungsprozesse rund um die Bearbeitung der Zulagen sind zeitintensiv und kostentreibend. Die Verfahren müssen vereinfacht werden! Die Zuständigkeit für die Berechnung und Zuweisung der Zulagen für die Sparer ist auf die Finanzverwaltung zu übertragen. Dadurch wird auch die Beantragung der ihnen zustehenden Förderung vereinfacht. Dies soll im

Rahmen der Verhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durchgesetzt werden.

- Nachzahlungsmöglichkeit schaffen, Produkte verbessern: Neben verbesserten kundenorientierten Abläufen ist sicherzustellen, dass alle Verträge optimal bespart werden und alle Zulagen beantragt bzw. zugewiesen werden. Zusätzlich sollte eine Nachzahlungsmöglichkeit eingeführt werden. Sparer müssen in die Lage versetzt werden, von den maximalen Förderungen und Leistungen zu profitieren. Für schwierige Lebenssituationen soll eine chancen- und risikoorientierte Lösungsvariante mit reduzierter Beitragsgarantie angeboten werden.
- Die Abschlussprovision bei Vertragswechsel soll auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von maximal 150 Euro begrenzt werden.

Begründung:

Volle Sozialkassen bei gleichzeitigem Null-Zins trüben den Blick auf die demografische Herausforderung. Bereits ab diesem Jahr gehen im Schnitt 300.000 Menschen mehr in Rente, als Junge auf dem Arbeitsmarkt nachrücken. Und diese demografische Lücke, die Wachstum und Wohlstand kostet und unsere Sozialsysteme gefährdet, wird sich weiter vergrößern, wenn wir nicht gegensteuern.

Die 2001 eingeläuteten Reformen und die damit einhergehende Stärkung der Eigenverantwortung, durch kapitalgedeckte Vorsorge und längeren Arbeiten, bleiben richtig. Das „Umdenken“ erfolgt jedoch noch viel zu langsam. Deshalb müsste das gesetzliche Renteneintrittsalter eigentlich in „Rentenbezugsalter“ umbenannt werden, denn das Erreichen der Altersgrenze muss nicht automatisch Eintritt in den Ruhestand bedeuten. Die Rente mit 63 war hingegen eine rentenpolitische Rolle rückwärts, die das Rentensystem erschüttert hat. Eine weitere können und dürfen wir uns nicht erlauben, sondern müssen im Gegenteil, die Altersversorgung in Deutschland wieder zukunftsfest machen.

Besonders diskutiert ist die Zukunft der 2002 eingeführten Riester-Rente. Ihr Ziel war es, die im Rahmen der Rentenreform (2000/2001) beschlossene Absenkung des Nettorentenniveaus für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte durch geförderte Eigenvorsorge zu kompensieren. Die Realität zeigt jedoch, dass wichtige Annahmen bei der Implementierung der Riester-Rente nicht mehr gelten und der Gesamtprozess durch kostenträchtige Konstruktionsfehler geprägt ist. Dies belastet die Akzeptanz erheblich. Ebenso müssen die Folgen zunehmend wechselhafter Erwerbsbiografien, beispielsweise auch der Wechsel von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Selbstständigkeit, berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Begründung:

Im Antrag werden viele richtige Forderungen aufgestellt, aber auch einige Forderungen, die entweder überholt sind bzw. bei denen die CSU-Landesgruppe andere konzeptionelle Ansätze hat. Zudem fehlen Positionen aus dem jüngsten CSU-Parteivorstandsbeschluss. Ziel sollte ein rentenpolitisches Gesamtkonzept sein, das CSU-seitig abgestimmt ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 10 Entbürokratisierung der Rente - Einführung eines Sockelbetrags	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kerstin Schreyer MdL (Vorsitzende der Familienkommission); Barbara Stamm MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für einen Sockelbetrag bei der Rente einzusetzen. Personen, die entweder

- 45 Jahre lang erwerbstätig gewesen waren oder
- die in der 45 jährigen Erwerbstätigkeit eine gewisse Zeit für die Familienarbeit (Erziehung und Betreuung der Kinder bzw. der Pflege von Familienangehörigen) aufgebracht haben,

sollen dadurch einen Mindestbetrag bei der Rente bekommen.

Begründung:

Viele Berufe ermöglichen es sogar trotz eines jahrzehntelangen Vollzeitjobs nicht, genügend Rentenansprüche zur finanziellen Absicherung im Alter aufzubauen. Besonders betroffen hiervon sind Geringverdiener sowie erziehende und pflegende Frauen, die beruflich nicht Vollzeit arbeiten. Diese Entwicklung wird sich auch in Zukunft weiter verstärken. Selbst lange Zeiten von Beschäftigung und die Erziehung von Kindern sind keine Garantie mehr für eine auskömmliche Rente.

Bereits seit 2003 gibt es deshalb die Grundsicherung im Alter, eine Sozialleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt für Personen ab 65 Jahren sicherstellt. Ende 2015 waren insgesamt 3,1 Prozent der Personen, die 65 Jahre und älter waren, Empfänger dieser Grundsicherung im Alter, wobei mehr Frauen als Männer betroffen waren. Da jedoch ältere Menschen nicht selten bestehende Sozialleistungsansprüche nicht geltend machen, weil sie u. a. einen Rückgriff auf ihre unterhaltspflichtigen Kinder fürchten und/oder eine Auseinandersetzung mit den Behörden scheuen, unterschätzen die Quoten tendenziell das Ausmaß des eigentlichen Bedarfs und der Armutsgefährdung.

Durch eine automatische Aufstockung der erworbenen Rentenansprüche wird den Arbeitnehmern die demütigende Beantragung von Sozialleistungen erspart und deren geleistete Arbeit entsprechend gewürdigt. Sie erhalten durch den Sockelbetrag der Rente automatisch das Geld, das ihnen im Rahmen der Grundsicherung ohnehin zur Sicherung ihrer Existenz im Alter zusteht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Ein Mindestbetrag (Sockelbetrag) bei gesetzlicher Rente ist nicht systemgerecht und daher wie die vergleichbare Lebensleistungsrente abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 11 Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs in Normal-Arbeitsverhältnisse	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zur Unterstützung des Wiedereinstiegs in Normal-Arbeitsverhältnisse von Frauen und Männern während oder nach der Kinderbetreuungs- oder Angehörigenpflegephase eine Änderung des Einkommensteuergesetzes und der einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften in Gestalt der Einführung eines gestuften Abgeltungssteuersatzes von 10%, 15%, 20% sowie eine 50%ige Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge vorgenommen wird.

Begründung:

Viele Frauen wollen zum Teil während, aber vor allem nach der Kindererziehungsphase oder der Pflege- und Betreuungsphase von Angehörigen wieder berufstätig sein. Zu hohe Steuern und Sozialabgaben und der deshalb verhältnismäßig geringe Nettoverdienst halten sie vom Wiedereinstieg in Normal-Arbeitsverhältnisse ab. Oftmals nehmen sie einen oder mehrere Minijobs an. Dies kann für die Zukunft vor allem in Bezug auf die Altersversorgung zu einem großen volkswirtschaftlichen Schaden führen.

Deshalb müssen Anreize geschaffen werden, um den Wiedereinstieg in Normal-Arbeitsverhältnisse zu fördern. Im Falle berufstätiger Ehepartner (wegen der Steuerprogression), aber auch bei Ledigen ist der Nettoverdienst nach dem Wiedereinstieg insbesondere bei Teilzeitarbeit oft so unattraktiv, dass z.B. nicht einmal geringe Betreuungskosten für die Kinder mit den solcher Art erzielten Nettobeträgen bezahlt werden könnten.

Der Wiedereinstieg in den Beruf ist gesellschaftspolitisch in vielerlei Hinsicht wichtig. Es geht hier vor allem um den Aspekt des Gegensteuerns gegen die Altersarmut, den Aspekt der Fachkräftesicherung bzw. der Nutzung der vorhandenen Kapazitäten im Arbeitsmarkt und den Aspekt der Verhinderung der Flucht in die Minijobs. Es sollen gerade „Normal-Arbeitsverhältnisse“, also keine Minijobs und soweit möglich, keine (dauer-)befristeten Arbeitsverhältnisse unterstützt werden.

Die Förderung des Wiedereinstiegs kann durch Reduzierung der Einkommensteuerschuld und die Reduzierung der Sozialabgaben bei der Aufnahme einer Tätigkeit erfolgen.

Der Wiedereinsteiger erhält einen günstigen pauschalen Steuersatz. In Betracht kommt z.B. (in Anlehnung an die Abgeltungssteuer für Kapitalerträge) ein pauschaler Abgeltungssteuersatz einkommensabhängig gestaffelt von 10 %, 15 % und 20 %, zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, zuzüglich Kirchensteuer. Es erfolgt eine Günstiger-Prüfung, d.h. wer einen individuell niedrigeren Steuersatz hat, zahlt selbstverständlich nur diesen.

Übersteigt das gemeinsame Familieneinkommen eine noch festzulegende Grenze, die je nach dem verfügbaren Volumen im Staatshaushalt zwischen 60.000 € und 90.000 € gemeinsames zu versteuerndes Jahreseinkommen der beiden Ehegatten liegen könnte, endet die steuerliche Förderung. Bei alleinstehenden Steuerpflichtigen wäre es der halbe Betrag.

Die hier vorgeschlagene Pauschalbesteuerung ist durch eine entsprechende Regelung im Lohnsteuerabzugsverfahren zu ergänzen, womit die Steuerminderung bereits beim monatlichen Lohnsteuerabzug zum Tragen kommt.

Zusätzlich wird eine Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge für Wiedereinsteiger angestrebt. Die Sozialversicherung sollte sich auf 50% des geltenden Tarifs in den 4 Zweigen der Sozialversicherung reduzieren.

Die Dauer der Förderung sollte 3 Jahre nach dem Zeitpunkt des Wiedereinstiegs betragen. Es ist zu überlegen, nach diesem Zeitrahmen die Förderung degressiv auslaufen zu lassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Vorschlag würde diejenigen bestrafen, die unmittelbar nach dem Mutterschutz wieder erwerbstätig sind. Insoweit fehlt der sachliche Rechtfertigungsgrund für eine unterschiedliche Behandlung.

Das Argument, dass die hohe Steuerbelastung Frauen von der Arbeitsaufnahme nach einer Babypause abhält, führen auch diejenigen ins Feld, die das Ehegattensplitting abschaffen wollen. Mit der Forderung nach einer ermäßigten Besteuerung für diese Personengruppe, würde man letztlich den Befürwortern einer Individualbesteuerung Recht geben und auch die von der CSU vertretene Ablehnung jedweder Einschränkungen des Ehegattensplittings infrage stellen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 12 Verpflichtendes soziales Jahr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für ein verpflichtendes soziales Jahr nach Abschluss der Schulpflichtzeit mit Wahlmöglichkeit des Einsatzbereiches im Bereich der Pflege, z. B. Krankenhaus, Seniorenheim oder ambulanten Diensten einzusetzen. Der Zeitraum soll bei der Rentenversicherung angerechnet werden. Eine angemessene Entlohnung ist zu gewährleisten.

Begründung:

Der demografische Wandel betrifft die Pflege in doppelter Weise. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung steigt die Nachfrage nach professioneller Pflege. Zugleich sinkt das Arbeitskräftepotenzial, aus dem der Bedarf nach Pflegefachkräften gedeckt werden kann. Neben der Entlastung von Pflegekräften schafft ein verpflichtendes soziales Jahr im Bereich der Pflege weitere Vorteile, wie z.B. Kennenlernen und evtl. Ergreifen des Berufs, sowie positive Einflüsse auf die soziale Kompetenzentwicklung junger Menschen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Dienste wie das FSJ und das FÖJ als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements basieren auf Freiwilligkeit und sollten nicht verpflichtend sein. Denn im Gegensatz zum bewusst gewählten freiwilligen Dienst sind Engagement und Motivation in einem Pflichtdienst im Einzelfall sehr eingeschränkt. Bei einem sozialen Jahr muss die Arbeitsmarktneutralität gewährleistet sein, d.h. die Teilnehmer dürfen keine regulären hauptamtlichen Arbeitskräfte ersetzen. Der Arbeitskräftemangel in der Pflege darf nicht die Begründung für ein verpflichtendes soziales Jahr sein. Der Aufwand und die Kosten für ein verpflichtendes soziales Jahr wären sehr hoch. Mit der Einführung eines Pflichtjahres würden die jungen Menschen dem Arbeitsmarkt erst ein Jahr verzögert zur Verfügung stehen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 13 Erhöhung der Vergütung für Berufsbetreuer und Übernahme von Dolmetscherkosten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, sich im Bereich des Betreuungsrechts, durch Änderungen im Vormünder- und Berufsbetreuungsgesetz (VBVG) für verbesserte Rahmenbedingungen von Berufsbetreuern einzusetzen.

Begründung:

In Deutschland sind rund 1,3 Millionen Menschen auf Unterstützung angewiesen, weil sie krank, geistig oder körperlich behindert sind oder unter psychischen Störungen leiden. Um sie kümmern sich rund 12000 Berufsbetreuer. Der Aufwand für die einzelne Betreuung hat inzwischen erheblich zugenommen: Berufsbetreuer, die sich von den Vergütungen vollständig versorgen und eine Büroorganisation vorhalten müssen, sind in vielen Fällen objektiv überlastet, was nicht nur Gesundheitsgefahren mit sich bringt, sondern insbesondere auch zu Qualitätsabstrichen führt.

Neuregelung/Anpassung des Vergütungssystems

Die Betreuervergütung ist im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) bundesrechtlich geregelt. Seit dem 1. Juli 2005 gilt ein Pauschalvergütungssystem. Die Pauschalvergütungssätze sind seither nicht verändert worden. Die Zeitpauschale im VBVG führt dazu, dass pro Betreuungsfall und Monat nicht mehr als 3,2 Stunden abgerechnet werden können, der Zeitaufwand ist aber in der Praxis viel höher. Nach neuesten Erhebungen der Staatskasse können im Durchschnitt nur 3,1 Stunden je Betreuten je Stunde für Berufsbetreuer verrechnet werden.

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Berufsbetreuer ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, in dessen Beirat auch das Bayrische Staatsministerium der Justiz ist. Sollte diese Studie ergeben, dass eine Erhöhung der Betreuervergütung zur Sicherstellung der Qualität der Betreuung erforderlich ist, muss die Vergütungspauschale entsprechend erhöht werden. Aufgrund der akuten finanziellen Schwierigkeiten der Berufsbetreuer sollte der Stundensatz der Vergütungspauschale bereits jetzt als Soforthilfe um jeweils zehn Euro pro Vergütungsstufe erhöht werden. Bisher tragen die Justizministerien der Länder die Kosten für die Betreuung. Langfristig wäre es sinnvoll, die Kosten für die rechtliche Betreuung den Sozialministerien zuzuordnen.

Übernahme von Dolmetscherkosten (Sprach- und Gebärdendolmetscher)

Durch die Pauschalvergütung werden auch die anlässlich der Betreuung entstandenen Aufwendungen abgegolten (alle Sach- und Versicherungsaufwendungen, ebenso Dolmetscherkosten, § 4 Abs. 2 Satz 1 VBVG). Angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation gibt es eine Vielzahl von Personen, die bei der Betreuung einen Dolmetscher brauchen. Die Kosten hierfür können nicht gesondert abgerechnet werden.

Betreuer müssen von den Dolmetscherkosten entlastet werden, da sich sonst künftig nicht ausreichend Betreuer für diesen Personenkreis finden lassen. Bereits jetzt ist es schwierig, qualifizierte Nachwuchskräfte für den Beruf des Betreuers zu finden. Wenn wir jetzt nicht reagieren, dürfte sich diese Situation unter den gegebenen Umständen auch in Zukunft nicht ändern. In gleichem Maße brauchen wir Ersatz für den Einsatz von Gebärdendolmetschern. Insgesamt wäre je Klient mit Sprach- bzw. Verständnisproblemen eine gesetzliche Festlegung im Rahmen von mindestens 1000 – 1200 € sinnvoll.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Betreuungsvereine nehmen in unserer Gesellschaft wichtige Aufgaben wahr. Sie bedürfen daher zweifelsohne einer hinreichenden finanziellen Ausstattung.

Dabei ist aber zunächst zu berücksichtigen, dass die Betreuungsleistungen durch das Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz – AmtshilfeRLUmG) im Jahr 2013 umfassend von der Umsatzsteuer befreit worden (vgl. § 4 Nr. 16 k) UStG) sind. Diese Umsatzsteuerbefreiung kommt aus Sicht der Berufsbetreuer einer 19-prozentigen Gebührenerhöhung gleich. Auch die Betreuungsvereine profitieren von dieser Befreiung.

Zudem sollten zunächst die Ergebnisse der von den Antragstellern in Bezug genommenen Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Berufsbetreuer abgewartet werden. Derzeit lässt sich die Behauptung, dass die Berufsbetreuer objektiv überlastet seien und diese Überlastung zu Qualitätsabstrichen bei der Betreuung führe, nicht seriös belegen. Die genannte Studie zur Qualität der Betreuung soll gerade Erkenntnisse dazu bringen, ob und inwieweit diese Behauptung zutrifft. Solange die Ergebnisse dieser Studie mit ersten Zwischenergebnissen wird Ende des Jahres 2016 gerechnet - nicht bekannt sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Ferner steht derzeit das gesamte System der Vergütung der Berufsbetreuer auf dem Prüfstand. Erwogen werden sowohl die Erhöhung der monatlich pro Betreutem zu vergütende Stundenzahl, die Erstattung besonderer Ausgaben sowie die Erhöhung der Stundensätze. Die oben erwähnte Studie des BMJV soll empirische Daten dazu liefern, ob und welche Veränderungen für eine angemessene, eine qualitativ hochwertige Betreuung

ermöglichende Vergütung erforderlich sind. Vorfestlegungen zu einzelnen Maßnahmen, bevor die ersten Ergebnisse der Studie bekannt sind, würden dem Sinn und Zweck der Studie zuwiderlaufen und sind daher zu vermeiden. Das gilt sowohl für die Soforterhöhung der Stundensätze als auch für konkrete Zahlen zur Erstattung von Dolmetscherkosten.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass eine weitere Anhebung der Betreuervergütung nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) auch die Zustimmung der Länder im Bundesrat erhalten müsste, da hiervon die Justizhaushalte der Länder unmittelbar betroffen wären.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 14 Erhöhung der Ausgleichsabgabe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe (Beschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmern) einzusetzen.

Begründung:

Private und öffentliche Arbeitgeber sind im Sinne des § 71 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, um einen Beitrag zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu leisten.

Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so haben sie für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten (§ 77 Abs.1 Satz 1 SGB IX).

Derzeit beträgt die Höhe der Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtplatz:

- 125 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 3 % bis weniger als 5 %
- 220 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 2 % bis weniger als 3 %
- 320 Euro bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 %

Trotz der Ausgleichsabgabe liegt die durchschnittliche Beschäftigungsquote mit 4,7 % unter der Zielmarke von 5 %. Doch der Mittelwert täuscht über erhebliche Unterschiede hinweg. Denn während große Unternehmen oder der öffentliche Dienst häufig einen deutlich größeren Anteil als 5 Prozent vorweisen können, besetzen kleine und mittelständische Unternehmen gerade mal die Hälfte ihrer Pflichtarbeitsplätze. Rund 135.000 Unternehmen gibt es in Deutschland, die Schwerbehinderte beschäftigen müssten. Etwa 38.000 Betriebe tun dies gar nicht.

Dies zeigt, dass die Höhe der Abgabe immer noch deutlich zu gering ist. Daher ist es geboten, die Abgaben weiter anzuheben, um für die Unternehmen die Anreize zu steigern, vermehrt schwerbehinderte Angestellte einzustellen.

Auch der Verwendungszweck der Abgabe, die Finanzierung von Hilfen zur beruflichen Rehabilitation für schwerbehinderte Menschen, sollte ein weiterer Grund sein, diese Abgabe zu erhöhen und somit die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt voranzubringen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Es ist zu prüfen, ob mit einer Erhöhung der Ausgleichsabgabe wesentliche Anreize zur verstärkten Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erreicht werden können oder ob eher davon auszugehen ist, dass mit erhöhtem Zwang keine inneren Vorbehalte zu überwinden sind. Es ist zu berücksichtigen, dass eine weitere Anhebung der Ausgleichsabgabebesätze im SGB IX ein „falsches“ politisches Signal an die Arbeitgeber sein könnte. Wichtiger und wirkungsvoller könnten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung (u.a. im Aktionsplan und in der geplanten Inklusionskampagne berücksichtigt), intensiver und verlässlicher Kontakt (über Integrationsamt bzw. Integrationsfachdienst) durch Information, Beratung und Betreuung der Arbeitgeber und bedarfsgerechte Leistungen zur Unterstützung für beschäftigungswillige Arbeitgeber sein. Im Übrigen wurde zum 01.01.2016 die Ausgleichsabgabe durch Anhebung der Bezugsgröße erhöht (Höhe des Monatsbetrages pro unbesetztem Pflichtplatz ist an das Durchschnittsentgelt in der GRV gekoppelt). Eine regelmäßige Erhöhung der Ausgleichsabgabe findet daher ohnehin bereits statt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 15 Ablehnung eines Entgeltgleichheitsgesetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändle, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Einführung eines so genannten Entgeltgleichheitsgesetzes mit den derzeit bekannten Eckpunkten wird abgelehnt.

Begründung:

Ein Grundprinzip der Marktwirtschaft in der Unterkategorie Unternehmensführung ist ein möglichst freier Entscheidungsspielraum des Unternehmers – z.B. die Vertragsfreiheit in Zusammenhang mit der Vergütung der Arbeitsleistung. Dies ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der sozialen Marktwirtschaft. Einschränkungen in diesem Bereich müssen verhältnismäßig, praktikabel und wohlbegründet sein. Teile des geplanten Entgeltgleichheitsgesetz sind es weder noch:

1. Zweifelhafte Grundlage des Gesetzes:

Die Notwendigkeit eines Entgeltgleichheitsgesetzes wird stets mit dem so genannten „Gender Pay Gap“ begründet, der einen generellen Verdienstabstand von Frauen gegenüber Männern in Höhe von 21 Prozent belegen würde, und dieser in der Diskriminierung von Frauen begründet sei. Dieser „Gender Pay Gap“ ist als Grundlage für einen derart schwerwiegenden Eingriff in die Vertragsfreiheit und die Flexibilität unternehmerischer Entscheidung nicht geeignet.

Der „Gender Pay Gap“ vergleicht lediglich den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer mit denen aller Arbeitnehmerinnen in allgemeiner Form miteinander. Dies ist unseriös, weil der Gender Pay Gap nicht bereinigt ist von den Einflussfaktoren, die per se nichts mit Gehaltsdiskriminierung durch Arbeitgeber zu tun haben.

Der unbereinigte Gender Pay Gap ignoriert,

- dass der Frauenanteil in bestimmten Berufen mit geringerem Gehaltsniveau höher ist (auch wenn Männer diese übernehmen).
- dass Frauen zu einem hohen Anteil in Branchen mit geringem Gehalt arbeiten, z.B. den dienstleistungsorientierten Tätigkeiten (auch wenn Männer in diesen Branchen arbeiten).

- dass Frauen seltener in leitenden Positionen arbeiten als Männer – das kann man für negativ halten, aber es ist nicht primär eine Frage der „Gehaltslücke“.
- dass Frauen tendenziell diejenigen sind, die wegen der Kinder mindestens vorübergehend mit der Arbeit aussetzen, weil damit (aufgrund der hier ersten beiden genannten Effekte) das Familieneinkommen am wenigsten schrumpft – die hier entstehende „Gehaltslücke“ hat nichts mit Diskriminierung durch Arbeitgeber, sondern mit der Vergütung nach Berufserfahrung zu tun.

Seriöse Studien beziffern den bereinigten „Gender Pay Gap“ je nach Berechnung mit ca. 1-2 Prozent (Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut, 2015) bis maximal 8 Prozent. In dieser Größenordnung wären wie im aktuellen Entwurf geplante Eingriffe durch ein Entgeltgleichheitsgesetz unverhältnismäßig, weil die Begründung dürftig ist.

2. Mangelnde Verhältnismäßigkeit und Praktikabilität:

Eine Ausweitung des „Auskunftsanspruchs“ auch auf Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern ist eine zusätzliche bürokratische Belastung, die dann auch kleinen Unternehmen droht. Der Unternehmer müsste jeder Person aus dem Unternehmen eine Auskunft über die Verdienstspanne von fünf anonymisierten Kollegen in vergleichbarer Stellung bieten. Dies wird den Realitäten z.B. in kleinen Unternehmen oder StartUps nicht gerecht. Sinnvolle Vergleichsgruppen zu bilden ist dort ein Ding der Unmöglichkeit. Der mit dem Arbeitslohn honorierte Beitrag des Arbeitnehmers zum Unternehmenserfolg ist eine nicht mathematisch messbare Größe, da dieser auch von vielen „weichen Faktoren“ abhängig ist. Ein mögliches Klagerecht des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber, bei dem dann die Beweislast im Hinblick auf fachliche Gründe der Schlechterbezahlung liegt, würde auch in kleinen Unternehmen zu einer Klagewelle mit damit verbundener Störung des Betriebsklimas und Bürokratie führen. Das Entgeltgleichheitsgesetz wäre in Folge ein erster Schritt zu „Einheitslöhnen“ ohne Verhandlungsspielraum für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und unter Aufgabe der Leitungskomponente.

Fazit:

Wir stehen selbstverständlich dafür, dass Frauen und Männer für die gleiche Leistung auch die gleiche Vergütung bekommen müssen. Ein Entgeltgleichheitsgesetz, das sich auf fragwürdige Statistiken beruft und die Vertragsfreiheit bedroht, ist als Instrument dazu ungeeignet und deshalb abzulehnen. Ebenso muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben und darf nicht einer sozialdemokratischen Regelungswut oder kritiklosem Transparenzoptimismus geopfert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Eine vollständige Ablehnung eines Entgeltgleichheitsgesetzes widerspricht den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und der erst kürzlich erzielten Einigung innerhalb der Koalition.

Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist sinnvoll und muss eingehalten werden. Der in der Regierungskoalition vereinbarte Kompromiss bringt Aspekte wie Transparenz und bürokratischen Mehraufwand in einen tragfähigen Ausgleich.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 16 Rentenreform mit sozialem Ausmaß	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL (CSA-Landesvorsitzender), Thomas Huber MdL, Reiner Meier MdB, Matthäus Strebl MdB, Dr. Volker Ullrich MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) fordert eine Rentenreform mit sozialem Augenmaß. Auf der Grundlage von entsprechenden Vorschlägen wurde von der CSA ein intensiver Dialogprozess mit VdK und Sozialverbänden, Gewerkschaften und CSU-Arbeitsgemeinschaften durchgeführt, dessen Ergebnis folgende Forderungen sind:

1. Das Rentenniveau darf in den künftigen Jahren nicht so sinken, dass hierdurch eine höhere Armutsgefahr für Rentnerinnen und Rentner besteht.
2. Attraktive Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber und Weiterentwicklung der sogenannten Riester-Rente.
3. Mütterrente – Anerkennung eines dritten Beitragsjahres und damit Gerechtigkeit für die Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden.
4. Situation bei den Erwerbsminderungsrenten verbessern.
5. Selbständige, die nicht in einem berufsständischen Versorgungswerk pflichtversichert sind, müssen in die gesetzliche Rentenversicherung miteinbezogen werden.
6. Ablehnung der Lebensleistungsrente und stattdessen eine nachhaltige Alternative (z. B. Rente nach Mindesteinkommen).
7. Dynamisierung der Beitragsbemessungsgrenze.
8. Vorschläge für eine Produktivitätsrente 4.0 in die weiteren Überlegungen einbeziehen.

Begründung:

- 1. Das Rentenniveau darf in den künftigen Jahren nicht so sinken, dass hierdurch eine höhere Armutsgefahr für Rentnerinnen und Rentner besteht.**

Laut Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2015 sinkt das Rentenniveau bis zum Jahr 2029 auf 44,6 % ab, während beispielsweise in Österreich langfristig ein Niveau von gut 68 % gehalten werden soll.

Die Kürzung des Rentenniveaus wird dazu führen, dass ein erheblicher Anteil der Bevölkerung in die Sozialhilfe fallen wird. Das gilt vor allem für Frauen, die oft weniger verdienen als Männer und ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie unterbrechen (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen etc.). Schon jetzt gelten bundesweit 16 % der Rentnerinnen und 12 % der Rentner als armutsbedroht. Sollte das Rentenniveau, wie geplant weiter sinken, dürfte diese Zahl noch zunehmen.

Es kann auch nicht angehen, dass beispielsweise beim Existenzminimum ständig Anpassungen nach oben vorgenommen werden, während das Rentenniveau stetig sinkt. Deshalb fordert die CSA eine umfassende Reform des Rentensystems mit dem Ziel, das Rentenniveau deutlich zu erhöhen. Dabei muss ein angemessener Abstand zwischen beitragsfinanzierten Renten und der Mindestsicherung gewahrt werden. Der Unterschied muss spürbar sein, ob man jahrzehntelang in die Rentenkasse einbezahlt hat oder nicht. Als angemessenen finanziellen Abstand von der Mindestsicherung betrachtet die CSA mindestens 150 Euro pro Monat für langjährige Beitragszahler (ab 30 Beitragsjahren).

Die Einführung einer staatlich geförderten, privaten Zusatzrente, hat nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Nicht einmal die Hälfte der Bürger sorgt privat für das Alter vor. Private Vorsorge kann die staatliche Rente nur ergänzen, nicht ersetzen. Deshalb muss der gesetzliche Anteil an der Rente im Zentrum der Überlegungen stehen.

2. Attraktive Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber und Weiterentwicklung der sogenannten Riester-Rente.

Die CSA fordert eine spürbar stärkere Förderung der privaten Vorsorge in Deutschland. Wir wollen, dass deutlich mehr Menschen ausreichend private Vorsorge für das Alter betreiben können. Nur so kann der Lebensstandard im Alter gesichert werden. Die betriebliche Altersversorgung muss insbesondere während der Niedrigzinsphase steuerlich begünstigt werden, um sie wieder attraktiver zu machen.

Die sogenannte Riester-Rente können sich viele Menschen im Niedriglohnsektor nicht leisten. Wenn Arbeitnehmer wissen, dass sie nur eine sehr geringe gesetzliche Rente zu erwarten haben und ohnehin ein Fall für soziale Hilfen werden, sorgen sie oft nicht privat vor, da diese Einkünfte z.B. bei der Grundsicherung angerechnet wird. Die Riester-Rente sollte daher hinsichtlich ihres tatsächlichen Nutzens überprüft werden.

3. Mütterrente - Anerkennung eines dritten Beitragsjahres und damit Gerechtigkeit für die Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden.

Die CSA fordert, bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten endlich für alle Mütter und Väter Gerechtigkeit herzustellen. Unabhängig davon, ob Kinder vor oder nach dem 01.01.1992 geboren wurden, müssen zukünftig drei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Dadurch könnten sich Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten erhöhen. Die Anerkennung des dritten Erziehungsjahres bei den

Müttern, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Gerade ältere Mütter haben Lücken in ihrer Erwerbsbiografie. Heute profitieren Mütter dagegen stärker von flexiblen Arbeitszeitmodellen und externer Betreuung. Die Anerkennung des dritten Beitragsjahres soll steuerfinanziert erfolgen.

Zur Vermeidung von Altersarmut gerade bei Müttern müssen zudem die Regelungen überprüft werden, nach denen die Mütterrente mit anderen Sozialleistungen verrechnet wird.

4. Situation bei den Erwerbsminderungsrenten verbessern

Eine besonders dramatische Entwicklung ergibt sich häufig bei dauerhaft erkrankten Menschen, die auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen sind. Deshalb sind die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente von 10,8% stufenweise zu reduzieren.

5. Selbständige, die nicht in einem berufsständischen Versorgungswerk pflichtversichert sind, müssen in die gesetzliche Rentenversicherung miteinbezogen werden.

Schon heute befinden sich unter denjenigen, die im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, besonders viele, die Phasen der Selbstständigkeit in ihrer Erwerbsbiografie aufweisen. Die Digitalisierung verursacht durch die Veränderung der Arbeitsorganisation eine Zunahme von neuen Selbstständigkeitsphasen und den Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit im Lebenslauf. Unter diesen Vorzeichen ist der Ausschluss Selbstständiger aus dem Kreis der Pflichtversicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung immer weniger vertretbar. Selbstständige müssen deshalb in den Kreis der Pflichtversicherten miteinbezogen werden, sofern sie nicht in einem berufsständischen Versorgungswerk pflichtversichert sind.

6. Ablehnung der Lebensleistungsrente und stattdessen eine nachhaltige Alternative (z. B. Rente nach Mindesteinkommen).

Die CSA lehnt die Einführung einer "solidarischen Lebensleistungsrente" ab. Da nur maximal 66.000 Menschen in Deutschland davon profitieren könnten, ist sie unwirksam zur Vermeidung von Altersarmut und ungerecht, weil sie keine Breitenwirkung entfaltet und nicht zielgenau ist.

Von der Mütterrente würden hingegen deutschlandweit rund 9,5 Millionen Väter und Mütter profitieren, in Bayern rund 1,1 Millionen.

Die bestehende Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag muss deshalb erneut diskutiert werden.

7. Dynamisierung der Beitragsbemessungsgrenze

Die solidarische Altersversorgung erfordert bei einer weiteren Akzeptanz des Systems, dass die Versicherungspflicht sich mit dem Einkommen weiterentwickelt. Deshalb ist an eine Dynamisierung der Beitragsbemessungsgrenzen zu denken.

8. Vorschläge für eine Produktivitätsrente 4.0 in die weiteren Überlegungen einbeziehen

Der vorgeschlagene Weg, erst dringende Reformen in der Alterssicherung anzustreben und dann eine Grundsatzdiskussion anzuschließen entspricht dem auf Initiative der CSA mit großer Mehrheit beschlossenen Aufforderung auf dem CSU-Parteitag 2014. Dazu sind auch Vorschläge für eine künftige Gestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem CDU-Fachausschuss Soziales, Agr. Rente zu einer Produktivitätsrente 4.0 einzubeziehen. Dieser Ansatz wird vielen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gerecht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Begründung:

Im Antrag werden viele richtige Forderungen aufgestellt, aber auch einige Forderungen, bei denen die CSU-Landesgruppe andere konzeptionelle Ansätze hat. Zudem fehlen Positionen aus dem jüngsten CSU-Parteivorstandsbeschluss. Ziel sollte ein rentenpolitisches Gesamtkonzept sein, das CSU-seitig abgestimmt ist.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 17 Ja zu Arbeit 4.0 und Wirtschaft 4.0 - aber notwendigen Schutz bei der Arbeitszeit aufrechterhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL (CSA-Landesvorsitzender), Thomas Huber MdL, Reiner Meier MdB, Matthäus Strebl MdB, Dr. Volker Ullrich MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Bei Reformen und Weiterentwicklungen im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt (Arbeit 4.0 und Wirtschaft 4.0) ist darauf zu achten, dass das Arbeitsrecht zur modernen Arbeitswelt passt, ohne den Kerngedanken von Arbeitssicherheit und -schutz anzutasten. Tarifvertragsparteien und Arbeitgeber sowie Betriebsräte können dazu individuelle Regelungen gestalten.

Begründung:

Schutzbestimmungen zur Arbeitszeitregelung sind auch im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt dringend erforderlich.

Statt neue starre gesetzliche Regelungen zu schaffen, ist es besser, wenn Arbeitgeber und Betriebsräte sowie die Tarifvertragsparteien dies gestalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Selbstverständlich muss trotz der Digitalisierung in der Arbeitswelt darauf geachtet werden, dass neben der Sicherheit am Arbeitsplatz und dem Arbeitsschutz auch weitere Arbeitnehmerrechte gewahrt werden müssen. Es muss aber auch darüber nachgedacht werden, ob nicht beispielsweise das Arbeitszeitgesetz reformiert werden muss, um mehr Spielräume zu schaffen und betriebliche Notwendigkeiten abzubilden. Dies ist nicht automatisch mit längeren Arbeitszeiten für die Arbeitnehmer gleichzusetzen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 18 Renteneintrittsalter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Tobias Zech MdB	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, die automatisierte Anpassung des Renteneintrittsalters ab 2030 prüfen zu lassen. Darin soll die Möglichkeit einer automatischen Anpassung des Renteneintrittsalters an die statistische Lebenserwartung geprüft werden.

Begründung:

Da ab 2030 für alle das Renteneintrittsalter von 67 Jahren erreicht ist, sollte eine Prüfung weiterer Änderungen des Renteneintrittsalters ab diesem Zeitpunkt erfolgen.

Die demographische Pyramide wird zur Urne und die jährlichen Renteneinsteiger übersteigen die Schulabgänger deutlich. Daher ist die starre Rente ab 67 nicht mehr zeitgemäß und Änderungen notwendig.

Dabei spielt auch die kontinuierlich steigende Lebenserwartung eine entscheidende Rolle. Sie liegt bei Frauen derzeit bei über 82 und bei Männern bei über 77 Jahren. 2008/2010 konnte ein 60-jähriger Mann im Durchschnitt damit rechnen, dass er noch etwa 21 Jahre lebt, 1970/1972 waren es noch 15 weitere Lebensjahre. Nach Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes werden im Jahr 2060 Männer im Alter von 60 Jahren durchschnittlich noch 25,8 und Frauen 29,6 weitere Lebensjahre erwarten.

Wir brauchen daher neben einer Flexibilisierung in die Rente ein erhöhtes Renteneintrittsalter, welches sich an dieser Lebenserwartung orientiert. Eine automatische Anpassung könnte eine mögliche Regelung sein und sollte daher überprüft werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 19 Arbeitskräftebedarf realistisch betrachten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten und die CSU-Landtagsabgeordneten auf, Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung dazu zu bewegen, den Arbeitskräftebedarf zu analysieren und die These vom „Fachkräftemangel“ auf den Boden der Tatsachen zu holen. Die Bildungspolitik und die Wirtschaft werden aufgefordert, Konzepte für die berufliche Qualifizierung zu entwickeln, um Langzeitarbeitslose zu Hilfsarbeitern, Hilfsarbeiter zu gelernten Kräften und die Gelernten zu spezialisierten Fachkräften zu machen. Falls tatsächlich noch zusätzliches Personal aus dem Ausland notwendig ist, soll dieses innerhalb der EU angeworben werden.

Begründung:

Dass die Qualifizierung arabischer Migranten schwierig und nicht die Lösung des angeblichen Facharbeitermangels ist, zeigt die aktuelle Integrationsproblematik. Durch die weiter zunehmende Digitalisierung und Automatisierung (Industrie 4.0) werden weniger Arbeitskräfte – vor allem weniger Hilfskräfte – benötigt, so dass die negative demographische Entwicklung gar nicht so problematisch ist. Vielen Unternehmen fehlen nicht „Ingenieure“, sondern „billige Ingenieure“.

In Südspanien beträgt die Jugendarbeitslosigkeit rund 50%. Kostenlose Deutsch-Schnupperkurse und Stipendien für wirklich Hochqualifizierte könnten viele Spanierinnen und Spanier nach Deutschland holen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 20 Pflicht zur Bildung eines Betriebsrates	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Firmen ab einer bestimmten Größe (gemäß Betriebsverfassungsgesetz) zur Bildung eines Betriebs- bzw. Personalrates verpflichtet sind. D.h. aus der „kann“ soll eine „muss“-Bestimmung werden. Falls es keinen Betriebsrat gibt, muss das Unternehmen eine Strafgebühr bezahlen – ähnlich der Regelung bei der Nicht-Beschäftigung von Behinderten. Die CSU sollte in der Landesleitung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Begründung:

Die vielen Entlassungen im Falle des Ansinnens einen Betriebsrat zu gründen, zeigen, dass von „Freiwilligkeit“ keine Rede sein kann. Aktuell hat nicht einmal die Hälfte aller Arbeitnehmer einen Betriebs- bzw. Personalrat.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Ein Zwang zur Bildung eines Betriebs- bzw. Personalrats wird abgelehnt. Es liegt grundsätzlich in der freien Entscheidung der Arbeitnehmer, ob und welche Vertretungs- und Mitbestimmungsstrukturen (Betriebs- bzw. Personalrat oder andere nicht gesetzlich geregelte Formen der Arbeitnehmervertretung) sie zur kollektiven Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber dem Arbeitgeber bilden. Entscheiden sich die Arbeitnehmer für die Wahl eines Betriebs- bzw. Personalrates, bestehen nach derzeitiger Rechtslage ausreichende Schutzvorschriften.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 21 Missbrauch der Leih- und Zeitarbeit stoppen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, endlich wirksam gegen den Missbrauch von Leih- und Zeitarbeitsmodellen vorzugehen. Derartige Beschäftigungsverhältnisse müssen wieder zurückgeführt werden auf die Fälle, wo kurzfristig ein Mehrbedarf an Arbeitskräften besteht. Lohndumping über Leih- und Zeitarbeitsfirmen muss verhindert werden. Die Arbeitsagentur soll ihre Arbeit machen, statt Arbeitssuchende nur an Zeitarbeitsfirmen zu verweisen.

Begründung:

Missbrauch der Leih- und Zeitarbeit führt zur Umgehung von Tarifverträgen, lässt die Beschäftigten in Unsicherheit, verhindert damit Familiengründungen und führt langfristig zu Altersarmut.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

In Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages befindet sich derzeit ein Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze im parlamentarischen Verfahren. Ziel des Gesetzentwurfs ist es u.a., Leiharbeit auf ihre Kernfunktion hin zu konzentrieren und Missbrauch zu verhindern. Das Gesetz soll am 01.01.2017 in Kraft treten. Die CSU-Landesgruppe hat im Vorfeld des Kabinettschlusses bereits einige zentrale Forderungen umgesetzt.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 22 Cappuccino-Rentenmodell der Sozialverbände einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, die Bundesregierung dazu zu bringen, das tragfähige „Cappuccino“-Rentenkonzept der Sozialverbände (KAB, u.s.w.) zu übernehmen. Dazu müssen alle Berufsgruppen (inklusive Selbstständige) und alle Einkunftsarten schrittweise in die gesetzliche Rentenversicherung integriert werden.

Zum Teil bedeutet die Umstellung auf eine Rentenkasse für alle nur Verschiebebahnhöfe. Aber es wird auch gerechter: Bei allen wird dann die Lebensarbeitsbiographie berücksichtigt und nicht nur (wie derzeit bei Beamten) die letzte Gehaltsstufe.

Außerdem muss darauf hingearbeitet werden, dass möglichst viele Menschen Wohneigentum besitzen, damit sie im Alter von der Rente nicht auch noch Miete bezahlen müssen. Wer mehr als 40 Jahre lang in Vollzeit gearbeitet hat, muss mehr bekommen als das Sozialhilfeniveau. Unabhängig vom Geburtsdatum soll für jedes Kind 3 Jahre Kindererziehungszeit angerechnet werden.

Begründung:

Die kapitalgedeckten, privaten Rentenversicherungen wie die Riesterrente werden von der Null-Zinspolitik an die Wand gefahren. Die Riester-Rente war zudem in erster Linie ein Geschenk an die Versicherungswirtschaft, die schöne Provisionen auszahlen konnte. Außerdem können sich die Einzahlungen für solche Zusatzrenten nur die leisten, die sie eigentlich nicht brauchen. Betriebsrenten werden von Firmenverkauf zu Firmenverkauf immer weiter zusammengestrichen. Das derzeitige Rentensystem ist ein Betrug an der heutigen und an zukünftigen Generationen.

Natürlich muss die Beamtenbesoldung angehoben werden, wenn der Beamte Rentenversicherungsbeiträge leisten muss. Der derzeitige Netto-Lohn für Beamte soll nicht sinken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Das Modell stellt einen Systembruch zur leistungsgerechten Rentenversicherung dar. Es setzt auf weitreichende Umverteilung, marginalisiert die gesetzliche Rentenversicherung und schwächt Erwerbsanreize. Durch die Durchbrechung der Beitragsäquivalenz und die damit verbundene Aushöhlung der Leistungsgerechtigkeit drohen negative Leistungsanreize.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 23 Kein Alleinerziehenden-Hartz IV für muslimische Zweitfrauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass die Hartz-IV-Kontrolleure bei muslimischen „Alleinerziehenden“ besonders genau hinschauen, ob es sich in Wirklichkeit um eine muslimische Zweitfrau handelt, die sehr wohl weiß, wer der Vater ihrer Kinder ist, weil sie mit diesem zusammen lebt. Entsprechend ist von diesem der Unterhalt einzufordern – sofern er arbeitet. Zumindest aber ist die muslimische Großfamilie als Bedarfsgemeinschaft anzusehen und der Zweitfrau stehen keine Gelder in der Höhe zu, wie Alleinerziehende mit einem eigenen Haushalt sie bekommen.

Begründung:

In Deutschland können sich mehr muslimische Männer eine Zweitfrau leisten als in arabischen Ländern, weil bei uns oft das Sozialamt die Zweitfrau bezahlt. Darüber hat RTL bereits 2013 berichtet und sprach von jedem dritten verheiratetem muslimischen Mann in Neukölln, der sich auf Kosten des Sozialamtes eine Zweitfrau leistet. Man sollte das nicht unter dem Schlagwort „Lügenpresse“ abqualifizieren. In der Nachbarschaft eines Arbeitskollegen wohnt ein Moslem mit zwei Ehefrauen und je 3 Kindern. Keiner arbeitet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 24 Untertitelung und Audiodeskription als Kriterium bei der Filmförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Einrichtung von Untertitelung für Hörgeschädigte und Audiodeskription für Blinde als verbindliches Kriterium bei der Vergabe von Fördermitteln des FilmFernsehFonds Bayern eingeführt werden.

Begründung:

Der Artikel 30 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Anerkennung der gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen Leben.

"Zur Verwirklichung dieses Rechts sind die Vertragsstaaten zu geeigneten Maßnahmen verpflichtet, die den Zugang zu kulturellen Materialien in zugänglichen Formaten, den Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten (...) sicherstellen sollen."

Gerade die Technik der Untertitel hilft nicht nur Gehörlosen, um das Medium Film und Fernsehen nutzen zu können. Auch ältere Mitmenschen, die einen altersbedingten Hörverlust erwerben, hilft die Technik, das Medium weiterhin uneingeschränkt und störungsfrei nutzen zu können.

Denn das, bei älteren Personen häufig zu erlebende, Phänomen, dass die Lautstärke des Fernsehers verhältnismäßig laut eingestellt ist, kann mit Hilfe der Untertitelung vermieden werden.

Auch zum Erwerb der Sprache, gerade bei Neubürgern mit Migrationshintergrund ist die Nutzung von Untertiteln ein erfolgversprechendes Mittel.

Häufig scheitert allerdings der gleichberechtigte, barrierefreie Zugang der Produkte der Filmindustrie daran, dass keine Untertitel und Audiodeskription aus Kostengründen hergestellt wurden und damit dem Endverbraucher bereitgestellt werden können.

Um diesem Zustand entgegenzuwirken, sollte die Einrichtung und Bereitstellung von Untertiteln und Audiodeskription als verpflichtendes Kriterium bei der Vergabe von Fördermitteln des FilmFernsehFonds Bayern eingeführt und gefördert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 25 Förderung von Filmtheatern bei Angebot von W-LAN	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei der Neuerrichtung von Filmtheatern eine Vergabe von Fördermitteln durch den FilmFernsehFonds Bayern von dem Angebot eines offenen W-LANS abhängig gemacht wird, um so den barrierefreien Besuch von Kinos für Blinde und Gehörlose zu ermöglichen.

Begründung:

Der Artikel 30 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Anerkennung der gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen Leben.

"Zur Verwirklichung dieses Rechts sind die Vertragsstaaten zu geeigneten Maßnahmen verpflichtet, die den Zugang zu kulturellen Materialien in zugänglichen Formaten, den Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten (...) sicherstellen sollen."

Die Digitalisierung und die modernen Smartphones ermöglichen mit Hilfe von Applikationen wie "GRETA und STARKS" Blinden und Gehörlosen mit einfachen Mitteln und ohne Beeinträchtigung anderer Besucher einen gemeinsamen, bedarfsgerechten Besuch von Filmen.

Benötigt wird dazu lediglich ein offenes W-LAN innerhalb des Vorführraums.

Die Landtagsfraktion sollte daher darauf hinwirken, dass im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln bei der Neuerrichtung von Kinos durch den FilmFernsehFonds Bayern eine Verpflichtung zum Angebot eines offenen W-LANS aufgenommen wird. Technisch ist dies allemal möglich.

Laut dem bayerischen Sozialministerium gab es 2015 13.436 Menschen in Bayern mit dem Merkzeichen BL (Das Merkzeichen BL im Schwerbehindertenausweis erhalten blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen) und 7.853 Menschen mit dem Merkzeichen GL (Das Merkzeichen GL im Schwerbehindertenausweis erhalten gehörlose Menschen). Laut eigenen Angaben vertritt der bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund die Interessen von 80000 Bürgern. Die Divergenz der beiden Zahlen zeigt, dass die "Dunkelziffer" erheblich höher liegt. Auch bei der Anzahl der Hörgeschädigten dürfte dieses Phänomen existieren wenn man allein die demographisch bedingten Entwicklungen beim altersbedingten Hörverlust miteinbezieht.

Die zwei Apps GRETA & STARKS machen die vorhandenen Untertitel und Audiodeskriptionen mit dem eigenen Smartphone zugänglich. Weder der Zuschauer noch das Kino müssen dafür in Technik oder Equipment investieren. Das bedeutet eine erhebliche Verbesserung - bisher waren barrierefreie Filmfassungen oft nur sehr selektiv und zu speziellen Veranstaltungen oder in einzelnen Kinos zugänglich. Die neuartige softwarebasierte Lösung macht nun alle beauftragten Filme, in allen Kinos, in allen Sälen und an 365 Tagen im Jahr zugänglich. Nicht in einer speziell organisierten und speziell gekennzeichneten Vorstellung, sondern jeden Tag, ganz normal mit Freunden und Kollegen.

Gerade auch in Bezug auf eine Weiterführung des Projekts "Barrierefreies Bayern" sollte die bayerische Staatsregierung hier weitere Akzente setzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. H 26 Durchlässigkeit der Sozialsysteme - Digitalisierung der Arbeitswelt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Alsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) sind dahingehend zu überarbeiten, dass diese für einen Wechsel zwischen Selbstständigkeit und einer abhängigen Beschäftigung kein Hinderungsgrund sind.
2. Die Bundesagentur für Arbeit soll dazu ermächtigt werden, auch die sich daraus ergebenden Situationen/Fragen über alle Sozialversicherungsträger übergreifend und qualifiziert beraten zu können.
3. Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, dass selbständige Unternehmer auch aktiv in der gesetzlichen Sozialversicherung bleiben können. Ein Missbrauch von Sozialleistungen muss in jedem Fall ausgeschlossen sein.

Begründung:

Ausgangssituation

Im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitswelt gibt es eine deutlich steigende Dynamik bzgl. der Beschäftigungsverhältnisse. D.h. auch der bidirektionale Wechsel zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung wird normal.

Problemstellung

Die Sozialsysteme und das Arbeitsrecht gehen von einem langfristigen und kontinuierlichen Verbleiben in einem Status aus. Praktisch ist dies ein Hemmnis und vermeidbares Risiko für den Schritt in die Selbstständigkeit.

Durch die hohe Dynamik der Innovationen muss damit gerechnet werden, dass Unternehmer später wieder in einer abhängigen Beschäftigungsform tätig sein müssen und/oder der erreichte Unternehmenswert nicht ausreicht, um eine ausreichende Absicherung für das Alter zu erreichen. Eine soziale „Einbahnstraße“ in die Selbstständigkeit ohne Option der Rückkehr in eine abhängige Beschäftigung darf es nicht geben.

Aktuell ist es z.B. bei einem geschäftsführenden Gesellschafter einer GmbH nicht möglich, im Sozialsystem zu verbleiben, wenn er mehr als 50% der Anteile hält. Zwar sind für den Bereich Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung freiwillige Beiträge möglich, aber nicht

verpflichtend. Für die Arbeitslosenversicherung gibt es keine Möglichkeit. Scheitert eine solche Tätigkeit, so haben Betroffene keine soziale Absicherung.

Lösungsskizze

Damit wird ein Angebot für Selbständige und Unternehmer entwickelt, welches als freiwillige Wahlmöglichkeit die Fortführung in der gesetzlichen Sozialversicherung ermöglicht. Die bestehenden Einzellösungen für die Rentenversicherung, die Kranken- und Pflege-Versicherung sollen damit um eine Paketlösung, einschließlich der Arbeitslosenversicherung, ergänzt werden.

Mit Beginn der Tätigkeit als Selbständiger soll die Wahlmöglichkeit bestehen zwischen einer „normalen“ Mitgliedschaft in der gesetzlichen Sozialversicherung, einer freiwilligen Mitgliedschaft oder einer ruhende Versicherung. Eine vollständige Befreiung ist nur dann zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass eine andere Absicherung besteht, die für den Krankheitsfall und dem Alter eine Versorgung ermöglicht.

Als „normales“ Mitglied müssen alle Einkünfte des Unternehmens und des Unternehmers/des Selbständigen für die Berechnung der Beiträge angesetzt werden. Als freiwilliges Mitglied ist kein Nachweis notwendig, wobei sich dann die Beiträge an den jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenzen richten. Die ruhende Versicherung ist über einen maximalen Zeitraum von 5 Jahren möglich. Ein Basisbetrag ist zu entrichten. Entsprechend behält der Selbständige/Unternehmen seinen Status, allerdings ohne den Aufbau von Ansprüchen, wie dies bei Zahlung der Beiträge möglich wäre. Die ruhende Mitgliedschaft mündet in eine normale oder freiwillige Mitgliedschaft.

Für „normale“ Mitglieder und freiwillige Mitglieder sollen sich die Ansprüche weiter entwickeln bzgl. Altersruhegeld und Unterstützung im Fall einer späteren Arbeitslosigkeit. Den Agenturen der Bundesagentur für Arbeit ist die qualifizierte und verbindliche Beratung von Selbständigen und abhängig Beschäftigten bzgl. der gesetzlichen Sozialversicherung zu übertragen.

Den Agenturen der Bundesagentur für Arbeit ist die qualifizierte und verbindliche Beratung von Selbständigen und abhängig Beschäftigten bzgl. der gesetzlichen Sozialversicherung zu übertragen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, ob und in wieweit die Forderungen der Antragsteller umgesetzt werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur nach schriftlicher Genehmigung des ACSP



Gesundheit, Pflege

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. 1 Reha-Angebote zur Stärkung pflegender Angehöriger in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich bei der bayerischen Staatsregierung und beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege dafür einzusetzen, dass Reha-Angebote zur Stärkung für pflegende Angehörige in Bayern

- a) ausgeweitet
- b) als auch spezifische Angebote für Kurorte

eingeführt werden.

Begründung:

Pflegende Angehörige übernehmen den Großteil der Versorgung von Menschen mit Pflegestufe nach SGB XI im häuslichen Umfeld selbst. Zahlreiche Studien belegen die besondere gesundheitliche Risikogefährdung, wie Erschöpfung, Depression und psychosomatische Erkrankungen. Dabei können Kur- oder Rehabilitationsmaßnahmen notwendige kurative Maßnahmen sein, um gesundheitliche Einschränkungen entgegenzuwirken. Spezifische Angebote für pflegende Angehörige werden, nach Gutachten des BQS im Auftrag des BMG, bisher noch nicht flächendeckend in Bayern angeboten.

Eine besondere Rolle können hierbei Kur- und Heilbäder einnehmen. Das bisherige Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung sieht eine besondere Profilbildung unter Blick der Verbesserung zur medizinischen Versorgung vor und sollte auch unter dem Blickpunkt spezifischer Rehabilitationsangebote für pflegende Angehörige genutzt werden. Dabei ist die Unterbringung und Versorgung des Pflegebedürftigen selbst nach dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) möglich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Pflegende Angehörige sind durch den zusätzlichen Aufwand der Pflege häufig besonderen Belastungen ausgesetzt. Mit dem Pflege neu ausrichtungsgesetz wurde mit Wirkung zum 30. Oktober 2012 festgelegt, dass bei der Feststellung der medizinischen Voraussetzungen für eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen die besondere Situation pflegender Angehöriger Berücksichtigung findet und die Gepflegten in die jeweiligen Einrichtungen mit aufgenommen werden können. Nach der Studie des BQS-Instituts im Auftrag des BMG (Pressemeldung vom 5. Mai 2014) ist das inhaltlich und organisatorisch spezifisch auf die Situation und die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen zugeschnittene Angebote in Deutschland noch nicht ausreichend. Zwischenzeitlich sind weitere Angebote hinzugekommen. Spezifische Angebote für pflegende Angehörige bieten z. B. die Müttergenesungswerke an.

Die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (auch in anerkannten Kurorten und Heilbädern) sind über Versorgungsverträge für die Vertragsdauer zur Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten mit Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen zugelassen. In stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung können grundsätzlich auch die gepflegten Angehörigen über Leistungen der Kurzzeitpflege versorgt werden. Voraussetzung für eine gemeinsame Unterbringung ist aber, dass die Einrichtung diese Möglichkeit anbietet und eine angemessene Betreuung und Versorgung des Pflegebedürftigen sicherstellen kann. Die Ausrichtung ihres Angebotes bestimmen die Einrichtungen selbst. Hierauf hat die Bayerische Staatsregierung grundsätzlich keinen Einfluss. Da die Entscheidung immer von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet sein wird, könnten in diesem Zusammenhang allenfalls Anreize zur Förderung bestimmter Maßnahmen gesetzt werden. Diese stehen allerdings unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Hergestellt im Archiv für Gesundheitspolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weiterbildungsstätte. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. 1 2 Bedarfsprüfung zur Dauer von Pflegeunterstützungsgeld nach § 2 PflegeZG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich beim Bundesministerium für Gesundheit dafür einzusetzen, den Bedarf zur Dauer von Pflegeunterstützungsgeld bei Erwerbsausfall nach § 2 PflegeZG zu prüfen.

Begründung:

Durch das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) wurde für berufstätige Angehörige die Möglichkeit geschaffen, die Versorgung Pflegebedürftiger im Akutfall ohne Lohnausfall zu organisieren und hierdurch zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie beizutragen. Die bisherige Regelung zum Pflegeunterstützungsgeld im Sinne einer Lohnersatzleistung sieht eine Dauer von bis zu zehn Tagen vor (vgl. § 2). Fraglich ist, inwieweit diese in Anspruch genommen werden, welche Hemmnisse der Inanspruchnahme es gibt und ob diese ausreichend für Pflegebedürftige mit multimorbiden Erkrankungsformen oder schweren Ausprägungsgraden bei Demenz oder Schlaganfall sind. Insgesamt ist zu klären, ob diese Maßnahme zur Stärkung der häuslichen Versorgung beiträgt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Derzeit wird im Hinblick auf das Pflegeunterstützungsgeld nur die Ausgabenentwicklung insgesamt erfasst. Weitere Informationen, beispielsweise zu in Anspruch genommenen Tagen, Betragshöhen, Betriebsgrößen, Fallzahlen, eventuellen Hemmnissen für eine Inanspruchnahme, liegen nicht vor. Dabei erscheint eine Bedarfsprüfung sinnvoll, um Wirksamkeit und Nutzen des Pflegeunterstützungsgelds einschätzen zu können.

In Antworten auf Kleine Anfragen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag hat die Bundesregierung bereits angekündigt, im Rahmen der Erstellung des 6. Pflegeberichts nach § 10 SGB XI detailliertere Informationen zur Inanspruchnahme des Pflegeunterstützungsgelds zu erheben und bereitzustellen (BT-Drs. 18/7322, BT-Drs. 18/9111). Dieser Bericht liegt jedoch noch nicht vor.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. I 3 Zertifizierte Präventionsangebote zur mentalen Gesundheit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit für die Entwicklung zertifizierter Präventionsangebote zur psychischen (mental)en Gesundheit einzusetzen.

Begründung:

Durch das neue Präventionsgesetz (PrävG) können individuelle Präventionsangebote durch die Gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden. Dabei hat der Spitzenverband der GKV bereits Programme zur Bewegung und Ernährung zertifiziert. Diese sollen Versicherten helfen, Folgeerkrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen frühzeitig vorzubeugen oder zu vermindern. Auch zur Verhinderung von Burnout, Depression und Folgeschäden wie steigenden Ausfallzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen sind entsprechend zertifizierte Kurse notwendig. Zum Schutz von Versicherten müssen diese nachweislich wirksam sein und benötigen wie die bisher angebotenen Rücken- oder Ernährungskurse zur Aufnahme in den GKV-Katalog eine Zertifizierung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Herpes-Seidel-Stiftung - Weiterarbeiten gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. 4 Schulsporttaugliche Brillen für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen eine sporttaugliche Brille komplett als Hilfsmittel für die Schule eingestuft wird gemäß Hilfsmittel-Richtlinie.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, begleitend kommunikative Maßnahmen auch in Schulen durchzuführen, damit die Brillen getragen werden und die Bedeutung von gutem Sehen im Sport erkannt wird.

Begründung:

Der grundsätzliche Zusammenhang zwischen gutem Sehen und sicherem, erfolgreichem Sporttreiben sowie der motorischen und geistigen Leistungsentwicklung ist durch viele Studien belegt. Einer ASiS-Studie (Arbeitsgemeinschaft Sicherheit im Sport) zufolge nehmen aber etwa 25 Prozent aller Schülerinnen und Schüler fehlsichtig am Sportunterricht teil, ohne dass sie eine schulsporttaugliche Brille oder Kontaktlinsen zur Korrektur tragen (vgl. Remus, Unfallkasse Nord). Beim Schulsport ereignen sich pro Jahr rund 12.600 Augenverletzungen in Deutschland, gemäß dem Kuratorium gutes Sehen e.V.

Um Unfälle zu vermeiden, sowie Teilhabegerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen, brauchen fehlsichtige Kinder sporttaugliche Brillen. Diese Brillen sind ein elementarer Nachteilsausgleich und unersetzliche Notwendigkeit für die Erfüllung der staatlichen Schulpflicht und der Pflicht zur Teilnahme am Sportunterricht. Ohne sporttaugliche Brillen dürfen Sportlehrer die Kinder auch nicht am Sportunterricht teilnehmen lassen, da durch die meisten Alltagsbrillen die Augen beim Sport gefährdet werden. Trotzdem übernehmen die Krankenversicherungen die Kosten für zertifizierte schulsporttaugliche Brillengestelle nur zum Teil oder gar nicht.

In der Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL) wird nur von „Kunststoffgläsern“ gesprochen, leider werden hier nicht die wirklich geeigneten und zertifizierten Materialien genannt (vgl. „Der Augenarzt, 47. Jahrgang, 5. Heft, 2013).

Die Sportbrille eröffnet auch pädagogische Chancen, die es sich lohnt anzunehmen. Kinder können bei der Diskussion über qualitative Sportbrillen lernen, Unterschiede und Vielfalt anzunehmen, sowie, dass Sicherheit und Leistung zusammengehören und auch, dass es wichtig ist, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen. Außerdem bietet das Thema

Sportbrille eine der vielen Gelegenheiten, um zu vermitteln, dass jeder Mensch individuell schön ist – mit und ohne Brille.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. I 5 Pflicht zur Ausbildung von Pflegekräften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildung von Pflegekräften in jedem Alten- und Pflegeheim zur Pflicht wird. Heime, die der wichtigen Aufgabe der Ausbildung nicht nachkommen, werden verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Begründung:

Um auch in Zukunft den Bedarf an qualifizierten Pflegekräften zu decken, ist es notwendig, Anreize für die Ausbildung von Pflegepersonal zu setzen. Daher darf Betrieben, die dieser wichtigen Aufgabe nachkommen, kein Wettbewerbsvorteil entstehen.

Alten- und Pflegeeinrichtungen mit Ausbildungsplätzen legen die entstehenden Kosten der Ausbildung auf die Bewohner um. Es handelt sich um erhebliche Beträge bis 180 Euro monatlich, die den Bewohnern in Heimen mit Ausbildung von Pflegekräften berechnet werden. Mit einer Ausgleichsabgabe für Heime ohne Ausbildung könnten die finanziellen Nachteile für Heime mit Ausbildung abgemindert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Idee einer staatlichen Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe für alle Betriebe („Umlagefinanzierung“) ist nicht neu. Es besteht ein großes Interesse an einer ordentlichen Ausbildung im Pflegebereich. Daran sollten sich auch möglichst viele Einrichtungen beteiligen.

Bei der Diskussion um die Einführung einer staatlichen Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe sollte aber auch der sehr hohe staatliche Verwaltungsaufwand, den eine verpflichtende Ausgleichsabgabe nach sich ziehen würde, berücksichtigt werden. Zudem ist zu befürchten, dass eine Umlagefinanzierung kontraproduktiv wäre, weil sie dazu führen könnte, dass sich die Betriebe von der Ausbildungslast quasi freikaufen könnten.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. I 6 Einrichtung einer Pflegekammer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die zeitnahe Einrichtung einer „Pflegekammer“ als schlagkräftige Organisation der Pflegeberufe einzusetzen.

Begründung:

Die im Pflegebereich tätigen Fachkräfte sollten in einer Interessenvertretung und zwar einer Pflegekammer, vertreten sein. Bei einer Umfrage zur Pflegekammer hatten sich 50 Prozent der Befragten für eine Gründung ausgesprochen. Auf Ablehnung stieß diese Form der Selbstverwaltung damals bei 34 Prozent Befragten.

Mit einer Pflegekammer im Rücken werden die Pflegepersonen im politischen Betrieb anders wahrgenommen – eine dringende Aufwertung der Pflegeberufe! Zuständigkeiten für Berufsrecht, Erstellung einer eigenen Berufsordnung und Mitwirkung im Pflegebildungsbereich werden nach heutigen Maßstäben nur einer Kammer zugeordnet. Dies funktioniert nicht mit dem Pflegering oder der jetzt vorgeschlagenen Vereinigung der bayerischen Pflege. Eine freiwillige Mitgliedschaft und eine nicht ausreichende finanzielle Ausstattung reduziert die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Pflegeberufe auf den jetzigen Stand und verhindert eine Weiterentwicklung.

Der vorliegende Gesetzentwurf konterkariert die Vorgaben und Prinzipien des Kammerrechts der Länder. Autonomie, Eigenverantwortung und Selbstverwaltung sind bei diesem Modell nicht gegeben und werden eine Aufwertung der Pflegeberufe verhindern.

Zudem wird die dringend benötigte zahlenmäßige Erfassung der Pflegekräfte in Bayern, die für die zukünftige Planung des Bedarfs unabdingbar ist, auf dem jetzt geplanten Weg nicht erreicht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag vertritt eine Position, die gegenläufig zu einem laufenden Gesetzgebungsverfahren ist. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag (vgl. Beschlüsse vom 17.06.2015 und 11.11.2015) und die Bayerische Staatsregierung haben sich nach ausgiebigen Diskussionen mit allen maßgeblichen Gruppierungen gegen die Errichtung einer Pflegekammer nach dem Muster einer klassischen Berufskammer mit Pflichtmitgliedschaft und Beitragspflicht aller Berufsangehörigen entschieden. Es wurde stattdessen ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der die Gründung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der Pflegekräfte und Pflegeberufsverbände (sowie Gewerkschaften) freiwillig Mitglied werden können. Der Gesetzentwurf sieht auch keine Erhebung von Pflichtbeiträgen vor. Die Körperschaft soll den Namen „Vereinigung der bayerischen Pflege“ tragen und die Interessen der beruflich Pflegenden in Bayern gegenüber Politik und Gesellschaft vertreten. Das Kabinett hat den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege am 12. Juli 2016 gebilligt. Das Gesetzgebungsverfahren wird nun seinen Gang nehmen.

Während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens ist noch einmal zu prüfen, ob der Bereich der Pflege durch eine Pflegekammer tatsächlich überreglementiert würde und ob bereits ausreichend Strukturen vorhanden sind. Auch soll geprüft werden, ob eine Pflegekammer zu einer nachhaltigen Stärkung der Pflegeberufe führen würde.

Hergestellt im Archiv des Ausschusses für Politik und Innere Angelegenheiten des Landtags von Bayern
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. I 7 Beteiligung der Angehörigen an Pflegekosten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Grenze der Pflegekostenbeteiligung von pflegebedürftigen Angehörigen in Pflegeheimen von derzeit 40.000,00 Euro Einkommen/Jahr auf 100.000,00 Euro Einkommen/Jahr zu erhöhen.

Begründung:

Es gibt keinen Grund in Bezug auf die Beteiligung der Kosten der Angehörigen bei der Pflegeversicherung anders zu verfahren als bei der Grundsicherung. Es gilt das Gleichheitsprinzip. Die Grundsicherung sieht außerdem vor, dass die 100.000 Euro Grenze (Vermutungsregelung) für jedes Kind gilt. Es gibt also hinsichtlich der Pflegeversicherung gewaltigen Nachholbedarf.

Es darf nicht sein, dass in einem Staat, der sich Sozialstaat nennt und unter der Regierung der CSU, die selbst das Wort „sozial“ in ihrem Parteinamen verwendet, Angehörige von Pflegebedürftigen befürchten müssen, dass die Sozialhilfeträger mit Rückzahlungs- bzw. Beteiligungsforderungen an den Pflegekosten an sie herantreten. Die Angehörigen von Pflegebedürftigen befinden sich meist selbst bereits im Status der Rentenempfänger und werden dadurch häufig an den Rand der Gesellschaft gedrängt, sprich in die Nähe von Sozialhilfeempfängern gerückt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Bayern hat bereits im derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Dritten Pflegegestärkungsgesetz (PSG III) einen dem Ziel des vorliegenden Parteitags-Antrags entsprechenden Entschließungsantrag in den Gesundheitsausschuss des Bundesrates eingebracht. Um in Zukunft die Kinder von Pflegebedürftigen den Kindern von Empfängern der Grundsicherung im Alter gleichzustellen, wird darin vom Bund die Einführung einer 100.000 Euro-Grenze für den Rückgriff auf das Einkommen von Kindern pflegebedürftiger Eltern im Rahmen der Hilfe zur Pflege gefordert. Nordrhein-Westfalen ist diesem Antrag

beigetreten. Der Antrag fand jedoch im Bundesrat aktuell keine Mehrheit und wurde abgelehnt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. I 8 Todesfälle auf Grund von Krankenhauskeimen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag bleibt aufgefordert, die finanziellen Mittel bereitzustellen, die erforderlich sind, um an allen bayerischen Kliniken und Pflegeheimen die personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Anzahl dort aufgetretener MRE-Fälle, sowie daraus resultierender Todesfälle zu erfassen und den Gesundheitsbehörden ehestmöglich vorzulegen.

Begründung:

Wer stationäre Krankenhausleistungen in Anspruch nimmt, wird dort häufig mit bakteriellen Erregern, die gegen Antibiotika resistent sind, angesteckt. Patienten sterben somit an Infektionen, die sie vor Aufnahme ins Krankenhaus nicht hatten. Die „Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene“ beziffert die Todesfallrate in Deutschland auf mehr als 40.000 Personen jährlich. Um wirksame Maßnahmen nach dem Vorbild anderer Länder umsetzen zu können, sind die unten angeführten Daten nötig.

Die notwendige Datenerfassung scheitert in Bayern unverändert immer noch daran, dass die bayerischen Kliniken und Altenheime aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und wegen Personalmangels die nötigen Daten nicht bereitstellen. So teilt das Referat für Gesundheitswesen der Landeshauptstadt München mit:

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) liegen keine validen Daten über Sterbefälle vor, die kausal auf im Krankenhaus erworbene Infektionen durch multiresistente Keime (MRE) zurückführbar sind. Kenntnisse über Sterbefälle und diese auslösende Todesursachen erhält das RGU im Rahmen seiner behördlichen Überprüfung von Todesbescheinigungen, die grundsätzlich auf die Beurteilung deren formal korrekter Ausfertigung und Plausibilität der Angaben begrenzt ist.

Es kann nicht länger hingenommen werden, dass sich dafür zuständige Behörden auf die „formal korrekte Ausfertigung“ von Todesbescheinigungen beschränken, denn der Schutz von Menschenleben muss unbedingte Priorität vor Wirtschaftlichkeitsüberlegungen haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Spezifische Daten zu der Zahl (a) der mit multiresistenten Erregern (MRE) infizierten Menschen und (b) der daraus resultierenden Todesfälle in bayerischen Krankenhäusern liegen derzeit nicht vor. Allerdings wurden in Bayern in den letzten Monaten Instrumente zur Erfassung von MRE und in diesem Zusammenhang auftretende Todesfälle - mit der Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage - eingeführt und vorhandene Instrumente verbessert.

Gemäß § 6 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz besteht eine Meldepflicht für das gehäufte Auftreten nosokomialer Infektionen. Um die Datenlage bzgl. des Auftretens von Erkrankungen oder Todesfällen mit MRE zu verbessern, ist am 1. Mai 2016 die „Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage“ (IfSG-Meldepflicht-Anpassungsverordnung) in Kraft getreten. Diese führt neue Meldepflichten für Ärzte und Labore ein und führt bereits bestehende Meldepflichten aus anderen Verordnungen zusammen.

Folgende Labor-Meldepflichten zur MRE-Problematik sind enthalten:

- Staphylococcus aureus, Methicillin-resistente Stämme (MRSA); Meldepflicht für den Nachweis aus Blut oder Liquor
- Enterobacteriaceae mit Carbapenem-Nichtempfindlichkeit oder bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante, mit Ausnahme der isolierten Nichtempfindlichkeit gegenüber Imipenem bei Proteus spp., Morganella spp., Providencia spp. und Serratia marcescens
- Acinetobacter spp. mit Carbapenem-Nichtempfindlichkeit oder bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante; Meldepflicht bei Infektion oder Kolonisation.

Die Meldung erfolgt nach § 6 Abs. 3 IfSG durch den Arzt oder nach IfSG-Meldepflicht-Anpassungsverordnung durch das Labor an das zuständige Gesundheitsamt. Von dort werden die Daten anonymisiert an die Landesmeldezentrale - im Bayern am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) angesiedelt - übermittelt, geprüft und an das Robert Koch-Institut übermittelt. Mit ersten aussagefähigen Daten ist wahrscheinlich frühestens im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen.

Die Todesursachenstatistik wird am Landesamt für Statistik (LfStat) geführt. Eine Verknüpfung mit den Meldedaten nach IfSG zur Plausibilitätskontrolle erfolgt derzeit nicht.

Es ist zu prüfen, ob und inwieweit dem Anliegen der Antragsteller über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus Rechnung getragen werden kann.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. 19 Gerechtigkeitslücke im Gesundheitssystem schließen - Gesundheitskombi einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe sollen sich für die Einführung eines Gesundheitskombis in der GKV mit folgenden Eckpunkten einsetzen:

- Der Gesundheitsfonds ist dergestalt umzustrukturieren, dass die Beiträge der gesetzlich Versicherten bei den Kassen verbleiben. Arbeitgeberbeiträge und staatliche Zuschüsse gehen direkt an den Fonds. Während die Kassen mit den von ihnen vereinnahmten Beiträgen eigenverantwortlich wirtschaften, dienen die Fondseinnahmen dem Risikoausgleich sowie dem regional bedingten Finanzausgleich.
- Der Versichertenbeitrag muss auf ein Prämiensystem umgestellt werden, das sich nicht am Arbeitseinkommen, sondern an der medizinischen Versorgung orientiert. Ein solches Prämiensystem schafft Wettbewerb unter den Krankenkassen wie unter den Leistungsträgern. Das Prämiensystem bedingt die Bemessungsgrundlage des Beitrags auf alle Einkunftsarten auszudehnen und die kostenlose Mitversicherung auf pflegende und erziehende Familienangehörige sowie auf Kinder zu beschränken. Soweit die Beiträge 10% der Gesamteinkünfte eines Haushalts übersteigen, sind sie aus dem Steueraufkommen zu entrichten. Damit wird der unsoziale Einkommensausgleich der Versicherten innerhalb der GKV auf die breiteren Schultern der Besserverdienenden verteilt.
- Den überbürokratisierten Krankenkassen ist mit einer Organisationsprivatisierung zu begegnen. Grundsätzlich muss Privatem vor staatlichem Eingreifen der Vorrang eingeräumt werden, was Wettbewerb und günstiges Preis-Leistungsverhältnis fördert.
- Das an sich richtige System der Fallpauschalen im Sinne eines „Produkts“ muss flexibilisiert (z.B. Stadt-Land-Gefälle) werden und frei verhandelbar sein. Preisverhandlungen zwischen Kassen und Vertretern der Ärzteschaft ist Vorrang einzuräumen. Dachverbände dürfen nur im Ausnahmefall eingeschaltet werden.

Begründung:

Ziel des Antrags ist, den Regionalen Gesundheitskombi als wichtigen Reformschritt zur Beseitigung einer eklatanten Gerechtigkeitslücke in der Gesundheitspolitik breit zu kommunizieren und seine Grundzüge im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Die entsprechende politische Willensbildung muss sodann in Rechtsvorschriften einmünden. Das gegenwärtige System der Gesetzlichen Krankenversicherung ist durch überbordende Regelungsdichte in eine Planwirtschaft abgeglitten. Die zunehmende Ineffizienz zahlen die gesetzlich Versicherten gleichermaßen wie die Leistungserbringer. Gewinner ist eine mit sich selbst beschäftigte Bürokratie. Um die Kosten im Gesundheitswesen wieder beherrschbar zu machen und gleichzeitig den hohen Standard medizinischer Versorgung aufrecht zu erhalten sowie ihn an die steigende Lebenserwartung sowie an den demographischen Wandel anzupassen, müssen mit marktwirtschaftlichen Elementen die massiv unsoziale Lastenverteilung innerhalb der gesetzlich Versicherten beseitigt, die Stärkung der Eigenverantwortung von Patienten gefördert und der Wettbewerb unter den Krankenkassen sowie Leistungsträgern gewährleistet werden. Der „Regionale Gesundheitskombi“ stellt überzeugend die ordnungspolitisch richtige Alternative – auch zur „Bürgerversicherung“ – dar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Zwar ist es in der Gesundheitsökonomie möglich, Prämienmodelle abstrakt zu begründen, allerdings wird deren praktische Einführung nicht als sinnvoll erachtet. Sie dürfte auch politisch nicht durchsetzbar sein.

Ein solches Kopfpauschalen-Modell wurde 2003 auf dem 17. Parteitag der CDU („Leipziger Programm“) beschlossen, aber führte nicht zum erhofften politischen Erfolg. Ein Prämien/Pauschalenmodell ist nicht mehr Teil der Programmatik der Unionsparteien.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. I 10 Lohnzusatzkosten wettbewerbsfähig halten - Zusatzbeitrag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Bayerische Staatsregierung, CSU-Landtagsfraktion und CSU-Landesgruppe sollen sich deutlich gegen Bestrebungen stellen, durch die Einführung einer angeblich „paritätischen“ Finanzierung der GKV-Beiträge die Lohnzusatzkosten weiter in die Höhe zu treiben und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu beeinträchtigen und Arbeitsplätze zu gefährden.

Begründung:

Die Forderung nach einer „Rückkehr“ zur paritätischen Beitragsfinanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weist zwei bedeutende und grundsätzliche Denkfehler auf:

- **Der Arbeitsplatz muss die gesamten Lohnnebenkosten erwirtschaften**
Die gesamte Summe der auf einem Arbeitsplatz lastenden Abgaben muss durch diesen selbst erwirtschaftet werden. Das heißt: Die Aufteilung ist eigentlich egal. Nur wenn zusätzliche Arbeitgeberbeiträge gefordert werden, hat dies den Effekt einer erhöhten Lohnsteuer, die den Faktor Arbeit in Deutschland verteuert und entsprechend negative Auswirkungen hat.
- **Arbeitgeber leisten ohnehin höhere Beiträge als Arbeitnehmer**
Auch durch die Festschreibung des Arbeitgeberanteils bleibt es dabei, dass die Arbeitgeber einen deutlich höheren Kostenanteil an der Krankheitskostenfinanzierung übernehmen als die Arbeitnehmer: Zu dem Krankenversicherungsbeitragssatz von je 7,3 Prozent kommen auf Versichertenseite rund 13 Milliarden Euro (entspricht ca. 1,1 Prozentpunkte) durch den Zusatzbeitrag und rund 3 Milliarden Euro (ca. 0,25 Prozentpunkte) an Selbstbeteiligungen hinzu, während auf Arbeitgeberseite allein die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die in den ersten sechs Wochen der Krankheit zum Ruhen des Krankengeldanspruchs der Arbeitnehmer gegen ihre Krankenkasse führt, mit insgesamt rund 51 Milliarden Euro (ca. 4,25 Prozentpunkte) zu Buche schlägt. Hinzu kommt, dass die Arbeitgeber für Minijobber die Krankenversicherungsbeiträge allein finanzieren (rund 2,8 Milliarden Euro bzw. ca. 0,3 Prozentpunkte). Auch bei Mini-Jobbern zahlen die Arbeitgeber

höhere Beiträge als die Beschäftigten. Für Versicherte, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und wenig verdienen, und für Versicherte, die ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr leisten, trägt der Arbeitgeber den Gesamtsozialversicherungsbeitrag sogar alleine - auch den Zusatzbeitrag für den Versicherten.

Unter dem Strich müssen die Arbeitnehmer im Schnitt 8,65 Prozent für die Finanzierung der GKV beitragen, die Arbeitgeber aber mehr als 11,6 Prozent. Die Arbeitgeber zahlen damit im Vergleich zu den Arbeitnehmern drei Prozent mehr ein. Eine „paritätische“ Finanzierung wäre also ein schlechtes Geschäft für die Arbeitnehmer!

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die Arbeitgeber nicht nur die gesetzliche Unfallversicherung mit einem Volumen von ca. 10,6 Milliarden Euro komplett allein finanzieren, sondern auch die Umlage zum Ausgleich von Aufwendungen für Mutterschaftszuschüsse (ca. 1,4 Milliarden Euro) und die Beiträge für die Insolvenzgeldumlage (ca. 1,2 Milliarden Euro).

Angesichts der deutlich höheren AG-Beiträge zur Krankenkostenfinanzierung sollte die CSU nicht den Fehler begehen, auf eine Geisterdebatte, wie sie die SPD, die Grünen und die Linke führen, einzugehen. Die Partei muss vielmehr sachlich und argumentativ auf die Forderungen nach neuen Belastungen des Faktors Arbeit antworten und diese abwehren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Entlastung der Arbeitgeber durch eine nicht mehr paritätische Beitragserbringung wurde wirtschaftspolitisch begründet. Das aktuelle Niveau des durchschnittlichen Zusatzbeitrags legt es derzeit fachlich nicht nahe, zur Parität zurückzukehren. Allerdings ist die längerfristige Perspektive nicht zu vernachlässigen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts ist davon auszugehen, dass die Zusatzbeiträge weiter steigen werden. Daher wird sich längerfristig die Frage stellen, wie lange diese Kostensteigerungen einseitig der Arbeitnehmerseite auferlegt werden können. Es besteht ein enger inhaltlicher Zusammenhang mit Antrag I 12, der für eine stärkere Einbeziehung der Arbeitgeber plädiert.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. I 11 Sozial gerechte Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Alex (GPA-Landesvorsitzender), Dr. Thomas Goppel MdL (SEN-Landesvorsitzender), Joachim Unterländer MdL (CSA-Landesvorsitzender), Reiner Meier MdB, Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens, Stephan Stracke MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine sozial gerechte Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen.

Begründung:

Seit Januar 2015 beträgt der allgemeine einkommensabhängige Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung 14,6 Prozent, wobei die Hälfte dieses Beitragssatzes, nämlich 7,3 Prozent im Regelfall die Arbeitnehmer bzw. die Rentner und die andere Hälfte die Arbeitgeber bzw. der Rentenversicherungsträger begleicht.

Die Krankenkassen können darüber hinaus einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Seit Januar 2015 wird diese Option von fast allen Krankenkassen in Anspruch genommen. Der durchschnittliche GKV-Zusatzbeitragssatz lag 2015 bei 0,83 Prozent, für 2016 beträgt er bereits 1,1 Prozent. Für die kommenden Jahre wurden bereits stetig steigende Zusatzbeiträge angekündigt.

Das Auseinanderdriften der Zusatzbeiträge darf nicht zu einer endgültigen völligen Abkehr von der gleichmäßigen paritätischen Beitragserhebung in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Eine alleinige Übernahme künftiger Beitragssteigerungen durch die Arbeitnehmer bzw. Rentner allein ist dauerhaft nicht zu akzeptieren. Die Belastungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, die auf die Arbeitnehmer in den kommenden Jahren zukommen werden, sind enorm. Hier müssen die Arbeitgeber wieder stärker in die Pflicht genommen und zukünftige Lasten gemeinsam geschultert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Entlastung der Arbeitgeber durch eine nicht mehr paritätische Beitragserbringung wurde wirtschaftspolitisch, z.B. mit dem Wettbewerb der Krankenkassen begründet. Das aktuelle Niveau des durchschnittlichen Zusatzbeitrags legt es derzeit fachlich nicht nahe, zur Parität zurückzukehren.

Dies ist aber auch nicht das vorrangige Ziel des Antrags. Dieser spricht ergebnisoffen von einer Weiterentwicklung und greift die langfristige Perspektive auf. Der Antrag hat im Blick, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts die Zusatzbeiträge weiter steigen werden. Damit wird sich längerfristig die Frage stellen, wie lange diese Kostensteigerungen einseitig der Arbeitnehmerseite auferlegt werden können. Es besteht ein enger inhaltlicher Zusammenhang mit Antrag I 11, der sich für eine Entlastung der Arbeitgeber ausspricht.

Hergestellt im Archiv für Gesundheitspolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. I 12 Bürgerversicherung im Gesundheitswesen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert den Parteivorstand auf, ein Konzept zu entwickeln zur mittelfristigen Umstellung der Krankenversicherung auf das Modell einer Bürgerversicherung, in die alle Erwerbstätigen einzahlen. Durch die Einbeziehung der oberen Einkommen wird es möglich sein, einen etwas besseren Leistungskatalog als die bisherige gesetzliche Krankenversicherung zu bieten. Wer mehr Geld in seine Gesundheit investieren will, hat darüber hinaus die Möglichkeit, private Zusatzversicherungen abzuschließen.

Begründung:

Gesundheit und Pflege dürfen keine Frage vom Einkommen sein. Im Mittelpunkt unseres Gesundheitssystems steht der Mensch. Kranke, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige müssen auf die Solidarität der Gemeinschaft vertrauen können. Niemand, der Hilfe benötigt, darf alleine gelassen werden. Solidarität bedeutet, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Deshalb lehnt die CSU das System einer Gesundheitsprämie ab, bei dem jeder unabhängig von seiner wirtschaftlichen Stärke gleich viel zahlen muss. Ebenso lehnen wir die gegenwärtige Separierung in Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und Private Krankenversicherung (PKV) ab, die es ermöglicht, dass sich besonders Gutverdienende aus dem allgemeinen Solidarsystem herausstellen und in den Privatversicherungen nur noch quasi die Reichen untereinander solidarisch sind – nicht aber mit dem Rest der Bevölkerung.

Dass es immer reichere Menschen gibt, die ihr Geld in einen höheren Gesundheitsleistungsstandard investieren wollen, wird akzeptiert. Es ist klar, dass es nicht finanzierbar ist, der gesamten Bevölkerung alles komplett zu bezahlen, was in der Medizin technisch möglich ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Einer Auflösung des bestehenden Systems von GKV und PKV und damit letztlich der Einführung einer einheitlichen Bürgerversicherung ist nicht zielführend. Wenn alle Bürger in eine einheitliche Krankenversicherung einzahlen, findet kein Wettbewerb mehr statt. Außerdem hätte solche einheitliche Versicherung keine Lösungen für die Herausforderungen, denen sich in Zukunft die Krankenversicherungen gegenübersehen. Dies sind insbesondere die Sicherstellung einer medizinischen Versorgung auf hohem Niveau und die steigenden Kosten des medizinischen Fortschritts in einer immer älter werdenden Gesellschaft. Die GKV arbeitet mit einem solidarischen System und ist hier völlig anders aufgestellt, als die PKV, das heißt, die Systeme sind nicht ohne weiteres kompatibel. So ist beispielsweise vollkommen ungeklärt, was bei einem Systemwechsel, bei dem die PKV abgeschafft und ggf. in einer einheitlichen Krankenversicherung aufgehen würde, mit den Rücklagen passiert, die aus den Beiträgen der Privatversicherten angesammelt worden sind, passieren würde. Mit diesen individuellen Kapitalrücklagen, die gebildet werden, um die steigenden Kosten im Alter zu dämpfen, leistet die PKV derzeit einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen.

Deutschland hat eines der besten Gesundheitssysteme weltweit. Diese Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau müssen wir schützen, denn sie soll auch noch den kommenden Generationen zur Verfügung stehen. Daher sollte am bestehenden System mit den beiden Säulen GKV und PKV festgehalten werden. Die sog. Bürgerversicherung wäre verfassungsrechtlich unzulässig und für den Gesundheits- und Wirtschaftsstandort Bayern nachteilig. Diese Forderung der SPD/GRÜNEN/Linken ist nicht Teil der Programmatik der Unionsparteien.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik und Kerns-Beitrag-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. I 13 Reformierung der Psychotherapeutenausbildung (PiA)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Christian Doleschal	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksverband Oberpfalz fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestags auf, sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) reformiert wird und Psychotherapeuten in Ausbildung angemessen entlohnt werden. Bisher ist eine Entlohnung im Gesetz nicht geregelt.

Begründung:

Nach dem Psychologiestudium durchlaufen angehende Psychotherapeuten eine psychotherapeutische Zusatzausbildung an meist privaten Instituten, regulär drei Jahre, real meist länger. Insgesamt 1.800 Praxisstunden müssen junge Psychologen arbeiten, 1.200 in einer psychiatrischen Klinik, weitere 600 Stunden in der Psychosomatik. Parallel besuchen sie an den Wochenenden Theorieseminare an ihrem Institut. Zusätzlich gehen sie zur Supervision und Selbsterfahrung, sprich: selbst in die Therapie. Und für die theoretische Ausbildung müssen sie selbst zahlen, oft 20.000 bis 30.000 Euro.

Diese Ausbildung ist vergleichbar mit der Facharztausbildung. Jedoch werden angehende Psychotherapeuten während ihrer klinischen Arbeit wie Praktikanten (450 Euro-Basis) oder gar nicht bezahlt, leisten aber die volle Arbeit. In zahlreichen Urteilen wurde diese Bezahlpraxis bereits als „sittenwidrig“ bezeichnet (vgl. Arbeitsgericht Brandenburg Aktenzeichen 5 Ca 1191/13) und der Arbeitgeber musste Schadenersatz leisten.

Millionen von Menschen in Deutschland sind psychisch krank. Ob Depression, Sucht oder Angststörungen, die Zahl derer, die wegen seelischer Leiden Hilfe suchen, nimmt zu. Einige Studien gehen sogar davon aus, dass fast jeder im Laufe seines Lebens einmal davon betroffen ist – entweder selbst oder als Verwandter oder Freund eines Menschen, der erkrankt. Eine psychische Erkrankung ist mittlerweile die häufigste Ursache für eine Frühberentung – eine volkswirtschaftliche Komponente ist folglich nicht von der Hand zu weisen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass Psychotherapeuten in ihrer Ausbildung schlecht oder gar nicht entlohnt werden. Es muss der Grundsatz gelten: Gleichwertige Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Eine Reform der psychotherapeutischen Ausbildung wird seit langem von den Berufs- und Interessenvertretungen der Psychotherapeuten und auch von den Ländern gefordert. Grund hierfür sind insbesondere veraltete Regelungen hinsichtlich des Zugangs zur Ausbildung. Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wird die Reform des PsychThG ausdrücklich angekündigt, wurde jedoch bislang noch nicht umgesetzt. Das BMG hatte einen ersten Arbeitsentwurf für ein neues PsychThG zur Jahresmitte 2016 angekündigt. Es liegt derzeit noch kein Entwurf vor. Grundsätzlich erforderlich wäre nicht nur eine Reform des PsychThG und der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PsychTh-APrV und KJPsychTh-APrV).

Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung beim PsychThG liegt beim Bund. Insofern ist eine Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zielführender als eine Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. I 14 Menschenwürdige Betreuung von Behinderten und Alten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, eine menschenwürdige Heimbetreuung von behinderten und alten Menschen sicher zu stellen. Hierzu sind nicht mehr Papier und Dokumentation sinnvoll, sondern Beschwerdeinstanzen, bei denen Angehörige und Besuchsdienste Fehlverhalten melden können. Die Betreuungsschlüssel müssen ausreichend sein. Um das finanzieren zu können und damit auch die Pflegekosten komplett über die Pflegeversicherung bezahlt werden können, ist der Pflegeversicherungsbeitrag entsprechend zu erhöhen. Die Töpfe „Krankenversicherung“ und „Pflegeversicherung“ sollten zusammengelegt werden.

Begründung:

Die höheren Dokumentationsanforderungen haben den Altenpflegern Zeit geraubt, aber die Situation der Betreuten nicht durchschlagend verbessert. Es gibt zwar auch viele gut arbeitende Altenpflegeeinrichtungen, aber auch einige schwarze Schafe.

Es soll nicht so sein, dass die, die Vermögen im Laufe ihres Lebens angespart haben, bzw. die gut verdienenden Kinder der Pflegebedürftigen die Dummen sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die angesprochenen Beschwerdeinstanzen sind vorhanden. So können sich Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte, aber auch Bürgerinnen und Bürger an die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) wenden. Dort können sie ihre Beschwerden über vollstationäre Pflege- und Behinderteneinrichtungen vorbringen. Diesen Beschwerden wird dann durch die FQA entsprechend nachgegangen. Zudem gibt es die Möglichkeit sich an dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen in Bayern zu wenden.

Eine Zusammenlegung der Kranken- und Pflegeversicherung würde eine Vollversicherung auch in der Pflege bedeuten. Die Pflegeversicherung ist allerdings eine

Teilleistungsversicherung. Eine Vollversicherung in der Pflege wird derzeit nicht ernsthaft diskutiert. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Beitragsbelastung des Faktors Arbeit scheint dies auch nicht finanzierbar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Außenpolitik, Europa, Verteidigung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 1 Einsatz der Bundeswehr im Inland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert, einen Antrag zur Grundgesetzänderung der Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 und ggf. 87a Abs. 2 Grundgesetz hinsichtlich der Inlandseinsätze der Bundeswehr im Deutschen Bundestag einzubringen. Ziel soll es sein, die Einsätze der Bundeswehr im Inland zur Terror und Cyberabwehr sowie in ungewöhnlichen Ausnahmesituationen besser legitimieren zu können.

Begründung:

Aus historischen Gründen wurde im Grundgesetz dem Einsatz der Streitkräfte im Inland mit den Artikeln 35 und 87a Grundgesetz ein sehr enger Rahmen gesetzt. Unterschieden wird zwischen Rechts- und Amtshilfe und Einsätzen bei Innerem Notstand. Nur bei Einsätzen zu Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen gem. Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 dürfen Streitkräfte hoheitliche Aufgaben wahrnehmen.

Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik kommt in ihrem Gutachten Nr. 11/2015 „Inlandseinsätze der Bundeswehr - Brauchen wir eine Verfassungsänderung?“ zu folgendem Ergebnis:

„Trotz der andauernden Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise und die Gefahr terroristischer Anschläge bleiben die grundgesetzlichen Möglichkeiten des Inlandseinsatzes der Bundeswehr stark eingeschränkt. Auch wenn das Grundgesetz nicht kategorisch jeden Einsatz der Bundeswehr bei der Flüchtlingshilfe und gegen terroristische Bedrohungen ausschließt, so entsprechen die vom Grundgesetz vorgesehen Einsatzszenarien im Regelfall nicht der Typik der Einsätze, die zurzeit im öffentlichen Diskurs zur Debatte stehen. Ist daher der verstärkte Inlandseinsatz der Bundeswehr politisch gewollt und demokratisch legitimiert, so bliebe nur der Weg über eine Verfassungsänderung.“

Bei den jüngsten subsidiären Einsätzen von ca. 7.000 Soldaten in der Flüchtlingsaufnahme, sind oftmals sehr grenzwertige Situationen entstanden, die schon zum Schutz der Soldaten eine klare gesetzliche Regelung verlangen. Zudem sollten Soldaten nicht als billige Hilfskräfte zivilen Organisationen unterstellt werden.

Wir sind insgesamt davon überzeugt, dass eine Grundgesetzänderung notwendig ist, um den Einsatz der Bundeswehr im Inneren zu flexibilisieren und eine solide rechtliche Grundlage zu schaffen.

Dieser zusätzliche Auftrag beinhaltet unabdinglich eine spezialisierte Ausbildung, die natürlich auch finanziell im Einzelplan 14 berücksichtigt werden muss.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 2 Einsatz der Bundeswehr im Innern im Extremfall	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die Möglichkeiten und Grenzen zu diskutieren, die Bundeswehr im Innern in Extremfällen einzusetzen.

Konkret fordern wir:

- Wir wollen angesichts der erhöhten Terrorgefahr in Deutschland den Einsatz der Bundeswehr im Innern in einer problemorientierten Debatte erörtern. Dabei soll geklärt werden, ob und wenn ja welche Rolle die Bundeswehr in konkreten Einzelfällen spielen soll.
- Im neuen Weißbuch wird darauf hingewiesen, dass bereits jetzt bei terroristischen Großlagen die Bundeswehr zur Unterstützung der Polizei hoheitliche Aufgaben übernehmen kann, wie beispielsweise die Absicherung von Flughäfen und Bahnhöfen. In diesen und anderen relevanten Szenarien muss Klarheit über die Zuständigkeiten geschaffen werden. Ein intensiver institutionsübergreifender Austausch ist daher notwendig. Die Bundeswehr sollte mögliche Szenarien zusammen mit der Bundespolizei und den Länderpolizeien durchspielen sowie das gemeinsame Vorgehen üben.
- Alle deutschen Sicherheitskräfte müssen für die verantwortungsvolle Sicherheitsvorsorge ausgebildet und auch ausgerüstet sein. Insbesondere die Bundespolizei und die Länderpolizeien benötigen eine gute und moderne Ausstattung.

Begründung:

In Deutschland gibt es eine klare Aufteilung: Die Polizei ist für die innere Sicherheit zuständig, die Bundeswehr für die äußere. Allerdings gibt es Ausnahmen, die im Grundgesetz festgelegt sind. Die Bundeswehr kann im Verteidigungs- und Spannungsfall sowie im Falle des inneren Notstandes, das heißt, wenn die freiheitlich demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes bzw. dessen Bestand in Gefahr sind, im Innern eingesetzt werden. Dasselbe gilt für Naturkatastrophen oder besonders schwere Unglücksfälle.

Allerdings sind die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit oft nicht eindeutig zu ziehen. Die Terroranschläge in Paris und Brüssel haben gezeigt, dass es notwendig sein kann, nicht nur auf die Sicherheitskräfte der Polizei zurückzugreifen, um Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Im Falle derartiger Extremsituationen

müssen wir auch in Deutschland alle zulässigen Mittel nutzen können, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 3 Die Bundeswehr gehört in die Mitte der Gesellschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Mandatsträger in den Kommunen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Bundeswehr noch stärker in der Mitte unserer Gesellschaft zu verankern.

Konkret fordern wir:

- Der Verbundenheit von Bundeswehr und Gesellschaft wird in feierlichen Gelöbnissen unmittelbar Ausdruck verliehen. Diese symbolischen Zeremonien sollten daher regelmäßig und unter Einbeziehung der Bevölkerung durchgeführt werden.
- Auch das Ehrenkreuz für Tapferkeit sollte zukünftig öffentlich verliehen werden.
- Die Jugendoffiziere sind nicht nur Botschafter der Bundeswehr. Sie sind auch als kompetente Referenten zum Thema Verteidigungs- und Sicherheitspolitik bundesweit unterwegs. Vor allem jungen Menschen vermitteln sie Einblicke in den Auftrag der Bundeswehr. Die Position der Jugendoffiziere muss daher gestärkt werden. Damit ihnen die Türen aller Klassenzimmer offen stehen, sollten alle Bundesländer entsprechende Kooperationsvereinbarungen treffen und an den Schulen für eine Kultur der Akzeptanz gewonnen werden.
- Männer und Frauen in Bundeswehruniformen sind weitgehend aus unserem täglichen Leben verschwunden. Um dies zu ändern und den Soldatinnen und Soldaten besondere Wertschätzung entgegenzubringen, sollten ihnen in Uniform kostenlose Bahnfahrten ermöglicht werden.

Begründung:

Die Verankerung der Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft muss gestärkt werden. Ihre Sichtbarkeit in der öffentlichen Wahrnehmung ist deutlich zurückgegangen. Dies ist auf vielfältige Faktoren zurückzuführen: Es gibt nicht nur deutlich weniger Soldatinnen und Soldaten, sondern diese verteilen sich auf eine geringere Standortzahl. Die Aussetzung der Wehrpflicht hat auch dazu beigetragen, dass es weniger Berührungspunkte zwischen Bundeswehr und Gesellschaft gibt.

Allerdings ist Sicherheit gerade heute ein zentrales gesellschaftliches Anliegen. Angesichts der Krisen an Europas Grenzen, im Osten wie im Süden, ist dies unumstritten. Deutschland trägt internationale Verantwortung und Verantwortung für die Sicherheit der deutschen Bürgerinnen und Bürger. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr leisten einen besonderen Dienst, damit Deutschland dieser Verantwortung gerecht werden kann.

Hier geht es nicht um eine Militarisierung der Außenpolitik, sondern um Anerkennung und Wertschätzung der Menschen, die im Auftrag des Staates ihr Leben riskieren. Sie sind „Staatsbürger in Uniform“ und setzen sich aktiv für die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein. Hierfür gebührt ihnen gesellschaftliche Wertschätzung und ein Platz in der Mitte der Gesellschaft.

Um dies zu gewährleisten, muss die Bundeswehr wieder mehr Präsenz in der Alltagswelt der Bürgerinnen und Bürger haben. Gelöbnisse und andere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, aber auch das Tragen von Uniformen sind hier von Bedeutung. Darüber hinaus muss Wissen über die Bundeswehr vermittelt werden. Hierfür brauchen die Jugendoffiziere eine gestärkte Position. Die Länder müssen die Bundeswehr als staatliche Institution, die einen Auftrag aus der Verfassung erhält, unterstützen und dürfen ihnen nicht den Zugang zu den Schulen verwehren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 4 Stärkung der Pendler der Bundeswehr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, dass den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr „die Wahlmöglichkeit zwischen der Gewährung von Trennungsgeld und Zusage der Umzugskostenvergütung dauerhaft“ ermöglicht werden soll. Wir fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, diese Regelung noch in der laufenden Legislaturperiode gesetzlich zu verankern.

Begründung:

Die Bundeswehr ist eine Armee der Pendler: Eine aktuelle Studie zeigt, dass zwei Drittel der Bundeswehrangehörigen beruflich mobil sind. Der Anteil bei den erwerbstätigen Deutschen insgesamt liegt bei etwa 20 Prozent.

Besonders hohen Belastungen sind die Fern- und Wochenendpendler der Bundeswehr ausgesetzt, diese machen 22 Prozent der Soldatinnen und Soldaten aus. Die Regelungen des Bundesumzugskostengesetzes sind jedoch nicht auf diese Realitäten ausgerichtet. Aktuell dürfen Soldatinnen und Soldaten bei einer Versetzung nur aufgrund einer Sonderregelung zwischen der Gewährung von Trennungsgeld und Zusage der Umzugskostenvergütung wählen. Diese Wahlmöglichkeit sollte, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, gesetzlichen Niederschlag finden.

Um die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr zu steigern, wäre dies eine wichtige Maßnahme. Insbesondere angesichts der Pläne von Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen, bis 2023 weitere rund 14.300 militärische Dienstposten zu besetzen, wäre die Realisierung der Wahlmöglichkeit ein wichtiges Signal.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 5 Friedenskonzept für den Nahen- und Mittleren Osten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich verstärkt für eine Friedenskonferenz mit allen verhandlungsbereiten Beteiligten zur Beendigung des Syrienkonfliktes unter Führung der Bundesregierung einzusetzen. Ziel muss es sein, die kriegerischen Handlungen aller Parteien zu beenden, klare "Waffenstillstandslinien" festzulegen und eine tragfähige Nachkriegsordnung für Syrien und den Irak zu entwickeln.

Damit wird auch die Möglichkeit geschaffen, dass Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak in einem geordneten Verfahren in ihre Heimatstaaten zurückkehren und sich am Wiederaufbau ihrer Gesellschaften und der staatlichen Strukturen beteiligen können.

Begründung:

Hunderttausende syrische Flüchtlinge, die seit dem letzten Jahr in Richtung West- und Nordeuropa ziehen, zeigen uns mehr als deutlich, dass die deutsche und europäische Syrien-Politik grundlegend überarbeitet werden muss. Syrien zerfällt, und fast überall dort, wo der Staat die Kontrolle verliert, übernehmen jihadistische Gruppierungen wie ISIS die Macht, treiben noch mehr Menschen in die Flucht und bedrohen die innere Sicherheit Europas. Nur mit Mühen können besetzte Gebiete zurückerobert werden. Deutschland hat ein vitales Interesse an einem stabilen Syrien, in dem Syrer ohne Angst vor der eigenen Regierung und extremistischen Terroristen leben können.

Notwendig wäre ein Gesamtkonzept für alle Beteiligten - EU, USA, Russland, Iran, allen Nachbarstaaten und Gruppen aus Syrien (Rebellen, Religionsminderheiten und Assad), das die strategischen Interessen aller Akteure weitgehend garantiert - mit folgenden Punkten:

- Schließen und Überwachen (UN) der Grenzen aller Anrainerstaaten für Waffen und Öl. Es dürfen dem IS weder Waffen geliefert werden, noch dürfen den Terroristen Einnahmen aus dem Ölgeschäft entstehen.
- Die Terrororganisation des sog. Islamischen Staates (IS) muss weiter geschwächt und langfristig zerschlagen werden. Dazu bedarf es u.a. auch einer strikten Unterbindung der Geldströme an den IS.
- Massive und nachhaltige Unterstützung der Flüchtlingslager in den Anrainerstaaten.
- Friedenskonferenz unter Einbeziehung aller Akteure mit dem Ziel, zunächst einen Waffenstillstand auszuhandeln und langfristig eine tragfähige Nachkriegsordnung zu schaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 6 Beschaffung von militärischen Transportflugzeugen und Aufrechterhaltung des militärischen Flugbetriebs auf dem Flugplatz Lagerlechfeld	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Beschaffung von Transportflugzeugen für den militärischen Lufttransport der Bundeswehr sowie für die Aufrechterhaltung des militärischen Flugbetriebs auf dem Flugplatz Lagerlechfeld einzusetzen.

Begründung:

Aufgrund unterschiedlicher Einsatzprofile, eines erweiterten Einsatzradius und einer dynamischen Einsatzplanung besteht in der Bundeswehr ein großer Bedarf für einen modernen Lufttransport. Die Bundeswehr plant zu diesem Zweck als Zwischenlösung 10 bis 12 zusätzliche militärische Transportflugzeuge zu beschaffen, um die Flotte A-400M zu ergänzen. Mit zusätzlichen Transportflugzeugen würde die Bundeswehr nach der Ausphasung der C-160 Transall die notwendige Flexibilität im militärischen Lufttransport erlangen. Als ein möglicher Typ könnte die C-130 Hercules angedacht werden.

Aus Sicht des ASP-Kreisverbandes Landsberg am Lech und ASP-Kreisverbandes Augsburg-Land ist es notwendig, zusätzliche militärische Transportflugzeuge zu beschaffen und auf dem militärischen Flugplatz Lagerlechfeld zu stationieren.

- Der Flugplatz Lagerlechfeld verfügt bereits über die notwendige militärische Infrastruktur und ist verkehrstechnisch bestens an das Verkehrsnetz in Bayern angeschlossen.
- Zudem bietet der Flugplatz Lagerlechfeld flächenmäßig beste Voraussetzungen, um mittel- und langfristig den Auftrag des Lufttransportgeschwaders 61 inklusive dem dort eingesetzten Luftwaffenpersonal zu übernehmen.
- Aufgrund der traditionsreichen Geschichte des Flugplatzes Lagerlechfeld und des nach wie vor aktiven Flugbetriebs genießt der Flugplatz ein hohes Ansehen und ist nachhaltig in der Region und seiner Bevölkerung verankert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 7 Die Rolle der Frauen in Entwicklungsländern stärken - Perspektiven vor Ort schaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Ziel unserer Entwicklungshilfepolitik muss es sein, Perspektiven vor Ort zu schaffen. Die Menschen müssen in ihrer Heimat überleben können und diese nicht verlassen müssen. Dabei spielen Frauen eine zentrale Rolle.

- 1) Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass entwicklungspolitische Maßnahmen verstärkt auf die afrikanischen Staaten und den Nahen und Mittleren Osten ausgerichtet werden, um dort **Perspektiven vor Ort** zu schaffen.
- 2) Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Europagruppe und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei Entwicklungshilfeprojekten die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Frauen in den afrikanischen Staaten im Fokus steht und ihre **Rolle als Akteurinnen in Entwicklungsländern** gestärkt wird und im Rahmen des **G20-Gipfels unter deutschem Vorsitz** im kommenden Jahr besondere Berücksichtigung findet.
- 3) Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass **Kleinbäuerinnen** einen besseren Zugang zu landwirtschaftlichen Maschinen, verbessertem Saatgut, Düngemitteln, Pestiziden, Informationen, Beratungsdiensten und Krediten (z. B. Mikrokredite) erhalten.
- 4) Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, in afrikanischen Ländern, wie z.B. in Tunesien oder im Senegal, im Nordirak und im Libanon, **Entwicklungspartnerschaften** mit geeigneten Projektorganisationen der kirchlichen Hilfswerke und sonstigen Nichtregierungsorganisationen auszubauen und Projekte zu fördern, die besonders Frauen stärken, z.B. im Bereich der Wasser- und Gesundheitsversorgung, der schulischen und beruflichen Bildung, der Infrastruktur, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und bei Programmen zur **gesundheitlichen Aufklärung** (Geburtenkontrolle, Gesundheitsprävention und Beschneidung).
- 5) Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich für den **„Fairen Handel“** und **„faire Preise“** einzusetzen, die Kleinbauernfamilien und Angestellten in Entwicklungsländern existenzsichernde Löhne für abhängig Beschäftigte ermöglichen sowie planerische Sicherheit und die Möglichkeit zu Investitionen geben sollen.

- 6) Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgerufen, sicherzustellen, dass **Migrantinnen** bei geplanten Integrationsmaßnahmen in Bayern und im Bund (das Erlernen der deutschen Sprache, die Aufnahme von Ausbildung und Arbeit) wesentlich berücksichtigt werden. Migrantinnen sind nicht nur in Deutschland, sondern auch **in ihrer alten Heimat Teil der aktiven Zivilgesellschaft**.
- 7) Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass besondere Initiativen für abgelehnte Asylbewerber gefördert werden, die ihnen eine **verlässliche Rückkehrperspektive** in ihr Heimatland eröffnen. Von in Deutschland erworbenen Sprach- und Bildungskompetenzen der Migranten profitiert das Heimatland. Migranten, die in ihre Heimat zurückkehren, leisten einen **Beitrag zur Entwicklung und zum Wiederaufbau** ihres Landes.

Begründung:

Die afrikanischen Staaten und der Nahe und Mittlere Osten sind durch die Globalisierung näher an Europa herangerückt.

Bis zum Jahr 2050 wird sich die Bevölkerung Afrikas von heute 1,2 Milliarden auf 2,5 Milliarden Menschen verdoppeln. Diese zusätzliche Milliarde braucht in Zukunft Arbeit, Infrastruktur. Das fängt an bei der Frage der Schulen, Krankenhäuser, aber auch Wasser, Abwasser, neue Städte. Mit dem Bevölkerungswachstum verbunden sind enorme Wachstumsimpulse und große Chancen. Wo diese Chancen jedoch nicht genutzt werden, um Perspektiven vor Ort zu schaffen, werden neue Flüchtlingsbewegungen erwachsen.

Neben dem hohen Bevölkerungswachstum sind die Syrien-Anrainerstaaten (darunter Irak und Libanon) Hauptbetroffene als Erstfluchtländer im Nahen Osten, dem aktuellen Brennpunkt der Migration nach Deutschland. Rund 5 Mio. Millionen Menschen sind aus Syrien geflohen, die meisten davon in diese Nachbarländer.

Wo dies die politischen Verhältnisse zulassen, müssen Lebensverhältnisse vor Ort durch gezielte Hilfsprojekte nachhaltig verbessert werden, um bei den Fluchtursachen anzusetzen. Dabei spielen Frauen eine zentrale Rolle.

Frauen sind nicht nur am stärksten von Hunger betroffen, sondern auch verlässliche und effektive Akteurinnen im Kampf gegen den globalen Hunger. Es sind hauptsächlich Frauen und Mädchen, die die Felder bestellen und ernten, sich um das Vieh kümmern, die agrarwirtschaftlichen Erzeugnisse verarbeiten und auf den lokalen und regionalen Märkten verkaufen. Nach den Daten der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft ist der Anteil von Frauen in der landwirtschaftlichen Produktion in afrikanischen Ländern – vor allem in Regionen südlich der Sahara – am höchsten, in einigen westafrikanischen Ländern beträgt er sogar bis zu 80 Prozent.

Doch obwohl Frauen maßgeblich zur landwirtschaftlichen Produktion und Versorgung der Haushalte beitragen, sind sie in vielen Ländern aufgrund von Traditionen, gesellschaftlichen Normen und struktureller Diskriminierung benachteiligt. Oft besitzen sie kein Land, darüber hinaus fehlt ihnen der Zugang zu Krediten, landwirtschaftlichen Maschinen, verbessertem Saatgut, Düngemitteln, Pestiziden, technischer Unterstützung und Informationen. Frauen leisten damit oft die Hauptarbeit, besitzen aber wenig Rechte – zum Schaden der Gemeinschaft.

Die UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft schätzt, dass die Zahl der unterernährten Menschen um 100 – 150 Millionen reduziert und die landwirtschaftliche Leistung in Entwicklungsländern um etwa 2,5 bis 4 Prozent gesteigert werden könnte, wenn die Ungleichheit der Geschlechter auf dem Agrarsektor beseitigt würde. Während Frauen ihr verdientes Geld etwa zu 90 Prozent für die Ernährung der Familie und die Ausbildung der Kinder verwenden, sind es bei den Männern in der Regel nur 30 Prozent.

Auch gilt es, einen Paradigmenwechsel im Denken und im Handeln, weltweit, sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern einzuläuten. Nachhaltigkeit muss zum Leitprinzip werden mit einem neuen Wohlstandsmodell, das auf mehr Lebensqualität setzt, nicht auf immer mehr Ressourcenverbrauch. Nachhaltigkeit bedeutet auch eine gerechte Verteilung von Lebenschancen weltweit. Dazu zählt der Faire Handel, der sich u.a. zum Ziel setzt: Gute Produkte, Arbeit, von der man leben kann, Bildung, sozialer Zusammenhalt. Dabei steht der „faire Preis“ im Vordergrund, der existenzsichernde Löhne für abhängig Beschäftigte ermöglicht sowie planerische Sicherheit und die Möglichkeit zu Investitionen gibt. Davon profitieren wiederum besonders Frauen und Kinder.

Bei entwicklungspolitischen Maßnahmen kommt auch Migrantinnen, die in Deutschland leben, eine wichtige Funktion zu. Sie sind in Deutschland wie auch in ihrer Heimat Teil der aktiven Zivilgesellschaft. Darüber hinaus leisten sie einen wesentlichen entwicklungspolitischen Beitrag, wenn sie ihre in Deutschland erworbenen Sprach- und Bildungskompetenzen nach ihrer Rückkehr ihrem Heimatland zur Verfügung stellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv der Christlichen Akademie für Politik und Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 8 Stärkung des Subsidiaritätsprinzips	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, sich für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips einzusetzen und somit dafür zu sorgen, dass dieses auf allen politischen Ebenen praktiziert wird.

Begründung:

Der Freistaat Bayern muss auch in einem Europa der Regionen selbstbestimmte Größe im richtigen Umfang bleiben. Zahlreiche Probleme und Fragestellungen können meist regional besser gelöst werden. Dies Belegen zahlreiche Beispiele aus Praxis und Geschichte.

Das Subsidiaritätsprinzip ist in Art. 5 EUV verankert. Es trägt dazu bei, dass Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden. Es sind hier auch klare Kriterien genannt, die wieder stärker zur Anwendung gebracht werden müssen.

Die politischen Ebenen sind daher aufgefordert, dieses sinnvolle Prinzip wieder vermehrt umzusetzen und somit auch die Akzeptanz der Bürger für politische Entscheidungen zu erhöhen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung zu Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 9 Brexit-Verhandlungen zum gegenseitigen Vorteil führen - europäischen Binnenmarkt stärken - keine Sozialversicherungsunion	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatsregierung, CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und CSU-Europagruppe sollen darauf hinwirken, dass EU-Kommission, Europaparlament und Nationalstaaten die Verhandlungen mit Großbritannien zum Austritt aus der EU mit folgenden Zielen führen und begleiten:

- Großbritannien soll nach Möglichkeit einen Zugang zum Europäischen Binnenmarkt behalten, der zum beiderseitigen Vorteil der Europäischen Union ebenso wie Großbritanniens ist.
- Dieser Zugang hat die entsprechenden Regeln und Anforderungen der Europäischen Union vollumfänglich zu achten - es darf keine einseitigen Sonderregelungen („Rosinenpickerei“) geben.
- In diesem Zusammenhang ist für die gesamte Europäische Union deutlich zu machen und durch rechtliche bzw. politische Maßnahmen zu gewährleisten: die Wirtschafts- und Währungsunion des europäischen Binnenmarktes mit ihrer Personenfreizügigkeit bedeutet keine Sozialversicherungs-Union - Ansprüche von EU-Bürgern an die Sozialsysteme anderer Länder ohne die entsprechenden Einzahlungen in die Versicherungssysteme sind zu vermindern bzw. ganz zu beseitigen. Eine Sozialversicherungs-Union bzw. eine Vereinheitlichung der europäischen Sozialsysteme ist ganz klar abzulehnen. Diese sollen weiterhin national geregelt werden, im Sinne von mehr Freiheit, Wettbewerb und Wohlstand.
- Ein eventueller Verbleib Großbritanniens in der EU muss möglich sein. Ein eventueller Wiedereintritt darf nicht zusätzlich erschwert werden.

Begründung:

Ein wirksamer Schutz der europäischen Außengrenzen, ein funktionierender Binnenmarkt und ein stabiles Euro-System sind zwingend für Bayerns und Deutschlands Sicherheit und Wohlstand. Bayern und Deutschland leben vom freien Wirtschaften im europäischen Binnenmarkt.

Die Brexit-Abstimmung in Großbritannien stellt uns in der Europäischen Union vor große Herausforderungen. Großbritannien ist Deutschlands natürlicher Verbündeter für eine freie, marktwirtschaftliche Politik – gegen die Schuldenpolitik der Sozialisten in anderen Ländern. Ein Austritt Großbritanniens aus der EU wäre nicht im Interesse Deutschlands und Bayerns.

Großbritannien ist zweitgrößter Nettozahler, außenpolitisches Schwergewicht und ein wichtiger Verbündeter der CDU/CSU in europapolitischen Fragen. Gerade in Fragen des Binnenmarktes (Dienstleistungsfreiheit, TTIP), der Energiepolitik (Strombinnenmarkt aber keine kleinteilige Regulierung) und der Subsidiarität (soziales Europa aber keine Sozialunion) sind die Briten ein wichtiger Bündnispartner. Ohne Großbritannien fehlen Deutschland wichtige Stimmen in Rat und Parlament für eine liberale, wirtschaftliche Ausrichtung und gegen den Weg in eine finanzielle Transferunion.

In unserem Interesse liegt es, ein weiterhin möglichst enges Verhältnis zu Großbritannien zu pflegen – wirtschafts- und sicherheitspolitisch sowie als Verbündete und Träger gemeinsamer Werte: Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie und Marktwirtschaft.

In diesem Sinne sollen die Brexit-Verhandlungen mit dem Ziel eines beiderseitig optimalen Auskommens geführt werden. Die Brexit-Diskussion muss mit Bedacht geführt werden und sollte den Briten Optionen zum Verbleib im Binnenmarkt und auch in der EU einräumen. Ohne die Briten wird Deutschland mehr politische Verantwortung übernehmen müssen, ist aber gleichzeitig nicht mehr in der Lage, finanziellen Begehrlichkeiten der Kohäsions- und südeuropäischen Länder in Rats- und Parlamentsabstimmungen entgegenzuwirken. Die bestehende Integrationstiefe z. B. in Haushaltsfragen der Agrar- und Strukturpolitik wird Deutschland deshalb genauso hinterfragen müssen wie die industrie- und sozialpolitische Ausrichtung der EU. Umso dringlicher wird es, die Europäische Union auf die wichtigen Kernfragen zu konzentrieren und allen Bestrebungen in Richtung finanzielle Transferunion eine sehr deutliche Absage zu erteilen.

Zugleich darf es zu keinen Sonderregelungen kommen, die anderen Nicht-EU-Staaten nicht auch offen stünden. Ein großes Problem für das mangelnde Vertrauen in die Politik der EU und der Nationalstaaten auf EU-Ebene ist das mangelhafte Durchsetzen klarer Regeln. Hier darf es keinen neuen Präzedenzfall geben.

Die endgültige Entscheidung nach dem rechtlich unverbindlichen und zumal sehr knappen Abstimmungsvotum und nach einem Wahlkampf, der auch von Lügen und Halbwahrheiten gegenüber der Europäischen Union geprägt war, liegt beim britischen Parlament bzw. der britischen Regierung. Ein eventuell doch noch gewünschter Verbleib bzw. ein Wiedereintritt Großbritanniens darf nicht zusätzlich erschwert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 10 Zahl der EU-Abgeordneten im Falle eines Brexit reduzieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Katrin Albsteiger MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Im Falle eines Brexit sind, bei einer dann folgenden Neuwahl des Europaparlaments, die dann ehemaligen Sitze für Großbritannien ersatzlos zu streichen und nicht auf die anderen Nationen aufzuteilen.

Begründung:

Im Falle eines Brexit sinkt die Zahl der EU-Unionsbürger. Damit sollte konsequenterweise auch die Zahl der EU-Abgeordneten verringert werden. Das bedeutet Kostenersparnis und Verschlankung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 11 EU-Leitbild 2030 Weniger Regulierung - größerer Mehrwert - gestiegene Verantwortung für Deutschland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Markus Ferber MdEP, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Europäische Union bleibt die richtige Antwort auf die schrecklichen Weltkriege des 20. Jahrhunderts und die enormen Herausforderungen der Globalisierung im 21. Jahrhundert. Währungsprobleme und Schuldenprobleme („GREXIT“), kritische Referenden („BREXIT“), Globalisierungskritik („TTIP“) und Uneinigkeit in der Flüchtlingskrise verstellen heute den Blick auf das Erreichte.

Dennoch hat spätestens das BREXIT-Referendum auch strukturelle Schwächen der Europäischen Union und ihrer Institutionen offenbart. Will Europa die Zukunft gemeinsam meistern und globalen Einfluss wahren, bedarf es statt einer „ever closer Union“ einer „ever better Union“. Die Europäische Union muss sich die Prioritäten geben, die die Bevölkerung und die Wirtschaft von ihr erwarten. Ohne Großbritannien wird Deutschland sein Verhältnis zur EU neu definieren müssen.

1. Die Europäische Union muss ihre Kernkompetenzen neu definieren - Sicherheit hat Vorrang

Leitlinie europäischen Handelns muss die Erwartungshaltung der Menschen werden. Sie wollen ein starkes und geeintes Europa in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen mit europäischen, schlagkräftigen Konzepten der Terrorabwehr. Eine fortschreitende Globalisierung erfordert einen engeren Schulterschluss auch in Energie- und Forschungsfragen, sowie europäisch vernetzte Verkehrsinfrastrukturen. Kernthemen der Zukunft sind zudem die Vollendung des Binnenmarktes und seine räumliche Erweiterung durch Handelserleichterungen mit anderen starken Wirtschaftsregionen der Welt (CETA und TTIP). Auch der grenzüberschreitende Steuerbetrug durch internationale Konzerne erfordert eine europäische Antwort. EU-Erweiterungen dürfen dagegen in absehbarer Zeit nicht auf der Tagesordnung stehen. Zudem bedroht kleinteilige Regulierung die Akzeptanz Europas bei Bürgern und Mittelstand. Wir bestärken die EU-Kommission in ihrer konsequenteren Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Es muss jedoch noch systematischer die Frage gestellt werden, ob kleinliche Produkt-, Verbraucher- und Umweltregulierungen im Verhältnis zum Mehrwert stehen und nicht vielmehr den EU-Gegnern willkommene Angriffspunkte bieten. Auf den Prüfstand gehören zudem

soziale europäische Vorgaben etwa für nationale Familienpolitiken (inkl. Genderideologie) sowie eine Vergemeinschaftung der Renten- und Arbeitslosenversicherungssysteme.

Eine vergemeinschaftete Sozialpolitik begründet sich nicht im Konzept der Gründungsväter für eine „ever closer Union“. Nach dem Krieg ging es um eine immer engere Zusammenarbeit, damit kriegerische Konflikte erst gar nicht entstehen können. Das wurde durch den Binnenmarkt und die Strukturfonds als Solidaritätsinstrument auch gut erreicht und muss durch neue Kompetenzen in der Außen- und Sicherheitspolitik gefestigt werden. Durch Schuldenvergemeinschaftung und Ideen einer Sozialunion mit zentralisierten europäischen Sozialsystemen entstehen aber neue Konfliktpotenziale, die den europäischen Zusammenhalt eher gefährden als ihn zu fördern.

2. **Europäische Projekte mit Mehrwert ermöglichen die Identifikation mit der Europäischen Idee**

Neben der Konzentration auf wenige Kernkompetenzen muss die EU sich stärker auf große europäische Projekte mit Mehrwert konzentrieren. Dazu bedarf es identitätsstiftender Schlüsselmaßnahmen. Diese könnten nach Galileo, Airbus und Frontex ein einheitliches EU-Telefonnetz "Single European Net" (ohne Funklöcher in Grenzgebieten), ein "Single European Sky" (einheitliche Luftraumüberwachung mit kürzeren Flugzeiten), ein "Safe European Database" (Cloud für KMU und Privatpersonen) oder ein "European Defence Supplier Network" sein - alle mit höchsten Qualitätsansprüchen, Ausschreibungsmöglichkeiten und besonderen Chancen für KMU-Initiativen.

3. **Die EU kann nicht Heimat für alle weltweit verfolgten Menschen werden**

Die globale Flüchtlingssituation erfordert eine gemeinsame Politik der humanitären Solidarität aber auch der Grenzsicherung. Klar ist: Europa muss sich auf die Bedürftigsten konzentrieren und kann nicht Heimat für alle global verfolgten und benachteiligten Menschen werden. Die EU muss so viele Menschen aufnehmen wie in den Mitgliedsstaaten ohne soziale Verwerfungen integriert werden können. Entsprechende Aufnahmekontingente und Verteilquoten sind gesamteuropäisch bzw. zunächst in einer „Koalition der Willigen“ festzulegen. Über Asylberechtigungen ist bereits an den EU-Außengrenzen zu entscheiden.

4. **Solidarisches Europa - aber ohne unrealistische Versprechungen**

Europäische Sozialpolitik muss ihren Ausdruck stärker in den Strukturfonds finden, die im Binnenmarkt benachteiligte Regionen nachhaltiger unterstützen. Diese sollten gezielter für wettbewerbsorientierte Rahmenbedingungen sowie zum Aufbau dualer Ausbildung und mittelständischer Strukturen genutzt werden. Wir müssen jedoch abrücken von einer Politik falscher Versprechungen, etwa bei der europäischen Jugendgarantie und der sozial- und bildungspolitisch ausgerichteten EU-2020 Strategie. Ein EU-Haushalt, der deutlich kleiner als der Deutschlands ist, kann eine europaweite Sozialpolitik auch nicht ansatzweise finanzieren und sollte auch nicht diesen Eindruck erwecken.

Ganz klar abzulehnen ist eine Sozialversicherungsunion bzw. eine Vereinheitlichung der europäischen Sozialsysteme. Diese sollen weiterhin national geregelt werden, im

Sinne von mehr Freiheit, Wettbewerb und Wohlstand. Für Transfer- und Vergemeinschaftungsautomatismen in Renten-, Kranken- und Sozialversicherungssystemen fehlt jegliche Akzeptanz. Bei entscheidenden sozialen Fragen gilt es stattdessen die Kompetenz der Mitgliedsstaaten zu respektieren, europäische Möglichkeiten ehrlich zu benennen und sich so mit den knappen EU-Ressourcen auf die drängendsten Probleme zu konzentrieren.

5. **Europäische Integration - Gemeinschaftsmethode ist Ziel aber nicht Selbstzweck**

Die Bevölkerung erwartet bei Sicherheits- und Terrorfragen europäische Lösungen genau wie bei der Flüchtlingshilfe. Dabei geht es um wirksame und schnelle Antworten, die Europa jetzt liefern muss. Den Menschen ist es gleich, ob mehr Sicherheit durch schnelle zwischenstaatliche Verträge oder in Gesamtverantwortung der Europäischen Institutionen geliefert wird. Dort, wo das Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander für eine gesamteuropäische Lösung noch nicht ausreicht und lediglich zwischenstaatliche Militär- und Geheimdienstkooperationen bestehen, muss die Kommission eben diese schnell stärken und ausbauen helfen, anstatt auf Gemeinschaftslösungen zu bestehen. Wir fordern mehr Pragmatismus in Fragen der europäischen Zusammenarbeit. Theoretische Vertiefungsdiskussionen mit „Präsidentenpapieren“ und entsprechenden Vertiefungsszenarien des Europäischen Parlaments (Kommission als „echte“ EU-Regierung, Zwei-Kammersystem, neuer Konvent für eine EU-Verfassung u. ä.) sind gerade auch angesichts des britischen Weckrufs extrem kontraproduktiv für die Akzeptanz der EU in der Bevölkerung. Zudem ist die Gemeinschaftsmethode nicht immer der effizienteste und realistischste Ansatz für mehr Europäische Kooperation. Dagegen können aufgewertete zwischenstaatliche Verträge gerade in Sicherheits- und Verteidigungsfragen schnellere europäische Lösungen liefern. Wie beim Schengen-Raum, der Eurozone und den Rettungsschirmen können auch in Sicherheitsfragen oder bei der Einlagensicherung zwischenstaatliche Lösungen Vorläufer für gesamteuropäische Ansätze mit Einbindung der Institutionen sein. Auch hier sollte einer pragmatischen „ever better Union“ Vorrang vor einer ideologischen „ever closer Union“ gegeben werden.

6. **Die Mitgliedsstaaten müssen fair mit der EU umgehen**

Auch nationale Egoismen und der fehlende Wille, europäische Vereinbarungen einzuhalten, stellen die EU heute auf eine schwere Probe. Die dramatische Verschuldung einzelner Mitgliedsstaaten und die unzureichende Solidarität in der Flüchtlingsfrage offenbaren die Begrenztheit europäischer Durchgriffsrechte. Hier sollte die EU-Kommission weniger politisch und mehr als Hüterin der Verträge agieren. Zudem erwarten wir von den Mitgliedsstaaten, dass nicht bei eigenem Fehlverhalten mit dem Finger auf die EU-Institutionen gezeigt wird. Häufig sind es die Mitgliedsstaaten, die EU-Vorgaben anregen, sie mit zusätzlichen Auflagen umsetzen und dann jegliche politische Verantwortung auf „Brüssel“ schieben. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden, wenn die EU in der Wahrnehmung der Menschen und der Betriebe eine echte Chance haben soll.

Erst Entschuldung – dann Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion:

Der Euro ist der stärkste Ausdruck der europäischen Integration und macht die Union mit ihrer Wirtschaft zum Global Player. Den Erfolg einer Währung bestimmen aber letztlich die Eurostaaten mit der Einhaltung von Schulden- und Stabilitätskriterien. Deshalb müssen die Mitgliedsstaaten den Fiskalpakt mit nationalen Schuldenbremsen konsequent einhalten. Anstelle der Kommission sollte eine neutrale politische Instanz die Einhaltung von Schuldenkriterien überwachen. Der Kommission sollte dann ein Zurückweisungsrecht gegenüber nationalen Haushalten obliegen, welche die Schuldenbegrenzungen nicht einhalten. Eurostaaten, die zu einer Entschuldung dauerhaft nicht Willens oder in der Lage sind, müssen die Eurozone verlassen können, ohne die Europäische Union zu verlassen. Für einen geregelten Ablauf dieser Euroaustrittsoption und um nicht erpressbar zu sein, sind Regeln zur Vorbereitung von Staatsinsolvenzen innerhalb der Eurozone unerlässlich. Die No-Bail-Out-Klausel muss uneingeschränkt Bestand haben. Eine Vergemeinschaftung von Schulden und Euro-Rettungspolitik (ESM) sowie die bankenwirtschaftliche Trennung von Haftung und Verantwortung lehnen wir klar ab. Diese würde im Widerspruch zu vereinbarten Grundsätzen der Europäischen Union stehen und vorherige Volksabstimmungen in den Mitgliedsstaaten erforderlich machen. Erst wenn die Eurostaaten sich dauerhaft entschuldet haben, nationale Schuldenbremsen, Reformen und nationale Einlagensicherungssysteme unumkehrbar eingeführt sind, kann es weitere Schritte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion geben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christus- und Politik- oder Handels-Beziehungs-Stimmung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 12	Beschluss:
Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei sofort abgebrochen werden.

Begründung:

Die gegenwärtigen politischen Entwicklungen in der Türkei haben nichts mehr mit dem freiheitlichen-demokratischen Staatsverständnis der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu tun. Die Staatsstrukturen in der Türkei werden gerade in ein präsidiales System mit totalitären Zügen umgebaut. Dies widerspricht der Staatsauffassung der Europäischen Union. Ein Staat, in dem ein Präsident über Exekutive, Judikative, Legislative sowie Militär und Presse selbstherrlich herrscht und beliebig entscheiden kann, hat keinerlei Berechtigung und Wertebasis, Teil der Europäischen Union zu werden. Daher fordert die Junge Union den sofortigen Abbruch der Beitrittsverhandlungen EU/Türkei.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 13 In der Krise helfen - Fluchtursachen bekämpfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband Aschaffenburg-Stadt, Prof. Dr. Winfried Bausback MdL, Judith Gerlach MdL, Andrea Lindholz MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die Bayerische Staatsregierung, werden aufgefordert sich für eine deutliche Erhöhung der Hilfen Europas und Deutschlands in den Krisengebieten und Herkunftsländern von Flüchtlingen einzusetzen. Wirksame Hilfe vor Ort entspricht nicht nur der durch Christentum und Humanismus geprägten Tradition Europas und Deutschlands, sondern ist Voraussetzung für eine langfristig wirksame Eindämmung von Flüchtlingszahlen.

Begründung:

Den Menschen auf der Flucht vor Vertreibung, Krieg und Terror zu helfen gebieten die Menschlichkeit und unsere christliche Verantwortung. Um dies aber effektiv umsetzen zu können, braucht es im Zielland für Migration - Deutschland - eine Obergrenze der Flüchtlingszahlen, denn auch Integrationsfähigkeit hat Grenzen.

Deutschland gibt für die sozialen Kosten pro unbegleiteten, jugendlichen Flüchtling pro Jahr zwischen 50.000 € und 70.000 € aus. Mit dem gleichen Geld lässt sich in den Herkunftsländern der Flüchtlinge viel mehr bewegen, nicht nur für eine einzelne Person.

Mit konkreten und sichtbaren Hilfen kann die Situation der Menschen vor Ort verbessert werden, und gleichzeitig der Migrationsdruck auf Europa gesenkt werden. Dies verhindert auch, dass Menschen sich auf eine gefährliche Reise durch die Welt machen, bei der sie Gefahren und lebensbedrohlichen Situationen ausgesetzt sind.

Die humanitäre Verantwortung gebietet es deshalb, in den Krisenregionen den Menschen und Ländern zu helfen, die ansonsten nur Flucht als Lösung sehen. Der gezielte Mitteleinsatz ermöglicht es überdies, den tatsächlich Schutzbedürftigen zu helfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 14 Förderung der bairischen Sprache und Dialekte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Johannes Singhammer MdB	

Förderung der bairischen Sprache und Dialekte

Die zuständigen Parlamentsgremien der CSU auf Europa-, Bundes- und Landesebene werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die bairische Sprache als Ausdruck ihrer Schutzwürdigkeit in die Europäische Charta der Regionalsprachen des Europäischen Rates aufgenommen wird.

Begründung:

Die bairische Sprache ist als kultureller und sprachlicher Bestandteil unseres Staates von wesentlicher Bedeutung. Um sie ebenso zu schützen wie andere deutsche Regionalsprachen, die bereits in die Charta aufgenommen wurden (z. B. Niederdeutsch), ist die Aufnahme ein geeigneter Weg.

Stellungnahme der Antragskommission

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag wird dahingehend ausgelegt, dass sämtliche in Bayern gesprochenen Dialekte und Mundarten (also das „Bairische“, „Fränkische“, „Schwäbische“...) von dem Begriff „die bairische Sprache“ erfasst werden sollen.

In der Sprachwissenschaft wird zwischen (eigenständigen) Regionalsprachen und (untergeordneten) Dialekten unterschieden. Nur echte Regionalsprachen werden von der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen erfasst.

Im Zusammenhang mit einem Landtagsbeschluss hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereits Mitte 2015 ausführlich zu dem Thema berichtet (Beschluss vom 10.12.2014, Drucksache 17/4739). Damals wurden renommierte Sprachwissenschaftler mit ausgewiesener Expertise auf dem Gebiet der Mundartforschung um ihre fachliche Bewertung im Zusammenhang mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gebeten. Die Fachexperten kamen leider übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass sämtliche im Freistaat Bayern gesprochenen Mundarten keine

eigenständigen Regionalsprachen darstellen, sondern als Dialekte der deutschen Amtssprache anzusehen sind.

Es ist zu prüfen, ob eine Unterscheidung zwischen (eigenständigen) Regionalsprachen und (untergeordneten) Dialekten überhaupt noch zeitgemäß erscheint und welche Maßnahmen von der Staatsregierung zur Umsetzung des Antrags ergriffen werden müssten. Viele der in der Charta beschriebenen Fördermaßnahmen ließen sich nämlich vermutlich auch ohne eine formale Anerkennung als „Regionalsprachen“ in die Tat umsetzen. Im Schulbereich etwa wird dies ohnehin schon immer so praktiziert. Die Staatsregierung sollte sich nicht durch die Anforderungen der Charta einschränken lassen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 15 Deutschland soll seine volle Souveränität zurück erlangen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass Deutschland seine volle Souveränität zurückbekommt.

Begründung:

Über 70 Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges ist es überfällig, dass Deutschland die volle Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erhält. D.h. der Deutsche Bundestag soll entscheiden dürfen, ob die NSA auf deutschem Boden eine Zentrale betreiben darf und nach welchen gesetzlichen Richtlinien die ggf. arbeiten darf. NATO-Verbündete, die Truppen in Deutschland stationiert haben, müssen diese zu 100 % selbst finanzieren. Ob sie das jetzt schon tun, weiß ich nicht. MdBs sind meiner diesbezüglichen Frage bisher immer ausgewichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Erledigung

Begründung:

Im Zuge der Wiedervereinigung hat Deutschland mit dem Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 („2+4-Vertrag“) seine volle Souveränität wiedererlangt. Artikel 7 Absatz 2 lautet: „Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“

Souveränität kann für die CSU aber keine Isolation bedeuten. Deutschland ist souverän in seinen Bündnissen. Deutschland hat sich freiwillig für eine enge Einbindung in europäische und multilaterale Strukturen entschieden. Wichtigstes Element ist dabei die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) und in der NATO. Diese Bündnisse sichern unsere Freiheit und unseren Wohlstand. Zentrale außenpolitische Entscheidungen treffen wir in engem Schulterschluss mit unseren europäischen und transatlantischen Partnern.

Die in Deutschland stationierten Streitkräfte der Verbündeten leisten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute einen unerlässlichen Beitrag zur Sicherheit Deutschlands und Europas insgesamt. Aufgrund von Abzugsplänen werden aber nach dem Jahr 2020 praktisch

nur noch die amerikanischen Streitkräfte in Deutschland vertreten sein. Gerade die amerikanischen Streitkräfte sind allerdings ein wichtiges verbindendes Element in den transatlantischen Beziehungen und auch ein bedeutender lokaler Wirtschaftsfaktor. Die Stationierung von Kräften der Verbündeten beruht auf einer freiwillig eingegangenen, völkervertragsrechtlichen Grundlage (Aufenthaltsvertrag vom 23. Oktober 1954, weitergehend aufgrund des 2+4-Vertrages einschließlich Notenwechsel und Nato-Truppenstatut einschließlich Zusatzabkommen). Die ausländischen Truppen sind dabei verpflichtet, das deutsche Recht zu achten (Artikel II Nato-Truppenstatut). Das gilt auch für die Nutzung von Liegenschaften. Finanzielle Lasten Deutschlands, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in Deutschland stationierter Truppen der Verbündeten entstehen (sog. Verteidigungsfolgelasten), und die nach völkerrechtlichen Vereinbarungen vom Bund getragen werden, sind aus dem Bundeshaushalt ersichtlich (Kapitel 08 02 „Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften“). Sie stehen im unauflösbaren Zusammenhang mit unserer Landes- und Bündnisverteidigung.

Die Rechtstellung ausländischer Einrichtungen in Deutschland bestimmt sich nach Völkerrecht und/oder nationalem Recht. Dem liegt stets eine souveräne Entscheidung Deutschlands zugrunde. Das Grundgesetz selbst inkorporiert sämtliche allgemeinen Regeln des Völkerrechts in das deutsche Recht (Art. 25 GG); der Deutsche Bundestag entscheidet daneben regelmäßig über Völkervertragsrecht (vgl. Artikel 59 Absatz 2 GG) oder ohnehin über normale Gesetze. Aktuell gibt es weder völkerrechtliche noch nationalrechtliche Regelungen, Vereinbarungen oder Abkommen, die den ehemaligen Alliierten Mächten Abhör- oder Überwachungsmaßnahmen in Deutschland im Anschluss an das nicht mehr geltende Besatzungsrecht erlauben.

Hergestellt im Archiv für Christen, Glebe, Pflüger, Hande-Seidel-Stiftung, Leipzig
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. J 16 Abzug der Luftwaffe aus der Türkei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Bundestagsabgeordneten auf, im Bundestag für einen Abzug der Luftwaffe aus dem türkischen Stützpunkt „Incirlik“ zu stimmen. Stattdessen sollten Luftaufklärungsflüge von Griechenland aus gestartet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass das erhaltene Datenmaterial nicht in die Hände der Türken gerät. Zudem sollen die Abgeordneten in den Bundestag den Vorschlag einbringen, die Kurden, Jesiden und Christen stärker militärisch zu unterstützen.

Begründung:

Die Behandlung Deutschlands durch die Türkei ist inakzeptabel. Außerdem ist zu befürchten, dass die Türkei die Fotos der deutschen Tornados nutzt, möglichst zielgenau unsere kurdischen, jesidischen und christlichen Verbündeten anzugreifen.

Die NATO sollte eigentlich der starke und entschlossene Schutzschild der freiheitlich-demokratischen Welt sein. Wir erwarten daher von allen NATO-Partnern, dass sie freiheitliche und demokratische Werte achten und keinen Krieg gegen unsere Partner im Kampf gegen den Islamischen Staat führen. Wer dies dennoch tut, wird von Deutschland keine militärische Unterstützung erhalten – auch nicht in Form von Bildern der Luftaufklärung! Auch innenpolitisch hat sich die Türkei von freiheitlich-demokratischen Werten entfernt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Auch wenn die Türkei ein schwieriger Partner ist, der zurzeit eine schwere innenpolitische Krise durchläuft, die die EU-Ambitionen des Landes unrealistisch erscheinen lassen, bleibt sie doch ein wichtiger NATO-Verbündeter an der Südflanke der Allianz. Der Einsatz der Luftwaffe im Rahmen der Operation „Inherent Resolve“ gegen den sog. „Islamischen Staat“ (IS) erfolgt dabei nicht für die Türkei, sondern in unserem eigenen, deutschen Interesse an der Bekämpfung der Terrormiliz. Im Rahmen der Anti-IS-Mission nutzt das deutsche Einsatzkontingent „Counter Daesh“ die Basis des NATO-Partners in Incirlik, um den eigenen sicherheitspolitischen Auftrag zu erfüllen. Die Luftwaffe profitiert von guter Infrastruktur und kurzen Anmarschwegen.

Als Teil der Allianz gegen den IS leistet Deutschland im Übrigen darüber hinaus mit umfangreichen Ausstattungslieferungen (Waffen, Munition, Fahrzeuge etc.) und Ausbildungshilfe für die kurdischen Peschmerga im Nordirak einen der effektivsten Beiträge im Kampf gegen die Terroristen. Im Rahmen der Operation konnten auch Soldaten anderer Volksgruppen ausgebildet werden, darunter bereits ein jesidisches Bataillon, Christen, Turkmenen und Kakai.

Die von der Bundeswehr erzielten Aufklärungsergebnisse werden durch nationale deutsche Kräfte im deutschen Einsatzkontingent in Incirlik ausgewertet, u.a. danach ob sie mandatskonform sind, und bearbeitet. Sie werden dann vom deutschen freigebenden Offizier, dem sog. „Releasing Officer“, mit dem Freigabevermerk „For Counter-DAESH Operations only“ versehen und daraufhin freigegeben. Der Releasing Officer stellt sicher, dass sich die weiterzugebenden Aufklärungsergebnisse innerhalb des Mandatsgebietes befinden und sich auf den jeweiligen spezifischen und geprüften Aufklärungsauftrag beziehen. Vor der Freigabe seitens des deutschen „Releasing Officer“ hat nur deutsches Personal Zugang zu den gewonnenen Aufklärungsdaten. Die bewerteten deutschen Aufklärungsprodukte werden anschließend an den deutschen sog. „Red Card Holder“ im taktischen Luftwaffenhauptquartier (Combined Air and Space Operation Center in Al Udeid / Katar) zur Weitergabe der Daten in den Informationsraum der Operation übermittelt.

Nach Angaben der Bundesregierung werden die weitergegebenen Tornado-Aufklärungsdaten ihrer Kenntnis nach von den Partnern der Anti-IS-Koalition ausschließlich zur Unterstützung bzw. Vorbereitung der Bekämpfung des IS verwendet. Ein genereller Ausschluss eines NATO-Partners vom Zugang zu operationswesentlichen Informationen erscheint nicht möglich. In der Kooperation gerade mit NATO-Partnernationen muss davon ausgegangen werden können, dass die Verbündeten sich an die zweckgebundene Verwendung der Aufklärungsergebnisse halten. Sonst kann eine Allianz wie die NATO nicht funktionieren. Das Risiko einer Fehlverwendung wird aber ohnehin durch das o. g. Prozedere sowie dadurch minimiert, dass schon im Vorfeld und im Rahmen der Planung eines Einsatzfluges die Mandatskonformität beachtet wird: So werden nur Aufklärungsaufträge angenommen, bei denen ein Zusammenhang mit dem Kampf gegen den IS erkennbar ist. Nach Angaben der Bundesregierung werden von den Tornado zudem keine Aufklärungsbilder kurdischer Stellungen erstellt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politische Handlungs- und Informations-Weitergabe (HIS-SP) unter Berücksichtigung der Rechte der Urheber und Veröffentlicher. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

K

Digitales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 1 Bundesdigitalisierungsplan	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Vergleichbar mit dem Bundesverkehrswegeplan ist durch die Bundesregierung ein Bundesdigitalisierungsplan aufzustellen, der für einen Zeitraum von 15-20 Jahren den Ausbau der Infrastruktur mit Zugang zum Internet plant und die notwendigen Haushaltsmittel sicherstellt.

Sofern dies auf Bundesebene nicht realisiert werden kann, sollte die Bayerische Staatsregierung die Vorreiterrolle übernehmen.

Begründung:

Ausgangssituation

Es ist das allgemeine Verständnis, dass ein ausreichender Zugang zum Internet eine existenzielle Voraussetzung für die zukunftssichernde Geschäftstätigkeit von Unternehmen ist.

Viele Initiativen sind darauf ausgerichtet, möglichst schnell eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen.

Problemstellung

Durch eine weitere Digitalisierung der Wirtschaft und neue Anwendungen wird innerhalb der nächsten Jahre der Bedarf weiter steigen. Sind aktuell Bandbreiten von etwa 30-50 MBit als ausreichend bewertet, wird dieses bis zum Jahr 2025 auf mehr als 100 MBit steigen. Zudem kommen weitere Kriterien wie Latenzzeiten, Upload-Bandbreiten und weitere Services zum Tragen.

Das Zusammenspielen der diversen Ansätze (digitale Dividende, Breitbandaufbau, WLAN, mobiles Internet) ist nicht abgestimmt und muss stärker auf die Nutzung für die Geschäftstätigkeit ausgerichtet werden.

Sowohl für Netzbetreiber als auch für die gewerblichen Nutzer besteht eine große Unsicherheit bzgl. der weiteren Entwicklung. Migrationen sind nicht in der Planung und die langfristige Finanzierung unklar.

Förderungen lokaler Ausbaumaßnahmen können zu Einschränkungen in der Verfügbarkeit von Services und der Einschränkung langfristiger Zukunftssicherheit führen.

Mit erheblichen Investitionen werden Internetanbindungen zur Verfügung gestellt. Offen ist die weitere Entwicklung und Migrationen bei der erwarteten weiteren Steigerung der notwendigen höheren Bandbreiten und kürzeren Latenzzeiten. Langfristig müssen die entstehenden Kosten durch die Nutzung getragen und erwirtschaftet werden. Entsprechend müssen die technischen Möglichkeiten, die gewollte Deregulierung und die Haushaltsmittel in Gleichgewicht gebracht werden.

Lösungsskizze

- Es wird ein langfristiger Plan (15-20 Jahre) entwickelt und fortgeschrieben, der die Migration auf die zukünftigen Technologien berücksichtigt und eine langfristige Stabilität und Planungssicherheit für Betreiber und wirtschaftliche Nutzer sicherstellt. Vergleichbar mit dem Bundesverkehrswegeplan ist dieser aufzustellen und für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Haushaltsmitteln zu unterlegen.
- Bedingt durch die Bedeutung der Digitalisierung und die Komplexität der Thematik ist die Einrichtung einer eigenständigen Stelle notwendig, welche neben der Infrastruktur die Netzneutralität und digitale Normen sicherstellt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden. Die Aufstellung eines „Bundesdigitalisierungsplans“ durch den Bund – etwa analog des „Bundesverkehrswegeplans“ – ist abzulehnen, da er zum einen die für einen künftigen Jahreszeitraum von bis zu 15 Jahren geltenden kleinteiligen regionalen Besonderheiten und Erfordernisse der „digitalen Breitbandlandschaft“ nicht hinreichend präzise abbilden könnte und die mit diesem Planungsinstrument verbundenen Erwartungen beinahe zwangsläufig verfehlen würde.

Zum Zweiten ließe sich eine solche Planung wegen der wettbewerblichen und privatwirtschaftlichen Verfasstheit des für den Netzausbau maßgeblichen IuK-Marktes nicht – wie gefordert – mit Haushaltsmitteln unterlegen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 2 WLAN-Anforderungen für Ausschreibungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Auf allen Ebenen ist für alle Baumaßnahmen der öffentlichen Hand und bei Ausschreibungen zum öffentlichen Nahverkehr, sofern Publikumsverkehr davon betroffen ist, die Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hot-Spots verpflichtend zu berücksichtigen. Die Kosten hat der jeweilige Bedarfsträger zu tragen bzw. sind in einem vom Bund aufzustellenden Bundesdigitalisierungsplan zu berücksichtigen.

Begründung:

Gerade für die Entwicklung von digitalen Geschäftsideen ist der breitbandige Zugang zum Internet eine wichtige Voraussetzung.

Die Berücksichtigung von WLAN-Hot-Spots ist zwar allgemein akzeptiert, die Einbindung in öffentliche Ausschreibungen dagegen keine Verpflichtung.

Mit der Verpflichtung der Prüfung bei allen Baumaßnahmen und im öffentlichen Nahverkehr wird ein schneller Aufwuchs von öffentlichen Hot Spots erwartet, die dann neue digitale Geschäftskonzepte ermöglichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der breitbandige Zugang zum Internet wird für viele mobile Anwendungen immer wichtiger. Deshalb unterstützt die CSU auf allen Ebenen die verbreitete Errichtung von WLAN-Hot-Spots im öffentlichen Raum.

Ebenso auf allen Ebenen öffentlicher Auftraggeber von Infrastrukturprojekten und Mobilitätsangeboten wird intensiv darüber diskutiert, mit welchen Förderinstrumenten den

jeweiligen Anforderungen zur Angebotsverbreiterung von WLAN-Hot-Spots am besten entsprochen werden kann.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher aufgefordert zu prüfen, wie die Einrichtung von WLAN-Hot-Spots noch besser unterstützt werden kann und inwieweit eine Kostenübernahmeverpflichtung aller Bedarfsträger dabei in Betracht gezogen werden sollte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 3 Datenaustausch mit Behörden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung soll

1. vergleichbar mit dem ERV-Gesetz (Elektronischer Rechtsverkehr) für die Judikative, für den Datenaustausch von Behörden mit Unternehmen eine einheitliche Schnittstellenspezifikation bereitstellen, welche eine Verschlüsselung und Signatur der Daten vom Sender bis zum Empfänger beinhaltet, um die Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu sichern.
2. zentrale Stellen für den Datenaustausch einrichten oder bestimmen, welche die Verschlüsselung verwalten, die Daten verschlüsselt entgegennehmen und zwischenspeichern, bis die Daten an die entsprechenden Empfänger weitergeleitet werden können bzw. diese sie abholen.
3. prüfen, ob und wie dieses Verfahren später auch zwischen Unternehmern und zwischen Unternehmern und Bürgern bereitgestellt werden kann.

Sofern es auf Bundesebene nicht realisiert werden kann, sollte die Bayerische Staatsregierung die Vorreiterrolle übernehmen.

Begründung:

Ausgangssituation

- Viele Behörden haben Bedarf an einem Datenaustausch mit Unternehmen. Entsprechend vielfältig sind die Schnittstellenspezifikationen und die Anforderungen an die Verfahren. Beispiele sind § 24c KWG (Gesetz über das Kreditwesen), § 111 TKG (Telekommunikationsgesetz); ELSTER (Elektronische Steuererklärung), beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach) usw..
- Hinzu kommen diverse Anfragen, die teilweise noch über Papier oder manuellen Eingaben über Web-Portale (Beispiel Export-Umsätze) geregelt sind.

Problemstellung

- Die individuellen Schnittstellenspezifikationen, die sicher für die konkrete Anforderung sinnvoll ist, führen dazu, dass die Aufwände für die Unternehmen sehr hoch werden.
- Während das besondere Anwaltspostfach den ganzen Bereich der Judikative abdeckt, gibt es darüber hinaus keine standardisierte Lösung für Unternehmen und Behörden.
- Für die Unternehmen ergeben sich in Folge diverse Schnittstellen mit Behörden, wobei die einzelnen Behörden eigene Einwählpunkte definieren, Formate definieren und unterschiedliche Schutzverfahren für die Integrität und den Schutz der Daten vorgeben.
- Manuelle Verfahren erzeugen große Aufwände und sind fehleranfällig mit dem Bedarf an Nachbearbeitungen. Gerade für KMU-Unternehmen ist dies eine deutliche Belastung.
- Für Behörden ist die Einrichtung eines digitalen Datenaustausches aufwändig, da i.d.R. keine bestehenden Verfahren genutzt werden können.

Lösungsskizze

1. Mit einer einheitlichen Spezifikation kann erreicht werden, dass die Daten über IT Systeme der Unternehmen automatisch bereitgestellt und dann vor der Übersendung freigegeben werden können. Die Aufwände werden deutlich begrenzt und die Möglichkeit der automatisierten Nutzung erleichtert.
2. Eine Mail-Funktion für die allgemeinen Datenübertragungen soll beinhaltet sein.
3. Die zentralen Stellen für den Datenaustausch (je ca. 5 Mio. Einwohner eine Stelle) ermöglichen die Adressierung von Mails und Daten für Unternehmen für alle Behörden. Da es dann nur noch diese Verbindung zwischen Behörden und Unternehmen gibt, kann diese entsprechend geschützt werden.
4. Über die Einrichtung von Ersatz-Routen kann der Ausfall einzelner Austauschstellen hochverfügbar abgedeckt werden. D.h. jedes Unternehmen hat eine Austauschstelle und eine Ersatz-Austauschstelle.
5. Basierend auf Konzeptionen wie z.B. dem besonderen Anwaltspostfach kann im Zusammenspiel Identitätsprüfung, elektronische Signatur und Verschlüsselung zwischen Sender und Empfänger über Standard-Verfahren ein standardisierter und sicherer Datenaustausch als Basis für die nachhaltige Digitalisierung vorhanden.

Mit einer solchen Infrastruktur ist dann auch der gesicherte und geschützte Datenaustausch zwischen Behörden, zwischen Unternehmen und ggf. auch mit Bürgern möglich. Dies ist dann eine gesonderte Aufgabenstellung und ist nicht Bestandteil des aktuellen Antrags.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Ein Teil der Begehren der Antragsteller ist teilweise bereits erfüllt bzw. auf den Weg gebracht. Das am 1. August 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz des Bundes bildet den rechtlichen Rahmen zur Entwicklung hin zur „Digitalen Verwaltung“. Ferner sieht der Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode u.a. Folgendes vor: „Durch E-Government ergeben sich umfassende Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft, die die Erledigung von Formalia wie Behördengängen wesentlich erleichtern können. (...) Der Bund wird den Ländern vorschlagen, die Programme des E-Governments unter Verantwortung des IT-Planungsrates zu konsolidieren und zu koordinieren. Dabei sind Technologien nach Möglichkeit langfristig so zu planen, dass keine Abhängigkeiten zu intransparenten Protokollen, Software, Hardware oder Herstellern entstehen.“

Entsprechend ist in dem Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ vorgesehen, dass die Verwaltung über verschiedene Wege sicher und einfach erreichbar sein soll. Vorgesehen ist auch die flächendeckende Einführung von DeMail. Um diese zu beschleunigen, wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Wirtschaft eingerichtet, in der Erfahrungen ausgetauscht und identifizierte Hürden zeitnah adressiert werden. Im Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ werden ferner zur Umsetzung des EGovG notwendige Basisdienste zentral für alle Bundesressorts entwickelt und bereitgestellt (IT-Rahmenkonzept des Bundes). Dies betrifft über die E-Akte hinaus unter anderem das zentrale De-Mail Gateway, den zentralen eID-Service, eine erweiterte Zahlungsverkehrsplattform und einen fortentwickelten Formularserver.

Zutreffend ist auch, dass der Datenaustausch auch durch unterschiedliche Sicherheitsniveaus behindert wird, was die Notwendigkeit von sicherer und vertrauenswürdiger Ende-zu-Ende-Verschlüsselungstechnologie belegt, um den Schutz tatsächlich sicherstellen zu können. In dem bereits laufenden Projekt Netze des Bundes (NdB) werden in den kommenden Jahren die bestehenden Netzinfrastrukturen konsolidiert und einer zentralen Betriebsorganisation übertragen.

Was den Vorschlag einer zentralen Stelle für den Datenaustausch anbelangt, ist zu prüfen, inwieweit die Einführung einer solchen Stelle sinnvoll und erforderlich ist. Primäres Ziel sollte die direkte Kommunikation sein, da weitere Zwischenstellen den Prozess verlangsamen, verteuern und darüber hinaus auch zusätzliche Risiken bergen könnten.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 4 Digitale Service-Konten für Unternehmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung soll eine einheitliche Identifizierung von Unternehmen durch die Einrichtung zentraler Instanzen zur elektronischen Identitätsprüfung bereitstellen.

1. Für den Austausch von Daten zwischen Unternehmen und Behörden sowie öffentlichen Einrichtungen ist ein einheitliches Konto zur Identitätsprüfung zu entwickeln.
2. In der Verbindung dieser Konten mit einer entsprechend qualifizierten Signatur soll ein Identitätsmanagement für Unternehmen aufgebaut werden, sodass die Authentifizierung gegenüber Behörden/öffentlichen Einrichtungen auf deren Portalen sichergestellt werden kann.
3. Wie im Schwellenland Indien soll es damit möglich werden, beim Datenaustausch zwischen Unternehmen, zwischen Unternehmen und Privatpersonen oder zwischen Unternehmen und Behörden die Identität online zu prüfen.

Sofern es auf Bundesebene nicht realisiert werden kann, sollte die Bayerische Staatsregierung die Vorreiterrolle übernehmen.

Begründung:

Ausgangssituation

- In der Behördenlandschaft (Behörden und öffentliche Einrichtungen wie Kammern) werden diverse Register, Verzeichnisse und übergreifende Anwendungen betrieben.
- eGovernment steht und fällt mit der Sicherstellung einer Identifikation und Authentifizierung eines Unternehmens gegenüber der Meldestelle.
- Bislang gibt es kaum integrierte eGovernment-Anwendungen.
- eIDAS-Verordnung eröffnet internationale Perspektive für eID, eSignatur, eSiegel & Co.
- Viele Behörden haben Bedarf an einem Datenaustausch mit Unternehmen. Entsprechend vielfältig sind die Spezifikationen und die Anforderungen an die Verfahren.

Problemstellung

- Die Herausforderung bei der Umsetzung von eGovernment-Prozessen unterschiedlicher Institutionen ist an erster Stelle jeweils an der Unsicherheit der Echtheit des Gegenübers (lies anfragendes Unternehmen) begründet. Eine Identifikation des Gesprächspartners kann kaum und, mit bisherigen Mitteln, unzuverlässig sichergestellt werden (beispielsweise können Benutzername und Passwort in fremde Hände geraten und ausspioniert werden).
- Eine durchgängige Identifikation auf allen Portalen von Behörden/öffentlichen Einrichtungen ist für Unternehmen nicht möglich. Bisher bietet jeder Anbieter seine eigene Authentifizierungslösung an und das Unternehmen muss unzählige Einwahlkennungen beantragen und verwalten.
- Beschleunigte Prozesse werden mit dem Argument auf Datensicherheit und Vertraulichkeit der Gegenstelle bisher zurückgestellt und hemmen die Umsetzung auf Unternehmensseite. Gewonnene Potentiale verrinnen in den Verwaltungsaufwänden.

Lösungsskizze

1. Ein einheitliches Unternehmens-Konto kann erreichen, dass die Identifikation eines Unternehmens, entsprechend benutzter Signaturen, auf unterschiedlichen Portalen ermöglicht wird.
2. Dies kann durch ein föderiertes Identitätsmanagement gewährleistet werden und nötigt das Unternehmen einmalig zur Sicherstellung der Identität und kann folgend auf allen Behördenplattformen für Anträge und Übermittlungen genutzt werden.
3. Der Identitätsschlüssel könnte auch für eine entsprechende Datenverschlüsselung genutzt werden, um die Integrität und Vertraulichkeit eines Datenaustausches zu vereinfachen. (Siehe auch Antrag Datenaustausch mit Behörden)
4. Die Nutzbarkeit für Übertragungen und einen Informationsaustausch per E-Mail sollte unterstützt werden können.
5. Die Umsetzung/Angebot kann über Behörde/Kammer/Handelsregister bereitgestellt und betrieben werden. In jedem Fall muss eine klare Zuordnung von Personen (juristische und natürliche) zu entsprechenden Stellen erfolgen, ebenso wie die Vernetzung dieser Stellen untereinander.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Die Zielsetzung des Antrages ist zu begrüßen und ist teilweise bereits erfüllt. Durch die De-Mail-Dienste soll ein sicherer, vertraulicher und nachweisbarer Geschäftsverkehr für jedermann im Internet sichergestellt werden. Mit der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises ist es möglich, die Identität im Internet, und an Bürgerterminals sicher und zweifelsfrei nachzuweisen.

Um eine ähnliche einheitliche Möglichkeit zur Identitätsprüfung für Unternehmen einzurichten, ist aufgrund der Vielseitigkeit der vorhandenen Schnittstellen eine Abstimmung von Bund und Ländern sowie Wirtschaft und Verwaltung erforderlich. Eine sichere Datenübermittlung ist notwendig, um mehr Dienstleistungen für Unternehmen als bisher elektronisch anzubieten und effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen. Die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen hierfür müssen zunächst gründlich geprüft werden. Die Einrichtung von länderübergreifenden Servicekonten betrifft Fragen zum Bund-Länder-Verhältnis, zum Persönlichkeitsrecht, dem grundrechtlichen Prinzip der informationellen Gewaltenteilung und die gesetzliche Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung der öffentlichen Verwaltung. Erst nach Klärung dieser Aspekte kann die Bundesregierung zur Bereitstellung einer zentralen Instanz zur elektronischen Identitätsprüfung aufgefordert werden.

Hergestellt im Archiv für Crisostomus Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 5 Qualitätssiegel IT-Sicherheit - Offenlegung von IT-Schwachstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung soll das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) abändern und den Herstellern und Vertriebern von IT-Lösungen und IT-Produkten eine verbesserte Möglichkeit zur Meldung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) schaffen.

Dieses soll erleichtert werden, Sicherheitslücken und konzeptionelle Schwächen gegenüber dem BSI offenzulegen, welches dann über die Publizierung im Sinne der Gefahrenabwehr und der voraussichtlichen Lösungszeit des Anbieters entscheidet.

Dazu soll ein Qualitätssiegel IT-Sicherheit geschaffen werden.

Begründung:

Ausgangssituation/Problemstellung

Gemäß dem Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) sind die Betreiber kritischer IT-Infrastrukturen dazu verpflichtet, entsprechende Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen und z. B. Angriffe zu melden. Anbieter von IT-Lösungen entwickeln und verkaufen Produkte zum Zeitpunkt der Fertigstellung. Der Innovationsdruck und die Schnelligkeit der technischen Weiterentwicklung fordern ein regelmäßiges und schnelles Liefern. Während bei agilen Entwicklungsmethoden und DevOps-Konzeptionen Unzulänglichkeiten eingeplant und durch kurzfristige Reaktionen kompensiert werden, sind bei fertigen Produkten auf dem Markt längere Update-Zyklen die Regel. Werden Sicherheitslücken oder konzeptionelle Schwächen entdeckt, so werden Kunden selten gewarnt, sondern meist über eine Anwendungsaktualisierung die möglichen Lücken behoben. Durch die Unkenntnis werden Anwendungen im produktiven Einsatz dann nicht aktualisiert und befinden sich dann langfristig ohne Risiko-Kennntnis des Unternehmens im Einsatz.

Durch eine Änderung des IT-Sicherheitsgesetzes würde den Unternehmen eine Handhabe gegeben, um die Risiken berücksichtigen zu können. Durch die Einbindung des BSI wären die Vertraulichkeit und der vertrauensvolle Umgang mit sensiblen Sicherheits-Informationen gesichert. Eine verbesserte Möglichkeit zur Registrierung als Qualitätsmerkmal wäre

insbesondere im Kontext von Einkauf und Angebotsstellungen für Verkäufer und Käufer hilfreich. Offenlegungen akuter Lücken und Schwächen können dann schnell und verantwortlich erfolgen, um den Nutzern selbst Möglichkeiten der Absicherung zu geben und eigene Risikoentscheidungen zu ermöglichen.

Sogenannte Thread Infos oder relevante Vulns (Vulnerability/Schwachstelle) könnten dann für kritische IT-Systeme sichergestellt werden.

In letzter Zeit sind wiederholt Fälle bekannt geworden, in den IT-Sicherheitsprodukte selbst gravierende und vermeidbare Sicherheitsmängel hatten. Eine selbst angreifbare Sicherheitssoftware hat keine Schutzwirkung mehr, sondern vertieft Unsicherheit.

Lösungsskizze

Hersteller und Dienstleister der IT und der IT-Sicherheit sollten verbesserte Möglichkeiten erhalten, regelmäßige Sicherheitsprüfungen der angebotenen Softwarelösungen durchzuführen und dem BSI offen zu legen.

Das BSI könnte eine Liste von Herstellern herausgeben, die zusagen, für ihre Produkte die Schwachstellen an das BSI zu melden. Damit wäre dann eine Hilfestellung für die Unternehmen gegeben, die über das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet sind. Zudem wäre es für die Anbieter eine Positiv-Werbung ihrer Angebote und Leistungen.

Das soll auch mit einem besonderen Qualitätssiegel IT-Sicherheit geschehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme ist am 25. Juli 2015 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde unter anderem das BSI-Gesetz geändert.

Betreiber Kritischer Infrastrukturen werden danach verpflichtet, die für die Erbringung ihrer wichtigen Dienste erforderliche IT nach dem Stand der Technik angemessen abzusichern und – sofern nicht andere Spezialregelungen bestehen – diese Sicherheit mindestens alle zwei Jahre überprüfen zu lassen. Darüber hinaus müssen die Betreiber dem BSI erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle melden. Die aus diesen Meldungen, aber auch aus diversen weiteren Informationen, gewonnenen Erkenntnisse stellt das BSI allen KRITIS-Betreibern zur Verfügung, damit diese ihre IT angemessen schützen können. Die Meldepflicht von erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen betrifft die Betreiber von Kernkraftwerken und Telekommunikationsunternehmen, sowie die in der seit 3. Mai 2016 gültigen ersten KRITIS-Verordnung festgelegten KRITIS-Betreiber der Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Ernährung und Wasser. Eine Meldepflicht erheblicher IT-Sicherheitsvorfälle für KRITIS-Betreiber der Sektoren Finanzen, Transport und Verkehr sowie

Gesundheit tritt erst nach Verabschiedung der noch zu erstellenden zweiten Rechtsverordnung im Jahr 2017 in Kraft. Nach Inkrafttreten der jeweiligen branchenspezifischen IT-Sicherheitsverordnungen haben die Betreiber jeweils sechs Monate Zeit, die Vorfalls-Meldepflicht beim BSI zu realisieren.

Die Meldepflichten bestehen danach vorrangig nur für Betreiber Kritischer Infrastrukturen, weil hier ganz besonders Gefahren für die IT-Sicherheit bestehen. Ob es geboten und angemessen ist, Meldepflichten bzw. Meldemöglichkeiten in dem von den Antragstellern vorgeschlagenen Rahmen zu erweitern, bedarf der näheren Prüfung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wegen der vom Gesetz eingeräumten Übergangsfristen die Auswirkungen noch nicht absehbar sind und die weitere Entwicklung zu beobachten ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 6 Digitalisierung für den Mittelstand unterstützen - zielgerichtet fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung soll mit Haushaltsmitteln, zusätzlich zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen, auch die vorgeschaltete Analyse und Beurteilung der betriebswirtschaftlichen und technischen Ausgangssituation fördern, um die Voraussetzungen für eine zielorientierte Förderung von Umsetzungsmaßnahmen zu sichern.

Die Vorlage des Ergebnisses dieser qualifizierten Feststellung des Digitalisierungsgrades soll dann, zusammen mit einem fundierten Umsetzungsplan, als Voraussetzung für die Vergabe von Umsetzungs-Förderungen (z. B. BAYERN DIGITAL) dienen.

Sollten die vorhandenen Fördermittel nicht ausreichen oder die vorhandenen Förderprogramme nicht genutzt werden können, so sollen weitere Fördermitteln bereitgestellt und/oder neue Förderprogramme eingerichtet werden.

Begründung:

Vor einer Investition in die Digitalisierung müssen die mittelständischen Unternehmen in der Lage sein, Investitionen auf strategische Relevanz, Zukunftssicherheit, Wettbewerbsstärkung, etc. differenziert bewerten zu können und die eigenen begrenzten Mittel und ggf. Fördermittel möglichst effizient einzusetzen. Damit soll eine nachhaltige, strategische Ausrichtung von mittelständischen Unternehmen in Bayern in einer sich digitalisierenden Welt mit Augenmaß gesichert werden. Konkret sind zwei Maßnahmen notwendig:

1. Analyse und Diagnostik des Digitalisierungsgrades und der betriebswirtschaftlichen Ausgangslage, Erstellung neuer Geschäftsmodelle, einer Strategie, eines Performanceplans inkl. Umsetzungsplan auf Basis der vorhergehenden Analyse und Diagnostik als Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln innerhalb BAYERN DIGITAL.
2. Bereitstellung der entsprechenden Fördermittel durch die bayerische Staatsregierung, um die Investitionen über bestehende Programme, wie z. B. BAYERN DIGITAL, für die Unterstützung mittelständisch geprägter Unternehmen bei der Durchführung der

externen Dienstleistungen, die bei Punkt 1 durch Experten/Berater erbracht werden, zu nutzen.

Lösungsansätze:

Inhaltliche Beschreibung des Vorgehens zur Analyse und Diagnostik des Digitalisierungsgrades und der betriebswirtschaftlichen Ausgangslage, Erstellung/Anpassung des Geschäftsmodells / der Strategie und Umsetzung in einen Performanceplan

Wichtig ist bei einer neuen Digitalisierungsstrategie die Analyse des Digitalisierungsgrades des gesamten Unternehmens oder Teilen davon. Hierbei werden die wichtigsten Unternehmensorganisationen und -prozesse dahingehend bewertet, ob und in welcher Weise diese digitalisiert sind und miteinander vernetzt sind. Im Vertrieb/Marketing wäre eine solche Fragestellung z. B. die Vertriebskanalstrategie:

Sind die Vertriebskanäle alle aufeinander abgestimmt - auch die digitalen Kanäle (Webseite, Onlinestore)?

Werden Webseiten Besucher umfassend analysiert und wird Vertrieb/Marketing über deren Nutzung immer informiert.

Eine Bewertung dieser Fragestellungen ergibt eine ganzheitliche Sicht der Digitalisierung auf Basis der eigenen Unternehmenssituation.

Eine solche Analyse kann durch geeignete Online-Befragungstools durchgeführt und je nach Unternehmensgröße und/oder Komplexität des Unternehmens noch zusätzlich mit Interviews von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern ergänzt werden.

Parallel zur Analyse des Digitalisierungsgrades muss auch eine betriebswirtschaftliche Bewertung der Ausgangssituation durchgeführt werden, die die gleichen Unternehmensteile, -prozesse analysieren hilft. Auf Basis der Diagnose der betriebswirtschaftlichen und der digitalisierten Ausgangssituation, ist eine Anpassung oder Neuausrichtung des Unternehmens der nächste Schritt. Hierbei müssen die betriebswirtschaftlichen Prozesse mit den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung und der bekannten Ausgangslage bewertet und in Bezug auf Umsetzung, Ressourcen, den Zeitbedarf, etc. geplant werden und in einem Umsetzungsplan festgehalten werden.

Für diese Lösungsansätze werden Experten benötigt, die sowohl betriebswirtschaftliches Knowhow als auch IT-Knowhow besitzen. Mittelständische Unternehmen haben diese Expertise nicht oder nur bedingt und es fehlen ihnen auch die Tools und Methodik, um z. B. ihren Digitalisierungsgrad zu ermitteln. Kleinere und mittlere Unternehmen können häufig nicht die Mittel aufbringen, um eine Analyseunterstützung zu beauftragen.

Es werden zusätzliche Fördermittel benötigt, um die Maßnahmen aufzuzeigen, damit die Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltig gesichert ist.

Schaffung der Voraussetzung durch die Bereitstellung von Fördermitteln für die Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei der Durchführung des inhaltlichen Lösungsansatzes.

Der Fördertopf steht KMU's vorrangig zur Verfügung, kann allerdings auch von größeren Unternehmen genutzt werden, da es hier um komplexe Sachverhalte geht und auch größere Mittelständler diese Expertise nur eingeschränkt besitzen. Eine schnelle Neuausrichtung auf die Digitalisierung steht hier im Vordergrund.

Das Programm sollte zwei Förderstufen umfassen:

- Die 1. Stufe ist die Förderung der Analyse und Diagnostik, d. h. die Förderung zur Erstellung zweier Darstellungen des Digitalisierungsgrades und der betriebswirtschaftlichen Ausgangslage bis 50% der Aufwendungen, max. 4.000,- € pro Unternehmen und 50% der Aufwendungen bis max. 8.000,- €, zur zusätzlichen Erstellung eines umfassenden Diagnostikreports und einer Umsatzrisikobewertung.
- Die 2. Stufe ist die Förderung der Erstellung/Anpassung von neuen Geschäftsmodellen, einer neuen Strategie und die Erstellung eines Performanceplans, indem die taktischen Maßnahmen definiert werden, um alle Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Förderung zur Erstellung/Anpassung von neuen Geschäftsmodellen, einer neuen Strategie und die Erstellung eines Performanceplans bis 50% der Aufwendungen max. 5.000,- €.

Zum Hintergrund: Aktuelle Situation

Mit BAYERN DIGITAL, einer Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, fördert der Freistaat Bayern die Digitalisierung und gestaltet sie maßgeblich mit. BAYERN DIGITAL sichert Zukunftschancen, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand für den Freistaat. Bayern soll so Leitregion des digitalen Aufbruchs werden. BAYERN DIGITAL unterstützt vor allem den Mittelstand. Außerdem bietet BAYERN DIGITAL den Digitalbonus als einfache, schnelle und unbürokratische Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Fördergegenstand beim Digitalbonus sind Maßnahmen aus den Bereichen:

- Einführung, Entwicklung, Erneuerung und Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IKT-Systemen und IKT-Anwendungen im Unternehmen,
- Einführung oder Erneuerung von IT-Sicherheit im Unternehmen.

Die Förderung dieser Maßnahmen deckt nur einen Teilbereich ab und ist ohne vorherige Betrachtung der Geschäftsstrategie, der Geschäftsmodelle, der Prozesse und der Ausgangssituation nicht ausreichend. Digitalisierung mit der Einführung von IKT Systemen gleichzusetzen, wäre verkehrt.

Bei der Digitalisierung geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Bayern zu stärken. Dabei stellen sich Entscheider verschiedene Fragen: „Passt meine Strategie noch? Ist mein Geschäftsmodell überhaupt zukunftsfähig? Nutze ich die neuen Vertriebskanäle richtig und umfassend? Sind meine Prozesse schon ausreichend digitalisiert? Wie sieht mein Digitalisierungsgrad aus und was sind die größten Treiber, um meine Wettbewerbsposition in einer sich digitalisierenden Welt zu verbessern? Wie und

womit verdiene ich mein Geld in einer solchen Welt?“ Alle diese Fragen müssen zuerst geklärt werden, bevor ein neues IT-System die Umsetzung der neuen Vorschläge unterstützen soll. Mittelstandsunternehmen brauchen für diese Überlegungen, Bewertungen und Konzepte eine Unterstützung von Experten, die nicht nur die IT-Kompetenz mitbringen.

Dafür gibt es keine Förderung im Rahmen von BAYERN DIGITAL.

Mehr Förderung für Gründer, bessere Datennetze und der Ausbau der Elektromobilität. Mit einem ehrgeizigen Programm will Wirtschaftsministerin Ilse Aigner den Freistaat fit machen für die Herausforderungen der Zukunft. In jedem Regierungsbezirk soll dazu mindestens ein Gründerzentrum entstehen. Diese Förderung ist gut und zielgerichtet für die Förderung von „Digitalen Gründern“ oder der Entwicklung neuer innovativer Produkte, deckt aber nicht die Bereiche ab, die in diesem Antrag näher beschrieben werden, nämlich die Steigerung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in einer sich digitalisierenden Welt.

Problemstellung

In der derzeitigen Diskussion gibt es eine sehr diffuse Wahrnehmung über die Digitalisierung und deren Auswirkungen, sowie den sich ergebenden Nutzen für das gesamte Unternehmen. Die vielen Schlagworte wie Industrie 4.0 oder Internet of Things werden von vielen Entscheidern als sehr komplex wahrgenommen und sie können nicht abschätzen, was die Einführung neuer digitaler Produkte oder Dienstleistungen für sie bedeutet.

Die IT-Industrie versucht die Unwissenheit oder Unsicherheit der Unternehmer zu nutzen und verspricht sehr viele Nutzenpotentiale, wenn neue IT-Systeme als Bestandteil der Digitalisierungsstrategie eingeführt werden.

Eine Analyse der Ausgangssituation eines Unternehmens in Hinblick auf betriebswirtschaftliche Faktoren, wie z.B. Umsatztreiber, wird von vielen Beratern angeboten. Notwendig wäre allerdings zusätzlich auch eine Analyse der Ausgangssituation in Bezug auf den **Digitalisierungsgrad** eines Unternehmens oder Teilen davon. Erst wenn beide Bewertungen miteinander in Bezug gesetzt werden und als Ausgangsbasis für ein neues Geschäftsmodell, eine neue Vertriebsstrategie oder einen Umsatzperformanceplan genutzt werden, können die wirklichen Nutzenpotentiale der Digitalisierung gehoben werden. Neue IT-Systeme, Sensorik etc. werden dann zielgerichteter eingeführt und helfen diese Konzepte umzusetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 7 Verbesserung der Mobilfunkversorgung in der Oberpfalz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Sylvia Stierstorfer MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksverband Oberpfalz fordert die Bayerische Staatsregierung auf, Lösungsansätze zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in der Oberpfalz zu erarbeiten.

Die Staatsregierung soll dabei auch insbesondere die Möglichkeiten einer Mitnutzung bereits bestehender Telekommunikationsinfrastruktur wie z. B. des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) prüfen. Darüber hinaus soll die Staatsregierung zur Erreichung einer besseren Mobilfunkversorgung auch ordnungspolitische Maßnahmen wie z. B. strengere Verpflichtungen für die Betreiber von Mobilfunknetzen für eine optimale Mobilfunkversorgung in der Oberpfalz prüfen und dahingehend auch entsprechend auf den Bund einwirken.

Begründung:

Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung entspricht dem Wunsch vieler Bürger und Unternehmer in der Oberpfalz. Trotz einer angestrebten Versorgung von künftig 97 Prozent der bayerischen Haushalte mit schnellem LTE gibt es in der Oberpfalz noch immer viele „weiße Flecken“ bei der Funkversorgung. Viele Bürgerinnen und Bürger vor allem im ländlichen Raum nehmen in ihrem Alltag die Mobilfunkversorgung als lückenhaft und verbesserungswürdig wahr. Die Bemühungen der Kommunen um eine bessere Versorgung mit Mobilfunk führen seitens der Mobilfunkanbieter mit Verweis auf mangelnde Wirtschaftlichkeit dabei zu keinen Verbesserungen.

Angesichts der Bedeutung des Mobilfunks für die moderne Kommunikation (Telefonieren, Übertragung von Bildern und Texten, Nutzen von Mediendiensten, etc.) bedeutet eine lückenlose und optimale Mobilfunkversorgung sowohl ein Stück Lebensqualität für die Bürger, aber auch eine Investition in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Bayern. Im Sinne gleichwertiger Lebensbedingungen und einer umfassenden Versorgung auch für die Bürgerinnen und Bürger dünner besiedelter Gebiete ist eine schnelle Weiterentwicklung der Mobilfunkversorgung dringlich.

Daher soll die Staatsregierung prüfen, ob durch die Mitnutzung bzw. die Ertüchtigung bereits bestehender Telekommunikationsinfrastrukturen wie etwa der BOS-Funkmasten eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung in der Oberpfalz zu erreichen ist und inwiefern schärfere Versorgungsaufgaben für die Betreiber zweckmäßig zur Erreichung einer optimalen Mobilfunkversorgung sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung ist für die Menschen und Unternehmen immer wichtiger. Daher sollten alle rechtlich vertretbaren Möglichkeiten genutzt werden, um diese Versorgung zu verbessern. Dabei darf es aber (z. B.) zu keinen Beeinträchtigungen des für die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger hoch relevanten Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben kommen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob es weitere effektive Möglichkeiten gibt, wie die Mobilfunkversorgung in ganz Bayern und dabei auch in der Oberpfalz verbessert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Bredt-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 8 Sicherheit für mobile Endgeräte gewährleisten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für die Einführung einer Updatepflicht für Computer (inkl. Laptops, Smartphones, Tablets, Wearables und vergleichbare Geräte) bei sicherheitsrelevanten Problemen von vorinstallierter Software einzusetzen. Diese soll für vier Jahre nach Erstverkauf in der EU gelten und ist durch den Hersteller zu gewährleisten. Aus Verbraucherschutzgründen ist das Enddatum der Updateverpflichtung in der Artikelbeschreibung anzugeben.

Begründung:

Computer sind aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Insbesondere durch den Siegeszug der Smartphones sind Computer zu dauerhaften Begleitern mit Internetverbindung geworden. Dadurch ergeben sich jedoch auch neue Gefahren für die Kunden. Kein System ist perfekt und so werden in nahezu jeder Software Sicherheitslücken gefunden. Diese werden i.d.R. zwar schnell behoben, aber so hat sich besonders im Smartphone Bereich gezeigt, dass diese Sicherheitsupdates die Kunden nicht erreichen. Besonders bei günstigen Smartphones werden oftmals alte Betriebssystemversionen eingesetzt (obwohl es bereits neuere gibt), die Experten als unsicher einstufen. Zudem werden diese Telefone selten oder nie aktualisiert. Hier sollen die Hersteller mit einer vierjährigen Updatepflicht ab Erstverkauf (Markteinführung in der EU) dazu gezwungen werden, die Sicherheit ihrer Kunden zu schützen. Die Updatepflicht umfasst nur sicherheitsrelevante Probleme, wie beispielsweise die Stagefright Lücken unter Android. Da Smartphone Modelle durchaus länger als vier Jahre verkauft werden, ist in der Artikelbeschreibung auf das Enddatum der Updateverpflichtung hinzuweisen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Bereits nach geltender Rechtslage hat der Kunde im Falle eines Sachmangels Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer, u.a. einen verschuldensunabhängigen Anspruch auf Nacherfüllung nach § 439 BGB. Für Gewährleistungsansprüche sieht das geltende Recht eine zweijährige Verjährungsfrist vor. Es bedarf daher näherer Prüfung, ob

im vorliegenden Fall eine Ausnahme von dieser für alle Sachverhalte geltenden zweijährigen Verjährungsfrist und eine Ausdehnung auf vier Jahre geboten sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 9 Nutzung des „Cell Broadcast“-Verfahrens zur Übermittlung von Gefahren- und Katastrophenwarnungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie der bayerische Innenminister werden aufgefordert, auf eine Gesetzgebung hinzuwirken, die die deutschen Mobilfunkanbieter dazu verpflichtet, Notfallmeldungen in Ihren Mobilfunknetzen über das „Cell Broadcast“-Verfahren zu verteilen.

Entsprechende Schnittstellen sind allen Einsatzleitstellen einheitlich und deutschlandweit zur Verfügung zu stellen. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass diese strikt im Rahmen der aktuellen Mobilfunkstandards erfolgt, um eine größtmögliche technische Unterstützung zu gewährleisten.

Begründung:

Der Amoklauf vom 22. Juli 2016 in München hat gezeigt, dass soziale Medien besonders in Notlagen eine schnelle und beliebte Informationsquelle sind. Dadurch haben sich allerdings auch viele Falschmeldungen verbreitet.

Auch wenn die Polizei München und insbesondere ihr Sprecher Marcus da Gloria Martins während dieser Notlage eine vorbildliche Arbeit geleistet haben, sind die Voraussetzungen für die Kommunikation mit der Bevölkerung nicht optimal. So gibt es bislang keine Möglichkeit breite Teile der Bevölkerung zuverlässig zu erreichen.

Zwar ist der Dienst „Katwarn“ entwickelt worden, um die Bevölkerung in solchen Notlagen zu informieren, jedoch hat dieser architektonische Nachteile. So ist der Dienst darauf angewiesen, dass die Bevölkerung die App proaktiv auf ihren Telefonen installiert bzw. den SMS-Alarm abonniert hat. Aktuell sind dies nach Angaben des Anbieters ca. 1,5 Millionen Menschen. Außerdem wird für die App zwingend eine funktionierende Datenverbindung vorausgesetzt. Schon heute zeigt sich bei Großveranstaltungen, dass diese nicht immer zuverlässig gewährleistet werden kann. Weiterhin gab es während des Münchner Amoklaufs so viele Aufrufe der „Katwarn“ App, dass die Computersysteme des Dienstes teilweise nicht erreichbar waren.

Hier kann Abhilfe geschaffen werden. In sämtlichen aktuell im Einsatz befindlichen Mobilfunkstandards ist das sogenannte „Cell Broadcast“-Verfahren spezifiziert, dass die Zustellung von kurzen Textnachrichten an alle eingebuchten Mobilfunkteilnehmer ermöglicht und exakt für solche Einsatzzwecke erdacht und entwickelt wurde. Diese

Verfahren funktionieren selbst bei sonst überlasteten Mobilfunknetzen, da sie unabhängig von Telefon bzw. SMS/Datenübertragungskapazitäten funktionieren.

Das „Cell Broadcast“-Verfahren wird bereits seit Jahren in den USA unter dem Namen „Wireless Emergency Alerts“ und in Japan für das Erdbebenfrühwarnsystem erfolgreich eingesetzt.

Da „Cell Broadcasts“ Teil der Mobilfunkstandards sind, werden diese von allen Telefonen unterstützt, ohne dass der Bürger sich eine App herunterladen oder einen speziellen Dienst abonnieren muss. Durch den definierten Standort jeder Funkzelle können die Warnungen zielgenau zugestellt werden, ohne dass zuvor der Standort der einzelnen Teilnehmer erfasst oder ermittelt werden muss.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 10 Mit neuem Datenmanagement das Potential des E-Government ausschöpfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

E-Government stellt neue Anforderungen an die staatliche Datenerhebung und -verarbeitung. Daher werden die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

a) Die Schaffung einer einheitlichen Identifikationsnummer für alle natürlichen und juristischen Personen. Diese soll im Umgang mit sämtlichen Stellen dienen, die in Deutschland hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Hierzu ist die Ausweitung der Steueridentifikationsnummer hin zur „PersonenID“ zu prüfen.

b) Jede Behörde soll nur jene in der „PersonenID“ hinterlegten Daten erhalten, die diese zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Wo nötig, ist die Zustimmung des Betroffenen vor der Datennutzung einzuholen.

c) Jede Person erhält das Recht, ein Datenblatt bei der Meldebehörde zu beantragen, um zu erfahren, welche Daten bei welcher Stelle über sie erhoben wurden. Dies gilt nicht für Daten, die nach den Regelungen der Strafprozessordnung oder der Sicherheitsgesetze den Betroffenen nicht mitgeteilt werden dürfen.

Begründung:

Die Zielsetzung des E-Government erfordert neue Wege für die Erhebung und Nutzung von Daten. So kann durch den Zugriff aller Stellen auf dieselben Stammdaten in einer Datei eine einfachere und schnellere Datenerhebung erfolgen. So müssen diese nicht mehrmals eingepflegt werden und die Bürger oder juristischen Personen müssen eventuelle Änderungen nur gegenüber einer Behörde mitteilen, und nicht gegenüber jeder einzelnen Stelle. So wird der Datenschutz gestärkt, da nur eine vor Angriffen zu schützende Infrastruktur entsteht, die alle Stammdaten enthält.

Hierbei ist sicherzustellen, dass jede Behörde nur auf die für die jeweils benötigten Daten mit Zustimmung des Betroffenen Zugriff hat, um so den Datenschutz zu gewährleisten. So soll der Bürger nach seiner Zustimmung bereits vorausgefüllte Anträge erhalten. In der Nutzung eines E-Government Portals wäre es beispielsweise möglich, dass nach dem Login mit dem elektronischen Personalausweis oder einer entsprechenden Identifizierung für juristische Personen der Antragssteller beim Klick auf das jeweilige Formular gefragt wird, ob dieses mit seinen hinterlegten Daten vorausgefüllt werden soll. Stimmt er dem zu, kann er die für die jeweilige Anwendung zusätzlich benötigten Daten ergänzen und den Antrag

an die zuständige Stelle absenden. Sollten hierbei Fehler auffallen, ist eine Korrekturmöglichkeit in die Portale einzubauen, die wo nötig durch die zuständige Stelle überprüft wird.

In Deutschland und Europa besteht ein besonders hohes Bedürfnis für den Schutz personenbezogener Daten, befriedigt man dieses nicht, kann dies zur Ablehnung des E-Governments der Bürger führen. Um Akzeptanz zu gewinnen, muss den Bürgern gezeigt werden, welche Daten über ihn erhoben sind, und für welche Anwendungen die jeweilige Stelle diese nutzt. Dafür soll die jeweilige Meldebehörde dem Bürger ein Datenblatt ausstellen. Neben dieser Informationsfunktion können so fehlerhafte Daten berichtigt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Ein Teil der Begehren der Antragsteller ist teilweise bereits erfüllt bzw. auf den Weg gebracht. Das am 1. August 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz des Bundes bildet den rechtlichen Rahmen zur Entwicklung hin zur „Digitalen Verwaltung“. Ferner sieht der Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode u.a. Folgendes vor: „Die Bürgerinnen und Bürger sollen auf Wunsch die Möglichkeit haben, einen einheitlichen Stammdaten-Account, ein sogenanntes Bürgerkonto zu verwenden, um die Kommunikation mit der Verwaltung zusätzlich zu vereinfachen. Zur elektronischen Identifizierung soll der neue elektronische Personalausweis genutzt werden. Das Bürgerkonto kann zum digitalen Dokumentenpostfach erweitert werden.“

Entsprechend ist in dem Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ die Einrichtung von Bürgerkonten vorgesehen, bei denen die sichere Authentifizierung auch mit der eID-Funktion des Personalausweises erfolgt und mit denen möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen sowohl auf kommunaler, Länder- und Bundesebene einfach und sicher genutzt werden können. Dabei sollen auch die sicheren Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden, um die eigene Identität im Netz besser zu schützen und sicher zu kommunizieren. Daneben sollen die Nutzung des neuen Personalausweises vereinfacht und seine Anwendungen erweitert werden. Der Zugang zu allen elektronisch angebotenen Verwaltungsdienstleistungen soll grundsätzlich über ein Zugangsportale im Internet erfolgen können. Es ist daher zunächst zu prüfen, ob darüber hinaus die von den Antragstellern vorgeschlagene Einführung einer „PersonenID“ erforderlich ist. Dabei sind insbesondere Entwicklung und Praxistauglichkeit der eID-Funktion zu berücksichtigen.

In diesen Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Prüfung der Machbarkeit der Errichtung von Bürgerkonten in der eID-Strategie des IT-Planungsrates verankert ist und in einer Arbeitsgruppe des IT-Planungsrates (Arbeitsgruppe „eID-Strategie“) vorgenommen wird. Der Bund führt hierzu Gespräche mit den Ländern. Zurzeit werden gemeinsam mit den

Ländern die bisher bestehenden Aktivitäten erfasst und miteinander verglichen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollten abgewartet werden.

Den Antragstellern ist zuzustimmen, dass Voraussetzung für die Akzeptanz elektronischer Behördendienste unter anderem der Datenschutz ist. Es entspricht aber bereits geltendem Recht, dass nur diejenigen personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen, die für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe benötigt werden (Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung). Auch ist eine Datenverarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur zulässig, wenn entweder die Zustimmung des Betroffenen oder eine gesetzliche Eingriffsbefugnis vorliegen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 11 Modernisierung der Mobilfunkinfrastruktur - Veraltete GSM-Netze abschalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl MdB, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Abschaltung der GSM Netze nach dem Ende der aktuellen Vergabeperioden (2025 bzw. 2033) durch die Bundesnetzagentur prüfen zu lassen. Die Kriterien der Prüfung sollen sich dabei nach den Regulierungszielen des § 2 des TKG (bspw. Wahrung Fernmeldegeheimnis, chancengleicher Wettbewerb, Ausbau eines zeitgemäßen Telekommunikationsnetzes, effiziente Frequenznutzung, Wahrung der Interessen der öffentlichen Sicherheit) richten. Sollte die Prüfung eine Abschaltungsempfehlung ergeben, ist diese zeitnah auf entsprechender Ebene zu beschließen und rechtzeitig zu kommunizieren. In diesem Fall soll die Bundesregierung auf eine europaweit einheitliche Regelung hinwirken.

Begründung:

Der GSM Standard (Frequenzspektrum 900 und 1800 MHz), der in den 1980er Jahren entwickelt wurde und auch als 2G bezeichnet wird, verliert zunehmend an Bedeutung. Privatkunden verlangen zunehmend nach höheren Datenraten und Mobilfunk wird als günstige Möglichkeit der Breitbanderschließung dünn besiedelter Gebiete angesehen. Mit diesem Bedarf kann der GSM-Standard nicht mithalten. So sind unter optimalen Bedingungen max. Datenübertragungen mit 384 KBit/s möglich. Neuere Mobilfunkstandards wie LTE oder deren Nachfolger bieten hingegen deutlich höhere Übertragungsraten bei gleichzeitig flexiblerer Frequenznutzung. So ist spätestens bei einer Einführung der 5G-Netze mit einer zunehmenden Reduzierung der Nutzung der 900 und 1800 MHz Frequenzen für GSM Mobilfunk zu rechnen, auch da ein Parallelbetrieb der Infrastruktur zunehmend unrentabel wird. Die Abschaltung der GSM Infrastruktur senkt die Betriebskosten der Netzbetreiber, die die so frei werdenden Mittel beispielsweise in den Ausbau der LTE und 5G investieren können.

Für Privatkunden stellt dies kein Problem dar, da nahezu alle Telefone auch den UMTS-Standard und den LTE-Standard unterstützen. Die Wirtschaft kann dies jedoch vor Probleme stellen. Im Bereich der M2M (Maschine zu Maschine) Kommunikation werden oftmals nur minimale Datenmengen ausgetauscht, sodass hohe Datenübertragungsraten nicht notwendig sind und deswegen nur der langsamere GSM Standard genutzt wird. Hinzu kommt, dass die verbauten Komponenten aus Kostengründen oftmals nur den GSM Standard unterstützen, also mit einer GSM Abschaltung nutzlos würden. Eine Abschaltung des GSM Standards muss aufgrund des Erfüllungsaufwands für die Privatwirtschaft zeitnah getroffen und bekanntgegeben werden. Eine zeitnahe Abschaltung der GSM-Netze wäre auch aus Sicherheitsgründen zu begrüßen, da ein Großteil der eingesetzten

Verschlüsselungsalgorithmen bereits kompromittiert ist und somit keine Sicherheit mehr bietet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. K 12 Einheitliche Ladegeräte für Handys und Laptops	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für die Einführung von USB-C zusammen mit der USB Power Delivery Specification als einheitlichen Standard für Ladegeräte für Handys, Tablets und Laptops einzusetzen. Die bestehenden EU-Regelungen, die bislang den MicroUSB Standard vorschreiben, sind entsprechend zu aktualisieren.

Begründung:

Die EU-Kommission ist seit Jahren bemüht, zur Vermeidung von Elektronikschrott ein einheitliches Ladegerät für Handys einzuführen. Aktuelle Bemühungen zielen dabei auf den MicroUSB Standard ab. So soll nach aktuellen Plänen ab 2017 MicroUSB für mobile Funkgeräte (Handys, Tablets, aber auch Schiffsradergeräte und Rundfunksendeanlagen) zum Standard werden. Man hat den Begriff der Mobilfunkgeräte gewählt, um Apple, die sich bislang geweigert haben, MicroUSB zu nutzen, in die Richtlinie mit einzubeziehen, ist damit aber deutlich über das Ziel hinausgeschossen (siehe Schiffsradergeräte). Außerdem ist die technische Entwicklung inzwischen fortgeschritten und hat mit dem USB-C Stecker einen neuen, flexibleren Stecker standardisiert, den sogar Apple im 12 Zoll MacBook unterstützt, aber auch in Handys wie dem Nexus 5X oder dem OnePlus3 verbaut wird. Zusätzlich wurde mit der Version 3.1 des USB Standards neben dem USB-C Stecker, der keine fix definierte Einsteckrichtung mehr hat (es gibt kein oben und unten), ein universeller Standard für Ladegeräte eingeführt, sodass man mit einem Ladegerät sowohl Laptop als auch Telefon laden kann. Endkunden ermöglicht man es so, dass sie nur noch ein Ladegerät für all ihre Geräte brauchen, also mit dem Laptopnetzteil auch das Telefon laden können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Internes

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. L 1 10 zentrale Forderungen der MU für das Regierungsprogramm 2017	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Vorsitzender der Mittelstands-Union Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Dr. Thomas Brändlein, Stephan Ebner, Peter Erl, Richard J. Graßl, Jutta Leitherer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mittelstands-Union fordert 10 zentrale Punkte für das Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017:

- 1. Heimliche Steuererhöhungen abschaffen:** die Kalte Progression muss automatisch, in Form eines Tarifs auf Rädern, beseitigt werden – ebenso wie der sogenannte Soli.
- 2. Leistungsträger entlasten:** durch eine Beseitigung der übermäßig hohen Belastung vor allem der mittleren Einkommen – mit Wiedereinführung eines linear-progressiven Einkommensteuertarifs.
- 3. Gerechtigkeit in der Alterssicherung schaffen:** durch flexible statt starr-uniforme Arbeits- und Rentenzeiten – ohne einheitliche Altersgrenzen und orientiert an der Lebensarbeitszeit.
- 4. Mehr Arbeit ermöglichen:** durch Aufgabe von starr-uniformen Arbeitszeitvorschriften zugunsten flexibler Regeln – mit einer wöchentlichen statt täglichen Arbeitszeitobergrenze.
- 5. Freiheit schützen:** durch Abbau von unsinnigen so genannten Antidiskriminierungsvorschriften zulasten der Vertragsfreiheit.
- 6. Eigentum schützen:** durch eine gerechtere und insbesondere einfache Erbschaftsteuer – Ablehnung des derzeitigen Kompromissvorschlags, weil verfassungswidrig und bürokratische Belastung des Mittelstandes – und generell durch Verzicht auf Doppelbesteuerungen.
- 7. Bürokratie beseitigen:** vor allem durch Rücknahme des rot-grünen Zwangskredits der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge zulasten der Betriebe und Arbeitsplätze, durch eine gleichberechtigte Zuständigkeit der Ressorts für Wirtschaft und für Arbeit bei wirtschafts- und arbeitsrechtsrelevanten Gesetzen und Verordnungen und durch automatische Überprüfungen von Rechtsverordnungen.
- 8. EU-Binnenmarkt stärken und Handelsabkommen mittelstandsfreundlich gestalten:** durch EU-weiten Schutz und Durchsetzung der deutschen mittelständisch geprägten beruflichen Ausbildung, und des mittelständisch geprägten Drei-Säulen-Bankensystems als europaweite Ideallösung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – sowie durch eine Gestaltung von CETA und TTIP auch zum Vorteil der kleinen und mittleren Unternehmen.

9. **Vertrauen in den Euro stärken:** durch neue Gewichtsverhältnisse im EZB-Rat entsprechend der nationalen Einlagen, durch eine Trennung der Geldpolitik und Bankenaufsicht, durch eine klare Durchsetzung des ursprünglichen Stabilitätspaktes und generell durch ein Ende der Politik des billigen Geldes.
10. **Goldene Dreierregel:** durch eine Drittelaufteilung zusätzlicher Steuereinnahmen in Schuldentilgung – Investitionsförderung und Steuersenkungen im Bundeshaushalt und in den Finanzplanungen.

Begründung:

Wir haben einerseits jeden Monat immer höhere Rekordsteuereinnahmen und zugleich immer höhere Belastungen bei Steuer- und Sozialabgaben sowie Bürokratie.

Aber nur eine starke Wirtschaft und eine starke Mittelschicht können die massiven Herausforderungen, vor denen wir stehen, bewältigen: angesichts der Unsicherheiten in Europa und der Welt, angesichts der Bedrohungen durch Extremismus und Terror und angesichts der demographischen Entwicklungen in unserem Land.

Das Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017 muss deshalb massive Entlastungen für alle Leistungsträger, Mittelstand und Mittelschicht, Bürger und Betriebe, ins Zentrum stellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

Begründung:

Einige Eckpunkte für ein Wahlprogramm wurden mit den Beschlüssen des Parteivorstandes vom 9./10.09.2016 in Schwarzenfeld bereits erarbeitet. Weitere realisierbare und sachgerechte Forderungen des Antrags sollten geprüft und in das Wahlprogramm aufgenommen werden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. L 2 CSU-Kampagne „Gefordert – umgesetzt“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverbände Amberg-Stadt und Amberg-Sulzbach, Stefan Ott, Barbara Lanzinger MdB, Dr. Harald Schwartz MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesleitung wird beauftragt, schnellstmöglich eine Kampagne zu starten, die der Bevölkerung die seit 2014 von der CSU auf Bundes- und Landesebene durchgesetzten Forderungen im Asyl-, Einwanderungs- und Sozialbereich vermittelt.

Begründung:

Schon vor Beginn der massenhaften Zuwanderung im Sommer 2015 hat die CSU immer wieder klare Forderungen aufgestellt, für die sie zum Teil harsche Kritik (von Berliner Koalitionspartnern, Oppositionsparteien oder der Öffentlichkeit) einstecken musste. Viele dieser Forderungen sind nach wochen- bzw. monatelanger Verzögerungen durch Koalitionspartner oder Bundesratsmehrheiten zwischenzeitlich durchgesetzt und/oder von anderen Parteien übernommen.

Stichwortartig seien genannt:

- Aufnahme der Westbalkanstaaten in die Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer
- Grenzkontrollen
- Konsequente Abschiebungen
- Flüchtlingscard
- Finanzielle Ausstattung der Kommunen für Unterbringung erhöhen
- Registrierung aller Asylsuchenden
- Aufnahme der Maghreb-Staaten in die Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer
- Verbesserte Integrationsschutzgesetzgebung
- Obergrenze

In der Vergangenheit hat die CSU immer wieder bewiesen, dass sie ihre Forderungen nicht nur durchsetzen, sondern auch vermitteln kann. In der seit Sommer 2015 bestehenden Situation ist uns das nicht immer optimal gelungen.

Deshalb ist es an der Zeit, die umgesetzten Forderungen der CSU im Rahmen einer Kampagne, z. B. ähnlich der „Versprochen – Gehalten“ – Kampagne 2002/2003, zu verkaufen (Idee: „Gefordert – umgesetzt“)

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Die CSU hat in der Asyl- und Flüchtlings-, aber auch in der Sozialpolitik in der Tat viel erreicht und zahlreiche konstruktive Forderungen auf Bundes- wie Landesebene durchgesetzt. Diese Erfolge hat die CSU immer öffentlich kommuniziert und begleitet (Kommunikation mittels social media, Pressemitteilungen und Presseerklärungen, CSU topaktuell etc.).

Der Parteivorstand wird aufgefordert, zu prüfen, ob weitere zusammenfassende Berichte über unsere Erfolge sinnvoll und erforderlich erscheinen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. L 3 Bewusst christlich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bundesminister Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landtagsfraktion, die CSU-Landesgruppe des Deutschen Bundestages und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, „bewusst christlich“ für Bayern, für Deutschland und in weltweiter Verantwortung zu handeln und

- sich für eine wertgebundene Integration einzusetzen, für eine Achtung unserer Leitkultur von denen, die zu uns kommen,
- ein Bekenntnis zum Grundgesetz als verbindliche rechtliche Grundlage der Regeln unseres Zusammenlebens einzufordern,
- den interkulturellen und interreligiösen Dialog voranzutreiben, der den Einstieg in unser Gesellschaftsverständnis fördert,
- eine Diskussionskultur in unserem Land anzustreben, die den gesellschaftlichen Dialog über solche Fragen in Offenheit erlaubt, aber auch den Rahmen unseres Grundgesetzes nicht verlässt.

Begründung:

Der Evangelische Arbeitskreis der CSU (EAK) versteht sich „bewusst christlich“ als Brücke zwischen der Politik der CSU und dem christlichen Glauben, zwischen unserer Partei und Kirche, Gläubigen und werteorientierten Menschen. Es ist unser Anliegen gleichermaßen in beide Richtungen zu wirken. In der evangelisch-lutherischen Landeskirche und anderen evangelischen Gemeinschaften werben wir für unsere politischen Grundüberzeugungen, die vom christlichen Menschenbild geprägt sind. In unserer Partei vertreten wir insbesondere die Ansätze der evangelischen Sozialethik. Das neue Grundsatzprogramm der CSU, an dessen Erarbeitung und Diskussion sich die Mitglieder des EAK intensiv beteiligen, ist Ausdruck dieser Grundüberzeugungen. Neben der katholischen Soziallehre finden sich im Entwurf des Grundsatzprogramms, der im November vom Parteitag verabschiedet wird, gleichberechtigt Erkenntnisse der evangelischen Sozialethik.

Die jüdisch-christliche Prägung unserer Heimat vertritt der EAK in Kirche und Politik mit großer Überzeugung. Wir werben dafür, dass die Menschen, mit denen wir zusammenleben, die jüdisch-christlichen Traditionen kennen und respektieren. In den letzten Monaten konnte der EAK Bayern mit großem Erfolg das Heft „bewusst christlich“ vertreiben, in dem die christlichen Feiertage beschrieben werden. Es zeigte sich, dass viele Menschen die Erklärungen der Feiertage dankbar annehmen, sowohl Christen als auch Nicht-Christen. Die Nachfrage nach dem Heft zeigt, dass hier Nachholbedarf besteht.

Eine große Herausforderung stellt der unstrukturierte Zustrom von Menschen dar, der sich im letzten Jahr nach Europa und in unser Land ergossen hat. Die Bereitschaft, in Not zu helfen, ist in unserem Land, in Bayern allzumal, übergroß. Diese Bereitschaft darf aber nicht missbraucht werden durch Gruppen von Menschen oder einzelne, die gar nicht aus Gefahr für Leib, Leben oder wegen Vernichtung ihrer Existenz in Kriegs- und Krisengebieten zu uns kommen wollen, sondern die Lage nur für sich ausnutzen, um ökonomische Vorteile zu erlangen oder extreme und gewalttätige Ideologien in unsere Gesellschaft zu tragen.

Wir müssen verhindern, dass unsere Gesellschaft, ausgerichtet an der jüdisch-christlichen Leitkultur, dadurch zum Negativen verändert wird, weil der Wertekanon missachtet wird.

Wir tragen den Satz unseres Bundespräsidenten Gauck: „Unser Herz ist weit, aber unsere Möglichkeiten sind endlich.“

Wir müssen durch Schutz und Begrenzung solche Entwicklungen verhindern, auch durch eine Bereitschaft zum interkulturellen und interreligiösen Dialog. Die Bereitschaft zu einem solchem Dialog besteht, er ist Teil der Integrationsbemühungen. Offenheit derer, die zu uns kommen, muss erwartet werden.

Integration durch Bildung

Ein wertegebundener Dialog mit anderen kulturellen oder religiösen Überzeugungen verlangt zuerst die Kenntnis der eigenen Tradition. Toleranz und Werteorientierung gehören nach unserer festen Überzeugung zu unserer gesellschaftlichen Leitkultur vor dem Hintergrund des Grundgesetzes. Wir reichen als Christen die Hand allen anderen Religionen zu einem konstruktiven Dialog, aber wir erwarten auch, dass das, was bei uns an Überzeugungen und Handlungsorientierungen selbstverständlich ist, respektiert und geachtet wird. In Mitteleuropa stehen nach unserer festen Überzeugung nicht einfach alle Religionen und Weltanschauungen gleichgültig nebeneinander, selbst dann, wenn Christen in einer Stadt oder Region eine Minderheit sind!

Im vergangenen Jahr sind sehr viele Menschen zu uns nach Deutschland gekommen, besonders viele junge Menschen und Kinder. Wer keinen stichhaltigen Grund nachweisen kann, dass er einen manifesten Grund zur Flucht hat, muss in sein Heimatland zurückkehren.

Diejenigen, die für kurze oder längere Zeit bei uns Aufnahme finden, müssen aber in unsere Gesellschaftsordnung und Kultur integriert werden, schon um das Entstehen oder den weiteren Ausbau von Parallelgesellschaften zu verhindern. Die Integration der jüngeren Generation gelingt am besten über soziale Kontakte, durch Teilnahme am Vereinsleben, durch den Besuch von Kindertageseinrichtungen und von Schulen. Gerade in den Schulen muss besonders darauf geachtet werden, dass Wertmaßstäbe und Regeln einer Gesellschaft eingehalten werden. Klappt es im Bildungsbereich nicht, wird auch später die Integration kaum gelingen. An den Schulen ist man in der Vergangenheit gelegentlich zu nachlässig gewesen, Regeln und Disziplin durchzusetzen. Lehrerinnen und Lehrer haben selbstverständlich einen Anspruch, dass die Schüler, egal aus welchem Kulturkreis sie stammen, ihnen den nötigen Respekt entgegenbringen. Das Bundesverwaltungsgericht hat z. B. völlig zu Recht entschieden, dass muslimische Mädchen am Schwimmunterricht

teilnehmen müssen. Schulen und Schulverwaltungen müssen die Regeln durchsetzen. Die Schulen und die Lehrkräfte brauchen dabei unsere politische Unterstützung.

Europäischer Islam

Der Islam als Religion ist kein Teil der mitteleuropäischen Kultur. Muslime, die bereit sind, sich in unsere werteorientierte säkulare Gesellschaft zu integrieren, gehören selbstverständlich zu unserer Gesellschaft dazu. Der Islam als geistesgeschichtliches Phänomen hat allerdings Deutschland weder historisch noch kulturell geprägt. „Der“ Islam ist zudem sehr vielgestaltig. Es gibt mehrere Hauptglaubensrichtungen mit jeweils sehr unterschiedlichen Rechtsschulen. Den einen Islam gibt es deswegen nicht. Der Islam besitzt auch Ausprägungen, die wir in Deutschland nicht akzeptieren können, insbesondere kann die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht verhandelt werden. Gerade viele muslimische Frauen wollen hier nicht leben wie in Saudi-Arabien oder anderen muslimisch dominierten Staaten. Politisch müssen die fortschrittlichen Muslime gestärkt, mit ihnen muss der Dialog intensiviert werden. Wir sehen darin als EAK eine der wichtigsten innenpolitischen Aufgaben der nächsten Jahre. In der Öffentlichkeit werden oft nur Vertreter von muslimischen Verbänden gehört, die nicht fortschrittlich sind. Einflüsse anderer Staaten auf muslimische Verbände müssen von ihren Mitgliedern zurückgedrängt werden. Auch die türkische Religionsbehörde Ditib, die das Selbstverständnis des laizistischen Staates im Sinne des Kemalismus prägte, jetzt aber den Charakter einer islamischen religiösen Eigenregulierung in Deutschland zu fördern scheint, kann nur bei grundsätzlichem Bekenntnis zu den Werten unseres Grundgesetzes und der Charta der Menschenrechte der Europäischen Union arbeiten. Eine Fremdfinanzierung von Moscheevereinen in Deutschland durch andere Staaten lehnen wir auf Dauer ab. Die islamische Theologie europäischer Prägung an den Universitäten muss weiter ausgebaut werden. Die wissenschaftliche Freiheit der Lehrstuhlinhaber muss gewährleistet sein und bleiben. Religionslehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen müssen eine wissenschaftliche Qualifikation gemäß der jeweiligen Schulart nachweisen.

Muslime dürfen gesellschaftlich nicht ausgegrenzt werden und sich auch nicht bewusst ausgrenzen. Deshalb ist für eine Vollverschleierung in Deutschland kein Raum. Selbstverständlich genießen die Muslime, wie die Angehörigen anderer Glaubensrichtungen, Religionsfreiheit. Natürlich dürfen auch weiter in Bayern Moscheen gebaut werden. Die Religionsfreiheit aber ist nicht schrankenlos, sondern wird begrenzt durch die Rechtssetzungen unseres Grundgesetzes. Die Religion steht bei uns nicht über dem Staat. Kirche und Staat bewegen sich nach der Zwei-Reiche-Lehre Luthers in verschiedenen Bereichen, sind aber aufeinander bezogen und sollen sich gegenseitig respektieren und in ihren Aufgaben unterstützen.

Glaubens- und Bekenntnisfreiheit ist ein Menschenrecht

Im Namen der Religion haben islamistische Terroristen in den vergangenen Jahren die Welt in Angst und Schrecken versetzt. In Bayern waren Ansbach und Würzburg betroffen. Weltweit werden vor allem Christen verfolgt, an der Ausübung ihres Glaubens gehindert, gefoltert und getötet. Vermutlich erleben wir in der Gegenwart die größte Christenverfolgung aller Zeiten. „Open Doors“ schätzt, dass über 100 Mill. Menschen in über

50 Ländern diskriminiert werden, weil sie sich als Christen bekennen. Christen leiden in vielen Ländern nicht nur an einem Mangel an Religionsfreiheit, ihnen wird auch eine Vielzahl anderer Rechte vorenthalten. Besonders zu nennen sind, das Recht auf den Schutz vor willkürlicher Verhaftung, das Recht auf ein faires Verfahren, das Recht auf Zugang zu Gerichten, Gleichheit vor dem Gericht, das Recht auf Familie, die Minderheitenschutzrechte, die Rechte von Frauen, die Rechte von Kindern, Probleme von Menschenrechtsverteidigern und nicht zuletzt das Folterverbot.

Wir unterstreichen, dass wir die Aufnahme von Christen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden, als eine wichtige Aufgabe sehen. Dies steht nicht im Widerspruch zu unserer Bereitschaft und christlichen Verpflichtung, verfolgten und terrorisierten Menschen auch anderer Religionen Schutz zu gewähren, wie dies beispielsweise für die verfolgte kleine Gemeinschaft der Jesiden zu tun war.

Der EAK setzt sich für den Schutz der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit ein. Dieses Menschenrecht umfasst die freie Wahl der eigenen Religion. Das Recht der negativen Religionsfreiheit (vgl. Art. 4 GG) muss überall durchgesetzt werden und soll Ziel nicht nur der deutschen Außenpolitik sein. Wirtschaftliche Kontakte, aber auch Menschen, die private Verbindungen mit Ländern besitzen, in denen die Religionsfreiheit unterdrückt wird, sollen die Möglichkeiten zur Werbung für unsere freiheitlichen Überzeugungen nutzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. L 4 Eigenständiges Programm der CSU zu der Bundestagswahl 2017	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Matthäus Strebl MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Landesparteitag spricht sich für ein eigenständiges Programm der CSU zu der Bundestagswahl 2017 aus.

Begründung:

Der CSU-Parteitag wird aufgefordert, mit einem eigenständigen Wahlprogramm in den Bundestagswahlkampf zu gehen. Damit soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Position zu Integration und Zuwanderung zu den Forderungen als soziale Volkspartei, der inneren Sicherheit und der sozialen Balance und Gerechtigkeit am besten dargestellt werden können. Damit lässt sich das gesamte Spektrum der erfolgreichen Arbeit der CSU als soziale Volkspartei am besten darstellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Die Frage, ob die CSU mit einem eigenen Programm oder mit einem gemeinsamen Wahlprogramm mit der CDU – letzteres wie im Jahr 2013 flankiert von einem Bayernplan – antritt, gehört zu den strategischen Entscheidungen vor der Bundestagswahl 2017. Auf der Grundlage der laufenden Abstimmungen mit der CDU wird der Parteivorstand aufgefordert, die Alternativen zu prüfen.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. L 5 Mitgliederbefragung	Beschluss:
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Landesversammlung der JU (Bayern), Dr. Hans Reichhart MdL, Katrin Albsteiger MdB, Tobias Zech MdB, Siegfried Walch, Björn Jungbauer, Jonas Geissler, Markus Täuber, Stephan Ebner, Anna Debuday, Bettina Bihler, Alexander Trinkmann, Patrick Lindthaler, Andreas Diermeier, Florian Keil, Verena Assum, Christian Moser, Ronald Kaiser, Matthias Beer, Nicola Gehringer, Michael Kohl, Konrad Körner, Manuela Graf, Sebastian Schilling, Alexander Ried, Andreas Aichinger, Alexander Heimisch, Hans-Peter Deifel</p>	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, nach der Bundestagswahl 2017 die Parteimitglieder zu einer möglichen Regierungsbeteiligung und zu einem eventuellen Koalitionsvertrag zu befragen.

Begründung:

Unsere Parteimitglieder sind mündige, politisch interessierte und informierte Bürger mit einem soliden Wertefundament, denen die Möglichkeit der Mitwirkung bei grundlegenden Entscheidungen eröffnet werden sollte.

Eine Regierungsbeteiligung stellt stets eine solche grundlegende Entscheidung dar.

Die Mitgliederbefragung über eine Regierungsbeteiligung ist ein sehr überzeugendes Mittel zur Steigerung der Attraktivität einer Mitgliedschaft in unserer Volkspartei. Die Bürger und damit auch unsere Mitglieder stellen heute den Anspruch aktiv in Entscheidung mit eingebunden zu werden. Diese Entwicklung hat unser Parteivorsitzender bereits richtig erkannt und wirbt seit Jahren verstärkt für basisdemokratische Prozesse.

Mitgliederbefragungen stärken die Willensbildung innerhalb der Partei und deren inhaltliche Profilierung. So konnte die SPD in den vergangenen Koalitionsgesprächen vor allem mit dem Verweis auf ihren Mitgliederentscheid Kernforderungen durchsetzen.

Gerade vor dem Hintergrund der immer weiter nach links rückenden politischen Landschaft und der Strategie der asymmetrischen Demobilisierung braucht es eine noch deutlichere bayerische, konservativ-liberale Stimme in Berlin. Dieser Stimme Nachdruck zu verleihen, hilft eine Mitgliederbefragung, da gegenüber den möglichen Koalitionspartnern eine solche Befragung auch als gewichtiges Druckmittel in den Verhandlungen eingesetzt werden kann um zentrale Forderungen der CSU durchzusetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Laut § 7 der Satzung kann eine Mitgliederbefragung auf der jeweiligen Ebene zu Sachfragen und Personalfragen stattfinden. Eine Überweisung des Antrags an den Parteivorstand ist daher angezeigt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. L 6 Keine CSU-Unterstützung für eine Wiederwahl von Dr. Angela Merkel zur Bundeskanzlerin	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Schmitt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union unterstützt keine weitere Amtszeit von Frau Dr. Angela Merkel als Bundeskanzlerin. Sie empfiehlt den 2017 neu gewählten Bundestagsabgeordneten bei der anstehenden Neuwahl des Bundeskanzlers im Deutschen Bundestag bei einem Wahlvorschlag „Dr. Angela Merkel“ mit Nein zu stimmen.

Begründung:

Der Staat im ureigensten Sinne ist kein Selbstzweck zur Alimentierung von Staatsdienern. Er wird von seinen Bürgern mit deren geleisteten Steuern unterhalten, damit dieser Staat die Außengrenzen schützt, im Inneren für Recht, Sicherheit und Ordnung sorgt und die klassische Familie als Grundbaustein eines funktionierenden Staatswesens unterstützt. Kann er diese primären Aufgaben nicht mehr gewährleisten, hat er seine Legitimation verloren.

Durch nachhaltige und wiederholte Fehlentscheidungen der Berliner Regierungsspitze beim Themenkomplex Asyl/illegale Migration/Grenzsicherung wurden diese primären Aufgaben grob fahrlässig vernachlässigt. Dadurch entsteht der Mehrheit der deutschen Bevölkerung ganz erheblicher materieller und immaterieller Schaden.

Die Berliner Regierungsspitze hat diesbezüglich wiederholte Hinweise und Handlungsempfehlungen von Bundespolizei, BND und CSU verworfen und durch ein Beharren auf gesinnungsethischen Positionen zusätzlich Deutschland in der EU in eine isolierte und insgesamt ungünstige Position gebracht.

Durch Negieren unbequemer, aber verantwortungsethisch notwendiger Grundsätze seitens der Berliner Regierungsspitze wurde über sichere Drittstaaten ein beispielloser, oft unkontrollierter Migrantenstrom aus den rückständigsten, gewalttätigsten sowie christen- und frauenfeindlichsten Regionen dieser Erde nach Deutschland gelenkt, welcher die Asylgesetzgebung im Grundgesetz und im Asylverfahrensgesetz sowie die diesbezügliche Dublin-Regelung der EU ad absurdum geführt hat.

Wer wiederholt öffentlich sagt, dass das Asylrecht keine Obergrenze kenne und dabei verschweigt, dass Migranten, die aus sicheren Drittstaaten einreisen, sich nach deutschem Asylrecht gar nicht auf Asyl in Deutschland berufen können, lässt staatsmännische Weitsicht und Verantwortung vermissen.

Frau Dr. Merkels Aussage im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, es liege „nicht in unserer Macht, wie viele nach Deutschland kommen“ und „Wie soll das funktionieren? Sie können die Grenzen nicht schließen. Wir haben 3000 Kilometer Landgrenze. Dann müssen wir einen Zaun bauen. Es gibt den Aufnahmestopp nicht.“ bewirkten eine unverantwortliche Sogwirkung und sind darüber hinaus eine Bankrotterklärung für die Autorität eines souveränen Staates.

Damit kann Frau Dr. Merkel ihrem dem deutschen Volk gegebenem Amtseid („...seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen...“) nicht mehr gerecht werden.

Deshalb braucht Deutschland spätestens 2017 einen neuen Bundeskanzler.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Antrag blendet die grundlegenden strategischen Entscheidungen und verfassungsrechtlich vorgegebenen Schritte sowie die damit einhergehenden Variablen vor der eigentlichen Wahl des Bundeskanzlers gemäß Art. 63 des Grundgesetzes aus. Dazu gehören:

- Entscheidung über einen gemeinsamen Spitzen- bzw. Kanzlerkandidaten
- Entscheidung über ein gemeinsames Wahlprogramm
- Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag (Wahltermin, Art. 39 des Grundgesetzes)
- Eintritt in und Abschluss der Koalitionsverhandlungen (bei Regierungsauftrag)
- Vorschlag des Bundespräsidenten für den Bundeskanzler (Art. 63 Absatz 1 des Grundgesetzes) und anschließende Wahl des Bundeskanzlers durch den Deutschen Bundestag (Art. 63 Absätze 2 bis 4 des Grundgesetzes)

Über die grundlegenden strategischen Entscheidungen vor und nach der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag (Kanzlerkandidat, Wahlprogramm, Koalitionsverhandlungen) entscheidet der Parteivorstand.

Daneben besteht kein imperatives Mandat in dem Sinne, dass die zum Bundestag gewählten Abgeordneten den Aufträgen und Weisungen der Partei unterliegen (Art. 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes). Auch aus diesem Grund kann dem Antrag nicht gefolgt werden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. L 7	Beschluss:
Bericht über beschlossene Anträge auf dem Parteitag	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Dr. Hans Reichhart MdL, Thomas Huber MdL	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU legt dem Parteitag Rechenschaft ab über die Umsetzung der auf dem Parteitag beschlossenen Anträge. Dabei ist jeweils dem auf die Beschlussfassung folgenden Parteitag und dem Parteitag, der fünf Jahre nach der Beschlussfassung liegt, schriftlich zu berichten, welcher Umsetzungsstand besteht und welche Maßnahmen zur Umsetzung bereits unternommen wurden.

Begründung:

Viele CSU-Mitglieder bringen sich auf Orts-, Kreis- und Bezirksebene intensiv ein, um dort die inhaltliche Position der CSU mitzugestalten. Oftmals münden derartige Diskussionen in Anträgen, die auf dem CSU-Parteitag eingebracht werden. Was jedoch mit den auf dem Parteitag beschlossenen Anträgen geschieht, wie diese in die parlamentarische Arbeit eingebracht werden und wann diese umgesetzt werden, bleibt unklar.

Daher soll künftig den Delegierten des Parteitages unmittelbar und in regelmäßigen Zeitabständen Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Beschlüsse des CSU Parteitages in der jeweiligen parlamentarischen Praxis und der CSU umgesetzt werden bzw. in welchem Umsetzungsstadium sich diese befinden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die CSU ist eine Mitmachpartei und das Engagement der vielen CSU-Mitglieder auf Orts-, Kreis- und Bezirksebene bei Diskussion und Formulierung der Anträge zum Parteitag wird ausdrücklich begrüßt. Auch das daraus resultierende Informationsbedürfnis der Mitglieder hinsichtlich des „Schicksals“ der Anträge wird anerkannt. Diesem wird jedoch bereits dadurch Rechnung getragen, dass jeder Antragsteller innerhalb von sechs Monaten über den Verfahrensgang und über das Ergebnis der Beratung seines Antrages unterrichtet werden soll (§ 47 Absatz 6 Satz 1 der CSU-Satzung). Dementsprechend wurden etwa die alle Antragsteller des Parteitages 2015, deren Anträge an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen wurden, schriftlich innerhalb der Frist über den Stand der Prüfung nebst etwaiger Berücksichtigung im parlamentarischen Verfahren informiert. Ein daran

anschließender, innerhalb kurzer Zeit erfolgender weiterer Bericht auf dem nächsten Parteitag würde kein signifikantes Mehr an Information bedeuten. Vor dem Hintergrund der bestehenden Antragsfülle ist es zudem kaum realisierbar, über jeden Antrag auf dem nachfolgenden und dem in fünf Jahren liegenden Parteitag Rechenschaft abzulegen. Dennoch wird jedoch Antrag von den adressierten Organen ordentlich geprüft und bearbeitet.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. L 8 Mitgliederverwaltung modern gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesleitung wird aufgefordert, den Vorsitzenden und Geschäftsführern der Gebietsverbände, sowie den Vorsitzenden der Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften einen Lese- und Schreibzugriff auf die Mitgliederverwaltung über das Internet unter Berücksichtigung des Datenschutzes, insbesondere der verschlüsselten Datenübermittlung, zu ermöglichen.

Begründung:

Seit vielen Jahren wird durch unsere Verbandsebenen schon der direkte MGV-Zugang zu den Mitgliederdaten für die im Antrag genannte Zielgruppe gefordert.

Die Möglichkeit, für die Mitglieder allein ihre Daten zu bearbeiten, ist nicht ausreichend.

Man darf die Mitglieder nicht in Gefahr bringen, personenbezogene Daten Mitgliederdaten offen und unverschlüsselt z. B. via offener E-Mail an die BWK zu übermitteln oder in der Cloud zu speichern und so unfreiwillig gegen das Bundesdatenschutzgesetz zu verstoßen.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die auf uns zukommende Datenschutzgrundverordnung mit ihren empfindlichen Strafzahlungen finanzielle Risiken in sich trägt, wenn das Datenschutzgrundrecht der Mitglieder durch unsachgemäßen Umgang mit ihren Daten durch die Verbände vor Ort oder die Landesleitung verletzt werden.

Darüber hinaus führt jede Verbandsebene heute eigene Listen, sodass es zu unterschiedlichen Datenbeständen kommen muss und das Mitglied so Informationen doppelt oder gar nicht bekommt. Gerade für die von 2017 bis 2022 anstehenden Wahlen vermindert dies unsere Kampagnenfähigkeit drastisch.

Die Nähe der Funktionsträger zu den Mitgliedern gewährleistet die Aktualität der Kontaktdaten. Dies führt nicht nur zu einer Verbesserung der Kommunikation, sondern entlastet sowohl die Bundeswahlkreisgeschäftsführer, da diese die Daten nur noch bestätigen müssen, als auch die Funktionsträger, da diese keine eigenen Listen mehr führen müssen.

Der nächste Schritt muss ein einheitliches Portal für die Mitgliederverwaltung, Diskussionen in Foren, die Website-Betreuung und die Erstellung und Bestellung von Werbemitteln sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die CSU verfügt über eine moderne und zeitgemäße Mitgliederverwaltung. Die Mitgliederdaten sind in einem sehr gut gepflegten und aktuellen Zustand. Der Weg der Datenpflege über die Bezirks- und Bundeswahlkreise hat sich bewährt und wird über ein sicheres, geschlossenes System (VPN-Zugang) abgewickelt. Zudem wurde 2014 die Datenpflege dahingehend ergänzt, dass jedes Mitglied über „Meine CSU“ die Möglichkeit hat, die eigenen in der CSU gespeicherten Daten einzusehen und zu bearbeiten. Dies erfolgt ebenfalls über eine sichere Authentifizierung und ein abgesichertes geschlossenes System.

In der Entwicklung ist derzeit, dass über „Meine CSU“ den jeweiligen Vorsitzenden der Gebietsverbände die Möglichkeit eingeräumt wird, Listen der Mitglieder ihres Verbandes zu erhalten. Auch dabei legen wir großen Wert auf Datensicherheit und Einhaltung der Datenschutzgrundrechte der Mitglieder. Ein Schreibrecht in „fremde“ Mitgliederdaten ist nicht vorgesehen und wird auch abgelehnt.

Die Forderung würde bedeuten, dass zusätzlichen 4958 Personen Schreibrechte für Mitglieder eingeräumt werden sollen. Dies wird aus verschiedenen Gründen als nicht praktikabel und auch nicht sinnvoll angesehen:

- Die Verwaltung dieser Rechte würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeuten. Es müssten Datenschutzvereinbarungen mit der großen Zahl an Funktionsträgern abgeschlossen und verwaltet werden, die auch regeln, dass Daten auf keinen ungesicherten privaten Rechnern liegen dürfen. Außerdem müsste für alle Nutzer ein sicherer Zugang eingerichtet werden, was hohe Investitionen zur Folge hätte.
- Der Datenbestand würde dadurch verschlechtert, weil die Einpflege durch eine so große Zahl an Personen auch zu mehr Falscheingaben führt.
- Wir könnten Missbrauch nicht ausschließen, weil unter anderem für die Rechteverwaltung die Meldung an die Geschäftsstellen erforderlich ist. So könnte zwischen Neuwahlen bzw. Änderungen der Personen und der Einpflege (mit entsprechender Sperrung der Rechte) ein Zeitraum entstehen, in dem die Daten von Personen ohne noch bestehender Berechtigung geändert werden können.
- Die Datenpflege durch hauptamtliche Mitarbeiter hat sich bestens bewährt, weil damit auch verbindliche Vereinbarungen zum Datenschutz mit entsprechenden Konsequenzen sowie laufende Schulungen zur Datenpflege und zum Umgang mit den Daten möglich sind.

Die Forderung nach einem einheitlichen Portal wurde bereits in größerem Umfang umgesetzt und laufend weiterentwickelt. So besteht für den Mitgliederbereich auf www.csu.de und damit die Datenpflege, Foren, die Antragsberatung, den Download-Bereich und die Werbemittelbestellung ein einheitlicher, sicherer Login. Mit den gleichen

Zugangsdaten kann man sich auch in den CSU-Shop, für CSU-kreativ und das E-Paper des Bayernkuriers (beschränkt auf Funktionsträger) einloggen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. L 9 CSU entschuldigt sich für Fehler der muslimischen Zuwanderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Resolution beschließen:

Die CSU hat aus den Fehlern bei der Gastarbeiteranwerbung im letzten Jahrhundert gelernt und zieht folgende Konsequenzen:

- 1.) Den Ruf der Wirtschaft nach billigen Arbeitskräften werden wir in Zukunft kritisch prüfen.
- 2.) Bei der Zuwanderung wird darauf geachtet, primär Menschen in unser Land zu lassen, die von ihrem kulturellen Hintergrund zu uns passen und bei denen somit eine hohe Integrationswahrscheinlichkeit vorliegt.

Begründung:

Die CSU reflektiert die Anwerbung von muslimischen Gastarbeitern in den 60er Jahren inzwischen selbstkritisch. Auch die CSU hat damals zu sehr alleine auf den Ruf der Wirtschaft nach billigen Arbeitskräften gehört – und die billigsten Arbeitskräfte gab es aus dem türkischen Anatolien. Wir hatten uns damals zunächst keine Gedanken über die Integration gemacht, weil wir davon ausgegangen waren, dass die Gastarbeiter nur für ein paar Jahre in Deutschland bleiben. Als es sich zeigte, dass sie länger bleiben, haben wir die Integrationsproblematik auch noch nicht gesehen, weil wir den Islam nicht kannten und ihn daher nicht als Integrationshindernis erkannten.

Immer, wenn man in der Politik neue Wege gehen will, gesteht man damit ein, dass der alte Weg nicht 100%ig der Richtige war. Mit der Entscheidung des CSU-Parteivorstandes, den kulturellen Hintergrund bei der Zuwanderung heute zu berücksichtigen, ist bereits das Eingeständnis verbunden, dass es nicht gut war, dass man das früher nicht gemacht hat. Dennoch halte ich es für notwendig, das klare Signal an das deutsche Volk zu senden: „Wir haben aus den Fehlern gelernt.“

Die CSU kann hier zudem mal wieder ein Vorbild sein für Angela Merkel, die zwar inzwischen eingestanden hat, dass sie sich besser hätte „vorbereiten“ und alles besser hätte „erklären“ müssen, aber dass die Masseneinwanderung von 2015 – ob mit oder ohne Passkontrolle und Fingerabdruck – ein Fehler war, das ist ihr noch nicht über die Lippen gekommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Die in dem Antrag aufgestellten Forderungen unter 1.) und 2.) sind bereits Bestandteil der Politik der CSU.

Auf der Parteivorstandsklausur am 9. und 10. September 2016 wurden der Beschluss für ein Einwanderungsbegrenzungs-gesetz sowie der Vorrang für Zuwanderer aus dem christlich-abendländischen Kulturkreis getroffen (siehe Positionspapier „Klarer Kurs bei der Zuwanderung – Humanität, Ordnung, Begrenzung“, Seite 5). Wir wollen selbst entscheiden, wer zu uns passt und wen wir brauchen. Dies betrifft insbesondere auch die Arbeitsmigration, bei der es um die bedarfsorientierte Steuerung der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte geht. Einen angeblichen, im Antrag formulierten Ruf der Wirtschaft nach billigen Arbeitskräften werden wir schon von daher kritisch hinterfragen.

Die Anwerbung erfolgte in den 1960er Jahren durch die damaligen Bundesregierungen auf der Grundlage bilateraler Verträge mit den Herkunftsstaaten. Sie war auf eine befristete Zuwanderung ausgerichtet, die den Arbeitskräftemangel bestimmter Industriezweige der bundesdeutschen Nachkriegsökonomie ausgleichen sollte. Die Gastarbeiter, die in überwiegender Anzahl aus nicht-muslimischen Staaten stammten, trugen damit zum Wirtschaftswunder bei und kehrten in der überwiegenden Anzahl in ihre Herkunftsstaaten zurück. Es war ein Versäumnis der damaligen sozial-liberalen Bundesregierung, bei dem so genannten Anwerbestopp im Jahr 1973 keine flankierenden Maßnahmen in den Bereichen Integration und Regulierung des Familiennachzuges für die verbliebenen Gastarbeiter mit Bleibeperspektive zu treffen. Weitere Einwanderungen aus Türkei erfolgten sodann Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre vor allem asyl- und fluchtbedingt wegen der dortigen instabilen politischen Lage und den Verfolgungsmaßnahmen im Zuge des Militärputsches vom 12. September 1980. Vor dem Hintergrund der ansteigenden Zahlen hat sich die CSU bereits Anfang der 1980er-Jahre und noch vor Übernahme der Regierungsverantwortung im Bund für Maßnahmen in den Bereichen Begrenzung, Integration sowie Respektierung der Rechte und Gesetze des Gastlandes eingesetzt (vgl. allein Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 21. Januar 1982, BT-Drs. 9/1288).

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. L 10 Änderung des § 841 im Katechismus: Muslime glauben nicht an den gleichen Gott wie die Christen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert den Papst Franziskus und die katholischen Bischöfe auf, den § 841 im Katechismus wie folgt zu ändern:

Streiche:

~~Die Beziehungen der Kirche zu den Muslimen. „Die Heilsabsicht umfasst aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslime, die sich zum Festhalten am Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einzigen Gott anbeten, den Barmherzigen, der die Menschen am jüngsten Tag richten wird.“~~

Ersetze durch:

Die Beziehungen der Kirche zu den Andersgläubigen und Atheisten: „Die Heilsabsicht umfasst aber auch jene, die zwar nicht an Jesus Christus glauben, aber dennoch - aus humanistischer Einsicht oder inspiriert durch eine andere Religion - nach den Prinzipien leben, die Jesus vorgelebt hat und die in der Bibel niedergeschrieben wurden. Wer Christen verfolgt, unterwirft oder unterdrückt und diese Sünde vor seinem Tod nicht beichtet, hat keine Chance, in den Himmel zu kommen.“

Begründung:

1. Der § 841 des Katechismus in der jetzigen Form (ist ein Ergebnis des II. Vatikanischen Konzils) sagt im Klartext: „Muslime glauben an den gleichen Gott wie die Christen“. Das ist falsch und muss daher geändert werden.
2. Die Anfeindungen der Bischöfe gegen die CSU - kurz vor Antragsschluss gegen Generalsekretär Andreas Scheuer - sind nicht mehr hinnehmbar. Besonders absurd ist der Vorwurf, unser islamkritischer Kurs sei unchristlich. Richtig ist vielmehr, dass die Position der katholischen Kirche in Bezug auf den Islam nicht mit der Bibel vereinbar ist. Nach den vielen inkompetenten Belehrungen der Kirchenoberen wird es Zeit, dass die CSU dem Papst und den Bischöfen mal die Bibel erklärt.
3. Im Buch der Wahrheit steht geschrieben: „Wer ist der Lügner - wenn nicht der, der leugnet, dass Jesus der Christus ist? Das ist der Antichrist: wer den Vater und den Sohn leugnet. Wer leugnet, dass Jesus der Sohn ist, hat auch den Vater nicht.“ (1 Joh. 2, 22-23) Das heißt, würden sich die Bischöfe an der heiligen Schrift orientieren, statt am Katechismus, gäbe es von Seiten der Katholischen Kirche zum Islam nur eine mögliche Aussage: „Allah ist der Satan.“

- Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik für Harb's-Feibel-Hilfsmittel-Vertrieb und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
4. Beim II. Vatikanischen Konzil hat die Katholische Kirche einseitig erklärt, den Islam nicht mehr missionieren zu wollen, weil die Muslime ja ohnehin schon an den gleichen Gott glauben würden. Dies steht nicht nur im Widerspruch zu der soeben genannten Definition des Anti-Christen, sondern zum eindeutigen Missionierungsauftrag, den Jesus selbst allen Christen gegeben hat: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe.“ Das sind die Worte Jesu gemäß dem heiligen Evangelium nach Matthäus [28:18-19].
 5. Die von der Katholischen Kirche verbreitete Irrlehre „Muslime glauben an den gleichen Gott“ ist der Urfehler der ganzen Zuwanderungs- und Integrationsdebatte. Daraus ergeben sich diese Folgefehler:
 - a. Die Annahme, der Koran sei vom gleichen Gott inspiriert und müsse daher ein Buch mit einer friedfertigen Botschaft sein.
 - b. Wenn ein Moslem den Koran so interpretiert, dass er sich dadurch zu Gewalt gegen Ungläubige aufgestachelt fühlt, dann müssen wir ihn zum nächsten Imam schicken, der ihm den friedlichen Charakter des Islam erklärt.
 - c. Muslime sind genauso nette Leute wie alle anderen auch und daher ist die Zuwanderung von einer Million Muslime eine tolle Chance für Deutschland. Kleinere „kulturelle Verschiedenheiten“ stellen kein Problem dar, wenn man „gegenseitig voneinander lernt“.
 6. Jesus sagte „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ [Joh. 18:36] Daher schrieb er nicht den Herrschenden vor, was sie tun sollten. Der Kölner Kardinal Woelki fordert die Politiker in seinen Videobotschaften zur totalen Grenzöffnung auf und macht so Anarchismus in der bürgerlichen Mitte salonfähig. Wenn Muslime den Kölner Dom mit Silvesterraketen beschießen und auf dem Domplatz noch viel schlimmere Dinge tun, sagt er ihnen nicht „kehret um und sündigt von nun an nicht mehr“.
 7. Wenn die großen christlichen Kirchen die Herrschaft des Unrechts beklatschen, wird es uns nicht gelingen, die Muslime davon zu überzeugen, dass sie sich an die Gesetze halten müssen, um sich zu integrieren.
 8. Es gibt zwar viele Katholiken, die an den Katechismus glauben statt an die Bibel. Aber es gibt auch noch echte Christen, die über die Kirchenführung nicht mehr aus dem Kopfschütteln heraus kommen – und täglich werden es mehr. Das Päpstliche Hilfswerk „Kirche in Not“ teilt auf Facebook am laufenden Band Berichte über Verbrechen im Namen des Islam, ohne zu behaupten, dass es „auch viele radikale Christen gibt“ (O-Ton Papst Franziskus). Beim BDKJ werden Warnungen vor dem islamistischen Terror als „Rechtspopulismus“ eingestuft. Wir sollen dem offensiv entgegentreten und fragen: „Wie vielen Muslimen haben Sie heute die Frohe Botschaft nahe gebracht?“ Unsere Position wird sich durchsetzen, weil sie die Richtige ist.
 9. Bei aller Euphorie, die Anzahl der Abschiebungen könnte erhöht werden, so ist doch dennoch zu befürchten, dass viele muslimische Zuwanderer dauerhaft hier bleiben

werden. Wenn Deutschland dennoch als christliches Land eine Zukunft haben soll, dann MÜSSEN die Kirchen (auch die Evangelische) umdenken und mit dem Missionieren beginnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Der Katechismus der katholischen Kirche ist ein Lehrwerk der katholischen Kirche. Staatliche Einflussnahme auf dieses steht das Recht der Religionsgemeinschaften zur Selbstverwaltung gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV i.V.m. der kollektiven Religionsfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 GG entgegen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

M

Satzungsänderungen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. M 1 Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden in der Gemeinde- bzw. Stadtversammlung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Moser, Paul Linsmaier, Florian Roßmeisl	

Der Parteitag möge beschließen:

In den Regelungen zur Gemeinde- bzw. Stadtversammlung soll die Möglichkeit geschaffen werden, künftig bis zu vier stellvertretende Vorsitzende zu wählen. Der Parteitag möge die CSU-Satzung in § 15 Absatz 3 Satz 1 daher wie folgt ändern:

Bisherige Fassung:

§ 15 Gemeinde- und Stadtversammlung

(3)¹Die Gemeinde- bzw. Stadtversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende.

Neue Fassung:

§ 15 Gemeinde- und Stadtversammlung

(3)¹Die Gemeinde- bzw. Stadtversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu vier stellvertretende Vorsitzende.

Begründung:

Stadtverbände bestehen in der Regel aus mehr als zwei Ortsverbänden. Um die Vielzahl und Vielschichtigkeit der Ortsverbände im Stadtverband besser zu repräsentieren, wäre eine Anhebung auf bis zu vier Stellvertreter sinnvoll. Alle Organe der CSU oberhalb der Ortsverbände bestehen aus bis zu vier Stellvertretern, daher wäre eine Angleichung auf Ebene des Stadtverbandsvorstandes nur logisch.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

N

Grundsatzprogramm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 1 Schutzprogramm für Richter, Staatsanwälte und Opfer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Ergänzung als eigenen Absatz nach Zeile 1231 beschließen:

Richter, Staatsanwälte und Opfer brauchen unseren Schutz. Ein unabhängiges Rechtswesen und die Freiheit, das Rechtswesen zu nutzen, ist nur gegeben, wenn die Richter und Staatsanwälte keine Angst haben müssen, von der Mafia umgebracht zu werden und die Opfer keine Angst haben müssen, von den Verwandten der Angeklagten getötet zu werden. Daher ist der Schutz der Richter und Staatsanwälte – ggf. durch deren Anonymisierung - deutlich zu verbessern. Vor allem, dann wenn man es mit der Mafia und Großfamilien aus anderen Kulturkreise zu tun hat. Das gilt auch für Jugendrichter, denn in dem Bereich ist auch die Jugendkriminalität sehr hoch. Auch das Zeugenschutzprogramm ist deutlich auszubauen. Eine Frau, die sich gegen eine Zwangsverheiratung wehrt, muss eine neue Identität bekommen und die Möglichkeit erhalten, in einer anderen Stadt ein neues Leben zu beginnen. Für Ex-Muslime braucht es ähnliche Ausstiegs- und Schutzprogramme und über deren Existenz muss zielgruppengenau informiert werden.

Begründung:

In ihrem Buch „Das Ende der Geduld“ schrieb die Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig, sie habe das Gefühl, dass einige ihrer Kollegen aus Angst vor den Mafia-Clans keine angemessenen Urteile gegen die Jugendlichen dieser Familien aussprechen. Noch vor dem offiziellen Erscheinen des Buches baumelte Kirsten Heisig plötzlich tot an einem Baum. Polizei und Staatsanwälte in Berlin stuften das unverzüglich als Selbstmord ein - vermutlich um nicht gegen die Mafia-Clans ermitteln zu müssen. Der ehemalige Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky, der eng mit Frau Heisig zusammengearbeitet hatte, sieht keine Anhaltspunkte für die Selbstmord-Theorie.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Ergänzungsvorschlag ist für ein Grundsatzprogramm zu detailliert und in einer sehr bildhaften Sprache ausgeführt. Einer unnötigen Verlängerung des Programms soll als übergeordnetes Ziel vorgebeugt werden. Im Übrigen ist der Inhalt weitestgehend in den Abschnitten „Vertrauen durch Schutz: Der Staat als Garant von Sicherheit und Ordnung!“ und „Vertrauen durch Ordnung: Stärke des Rechts!“ abgedeckt, unter anderem durch folgende Passagen:

- *„Wer Gewalt gegen unsere Sicherheitskräfte übt, greift uns alle an. Wir wollen mehr für die Sicherheit derer tun, die uns vor Rechtsbrechern schützen. Wir schützen die, die uns schützen.“ (Zeilen 1188-1190)*
- *„Rechtsstaatlichkeit heißt auch Rechtssicherheit. Nur rechtsstaatliche Verfahren gewährleisten belastbare Entscheidungen, die anerkannt werden. Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Man muss sich auf die Geltung von Recht und Gesetz verlassen können. Gesetzgebung und -anwendung sollen vorhersehbar sein und Konstanz zeigen. Es darf keine beliebige Anwendung von Recht und keine willkürliche Aussetzung von Vorschriften geben.“ (Zeilen 1247-1252)*
- *„Recht kontrolliert Politik, ersetzt sie aber nicht. Staatliches Handeln unterliegt der Kontrolle der Gerichte. Politische Leitentscheidungen gehören aber ausschließlich in die Parlamente. Das ist Kern des Rechtsstaats und der Gewaltenteilung.“ (Zeilen 1254-1256)*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. Handlungswelt
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 2 Soziale Gerechtigkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Änderung (in fetter Schriftart) zu Zeile 179-181 beschließen:

Das S in unserer Partei steht für **die soziale Gerechtigkeit** und den sozialen Zusammenhalt. Der Mensch ist als Individuum geboren und mit individuellen Rechten und Pflichten ausgestattet. Er braucht aber auch Gemeinschaft **und in dieser Gemeinschaft muss es sozial gerecht zugehen.**

Begründung:

Die CSU hat das „S“ im Parteinamen immer als Mahnung zur sozialen Gerechtigkeit angesehen und wir denken, dass diese Richtschnur auch der Schlüssel zum großen Erfolg der CSU war. Natürlich ist sozialer Zusammenhalt auch wichtig, aber dafür kann die Politik nur wenig beitragen, außer eine gute Vereinsförderung und eine Begrenzung der Zuwanderung. Die Sicherung von sozialer Gerechtigkeit ist hingegen ein breites politisches Betätigungsfeld von der Steuer- und Bildungspolitik bis hin zur klassischen Sozialpolitik.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Änderung im Grundsatzprogramm

Begründung:

Der Antragsteller weist zu Recht auf eine Ergänzung bei der Erläuterung des S in unserer Partei hin. Der Vorschlag soll in geänderter Form bzw. teilweise aufgegriffen werden. Fettungen sind Teil des Layouts und damit der Redaktion vorbehalten. Der zweite Formulierungsvorschlag wird abgelehnt, da inhaltlich ausreichend im Gesamtkontext abgedeckt. Einer unnötigen Verlängerung des Programms soll als übergeordnetes Ziel vorgebeugt werden.

Aufgenommen werden soll in Zeile 183: Das S in unserer Partei steht für den sozialen Zusammenhalt und für soziale Gerechtigkeit.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 3 U steht für überkonfessionelle Union	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Ergänzung (in fetter Schriftart) zu Zeile 247 beschließen:

Das U steht für die Union im Sinne eines verbindenden Miteinanders. **Bei der Parteigründung stand die politische Zusammenarbeit beider christlicher Konfessionen im Fokus. Heute sehen wir den Begriff umfassender.**

Begründung:

Es ist eine wichtige und interessante Information, was der Hintergrund für die Wahl dieses Parteinamens war. Da diese Information in Vergessenheit zu geraten scheint, sollten wir das ins Parteiprogramm schreiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Änderung im Grundsatzprogramm

Begründung:

Der Antragsteller weist zu Recht auf eine Ergänzung bei der Erläuterung des U in unserer Partei hin. Der Vorschlag soll in geänderter Form aufgegriffen werden. Fettungen sind Teil des Layouts und damit der Redaktion vorbehalten.

Es soll in Zeile 251 aufgenommen werden: Das U steht für die Union im Sinne eines verbindenden Miteinanders. Seit ihrer Gründung ist die CSU eine überkonfessionelle Partei. Heute sehen wir den Begriff der Union noch umfassender: Wir setzen auf Gemeinschaft, ohne die Vielfalt zu beschneiden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 4 „Klare Ordnung“ statt „Neue Ordnung“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Änderung (in fetter Schriftart) zu Zeile 260 und 266-267 beschließen:

260: **KLARE** ORDNUNG

267: Wir sorgen für **eine klare** Ordnung.

Begründung:

1. Die Menschen sehnen sich nach Ordnung, wie wir sie in Deutschland jahrzehntelang genossen haben und wie sie derzeit bedroht erscheint. Eine „neue“ Ordnung wird nicht gewünscht. Eher die „Wiederherstellung der alten Ordnung“.
2. Das Grundsatzprogramm ist wertkonservativ gehalten und deutet keine neue Ordnung als Ziel an. Die Überschrift „NEUE ORDNUNG“ passt nicht zum Inhalt.
3. Es gibt zahlreiche Verschwörungstheorien bezüglich der Etablierung einer „Neuen Weltordnung“ á la „Big Brother is watching you“, Auflösung der Nationalstaaten u.s.w.. Wir sollten keinen Begriff nutzen, der bereits negativ besetzt ist. Wir sollten uns nicht selbst überschätzen: Wir werden es nicht schaffen, die Wahrnehmung des Begriffes in der Öffentlichkeit ins Positive umzukehren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Titel des Programms wurde intensiv in der Kommission für Grundsatzfragen und Programm diskutiert und auch über einen langen Mitmach- und Diskussionsprozess in alle Ebenen unserer Partei getragen. Die neue Ordnung ist die Leitidee für das neue Grundsatzprogramm und wurde mehrheitlich für gut und passend befunden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 5 Leitbild Ehe klar formulieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Änderung (fetter Schriftart = neu; durchgestrichen = weglassen) zu Zeile 315-317 beschließen:

Das von der Mehrzahl der Menschen gelebte Modell der klassischen Familie mit Mutter, Vater und Kindern muss auch in Zukunft **von den Bildungseinrichtungen** als **Leitbild** vermittelt werden, ~~ohne andere Formen der Familie zurückzusetzen.~~

Begründung:

4. Der Zusatz „von den Bildungseinrichtungen“ ist eine sehr wichtige Ergänzung, weil gerade von sogenannten „Bildungsexperten“ Angriffe zur Manipulation unserer Jugend gestartet werden.
5. „solches“ ist durch „Leitbild“ zu ersetzen, denn „solches“ würde sich auf das Wort „Modell“ beziehen und das heißt ja nur „eine von vielen Möglichkeiten“. Die Bildungseinrichtungen sollen Erziehungsarbeit leisten, statt Verwirrung.
6. Der Halbsatz am Ende ist redundant und kann daher ersatzlos gestrichen werden. Bereits im Satz vorher heißt es „Wir stehen zum Leitbild von Ehe und Familie, *ohne die Vielfalt der Lebenswirklichkeit auszugrenzen.*“

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Kommission für Grundsatzfragen und Programm war sich einig, mit den Formulierungen bei den Themen Ehe und Familie im Entwurf des neuen Grundsatzprogramms einen passenden Ausgleich der Interessen innerhalb der CSU gefunden zu haben. Dieser Passus hat auch während des langen Mitmach- und Diskussionsprozesses bei den Mitgliedern viel Zustimmung erfahren.

Dem Ergänzungsvorschlag wird nicht stattgegeben, weil die Hervorhebung des klassischen Familienmodells dadurch abgeschwächt würde.

Die Streichung wird insbesondere aus Gründen der Diskriminierung abgelehnt. Dadurch wären Eineltern- und Patchwork-Familien ausgegrenzt.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 6 Derzeitiger Islam ist keine Bereicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Änderung (fetter Schriftart = neu; durchgestrichen = weglassen) zu Zeile 495-500 beschließen:

Der ~~Politische~~ Islam, **wie er derzeit von der Mehrheit der Imame in Deutschland gelehrt wird, ist keine Bereicherung für Deutschland**. Wer unsere Werte- und Rechtsordnung nicht akzeptiert, wer die christliche Prägung unseres Landes ablehnt, wer die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau nicht im Alltag lebt und wer unsere offene Gesellschaft umbauen will, der hat bei uns keinen Platz. ~~Es bedarf eines aufgeklärten, europäischen Islam, der sich auf unserer Wertebasis gründet. Dem Islam muss klar sein, dass er in unserem Land nicht die Mehrheitsreligion ist. Das ist gut so. Damit das auch so bleibt, hat der Staat die Aufgabe, die muslimische Zuwanderung zu begrenzen und in den Schulen Ethikunterricht für Muslime anzubieten. Die Kirchen haben den biblischen Auftrag, allen Menschen die Frohe Botschaft nahe zu bringen [Mt. 28:19].~~

Begründung:

1. Es gibt keinen unpolitischen Islam. Das suggeriert aber die Formulierung, der *politische* Islam gehöre nicht zu Deutschland. Besser ist da die Formulierung „wie er derzeit von der Mehrheit der Imame in Deutschland gelehrt wird“. Die Floskel „gehört (nicht) zu Deutschland“ ist nichtssagend. Um es an einem Extrembeispiel zu verdeutlichen: Die Hells Angels gehören zu Deutschland (deutsche Bürger, die in Deutschland wohnen), sind aber keine Bereicherung.
2. Beschönigende Lügen über den Islam kommen bei der Presselandschaft besser an als die ungeschminkte Wahrheit. Aber ehrlich währt am längsten!
3. Einen „aufgeklärten, europäischen Islam, der sich auf unserer Wertebasis gründet“, wird es nach meiner Überzeugung nie geben, weil solch ein Islam im Widerspruch zum Koran und im Widerspruch zum großen Vorbild Mohammed stehen würde. Aber wir können das meinetwegen als Utopie so stehen lassen, solange keine teuren Professoren zur Entwicklung eines solchen Islams eingestellt werden.
4. Unsere Leitkultur zu erhalten, das ist ein hartes Stück Arbeit. Neben der täglich diskutierten Notwendigkeit einer Zuwanderungsbegrenzung ist es auch nötig, den Muslimen unsere christlich-jüdisch-abendländisch-humanistischen Werte zu erklären. Daher sollen die Muslime in einen Ethikunterricht gehen und nicht in einen Islamunterricht.
5. Es ist traurig, aber bitter nötig: Wir müssen die beiden großen christlichen Kirchen dran erinnern, was ihre Aufgabe ist: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes

und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe.“ Das sind die Worte Jesu gemäß dem heiligen Evangelium nach Matthäus [28:18-20]. Jesus hat hier keine Ausnahmen zugelassen und die Aussage gilt auch nach dem II. Vatikanischen Konzil heute noch immer, denn die Bibel ist das Buch der Wahrheit, über das sich kein Konzil hinwegsetzen darf.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Der Ergänzungsvorschlag des Antragstellers baut ein Feindbild gegen den Islam als Religion auf. Die CSU steht uneingeschränkt zur Glaubens- und Religionsfreiheit. Deshalb ist es wichtig, den Islam als Ideologie gesondert vom Islam als Religion zu betrachten. In Abgrenzung zur Religion verstehen wir unter dem Politischen Islam eine Kombination von religiösem Fundamentalismus und politischem Extremismus (auch Islamismus genannt). Die Ideologie des Politischen Islam gilt es zu bekämpfen. Die Religion Islam hingegen kann sich auf die Verfassung berufen und soll sich frei entfalten können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 7 Asylrecht nicht bei Einreise über ein sicheres Drittland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Änderung (fetter Schriftart = neu; durchgestrichen = weglassen) zu Zeile 548-554 beschließen:

Wir stehen **ein** für das Asylrecht tatsächlich politisch Verfolgter, **sofern diese direkt nach Deutschland kommen und nicht über ein sicheres Drittland einreisen (Anwendung der Dublin-Regeln)**: Wer verfolgt ist, findet bei uns Schutz. Hilfe für Flüchtlinge und Schutzbedürftige kann es im Rahmen von international verabredeten Kontingenten geben. **Diese Flüchtlingsweiterverteilung ist jedoch nur für anerkannte Flüchtlinge möglich, die nicht über ein sicheres Land in das Partnerland (z.B. Griechenland oder Italien) eingereist sind.** Entscheidungen über Asylanträge müssen in jedem Fall rasch erfolgen. Klar ist: Asyl- und Flüchtlingsschutz ist Schutz auf Zeit. Wenn der Schutzgrund wegfällt oder das Gastrecht missbraucht wird, muss die Rückkehr in das Herkunftsland erfolgen. **Da die Rückführung erfahrungsgemäß in vielen Fällen nicht durchführbar ist, ist die deutsche Unterstützung von möglichst heimatnahen Flüchtlingslagern die beste Hilfsoption.**

Begründung:

1. Wir können nicht in Deutschland alle politisch Verfolgten aus der ganzen Welt bei uns aufnehmen. Dafür gibt es leider viel zu viele. Wir müssen endlich die „Herrschaft des Unrechts“ (O-Ton Seehofer) beenden und dazu zurückfinden, bestehende Gesetze anzuwenden.
2. Die Drittstaatenregelung gilt auch bei der Weiterverteilung. Illegale Migranten müssen rückgeführt und nicht weiterverteilt werden.
3. Rückführungen haben beim Kosovo gut geklappt, weil man Verträge mit den Ländern hatte. Bei vielen Problemstaaten ist das nicht möglich und entsprechend oft scheitern Rückführungsversuche. Daher wäre es besser z.B. die Flüchtlingslager im Libanon so zu unterstützen, dass die Menschen von dort fliehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die vorgeschlagenen Ergänzungen des Antragstellers für den Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik sind im Wesentlichen bereits im Entwurf enthalten und inhaltlich abgedeckt durch nachfolgend zitierte Passagen. Vorschläge darüber hinaus werden als zu detailliert für ein Grundsatzprogramm erachtet.

- **Zuwanderung braucht Grenzen und Regeln.** *Allein der Staat entscheidet, wer nach Deutschland einreisen und hier bleiben darf. Die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Volkes hat Grenzen. Es gibt eine Obergrenze für die Aufnahme und Integration. Zuwanderung muss gesteuert und begrenzt werden. Keine Gemeinschaft kann Menschen anderer kultureller Prägung in beliebiger Zahl integrieren. Wir haben eine doppelte Verantwortung: Gegenüber der heimischen Bevölkerung und jenen, die zu uns kommen. Integration funktioniert nicht in einem Klima der Verteilungskonflikte. Jede Form der Zuwanderung braucht Regeln. Unser Land muss für qualifizierte und gefragte Spitzenkräfte zugänglich sein. Neben der beruflichen Qualifikation und dem Bedarf unserer Wirtschaft soll künftig die Nähe des Kulturkreises stärker bei der Auswahl der Zuwanderer beachtet werden. Wir wollen keine Zuwanderung, die uns überfordert oder unsere Sozialsysteme belastet. (Zeilen 548-559)*
- **Asyl und Flüchtlingsschutz sind humanitäre Hilfe auf Zeit.** *Wir stehen für das Asylrecht tatsächlich politisch Verfolgter ein: Wer verfolgt ist, findet bei uns Schutz. Hilfe für Flüchtlinge und Schutzbedürftige kann es im Rahmen von international verabredeten Kontingenten geben. Entscheidungen über Asylanträge müssen in jedem Fall rasch erfolgen. Klar ist: Asyl- und Flüchtlingsschutz ist Schutz auf Zeit. Wenn der Schutzgrund wegfällt oder das Gastrecht missbraucht wird, muss die Rückkehr in das Herkunftsland erfolgen. (Zeilen 560-566)*
- **Dauerhafte Stabilität setzt bei der Bekämpfung der Fluchtursachen an.** *Das erste Mittel gegen neue Flüchtlingswellen ist die Möglichkeit, in der Heimat ein auskömmliches und friedliches Leben führen zu können. Die Entwicklungszusammenarbeit ist zentral für die Stabilisierung der weltweiten Ordnung. (Zeilen 1692-1695)*
- **Völkerrecht muss Grenzen setzen.** *Das moderne Völkerrecht hat noch keine Antwort auf das Zeitalter der Migration. Kriegsflüchtlinge, Hungerflüchtlinge und Wirtschaftsflüchtlinge vermischen sich zu großen Migrationsbewegungen. Flüchtlingsströme erreichen heute alle Teile der Welt und können in kurzer Zeit Staaten überfordern. Darauf sind die bisherigen Regelungen im Völkerrecht nicht ausgerichtet. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Grundsätze des Völkerrechts. Das Ziel muss sein, Fluchtgründe zu bekämpfen und unabwendbare Fluchtbewegungen im lokalen Umfeld zu belassen. Das Völkerrecht muss Staatlichkeit schützen. Staaten müssen die Hoheit darüber behalten, wen sie aufnehmen und wie sie nach Fluchtursachen differenzieren. (Zeilen 1722-1731)*
- **Globale Migration braucht globale Steuerung durch die Staatengemeinschaft.** *Viele wollen nach Europa und nach Deutschland. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung. Wir können aber nicht alle aufnehmen, die zu uns wollen. Sonst könnte unsere Hilfe nicht gelingen. Nur durch gemeinschaftliche Kontingente der Staatengemeinschaft können Flüchtlinge fair verteilt werden. Auch innerhalb Europas*

sollen sich alle Staaten ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend einbringen. (Zeilen 1740-1745)

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 8 Kultur pflegen, aber keine antidemokratischen Wertvorstellungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Änderung (fetter Schriftart = neu; durchgestrichen = weglassen) zu Zeile 559-561 beschließen:

Integration bedeutet Orientierung an unserer Leitkultur, nicht **sogenanntes** „Multi-Kulti“, **wenn darunter die Duldung von antidemokratischen Wertvorstellungen verstanden wird, denn diese führen zu einem Neben- und Gegeneinander**, Ghettobildung und Gewalt. **Echte Kultur wie z.B. heimische Gesangskultur, Tanzkultur und Esskultur dürfen die Zuwanderer selbstverständlich bei uns pflegen.**

Begründung:

Die antidemokratischen Wertvorstellungen, die manche Migranten mitbringen, verdienen den Begriff „Kultur“ nicht. Daher ist der Begriff „multikulturell“ bzw. „Multi-Kulti“ irreführend. Niemand hat etwas gegen echte Kultur wie z.B. kubanischen Salsa oder spanische Paella. Das ist wichtig klarzustellen, weil unsere Kritiker nach den Punkten suchen werden, die im Grundsatzprogramm NICHT stehen und dann sagen werden „die CSU will Döner verbieten, obwohl der schöner macht“.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Begriff der Leitkultur wird in den Zeilen 479-485 definiert: *„Gemeinsame Spielregeln des Zusammenlebens schaffen Identifikation und stiften Zusammenhalt. Wir bekennen uns zur Leitkultur unserer offenen Gesellschaft als Maßstab des gelingenden Zusammenlebens. Leitkultur steht für den gelebten Grundkonsens in unserem Land: die Werteordnung und Prägung des Landes anerkennen; die Religionsfreiheit und ihre Grenzen achten; kulturelle Traditionen respektieren; andere Lebensweisen tolerieren; sich an die Gepflogenheiten des Alltags halten; sich auf Deutsch verständigen. Wer bei uns lebt, muss die Leitkultur unseres Landes respektieren.“*

Im angesprochenen Absatz „Integration ist zwingend und hat eine Richtung.“ (Zeilen 567-577) ist es daher nicht notwendig, erneut auf diese Details einzugehen, zumal wir nicht zwischen einer „echten“ und „unechten“ Kultur unterscheiden können. Die Ablehnung von Multi-Kulti sowie multikulturellem Neben- und Gegeneinander sind bereits enthalten in den Zeilen 573/573.

Der Aspekt, dass antidemokratische Wertvorstellungen nicht zugelassen werden sollen, wird im Kapitel „Vertrauen durch Ordnung: Stärke des Rechts!“ behandelt und klargestellt durch den Absatz „In Deutschland gilt das Grundgesetz.“ (Zeilen 1222-1231).

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 9 Gesundheitsbürgerversicherung für alle	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Änderung (fetter Schriftart = neu; durchgestrichen = weglassen) zu Zeile 929-933 beschließen:

~~Einer Zwei- oder Mehrklassenmedizin erteilen wir eine Absage. Uns ist bewusst, dass nicht alles, was medizinisch möglich ist, für alle Patienten finanzierbar ist. Aber wir wollen eine medizinische Basisversorgung auf möglichst hohem Niveau für alle. Dafür wollen wir mittelfristig alle Erwerbstätigen und alle Einkunftsarten in eine Gesundheitsbürgerversicherung integrieren.~~ Solidarität bedeutet, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Die CSU lehnt ein System ab, bei dem jeder unabhängig vom Einkommen gleich viel zahlen muss. **Gleichzeitig ist es aber gerecht, dass es eine Beitragsbemessungsgrenze gibt, denn jeder Versicherte bekommt unabhängig von der Höhe seines Beitrages die gleiche Leistung.** Wir treten für eine vielgestaltige Zusatz-Versicherungslandschaft ein, in der **Dinge wie „Chefarztbehandlung“, „Einzelzimmer“, „Keramik-Inlays“ und Ähnliches versichert werden können.** ~~verschiedene Modelle ihren Platz haben.~~

Begründung:

1. Wir haben aktuell eine Zweiklassenmedizin: Die Privatversicherten bekommen in vielen Bereichen eine bessere Leistung. Diesen Umstand haben alle zu vertreten, die in den letzten Jahrzehnten Regierungsverantwortung hatten. Es wird sich auch nie verhindern lassen, dass sich einige Leute eine bessere Gesundheitsvorsorgung leisten können als andere.
2. Es ist nicht gerecht, wenn sich die ganz hohen Einkommen aus der allgemeinen Gesundheits-Solidargemeinschaft ausklinken und die Besserverdiener unter sich eine eigene Solidargemeinschaft der Privatversicherten gründen.
3. Warum bestimmte Berufsgruppen eigene Gesundheitsversicherungen haben müssen, lässt sich rational nicht erklären. Natürlich kann man das nicht von heute auf morgen umbauen, aber eine Zusammenführung in einer Gesundheitsbürgerversicherung ist sinnvoll.
4. Manche Menschen lassen nur ihr Geld für sich arbeiten und leben von Miet- und Kapitaleinkünften. Das dürfen sie gerne. Aber auch sie sollen bis zur Beitragsbemessungsgrenze ins Gesundheitswesen einzahlen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Ergänzungsvorschlag ist für ein Grundsatzprogramm zu detailliert und vom Duktus eher für ein Wahlprogramm geeignet. Einer unnötigen Verlängerung des Programms soll als übergeordnetes Ziel vorgebeugt werden.

Die flächendeckende medizinische Versorgung und der Anspruch darauf für jedermann sind bereits im Entwurf enthalten. Eine Absage an eine Zwei- oder Mehrklassenmedizin ist aus Sicht der Kommission zwingend und darf als Anspruch nicht entfallen. Auch für ein Abrücken vom Bekenntnis zu einer vielgestaltigen Versicherungslandschaft gibt es keinen Anlass.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 10 Für Schuldenabbau und gegen Schuldenunion	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Ergänzung (in fetter Schriftart) nach dem bestehenden Text in Zeile 1057 beschließen:

Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland ebenso wie Bayern dazu übergeht, Schulden abzubauen und dass Deutschland keine Schulden anderer Länder mehr übernimmt - auch nicht indirekt über die EU oder die Europäische Zentralbank. Auch lehnen wir es ab, dass deutsche Geldinstitute - und damit die Spargutininhaber - für Misswirtschaft ausländischer Geldinstitute mithafteten sollen.

Begründung:

1. „Keine Neuverschuldung“ ist gut. Schuldenabbau ist besser. Denn wenn sich die Folgen der negativen Demographischen Entwicklung verschärfen, ist es gut, wenn die dann erwerbstätigen Steuerzahler nicht auch noch die Zinslast hoher Staatsschulden zu tragen haben.
2. Es darf keine weiteren „Rettungsschirme“ für EU-Länder geben, die faktisch nichts anderes bedeuten als dass Deutschland die Staatsschulden anderer Länder übernimmt.
3. Eine EU-weite Bankenhaftungsunion lehnen wir ab.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Schuldenabbau in Bund und Land sowie die Absage an eine Schuldenunion sind aus Grundüberzeugung Ziel und Position der CSU. Beide Aspekte sind im Entwurf des Grundsatzprogramms enthalten:

- **Schulden sind kein Vermächtnis. Fair ist es, heute an morgen zu denken. Unsere Kinder und Enkel haben Chancen statt Schulden verdient. Wir dürfen unseren Wohlstand nicht auf Kosten der kommenden Generationen erwirtschaften. Eine Finanzierung des Staates auf Schuldenbasis lehnen wir kategorisch ab. Solide Staatsfinanzen sind Garant für Generationengerechtigkeit. (Zeilen 1073-1077)**

- **Wir kämpfen für eine stabile Währung.** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist Fundament der gemeinsamen Währung und deshalb strikt einzuhalten. Europa muss eine Stabilitäts- und darf keine Schuldenunion sein. Eine Vergemeinschaftung von Staatsschulden lehnen wir ab. Nur ein stabiler Geldwert sorgt dafür, dass das Erwirtschaftete auch Bestand hat. Die Europäische Zentralbank muss sich strikt am Ziel der Preisniveaustabilität orientieren. Eine dauerhafte Nullzinspolitik und schrankenlose Geldschöpfung sind mit den Zielen der Sozialen Marktwirtschaft nicht zu vereinbaren. Wenn Zinsen faktisch abgeschafft sind, verlieren Anstrengung, Vorsorge und Sparen ihren Wert. Statt zu nachhaltigem Vermögensaufbau kommt es zu Investitionsblasen und übermäßiger Verschuldung. Es ist falsch, wenn der Konsum belohnt und Sparen bestraft wird. Bargeld ist geprägte Freiheit. Wir sagen Nein zur Abschaffung des Bargelds. (Zeilen 740-751)
- **Zum starken Staat gehört solides Haushalten.** Ein Staat, der dauerhaft über seine Verhältnisse lebt, gefährdet seine Handlungsfähigkeit. Er vergisst seine Verantwortung für die kommenden Generationen. Ungezügelter Verschuldung lehnen wir ab. Wir machen Bayern schuldenfrei. Der Staat muss mit dem auskommen, was er hat. Dazu begrenzen wir den Staat bei Einnahmen, Ausgaben und Aufgaben. Wir wollen die Staatsquote nicht erhöhen. Solide Staatsfinanzen sind dauerhaft nur zu erreichen, wenn der Staat nicht mit immer neuen Aufgaben überfrachtet wird. (Zeilen 1284-1290)
- **Europa muss verlässlicher werden;** Wir bestehen auf der strikten Einhaltung der Verträge, insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Europa hat nur als Stabilitätsunion Zukunft, nicht als Schuldenunion. (1620-1622)

Hergestellt im Archiv für Christliches Sozialpolitisches Handeln
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 11 Bundeswehr soll illegale Einwanderung verhindern, nicht unterstützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Ergänzung (in fetter Schriftart) in Zeile 1181 beschließen:

Gegen terroristische Bedrohungen und beim Angriff auf kritische Infrastrukturen soll die Bundeswehr auch außerhalb der Katastrophenhilfe im Innern zum Einsatz kommen können. **Darüber hinaus soll die Bundeswehr zusammen mit unseren EU-Partnern illegale Einwanderung in die EU verhindern. Eine Beteiligung der Bundesmarine an der illegalen Einschleusung von Migranten in die EU lehnen wir ab. Stattdessen sollte die Marine die Migranten an die Küste zurückbringen, von der sie zu ihrer illegalen Reise aufgebrochen sind. Dort sollte die EU die Versorgung der Migranten unterstützen.**

Begründung:

1. „Natürlich wollen wir Menschen in Seenot nicht ertrinken lassen. Aber illegale Migranten in Schlauchbooten im internationalen Gewässer nahe an der Libyschen Küste von der Marine aufzunehmen und nach Italien zu bringen, kann nicht die Aufgabe der Bundeswehr sein. Denn viele der Migranten werden auf dem Landweg oder durch die von Angela Merkel angestrebte EU-weite Verteilung nach Deutschland kommen. Die Bundeswehr soll die Sicherheitslage in Deutschland verbessern, nicht verschlechtern.“
2. Natürlich braucht man Verträge mit Libyen, um Migranten zurück nach Libyen bringen zu können, aber das muss das Außenministerium hinbekommen. Im Gegenzug sollte die EU bei der Versorgung der Flüchtlinge in Libyen helfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Änderung im Grundsatzprogramm

Begründung:

Der Gedanke, dass die Bundeswehr beim Grenzschutz helfen dürfen soll, wird als sinnvolle Ergänzung erachtet. Die Konkretisierungen darüber hinaus werden abgelehnt und insbesondere an dieser Stelle im Programm für nicht gut befunden.

Als Änderung und Ergänzung wird für die Zeilen 1746 ff vorgeschlagen:

Grenzschutz und Grenzkontrolle sind unerlässlich. Wir müssen wissen, wer sich bei uns aufhält. Der Staat kann diesen Schutzauftrag weder ablehnen noch ablegen. Wenn er ihn delegiert, muss diese Institution den Grenzschutz gewährleisten. Europa muss seine Außengrenzen wirksam sichern, idealerweise gemeinsam mit den außereuropäischen Anrainerstaaten. Wir befürworten dazu den Aufbau eines wirksamen europäischen Grenzschutzes. Wenn Europa diese Aufgabe nicht erfüllt, muss Deutschland sie vorübergehend selbst übernehmen – bei Bedarf auch durch die Hilfe der Bundeswehr.

Darüber hinaus wird der Themenkomplex Bekämpfung der Fluchtursachen angesprochen. Hierzu sieht das Programm einen eigenen Absatz in den Zeilen 1692 ff vor.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 12 Keine Schariarichter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Ergänzung (in fetter Schriftart) in Zeile 1206 beschließen:

Wir dulden weder Paralleljustiz noch Relativierungen oder gar Beschneidungen von Grundrechten. **Daher werden wir alles dafür tun, damit Schariarichter nicht den deutschen Rechtsstaat untergraben. Die deutschen Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland – auch für muslimische Mädchen und Frauen.**

Begründung:

1. Das Problem der Schariarichter beschreibt Sabatina James in ihrem Buch „Scharia in Deutschland“ sehr eindringlich: Es ist weiter verbreitet als viele glauben und es geht dabei oft nicht um religiöse Fragen, sondern um Gewaltdelikte. Oft entscheiden islamische Großfamilien, Angelegenheiten wie Zwangsheirat, Mord oder Körperverletzung nicht vor einem ordentlichen deutschen Gericht zu verhandeln, sondern von einem Schariarichter regeln zu lassen. Wir müssen die überwiegend weiblichen Opfer vor ihren Clans schützen.
2. Durch die Scharia entsteht etwas Ähnliches wie die „Umerta“ in Süditalien: Das große Schweigen gegenüber mafiösen Strukturen.
3. Schariarichter arbeiten in der Regel nicht für ein „Vergelt's Gott“, sondern bekommen Geld dafür – sie haben die Tätigkeit aber nicht als Gewerbe angemeldet und zahlen keine Steuern. Es geht also in der Regel auch um den Tatbestand der Steuerhinterziehung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Änderung im Grundsatzprogramm

Begründung:

Die grundsätzliche Zielrichtung des Antrags wird begrüßt. Daher wird eine leicht veränderte Ergänzung für die Zeilen 1222 ff übernommen:

In Deutschland gilt das Grundgesetz. Rechtsetzung, Rechtsprechung und Rechtsvollzug sind ausschließlich staatliche Aufgaben. Sie sind zwingend an die Verfassung gebunden. Nur der Staat ist berechtigt und verpflichtet, die geltende Rechtsordnung durchzusetzen. Er darf

nicht weichen, sondern muss Stärke zeigen, wenn Clans, Friedensrichter oder selbsternannte Scharia-Polizisten unsere demokratische Rechtsordnung unterlaufen. Parallelgesellschaften haben bei uns keinen Platz. Die deutschen Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland. Wir dulden weder Paralleljustiz noch Relativierungen oder gar Beschneidungen von Grundrechten. Wir zeigen null Toleranz gegenüber verfassungsfeindlichen Ideologien, religiösem Fanatismus und menschenrechtswidrigen Handlungen wie Zwangsheirat, Kinderehen und Genitalverstümmelung. Eine Erosion unserer Staats- und Rechtsordnung lassen wir nicht zu.

Hergestellt im Archiv für Christlich-politische Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 13 Neue Beweise - neues Verfahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Ergänzung (in fetter Schriftart) und Streichung (durchgestrichen) in Zeile 1230-1231 beschließen:

Es muss die Möglichkeit geben, Gerichtsverfahren neu aufzurollen, wenn neue Beweise auf den Tisch kommen. Wenn z.B. ein Täter wegen „Mangel an Beweisen“ freigesprochen wird, es aber anschließend möglich wird, ihn durch DNA-Analysen eindeutig zu überführen, muss das Gerichtsverfahren wiederholt werden dürfen. Zur Rechtssicherheit gehört Rechteeffizienz: Ehe neues Recht erlassen wird, muss bestehendes angewandt werden. Wenn bestehende Gesetze nicht angewendet werden, dann liegt es in 99,9% der Fälle nicht an der Unwilligkeit der Richter, sondern an anderen Gesetzen, die die Anwendungsmöglichkeit konterkarieren. Daher muss die Politik bei Vollzugsdefiziten die Gründe analysieren und abstellen.

Begründung:

1. Derzeit verhindert der Paragraf 362 der Strafprozessordnung in vielen Fällen die Wiederaufnahme eines Verfahrens, wenn ein Täter rechtskräftig freigesprochen worden ist.
2. Mich nervt es schon seit Jahren, dass Politiker bei Defiziten in der Strafverfolgung und der Urteilsfindung immer wieder selbstgerecht verkünden: „Wir haben alles richtig gemacht. Die unwilligen Richter setzen einfach unsere genialen Gesetze nicht um.“
3. Wenn ein Richter, 1 kg Haschisch als „geringfügige Menge“ einstuft, dann gehört er wegen Rechtsbeugung vor Gericht gestellt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Ergänzungsvorschlag ist für ein Grundsatzprogramm zu detailliert und vom Duktus eher für ein Wahlprogramm geeignet. Einer unnötigen Verlängerung des Programms soll als übergeordnetes Ziel vorgebeugt werden.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 14 Deutschland muss seine volle Souveränität zurückbekommen.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Änderung in Zeile 1490-1491 und die Ergänzung des Absatzes zum Thema Souveränität beschließen:

Deutschland soll seine volle Souveränität zurückerlangen und bereit sein, die Führung in Allianzen und Partnerschaften zu übernehmen.

Deutschland muss seine volle Souveränität zurückbekommen. Über 70 Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges ist es überfällig, dass Deutschland die volle Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erhält. D.h. der Bundestag soll entscheiden dürfen, ob die NSA auf deutschem Boden eine Zentrale betreiben darf und nach welchen gesetzlichen Richtlinien die ggf. arbeiten darf. Nato-Verbündete, die Truppen in Deutschland stationiert haben, müssen diese zu 100% selbst finanzieren.

Begründung:

Dass die NSA in Deutschland eine Zentrale betreibt, in der sie auch noch nach amerikanischem Recht arbeitet und nicht nach deutschen Datenschutzbestimmung, das ist nicht akzeptierbar.

Es wird immer wieder behauptet, die Bundesrepublik würde die NATO-Verbündeten so bezahlen, als wären sie heute noch Besatzungstruppen. Mir hat dazu noch nie ein Bundestagsabgeordneter eine klare Antwort gegeben. Von daher muss ich vermuten, dass an den Gerüchten vielleicht doch ein bisschen was dran ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Ausführungen des Antragstellers gehen von falschen Annahmen aus. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein souveräner Nationalstaat. Mit dem In-Kraft-Treten des Zwei-plus-Vier-Vertrages wurde auch völkerrechtlich die volle Souveränität besiegelt. Die Ausführungen zur Souveränität sowie der Bezug zur NSA werden zur Aufnahme in das Grundsatzprogramm abgelehnt.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 15 Anzahl der Auslandseinsätze muss ich an Möglichkeiten der Bundeswehr orientieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Änderung in Zeile 1515-1518 (Ergänzung in fetter Schrift) beschließen:

Sollte sich die Sicherheitslage erkennbar verschlechtern ~~oder die Bundeswehr ihre Aufgaben anders nicht mehr erfüllen können~~, muss die Wehrpflicht zur Landes- und Bündnisverteidigung wieder aktiviert werden können. **Die Anzahl der friedenssichernden oder gar friedensschaffenden Auslandseinsätze der Bundeswehr muss sich an den personellen Möglichkeiten der Bundeswehr orientieren.**

Begründung:

1. Die „Verteidigung Deutschlands am Hindukusch“ war nicht von durchschlagendem Erfolg gekrönt. Solange junge Menschen in Koranschulen lernen, dass sie direkt ins Paradies kommen, wenn sie Ungläubige töten, wird es in diesem Land keine gute Zukunft geben – egal wie viele Bundeswehrsoldaten dort stationiert sind. Man sollte daher die Sinnhaftigkeit solcher Einsätze nicht überbewerten.
2. Es darf nicht dazu kommen, dass die Wehrpflicht wieder eingeführt wird, nur weil die Verteidigungsministerin in noch mehr Ländern Präsenz zeigen will.
3. Wenn keiner mehr zur Bundeswehr gehen will, dann muss die Besoldung erhöht werden und mehr auf die Sinnhaftigkeit von Einsätzen geachtet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die CSU bekennt sich zur Bundeswehr und zur neuen außenpolitischen Verantwortung Deutschlands. Die Ausstattung der Bundeswehr muss dabei den Aufgaben folgen, nicht umgekehrt. Folgende Absätze sollen dies verdeutlichen:

- **Neue Aufgaben erfordern neue Fähigkeiten für die Bundeswehr.** *Deutschland ist ein verlässlicher Bündnispartner und trägt zur Sicherheit seiner Verbündeten bei. Die Bundeswehr muss agil, flexibel, kurzfristig und wirksam auf Herausforderungen reagieren können. Die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes sicherzustellen, ist die*

zentrale Aufgabe der Bundeswehr. Daneben braucht sie ein umfassendes Fähigkeitsspektrum, um Stabilisierungseinsätze durchführen, Terror bekämpfen und Gefahren im Cyber-Raum abwehren zu können. (Zeilen 1528-1534)

- **Eine Armee im Einsatz benötigt eine langfristig stabile Finanzierung.** Die sicherheitspolitische Lage und die Einsatzanforderungen an die Bundeswehr können sich innerhalb kürzester Zeit verändern. Fortwährende Handlungsfähigkeit erfordert eine hochqualifizierte Ausbildung und eine strukturgerechte Ausrüstung auf modernstem Stand. Das trägt auch wesentlich zur Attraktivität des Dienstes bei. (Zeilen 1535-1539)
- **Die Wehrpflicht soll weiter im Grundgesetz verankert bleiben.** Sie ist unabdingbar, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands im Ernstfall sicherzustellen. Sollte sich die Sicherheitslage erkennbar verschlechtern oder die Bundeswehr ihre Aufgaben anders nicht mehr erfüllen können, muss die Wehrpflicht zur Landes- und Bündnisverteidigung wieder aktiviert werden können. (Zeilen 1540-1544)

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Julius-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 16 NATO-Partner dürfen nicht unsere Verbündete im Kampf gegen den IS bekämpfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Ergänzung (in fetter Schrift) im Bereich Zeile 1619-1622 beschließen:

Vielmehr muss sie ihr Gründungsverständnis als wehrhafte militärische Wertegemeinschaft schärfen. **Wir erwarten daher von allen NATO-Partnern, dass sie freiheitliche und demokratische Werte achten und keinen Krieg gegen unsere Partner im Kampf gegen den Islamischen Staat führen. Wer dies dennoch tut, wird von Deutschland keine militärische Unterstützung erhalten - auch nicht in Form von Bildern der Luftaufklärung!** Die NATO ist der starke und entschlossene Schutzschild der freiheitlich-demokratischen Welt.

Begründung:

Da muss „Butter bei die Fische“. Wir sollen schon klar sagen, was besser werden muss an der „Wertegemeinschaft“.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Änderung im Grundsatzprogramm

Begründung:

Die inhaltliche Zielrichtung des Ergänzungsvorschlages wird befürwortet. Einer unnötigen Verlängerung des Programms soll als übergeordnetes Ziel vorgebeugt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, einen Teil der Formulierung zu übernehmen:

Zeilen 1646 ff: Die NATO darf sich nicht als Zweckgemeinschaft verstehen. Vielmehr muss sie ihr Gründungsverständnis als wehrhafte militärische Wertegemeinschaft schärfen. Wir erwarten von allen NATO-Partnern, dass sie Freiheit und Demokratie achten und dafür eintreten. Die NATO ist der starke und entschlossene Schutzschild der freiheitlich-demokratischen Welt.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 17	Beschluss:
Keine Christenverfolgung innerhalb Deutschlands	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Dr. Christian Steidl	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Ergänzung (in fetter Schrift) in Zeile 1686 beschließen:

Deutschland muss sich weltweit **und innerhalb Deutschlands** für ein Ende der Christenverfolgung einsetzen.

Begründung:

1. Viele, die vom muslimischen Glauben zum Christentum konvertiert sind, klagen über Verfolgung durch Muslime. Manche, wie Sabatina James, müssen daher unter Polizeischutz an einem geheimen Ort leben.
2. Christliche Flüchtlinge werden in Flüchtlingsheimen von Muslimen bedroht und schikaniert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

In Deutschland gibt es keine Christenverfolgung. Die Bedrohung von Christen im Einzelfall darf nicht mit der in vielen Ländern zum Teil systematischen Christenverfolgung – die Gewalt und Töten einschließt – gleichgestellt werden. Das wäre eine gefährliche Verharmlosung.

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 18 Migration braucht Begrenzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Änderung in Zeile 1710-1715 (Ergänzung in fetter Schrift) beschließen:

Globale Migration braucht **Begrenzung** durch die Staatengemeinschaft. Viele wollen nach Europa und nach Deutschland. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung gegenüber **politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen**. Wir können aber nicht alle **Flüchtlinge der Welt** aufnehmen, die zu uns wollen. **Die Aufnahme von Wirtschaftsflüchtlingen ist nur gerechtfertigt, wenn wir einen entsprechenden Arbeitskräftebedarf haben**. Sonst könnte unsere Hilfe nicht gelingen **und unser Land darunter leiden**. Nur durch gemeinschaftliche Kontingente der Staatengemeinschaft können Flüchtlinge fair verteilt werden. Auch innerhalb Europas sollen sich alle Staaten **auf freiwilliger Basis** ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend einbringen.

Begründung:

1. Wie Horst Seehofer zu sagen pflegt: „Wir brauchen eine Begrenzung!“
2. Wir sollten schon genau definieren, wem gegenüber wir eine humanitäre Verantwortung haben.
3. Wir können es anderen EU-Ländern nicht aufzwingen, Flüchtlinge aufzunehmen. Wenn wir es doch tun, geht die EU kaputt und Deutschland nimmt wirtschaftlichen Schaden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Im angesprochenen Absatz geht es um die gerechte Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU und weltweit. Die Flüchtlingsproblematik sollte keinesfalls mit dem Fachkräftemangel vermischt werden. Die Aspekte der Begrenzung von Zuwanderung und der Zugänglichkeit für Fachkräfte werden unter anderem in den Zeilen 548 ff aufgegriffen:

Zuwanderung braucht Grenzen und Regeln. Allein der Staat entscheidet, wer nach Deutschland einreisen und hier bleiben darf. Die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres

Volkes hat Grenzen. Es gibt eine Obergrenze für die Aufnahme und Integration. Zuwanderung muss gesteuert und begrenzt werden. Keine Gemeinschaft kann Menschen anderer kultureller Prägung in beliebiger Zahl integrieren. Wir haben eine doppelte Verantwortung: Gegenüber der heimischen Bevölkerung und jenen, die zu uns kommen. Integration funktioniert nicht in einem Klima der Verteilungskonflikte. Jede Form der Zuwanderung braucht Regeln. Unser Land muss für qualifizierte und gefragte Spitzenkräfte zugänglich sein. Neben der beruflichen Qualifikation und dem Bedarf unserer Wirtschaft soll künftig die Nähe des Kulturkreises stärker bei der Auswahl der Zuwanderer beachtet werden. Wir wollen keine Zuwanderung, die uns überfordert oder unsere Sozialsysteme belastet.

Hergestellt im Archiv für Krisen- und Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. N 19 Dublin-Regeln anwenden und illegal Einreisende zurückweisen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge folgende Ergänzung in Zeile 1722 am Ende des Textes beschließen:

Unter Grenzschutz verstehen wir dabei nicht nur die Ausweiskontrolle bzw. erkennungsdienstliche Erfassung von Migranten ohne Ausweispapiere, sondern auch die Anwendung der Dublin-Regeln und die Zurückweisung von illegal Einreisenden.

Begründung:

1. Der „Bundesgrenzschutz“ sollte seinem Namen wieder gerecht werden und nicht nur als „Begrüßungsaugust“ tätig sein.
2. Eine Begrenzung werden wir nur erreichen, wenn wir die Dublin-Regeln wieder anwenden und darauf bestehen, dass der Asylantrag in dem Land bearbeitet wird, in dem die Einreise in die EU erfolgt, und nicht jeder in sein Wunsch-EU-Land reist. Die „Herrschaft des Unrechts“, wie Horst Seehofer sagt, muss beendet werden.
3. Eine Grenzkontrolle ist gut und schön, aber wir sollten uns schon bewusst sein, dass wir dadurch nicht alle Terroristen abfangen werden. Wenn ein Terrorist noch nie in den Fokus einer befreundeten Polizei oder eines Geheimdienstes geraten ist, hat der Grenzschutzbeamte keine Möglichkeit, ihn zurückzuweisen. Und bei Flüchtlingen, die erst im deutschen Flüchtlingsheim vom IS angeworben werden, nutzt die Grenzkontrolle gar nichts. Daher ist die Reduzierung des Zuzugs von Migranten so wichtig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Ergänzungsvorschlag ist für ein Grundsatzprogramm zu detailliert und vom Duktus eher für ein Wahlprogramm geeignet. Einer unnötigen Verlängerung des Programms soll als übergeordnetes Ziel vorgebeugt werden. Dass in der Flüchtlingskrise wieder Recht und Ordnung angewandt werden müssen, ist ausreichend im Programm dargestellt, insbesondere ab Zeile 548 und ab Zeile 1716.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Bitte bringen Sie
dieses Antragsbuch
zum Parteitag mit.**

CSU-Landesleitung

Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Straße 1
80807 München

